

Die deutschen Musikhochschulen

Positionen und Dokumente

Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2011

Diese Publikation dokumentiert die aktuelle Arbeit und Zielsetzung der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen.

This publication is a documentation of the current activities and aims of the Association of German Universities of Music.

Beiträge zur Hochschulpolitik
3/2011

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion:
Prof. Werner Heinrichs
Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus
Petra Löllgen

Ahrstr. 39, 53175 Bonn
Tel.: 0228/887-0
Fax: 0228/887-110
www.hrk.de

Bonn, Mai 2011

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

Reprinting and use in electronic systems of this document or extracts from it are subject to the prior written approval of the German Rectors' Conference.

ISBN 978-3-938738-97-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Margret Wintermantel	7
Einleitung Werner Heinrichs	9
 Die Positionierung der RKM in Bildung und Kultur	
Musikstudium in Deutschland Positionspapier der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM) Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Januar 2011	17
Vom Verwaltungsleiter zum Kanzler – Der Wandel der Verwaltung an Musikhochschulen Jann Bruns	49
Musikhochschulen als Marke? Rüdiger Nolte	56
Initiative musikalische Bildung Elisabeth Gutjahr	60
 Wettbewerbe	
Der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Hochschulwettbewerb – Die Neuordnung der Wettbewerbe Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis und Hochschulwettbewerb Wolfgang Dinglinger	69

Studienangelegenheiten

Die Bologna-Reform an deutschen Musikhochschulen Jörg Linowitzki	76
Der dritte Studienzyklus an Musikhochschulen – Versuch einer Standortbestimmung Manfred Cordes	88
Akkreditierung und Qualitätssicherung an Musikhochschulen Stefan Gies	97
Künstlerische Entwicklungsvorhaben / Künstlerische Forschung Werner Heinrichs	111

Internationale Beziehungen

Die AEC – der europäische Partner der RKM Linda Messas	124
Zur Situation der Musikuniversitäten in Österreich Georg Schulz	130
Konferenz Musikhochschulen Schweiz – 10 Jahre Um- und Aufbruch Christoph Brenner	137

Chronik

60 Jahre Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen – eine Chronik Caterina Mrenes	148
---	-----

Anhang

Satzung des nicht eingetragenen Vereins „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“	212
Leitbild der deutschen Musikhochschulen	223
Autorenverzeichnis	227

Vorwort

Margret Wintermantel

Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz

Die deutschen Musikhochschulen haben eine große Tradition und ihre Leistungen sind international viel beachtet. Die erste höhere Bildungsanstalt für Musiker wurde 1843 in Leipzig eröffnet. Berühmte Virtuosen wurden seitdem an den mittlerweile 24 deutschen Musikhochschulen ausgebildet. Die Kontinuität der exzellenten Qualität der Lehre an diesen Einrichtungen genießt einen hervorragenden Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und zieht immer wieder sowohl junge Nachwuchskünstler als auch herausragende Musiker und Wissenschaftler aus aller Welt an. Die Internationalität ist ein Charakteristikum der deutschen Musikhochschulen. Als besondere Orte, wo künstlerisches Potenzial sich entwickeln und reifen kann, bilden die Musikhochschulen Grundlage und Ausgangsort für eine breit gefächerte und lebendige Kulturlandschaft inmitten Europas. Einzigartig ist, wie in diesen Bildungseinrichtungen Lehre, Forschung und Kunst erfolgreich miteinander verbunden werden. Theorie und Praxis gehen nicht immer Hand in Hand, bieten hier jedoch Studierenden ebenso wie Lehrenden die Möglichkeiten der Kombination und konstruktiven Auseinandersetzung. Einerseits geht es hierbei darum, das Bestehende zu pflegen und zu bewahren, andererseits darum, neue Wege in der Wissensvermittlung zu öffnen und zu beschreiten. Zukunftsorientierung ist ein Charakteristikum der Künste, oft eilen künstlerische Leistungen gesellschaftlichen Entwicklungen voraus und eröffnen neue Horizonte. Die Künste geben einen Eindruck von dem, was möglich ist und nutzen eine Freiheit, die allein ihnen vorbehalten zu sein scheint. Die interdisziplinäre Annäherung verschiedener Lehr- und Lernkonzepte sowie neue Perspektiven zur Entwicklung künstlerischer Persönlichkeiten gewinnen im Kontext der Studienreform besondere Bedeutung. In diesem Band wird die Leistung gewürdigt, die die Umstellung auf die gestuften Studiengänge und die Implementierung neuer Lehrstrategien bedeutete. Gezeigt wird dabei, dass das hohe Niveau der Hochschulausbildung für den professionellen musikalischen sowie den musikpädagogischen Bereich nochmals gesteigert werden konnte. Eine effiziente Begabtenförderung, die

national wie international renommierte Wettbewerbskultur und die wirkungsvollen Kommunikationsstrategien der Musikhochschulen sind weitere Zeugnisse des Erfolgs. Dieser Band gibt somit einen Eindruck von der Einzigartigkeit der deutschen Musikhochschulen. Viele interessierte Leserinnen und Leser sind ihm zu wünschen.

Einleitung

Werner Heinrichs

Im November 1999 verabschiedete die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM)¹ in Berlin ihr Grundsatzpapier „Musikhochschulen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“, das im Band 3/2000 der HRK-Schriftenreihe „Beiträge zur Hochschulpolitik“ veröffentlicht wurde. Allerdings erwies sich dieses Papier schon nach wenigen Jahren als überholt. Beispielsweise wehrten sich damals die Musikhochschulen – wie andere Hochschularten auch – vehement gegen die drohende Bologna-Reform, sie fanden Evaluationen völlig ungeeignet für die Bedürfnisse der Musikhochschulen und wollten von Kennzahlen absolut nichts wissen. Inzwischen haben alle Musikhochschulen die Bologna-Reform nahezu vollständig umgesetzt, praktizieren Evaluationen und gehen mit großer Selbstverständlichkeit mit Kennzahlen um. Es war deshalb nur konsequent, dass sich die deutschen Musikhochschulen 2010 entschlossen, ein neues Grundsatzpapier, das dieses Mal den Namen Positionspapier trägt, zu erarbeiten. Nach etwa acht Monaten Beratung wurde das neue Positionspapier am 16. Januar 2011 in Berlin von der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK einstimmig verabschiedet.

Dieses Positionspapier war Auslöser für die vorliegende Publikation. Wie schon das Grundsatzpapier von 1999 in der HRK-Schriftenreihe „Beiträge zur Hochschulpolitik“ veröffentlicht wurde, sollte auch das neue Positionspapier von 2011 wieder in dieser Reihe erscheinen, nicht zuletzt mit der Absicht, damit das alte Papier zu verdrängen. Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK ist deshalb der Präsidentin der HRK, Frau Prof. Dr. Wintermantel, außerordentlich dankbar, dass sie der Veröffentlichung des neuen Positionspapiers an gleicher Stelle zugestimmt hat.

¹ Im ganzen Band werden die Abkürzungen RKM (Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK) und HRK (Hochschulrektorenkonferenz) benutzt.

Allerdings sollte das Positionspapier dieses Mal nicht nur als schmales Heftchen von wenigen Seiten erscheinen, sondern sollte erstmals in einen umfangreicheren Band eingebettet werden, der die aktuelle Arbeit und Zielsetzung der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in ihrer ganzen Breite abbildet. Da Senat und Mitgliederversammlung der HRK, wo die Musikhochschulen eine eigene Mitgliedsgruppe bilden, nur selten musikhochschulspezifische Themen behandeln, ist es erforderlich, dass die Beratungen und Beschlüsse dieser Mitgliedergruppe dennoch allen Mitgliedshochschulen der HRK bekannt gemacht werden. Dafür ist die Schriftenreihe „Beiträge zur Hochschulpolitik“ der passende Ort.

Ein zweiter Grund für eine umfangreichere Publikation über die Arbeit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen ergab sich aus der erfreulichen Tatsache, dass die RKM im Jahr 2010 ihr 60-jähriges Jubiläum feiern konnte. Da vielleicht zum letzten Mal die Chance bestand, wenigstens große Abschnitte der Geschichte der Rektorenkonferenz zu rekonstruieren und zu dokumentieren, erfüllt der vorliegende Band in gewisser Hinsicht auch die Funktion einer Jubiläumsschrift. Hätte man die nächsten üblichen Gedenktage wie etwa das 75-jährige Jubiläum abgewartet, wäre angesichts einer nur mäßigen Archivierung der Konferenzakten eine Rekonstruktion der ersten Jahrzehnte wohl nicht mehr möglich gewesen. Schon jetzt sind Akten über die ersten 14 Jahre nur noch sehr spärlich vorhanden.

Der vorliegende Band versucht mit einer Reihe von Beiträgen die Themen abzudecken, die üblicherweise Gegenstand der Beratungen der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen sind. Daraus ergeben sich vier Kapitel, nämlich zur Positionierung der RKM in Bildung und Kultur, über die von der RKM durchgeführten Wettbewerbe, über das zentrale Themenfeld der Studienangelegenheiten sowie über internationale Beziehungen. Ein Anhang mit der Chronik seit der Gründung der RKM und wichtigen Dokumenten schließt den Band ab.

Im Kapitel zur Positionierung der RKM in Bildung und Kultur findet sich an erster und prominenter Stelle das bereits angesprochene Positionspapier. Ursprünglich bestand die Absicht, das Grundsatzpapier von 1999 lediglich zu aktualisieren. Es hat sich allerdings im Laufe der

Beratungen gezeigt, dass eine grundlegende Neufassung der bessere Weg ist. Nun stehen das Selbstverständnis der deutschen Musikhochschulen, ihr Auftrag in Bildung und Kultur sowie die Herausforderungen in Lehre und Forschung im Zentrum des Positionspapiers. Damit kommt auch zum Ausdruck, dass sich die Musikhochschulen in den letzten Jahrzehnten nachhaltig verändert haben. Die bisweilen etwas abgeschottet wirkenden Musikhochschulen aus der Gründungsphase der RKM mit der Mentalität von Konservatorien – der Name kann hier durchaus wörtlich verstanden werden – haben sich längst zu innovativen und auf neue Berufsprofile ausgerichteten Hochschulen mit internationaler Reputation entwickelt. Dass dieser Prozess auch Auswirkungen auf die Verwaltung hatte, zeigt sehr überzeugend der Beitrag von Jann Bruns. Dabei steht der Wandel vom Verwaltungsleiter zum Kanzler für weit mehr als nur für die Übernahme einer neuen Amtsbezeichnung.

Das im Positionspapier zum Ausdruck kommende neue Selbstverständnis der Musikhochschulen und ihrer Rektorenkonferenz verlangte zunehmend auch nach einer neuen Form der Selbstdarstellung. Man fand sie vordergründig in einem gemeinsamen Aktionstag zur musikalischen Bildung, mit dem wenigstens eine der zahlreichen Aufgaben der Musikhochschulen öffentlichkeitswirksam bewusst gemacht werden sollte. Gerade das Thema der musikalischen Bildung, das in einer von Pisa-Studien geprägten Bildungspolitik in den Hintergrund gedrängt zu werden droht, schien geeignet zu sein, um die Stimme der deutschen Musikhochschulen zur Geltung zu bringen. Darüber berichtet der Beitrag von Elisabeth Gutjahr. Allerdings zeigte sich bei der Vorbereitung des Aktionstages auch, dass sich die deutschen Musikhochschulen optisch kaum gemeinsam präsentieren konnten. Deshalb wurde in zwei Schritten ein Corporate Design geschaffen und eine Imagekampagne durchgeführt. Auf dieser Basis, die Rüdiger Nolte mit Text- und Bildbeispielen beschreibt, kann sich die RKM heute öffentlichkeitswirksam präsentieren und wird – zumindest in der Zielgruppe des Musikbetriebs – als eine gewichtige Stimme zur Musikausbildung und zum Musikleben wahrgenommen.

Der Beitrag von Elisabeth Gutjahr, in dem vom neuen Wettbewerb für Musikpädagogik die Rede ist, bildet zugleich den Übergang zum nächsten Kapitel über die Wettbewerbe der RKM. Die Veranstaltung eines gemeinsamen Hochschulwettbewerbs war einer der Gründe, weshalb es 1950 überhaupt zur Gründung der Rektorenkonferenz kam. Es ist eines der Ziele jeder musikalischen Ausbildung, das eigene Können mit dem Anderer zu vergleichen, um aus dem Vergleich zu lernen und die eigene künstlerische und technische Entwicklung weiter voranzutreiben. Dieses Prinzip, das an allen Musikhochschulen fest verankert ist und sie der auf Wettbewerb ausgerichteten Wirtschaft weit näherstehen lässt als alle anderen Hochschularten, wird in der Rektorenkonferenz zurzeit in Form von jährlich drei Wettbewerben praktiziert. Im Beitrag von Wolfgang Dinglinger ist zu lesen, welche Beschlüsse in jüngster Zeit gefasst wurden, um die lange Wettbewerbstradition der deutschen Musikhochschulen auch weiterhin zu erhalten und möglichst noch zu stärken.

Ähnlich wie in allen anderen Hochschularten, sind auch in den Musikhochschulen Fragen der Studienstruktur und -organisation unverzichtbare Dauerthemen. Dies gilt demnach auch für die RKM, deren Aufgabe unter anderen darin besteht, zu bundesweit vergleichbaren Studienangeboten und Studienabschlüssen zu kommen. Da sich die deutschen Musikhochschulen noch im Grundsatzpapier von 1999 gegen die Übernahme der Bologna-Reform ausgesprochen hatten, mag man sich vorstellen können, wie lebhaft und intensiv die Diskussionen der letzten zehn Jahre in der RKM zu diesem Thema waren. Heute ist die Diskussion ausgestanden; dank einer Reihe von Sonderregelungen können die Musikhochschulen mit der zweistufigen Studienstruktur gut leben. Jörg Linowitzki geht deshalb in seinem Beitrag weniger auf die vergangene Diskussion ein als vielmehr auf die Möglichkeiten und Spielräume, die die Reform den Musikhochschulen bietet, vergisst aber auch nicht daran zu erinnern, dass auch die Bologna-Reform die Einhaltung gewisser Regeln erfordert. Ergänzt wird dieser Beitrag durch einen Aufsatz von Stefan Gies über Akkreditierungsverfahren an Musikhochschulen, denn die zweistufige Studienstruktur nach der Bologna-Reform und die Akkreditierung einschließlich einer Evaluation werden auch in den Musikhochschulen längst als Einheit gesehen.

Zwei für die Musikhochschulen kritische und zum Teil auch noch unbefriedigend gelöste Studienangelegenheiten sprechen Manfred Cordes und Werner Heinrichs in ihren Beiträgen an. Das betrifft einerseits den dritten Zyklus, der an Musikhochschulen nicht nur in der Promotion in wissenschaftlichen Fächern besteht, sondern auch für außergewöhnliche Begabungen die Möglichkeit eines Solisten- oder Konzertexamen beinhalten sollte. Zweitens werden die künstlerischen Entwicklungsvorhaben thematisiert, die in allen Landeshochschulgesetzen der wissenschaftlichen Forschung gleichgestellt sind, in der Forschungsförderung in Deutschland aber bisher keine Berücksichtigung finden. Die HRK hat dankenswerterweise eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Musikhochschulen bei ihren Anträgen auf Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben zu unterstützen. Der hier publizierte Beitrag bildet die Grundlage dieser Beratungen in der HRK-Arbeitsgruppe.

Das vierte Kapitel ist den internationalen Beziehungen der RKM gewidmet. Alle der RKM angehörenden Musikhochschulen sind Mitglieder im AEC (European Association of Conservatoires), der europäischen Vereinigung von 274 Musikhochschulen und Konservatorien in 55 Staaten (einschließlich Nordamerika), die sich und ihre Arbeit im veröffentlichten Beitrag selbst vorstellt. Gerade vor dem Hintergrund der Bologna-Reform hat die Zusammenarbeit im AEC für die deutschen Musikhochschulen sehr an Stellenwert gewonnen. Dies gilt auch für die seit 2005 bestehende Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Musikhochschulen, über die Christoph Brenner berichtet, sowie für den seit 2010 bestehenden Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Universitäten für Musik und Darstellende Kunst, die Georg Schulz vorstellt. Da es im gesamten deutschsprachigen Raum einen lebhaften Austausch auf Dozenten- und Studentenebene gibt, erscheint der grenzüberschreitende Gedankenaustausch zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz zunehmend unverzichtbar.

Im Anhang findet sich eine lesenswerte Dokumentation über 60 Jahre RKM, die von Caterina Mrenes, der Leiterin der RKM-Geschäftsstelle, verfasst wurde. Die Dokumentation zeigt einerseits, dass bestimmte Themen die Musikhochschulen über Jahrzehnte begleitet haben, belegt andererseits aber auch, dass viele Themen ihre Zeit hatten und man

deren Relevanz heute kaum noch erkennen kann. Besonders erfreulich ist aber, dass die RKM über den langen Zeitraum von 60 Jahren hinweg sich selbst nie in Frage gestellt hat. Die Notwendigkeit dieser Zusammenkünfte und dieses Gedankenaustauschs wurde immer gesehen und stets mit Ernsthaftigkeit und in großer Sachlichkeit praktiziert. Zwei Dokumente, nämlich die seit 2009 geltende Satzung des nicht eingetragenen Vereins sowie das Leitbild der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK schließen den Band ab.

Die in diesem Band veröffentlichten Beiträge zeigen, dass sich die RKM vor allem in den letzten Jahren sehr gewandelt hat. 2004 fiel der weitreichende Grundsatzbeschluss über eine Beteiligung der deutschen Musikhochschulen an der Bologna-Reform. Gleichzeitig wurden unter der Federführung des damaligen Vorsitzenden Patrick Dinslage Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz über Sonderregelungen für Musikhochschulen aufgenommen und 2005 erfolgreich abgeschlossen. 2007 startete der damalige Vorsitzende Martin Pfeffer die für die Wahrnehmung der RKM in der Öffentlichkeit wichtige „Initiative Musikalische Bildung“. 2008 wird ein Corporate Design eingeführt, mit dem die RKM auf ihrer Homepage und in der Öffentlichkeitsarbeit als Einheit in Erscheinung tritt.

Diese ersten erfolgreichen Schritte ermutigten die RKM, einen weitreichenden Neuanfang zu wagen und beauftragte dazu während der Vakanz nach dem plötzlichen Tod ihres Vorsitzenden Martin Pfeffer im Mai 2008 einen Interimsvorstand unter der Leitung von Werner Heinrichs. Dieser Vorstand erarbeitete eine neue Satzung, die im Januar 2009 beschlossen wurde. Demnach ist die RKM nun ein nicht eingetragener Verein mit einem aus vier Personen bestehenden Vorstand, der – entsprechend dem Vereinsrecht – die Geschäfte des Vereins führt und den Verein nach außen vertritt. Während früher die inhaltliche Arbeit von gezielt eingesetzten Arbeitsgruppen geleistet wurde und deren Vorschläge dann in der Mitgliederversammlung beschlossen wurden, ist nun der Vorstand das operativ handelnde Organ, das wichtige Angelegenheiten selbstständig durchführt. Die nach wie vor bestehenden bzw. bei Bedarf eingesetzten Arbeitsgruppen haben dagegen nur noch beratenden Charakter. Damit wurde die Effizienz der RKM deutlich erhöht

und die Leistungsfähigkeit nachhaltig verbessert. Zudem wurde die bereits seit 2004 bestehende Geschäftsstelle ausgebaut und an den Dienort des Vorsitzenden verlegt. Um den Vorstand handlungsfähig zu machen, zahlt jede Mitgliedshochschule einen Beitrag in Höhe von 2.500 EUR jährlich, so dass von 24 Mitgliedern insgesamt ein Etat von 60.000 EUR zur Verfügung steht.

Gleichzeitig wurde in der neuen Satzung auch das Verhältnis zur HRK neu geregelt. Der Verein trägt nun den Namen ‚Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK‘, womit zum Ausdruck kommt, dass die Mitgliedshochschulen der RKM gleichzeitig die Mitgliedergruppe der Musikhochschulen in der HRK bilden. Dadurch ist es allerdings nicht möglich, dass auch solche Musikhochschulen, die nur eine Fakultät oder ein Institut einer Universität (Mainz, Münster, Augsburg) oder einer Fachhochschule (Osnabrück) bilden, auch Mitglied der RKM werden, weil jede Hochschule nur einmal Mitglied der HRK und nur in einer Mitgliedergruppe der HRK vertreten sein kann. Mit der statuarischen Neuregelung des Verhältnisses zwischen HRK und RKM wurde auch die Zusammenarbeit wesentlich verbessert. Der Vorsitzende der RKM vertritt die Musikhochschulen im HRK-Senat und ist damit immer auf dem neuesten Stand der HRK-Arbeit. Mit Frau Göbbels-Dreyling, der stellvertretenden Generalsekretärin der HRK, hat die RKM eine unmittelbare Ansprechpartnerin, mit der reibungslos zusammengearbeitet wird. Die HRK hat für die Belange der Musikhochschulen eine erste Fortbildungsveranstaltung in Weimar durchgeführt, der weitere folgen sollen. Zudem engagiert sich die HRK für eine Förderung der künstlerischen Entwicklungsvorhaben – ein für die Musikhochschulen außerordentlich wichtiges Thema. Das alles funktioniert sehr zur Zufriedenheit der RKM, nicht zuletzt, weil das Arbeitsverhältnis zur HRK-Präsidentin, Frau Prof. Wintermantel, sehr vertrauensvoll ist.

Ergänzt wird die Satzung durch das 2009 und 2010 verabschiedete Leitbild, das auch Qualitätsstandards enthält, auf die sich alle Mitglieder der RKM verpflichtet haben.

Ein weiterer Auftrag, der sich aus der Neuordnung der RKM und der neuen Satzung ergab, ist die Zusammenarbeit mit Verbänden und

Organisationen. Im AEC ist die RKM nun deutlicher präsent als je zuvor; der stellvertretende RKM-Vorsitzende Jörg Linowitzki ist gleichzeitig auch Generalsekretär des AEC. Auch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Musikrat (DMR) konnte verbessert werden; die RKM ist nun wieder stärker in den Bundesfachausschüssen vertreten. Das Verhältnis zum Verband deutscher Musikschulen (VdM) hat sich sehr partnerschaftlich entwickelt. Auch hat die RKM einen neuen Kontakt zum Deutschen Bühnenverein aufgebaut. Endlich will es auch gelingen, mit der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen (RKK) zusammenzuarbeiten. Weiter werden Kontakte zur Kultusministerkonferenz, zum Akkreditierungsrat, zum Bundesverband der Musikakademien, zur Deutschen Orchestervereinigung (DOV) und weiteren Organisationen und Verbänden gepflegt. Wie bereits erwähnt, wurden auch die Kontakte zu den Rektorenkonferenzen in der Schweiz und in Österreich ausgebaut. Nicht zuletzt hat die RKM zur letzten Bundestagswahl an alle im Bundestag vertretenen Parteien sogenannte Wahlprüfsteine versandt, auf die alle Parteien reagiert haben. Daraus ergab sich zum Teil ein interessanter Dialog.

Bei dieser Arbeit und der gezielten Außenwirkung hilft der in diesem Band von Rüdiger Nolte beschriebene gemeinsame ‚Auftritt‘ der RKM. Die RKM ist mit Logo, Mission Statement, Homepage, Plakaten und Flyern zwar nicht in aller Munde, kann sich aber bei Bedarf jederzeit angemessen präsentieren. Die RKM ist nicht länger ein ‚Club‘ von Rektoren, sondern ist ein ernst zu nehmender Verband von international renommierten Musikhochschulen, der mit effizienten Strukturen, einem klaren Auftrag und Selbstverständnis sowie mit einer gemeinsamen Zielsetzung an die Öffentlichkeit tritt.

Die Positionierung der RKM in Bildung und Kultur

Musikstudium in Deutschland

Positionspapier der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM)

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Januar 2011

Inhalt

Präambel

1. Profilelemente der Musikhochschulen
2. Hochschulpolitik
 - 2.1. Musikhochschulen sind Ausbildungsinstitutionen und Kulturträger
 - 2.2. Musikhochschulen als eigenständige Hochschularten
3. Musik als Kunstform
 - 3.1. Musik in künstlerischer Ausbildung
 - 3.2. Musik als Bildung
 - 3.3. Musik als Forschung
 - 3.3.1. Wissenschaftliche Forschung
 - 3.3.2. Künstlerische Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
4. Bologna-Prozess und neue Studienstruktur
 - 4.1. Bachelor
 - 4.2. Master
 - 4.3. Der dritte Zyklus
 - 4.4. Sonderregelungen für Musikhochschulen
 - 4.5. Musikalische Weiterbildung
5. Musikhochschulen als Exzellenz-Hochschulen
 - 5.1. Frühförderung musikalisch Hochbegabter
 - 5.2. Internationalität
6. Berufliche Perspektiven für Absolventen

7. Qualitätssicherung, Evaluation und Akkreditierung
8. Verwaltung, Personal und Finanzierung
 - 8.1. Personal
 - 8.2. Finanzierung
 - 8.3. Verwaltung
9. Ausblick

Präambel

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) hat am 18. Mai 1999 in enger Abstimmung mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) das Thesenpapier „Musikhochschulen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts“ beschlossen. Dieses Thesenpapier hat bis heute in weiten Teilen Gültigkeit, ist aber vor allem hinsichtlich der Aussagen zur Studienstruktur weitgehend überholt. Durch die Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 über die Errichtung eines Europäischen Hochschulraums und die sich darauf stützenden „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz vom 10. Okt. 2003 haben sich die Rahmenbedingungen für die Studienstrukturen an allen Hochschulen maßgeblich geändert. Auch die deutschen Musikhochschulen haben in den vergangenen Jahren diesen Reformprozess vollzogen.

Nun beginnt die Phase ‚nach Bologna‘ und damit die Herausforderung, die neuen, für alle Hochschularten gleichermaßen geltenden Studienstrukturen praktisch anzuwenden und dennoch den Besonderheiten eines künstlerischen Studiums gerecht zu werden. Nicht zuletzt gilt es, die Identität und Unverwechselbarkeit deutscher Musikhochschulen gegenüber anderen Hochschularten auch bei veränderten Rahmenbedingungen zu pflegen und zu erhalten.

1. Profilelemente der Musikhochschulen

„Die deutschen Musikhochschulen sind staatliche Kunsthochschulen² für

² Nicht in allen Landeshochschulgesetzen gibt es einen einheitlichen Terminus für all jene Hochschularten, die die Lehre in verschiedenen Kunstsparten zum Auftrag haben. Um dennoch die Lesbarkeit dieses Positionspapiers zu erleichtern, wird hier der Begriff „Kunsthochschulen“ als Oberbegriff für Hochschulen der Musik, des Theaters und der Bildenden Kunst verwendet.

die Lehre, Forschung und künstlerische Praxis in der Musik³. Sie entwickeln und vermitteln musikwissenschaftliches und musiktheoretisches Wissen, lehren künstlerische und künstlerisch-pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten, forschen in wissenschaftlichen Disziplinen und in künstlerischen Entwicklungsvorhaben und begleiten die Studierenden beim Erwerb künstlerischer Praxis.“⁴

Die Musikhochschulen sind Hochschulen mit Universitätsrang. Sie sind Einrichtungen des deutschen Hochschulsystems, die ungeachtet unterschiedlicher Schwerpunkte und fachlicher Ausrichtungen durch das besondere Verhältnis von künstlerischer, musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Ausbildung in Theorie und Praxis bestimmt sind. Dadurch entsprechen sie ihrer wesentlichen Aufgabe, im System der Disziplinen die Künste zu tradieren, zu pflegen, zu entwickeln und zu reflektieren. Durch ihre musik- und kunstwissenschaftliche Grundlagenforschung sind fast alle Musikhochschulen auch Träger des Promotions- und Habilitationsrechts und führen künstlerische Entwicklungsvorhaben als Form der künstlerischen Forschung durch.

Zentrum des Selbstverständnisses von Musikhochschulen ist die Einheit von Lehre, Kunstausbildung und Forschung. Künstlerische Lehre unterscheidet sich stark von der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen. Sie verbindet im künstlerischen Einzelunterricht und in der Ensemblearbeit an vielfältigen musikalischen Genres Elemente von Forschung und Lehre. Künstlerische Lehre und die Zusammenarbeit in künstlerischen Entwicklungsvorhaben schaffen Musik der Vergangenheit und Gegenwart jeweils neu, über handwerkliche Grundlagen und stilistisch-ästhetische Einsichten weit hinaus.

Die Musikhochschulen konstituieren sich (jenseits der Ausrichtung der Hochschule auf ein Zusammenwirken mit darstellender bzw. bildender Kunst) durch ein jeweils unterschiedliches Miteinander von insgesamt

³ Mehrere Musikhochschulen bilden nicht nur für Musikerberufe aus, sondern auch für Berufe in den Bereichen Theater, Tanz und Medien. Dennoch konzentriert sich dieses Positionspapier vorrangig auf den Musikbereich, weil er in allen Musikhochschulen im Fokus von Lehre, Forschung und Kunstpraxis steht. Die Bereiche Theater, Tanz und Medien werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Positionspapier behandelt werden.

⁴ Auszug aus dem Leitbild vom 18./19.1.2009

unverzichtbaren Studiengängen: der künstlerischen Ausbildung im instrumentalen und vokalen Bereich, für Komposition, Dirigieren und Kirchenmusik und der Ausbildung für musikpädagogische Berufe an allgemeinbildenden Schulen, an Musikschulen und im privaten Bereich. Hinzu kommen als Akzente und entsprechend regionaler Gegebenheiten die Ausbildung für Musik- und Bildübertragungsberufe sowie die Ausbildung für Theater- und Medienberufe.

Studium und Lehre werden geprägt durch das Miteinander des künstlerischen Einzelunterrichtes im Hauptfach und der Fächer des Hauptfachmoduls, des Projektunterrichts in größeren und kleineren künstlerischen Ensembles sowie des Unterrichts in musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen, musikpädagogischen und musikpraktischen Modulen. Ergänzt wird das Studium durch berufsvorbereitende und berufsbegleitende Qualifikationen. Ein Studium generale oder Elemente davon weiten den Blick.

2. Hochschulpolitik

Die deutschen Musikhochschulen unterstehen als Teil des deutschen Hochschulsystems auch den hochschulpolitischen Vorgaben. Da sie diesen Vorgaben nicht nur passiv folgen wollen, haben sie Strukturen geschaffen, um sich auch aktiv in die hochschulpolitische Diskussion einbringen zu können.

2.1. Musikhochschulen sind Ausbildungsinstitutionen und Kulturträger

Musikhochschulen sind Institutionen, an denen junge Menschen auf eine berufliche Tätigkeit vor allem in künstlerischen und pädagogischen Musik- und Theaterberufen vorbereitet werden. Sie stützen sich in ihrer Rechtsnatur, in ihren Strukturen sowie in ihren Aufgaben auf Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie auf das Hochschulrahmengesetz des Bundes und die jeweiligen Hochschulgesetze der Länder. Als Hochschulen nach Landesrecht stimmen sie sich bundesweit ab und verfolgen in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK gemeinsame Interessen. Dabei werden sie von der Hochschulrektorenkonferenz unterstützt, in der sie – gemeinsam mit den Kunsthochschulen/Kunstakademien – eine eigene

Mitgliedergruppe bilden. Auf europäischer Ebene sind die meisten deutschen Musikhochschulen Mitglied der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC). Als rechtlich selbstständige Hochschulen bringen sie sich in den hochschulpolitischen und bildungspolitischen Diskurs ein.

„Die Zusammenarbeit in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK versteht sich

- als rechtliche und organisatorische Institution in Form des nicht eingetragenen Vereins ‚Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK‘ (RKM),
- als in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit positionierte Qualitätsmarke ‚Die deutschen Musikhochschulen‘, die für bestimmte Standards in der Aus- und Weiterbildung in der Musik und der darstellenden Kunst steht sowie
- als Kompetenzcluster, das sich unter dem Namen ‚Die deutschen Musikhochschulen‘ zu bildungs- und kulturpolitischen Themen äußert und sich in das Netz der Musikverbände, Institutionen und politischen Interessenvertreter mit eigener Sachkenntnis einbringt.“⁵

Die Musikhochschulen sind ein prägender Teil des Musikbetriebs. An vielen Standorten sind sie größte Konzertveranstalter und Kulturträger. Sowohl in Lehre und Forschung als auch in der künstlerischen und pädagogischen Praxis nehmen sie Einfluss auf die künstlerische Entwicklung von Musik sowie auf deren Rezeption. Aus dieser Position heraus haben sie das Recht und die Pflicht, sich auch zu kulturpolitischen Themen zu äußern. Mit Organisationen und Verbänden des Musiklebens besteht eine enge Zusammenarbeit.

2.2. Musikhochschulen als eigenständige Hochschulart

An den 24 RKM-Musikhochschulen zählt man knapp 20.000 Studierende. Davon sind etwa 15.000 in Studiengängen eingeschrieben, die auf

⁵ Auszug aus dem Leitbild vom 18./19.1.2009

Musikberufe vorbereiten⁶. Die RKM-Musikhochschulen haben sich in ihrem Leitbild zu folgenden Qualitätsstandards in ihren Hochschulstrukturen verpflichtet:

- „Sie sind frei in Forschung, Lehre und Kunst im Sinne des Grundgesetzes;
- ihnen ist Hochschulautonomie und der Rang einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) zugebilligt;
- sie verfügen im Rahmen der Hochschulautonomie über eigene Rektorate/Präsidien sowie Senate und weitere Gremien (Universitätsräte, Hochschulräte);
- sie haben ein eigenständiges Satzungsrecht und regeln ihre Angelegenheiten über eigene Ordnungen;
- sie praktizieren Systeme der Qualitätssicherung und der Evaluation.“⁷

Obwohl die deutschen Musikhochschulen als besondere Hochschulart weltweites Ansehen genießen und der Nutzen dieser besonderen Hochschulart zur Ausbildung von Musikberufen im Sinne eines anerkannten Qualitätsstandards unbestritten ist, bieten auch andere Hochschularten Studiengänge zur Vorbereitung auf einen Musikberuf an. So zählt man – mit steigender Tendenz – an den Universitäten zurzeit etwa 1.300 Studierende in musikalisch-künstlerischen und musikalisch-pädagogischen Studiengängen und an Fachhochschulen etwa 300 Studierende (jeweils ohne Lehramt an allgemein bildenden Schulen und ohne die Studiengänge Musikwissenschaft).

Die in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK zusammengeschlossenen 24 Musikhochschulen sehen diese Entwicklung sehr kritisch und plädieren mit Nachdruck dafür, die Ausbildung zu Musikerberufen allein den Musikhochschulen zu überlassen. Die Besonderheiten der Unterrichtsstruktur und Unterrichtskultur (Einzelunterricht, lange Übephasen in dafür speziell hergerichteten Überäumen) sind aufgrund ihrer personellen,

⁶ Die übrigen 5.000 Studierenden an Musikhochschulen entfallen auf die darstellende Kunst oder – an den Standorten Berlin, Essen und Bremen – auf die bildende Kunst. Das Positionspapier zu den Studienangeboten in der darstellenden Kunst folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

⁷ Auszug aus dem Leitbild vom 18./19.1.2009

organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen an Musikhochschulen der Ausbildung an anderen Hochschularten deutlich überlegen. Vor allem aber macht das Erlernen eines künstlerischen Berufs auch den Schutz durch ein künstlerisches Umfeld erforderlich, weil es neben dem Erwerb von Wissen um die Entwicklung von Persönlichkeiten geht. Das verlangt eine Umgebung, die diese Entwicklung mit großer Sensibilität und einem Verständnis für den außergewöhnlichen Lebensweg von Künstlern⁸ pflegt und fördert. Zudem ist eine professionelle musikalisch-künstlerische Lehre nur im Zusammenspiel aller musikalischen Fächer und künstlerischen Formen möglich. Musik muss in ihrer ganzen Vielfalt erlebt werden.

3. Musik als Kunstform

Musikhochschulen haben vielfältige Aufgaben und sie bereiten auf unterschiedliche Berufe vor. Doch im Zentrum dieser Vielfalt steht die Musik als Kunst, der sich Lehrende und Studierende in künstlerisch-praktischer, pädagogischer oder forschender Form widmen.

3.1. Musik in künstlerischer Ausbildung

Weil Musik eine Form von Kunst ist, steht die künstlerische Ausbildung auch im Mittelpunkt von Lehre, Forschung und Kunstpraxis einer Musikhochschule. Es gilt, jungen Menschen nicht nur die Fertigkeiten für eine meisterliche Beherrschung ihres Instruments oder ihrer Stimme zu vermitteln, sondern sie auch zu Persönlichkeiten reifen zu lassen, die sich jederzeit der Verantwortung bewusst sind, die die Aufführung künstlerischer Werke mit sich bringt.

Dies kann nur gelingen, wenn gleichzeitig auch der Eigenwert von Musik gestärkt und gefördert wird. Die Künste sind ein Wert an sich und doch ein Teil unserer Alltagswelt. Diese Spannung zu verdeutlichen und erlebbar zu machen, ist eine der vornehmsten Aufgaben jeder künstlerischen Ausbildung. Der Zauber, den die Musik schenken kann, wird maßgeblich gefördert durch diejenigen, die diese Künste lebendig werden lassen. Junge Menschen an die Künste heranzuführen, ihr außergewöhnliches Talent zu entdecken und zu fördern und sie dabei

⁸ Der Genus masculinum meint gleichermaßen Männer wie Frauen.

gleichzeitig zu Künstlern heranwachsen zu lassen, die ein Leben lang die Kraft haben werden, die großen Werke der Musik anderen zu schenken, ist die wohl größte Herausforderung, der sich die Musikhochschulen stellen.

3.2. Musik als Bildung

Viele Kinder in Deutschland wachsen auf, ohne jemals musikalische Erfahrungen gemacht zu haben. In Familien und Kindergärten wird kaum noch gesungen. An den meisten Grundschulen findet kein regelmäßiger und fachlich fundierter Musikunterricht statt. Deutschland ist der Musik eine Heimat, aber ihre Basis droht zu verkümmern. Doch der Mensch braucht Musik. Musik stiftet kulturelle und gesellschaftliche Identität, öffnet neue Horizonte und ist Teil der Wertschöpfung. Sie entwickelt sich nicht abgehoben von gesellschaftlichen Veränderungen und Strömungen, sondern gewinnt ihre Substanz aus der sie umgebenden Welt und ist ein Spiegel der Gesellschaft, in der wir leben.

Die Musikhochschulen sehen sehr deutlich die Gefahr der musischen Verarmung einer ganzen Generation. Als Teil des Systems zur Förderung der musikalischen Bildung wollen sie dem entgegenwirken. Studiengänge zur Ausbildung von Musiklehrern an allgemein bildenden Schulen oder von Privatmusikern und Musiklehrern an Musikschulen sind hochschulintern und bildungspolitisch dementsprechend von gleicher Bedeutung wie die künstlerische Ausbildung der musikalischen Elite, die in der öffentlichen Wahrnehmung der Musikhochschulen im Vordergrund steht. Von der Elementaren Musikpädagogik (EMP) in allen Lebensaltern über den Instrumental- und Gesangsunterricht für Kinder und Jugendliche bis hin zum Musikunterricht in den Schulen – immer sind es die Musikhochschulen, die dafür die Lehrkräfte ausbilden. Insofern ist ihr Wirken für den gesamten Bereich der musikalischen Bildung von größter Bedeutung.

Musik hat über das professionelle Musizieren hinaus eine vielfache Funktion. In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, dass die frühkindliche Beschäftigung mit Musik u. a. den Spracherwerb fördert, die motorische Entwicklung begünstigt und das Sozialverhalten positiv beeinflusst. Damit sind Themen angesprochen, die nicht nur in einem

engeren Bildungskontext von Interesse, sondern für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft wichtig sind. Musik ist mehr als nur die Pflege eines unterhaltsamen Hobbys. Musik ist vielmehr ein konstitutives Element des Humanen und sollte in der Bildungsarbeit und in der Gesellschaftspolitik entsprechend bewertet werden.

Doch dazu bedarf es einer engagierten musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK sieht die musikalische Bildung in allen allgemein bildenden Schulen als völlig unzureichend an. In der Folge der PISA-Untersuchungen und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Industrieberufen wurden in den Schulen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gestärkt. Zudem wurden mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums Stundenpläne gestrafft. Beide Maßnahmen gingen sehr häufig zu Lasten des Unterrichts in Musik und Kunst und führten zu massiven Einschnitten in der klassenübergreifenden Projektarbeit, worunter unter anderem die Schulorchester, die Schulchöre sowie die Theater-Arbeitsgemeinschaften zu leiden haben. Gleichzeitig wurde in vielen Grundschulen ein spartenunspezifischer Ästhetik-Unterricht eingeführt, dessen Ausrichtung – ob Kunst oder Musik – im Wesentlichen der jeweiligen Fachkraft überlassen wird. Die Folge ist ein deutlicher Rückgang des Musikunterrichts in den Grundschulen, aber auch in den Hauptschulen und Realschulen.

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK setzt sich deshalb mit großem Nachdruck dafür ein, dass an allen allgemein bildenden Schulen mindestens eine Unterrichtsstunde pro Woche ausschließlich das Fach Musik unterrichtet wird und dieser Unterricht von einer Fachkraft erteilt wird, die entsprechend musikalisch und pädagogisch ausgebildet ist. Zudem fordert die Rektorenkonferenz auch den Erhalt der Orchester-, Chor- und Theaterprojekte an allen allgemein bildenden Schulen. Es steht völlig außer Zweifel, dass solche Projekte nicht nur der musikalischen und ästhetischen Bildung dienen, sondern auch das Bewusstsein für den sozialen Zusammenhalt und für eine Verantwortung in der Gemeinschaft fördern. In einer Gesellschaft, die vor der ungelösten Herausforderung einer Integration zahlreicher

Gruppierungen steht, ist ein solches soziales Lernen von kaum zu überschätzender Bedeutung.

3.3. Musik als Forschung

Die deutschen Musikhochschulen haben einen Status als wissenschaftliche und künstlerische Hochschulen und bieten deshalb sowohl in den wissenschaftlichen Fächern (Musikwissenschaft, Musikpädagogik usw.) als auch in den künstlerischen Fächern gleichermaßen Lehre und Forschung an.

3.3.1. Wissenschaftliche Forschung

Die wissenschaftlichen Fächer Musikwissenschaft (mit den drei Teilgebieten Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie) und Musikpädagogik, an einigen Musikhochschulen zudem das wissenschaftlich orientierte Fach Musiker-Medizin, sind an Musikhochschulen in ein inspirierendes und einflussstarkes Umfeld gestellt, das die künstlerische Praxis mit Spitzenleistungen von Lehrenden und Studierenden konstituiert. Daraus resultieren Synergieeffekte sowohl bezüglich der Fragestellungen von Forschung als auch bezüglich der Kreativität des Wissenstransfers, d.h. aus dem unmittelbaren Zugang zu Spitzenmusikern erwächst für die wissenschaftlichen Fächer ein Standortvorteil gegenüber den Universitäten: An Musikhochschulen ist eine „Forschung der kurzen Wege“ möglich. Wissenschaft kann hier Fragen und Aufgaben, die sie aus künstlerisch-praktischer Beschäftigung mit Musik bekommt, aufgreifen und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Die Musikwissenschaft als ein im Ursprung universitäres Fach und das junge Universitätsfach Musikpädagogik, haben bei ihrer Institutionalisierung als auch forschungsorientierte Fächer an Musikhochschulen eine eigene Spezifik ausgeprägt, die den verschiedenen Studiengängen Rechnung trägt, andere Schwerpunkte setzt als an Universitäten und andere (stärker vermittlungsorientierte) Qualitäten fördert. Bedingt dadurch wurde das Feld innovativer wissenschaftlicher Forschungen erweitert: die Interpretationsforschung, die Forschung zu kulturellem Handeln und musikalischen Akteurssystemen, die Forschungen zu populärer Musik, die Gender

Studies o.ä. erhalten und erhalten maßgebliche Impulse aus den Forschungen an Musikhochschulen.

Gegenstand der Forschungen der wissenschaftlichen Fächer an Musikhochschulen ist die Musikkultur in der Gesamtheit ihrer Erscheinungsformen und Kontexte, wozu populäre Musikkulturen genauso gehören wie die europäische Kunstmusik und Musikkulturen der Welt. Ziel der Forschungen ist, Musik als Bestandteil kultureller und sozialer Prozesse zu verstehen. Dies schließt sämtliche Aktivitäten um Produktion, Vermittlung und Rezeption von Musik mit ein, wobei im Fokus der Musikpädagogik vor allem die Theorie und Praxis der Musikvermittlung in allen Tätigkeitsbereichen der Musik steht.

Musikwissenschaftliche und musikpädagogische Forschung an Musikhochschulen leistet Beiträge auf drei Feldern: Als Kunstwissenschaft versteht sie sich als Teil der ‚performing arts‘, als Geschichtswissenschaft richtet sich ihr Interesse vor allem auf die Musikgeschichte Europas, als Kulturwissenschaft greift sie Fragen der ‚cultural studies‘ und der ‚gender studies‘ auf. Zu ihrem Gegenstandsbereich gehören sowohl Hoch- wie Alltagskultur, sowohl Kunstwerke ersten Ranges wie kulturelles Handeln, das in Wechselwirkung zwischen Komponisten, Interpreten, Förderern und Hörern entsteht. Aus dem Selbstverständnis als Kunst-, Geschichts- und Kulturwissenschaft folgt eine ausdifferenzierte Methodenvielfalt, die den Methodendiskurs angrenzender Disziplinen aufgegriffen hat.

Die Fächer Musikwissenschaft und Musikpädagogik an Musikhochschulen haben seit Einführung des Promotionsrechts an Musikhochschulen Anfang der 1980er-Jahre (teilweise auch des Habilitationsrecht) eine exzellente Forschungsorientierung entwickelt: Das belegen diverse Drittmittel geförderte Forschungsprojekte an Musikhochschulen, strukturierte Promotionsprogramme, Forschungskolloquien sowie die große Zahl von Doktoranden an Musikhochschulen, die Promotionsstipendien erhalten. Die Bedingungen zu wissenschaftlicher Forschung an Musikhochschulen sind somit auf vergleichbarem Stand mit denen an Universitäten. Die Berufschancen der an Musikhochschulen Promovierten sind aufgrund ihres im Kontext musikalischer Praxis

geschärften wissenschaftlichen Profils in allen kulturellen Sparten ausgesprochen hoch.

3.3.2. Künstlerische Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Als künstlerische Entwicklungsvorhaben bezeichnet man die Forschung an Musik- und Kunsthochschulen mit Methoden der künstlerischen Praxis, Interpretation und Reflexion. Da die künstlerischen Entwicklungsvorhaben hochschulrechtlich der Forschung gleichgesetzt sind, beantragt die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK, künstlerische Entwicklungsvorhaben an Musikhochschulen auch bei der Forschungsförderung angemessen zu berücksichtigen.

§ 26 Hochschulrahmengesetz (HRG) besagt, dass die Vorschriften des Gesetzes über die Forschung (§§ 22 ff. HRG) „sinngemäß“ auch „für künstlerische Entwicklungsvorhaben“ gelten. Dieser Grundsatz wird in fast allen Landeshochschulgesetzen bestätigt (z.B. § 41 Abs. 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg; Art. 9 Bayerisches Hochschulgesetz; § 42 Berliner Hochschulgesetz; § 4 Abs. 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz; § 71 Abs. 7 Hochschulgesetz NRW usw.). Allerdings verzichten die Landeshochschulgesetze darauf, künstlerische Entwicklungsvorhaben zu definieren. Die dadurch angebotene rechtliche Offenheit wurde aber in der Vergangenheit nicht genutzt, um über die Forschungspraxis zu einer Definition und Abgrenzung zu gelangen, sondern die Unbestimmtheit hatte eher zur Folge, dass der Begriff der künstlerischen Entwicklungsvorhaben gemieden wurde, wenn es beispielsweise darum ging, Drittmittel zu beantragen. Das führte dazu, dass künstlerische Forschung definitorisch nach Möglichkeit unter die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung subsumiert und dort auch Anträge auf Drittmittel platziert wurden. Das aber wird dem vom Gesetzgeber offensichtlich in einer gewissen Eigenständigkeit gewollten Begriff der künstlerischen Entwicklungsvorhaben nicht gerecht.

Dazu ist noch anzumerken, dass künstlerische Entwicklungsvorhaben und künstlerische Forschung in der Regel synonym verwendet werden. Der Begriff künstlerische Entwicklungsvorhaben wird vorwiegend in

deutschen Gesetzestexten verwendet, während künstlerische Forschung auf den englischen Begriff *Artistic Research* zurückzuführen ist.

Die deutschen Musikhochschulen stützen sich in ihrem Begriff von künstlerischer Forschung auf eine Studie zum Promotionsstudium in der Musik, die 2007 im Rahmen des Projekts „Polifonia⁹ – Erasmus Thematic Network for Music“ veröffentlicht wurde. Dort heißt es u.a.:

„Musikhochschulen sind für die künstlerische Ausbildung von verschiedenen musikalischen Instrumenten bzw. der Stimme bestimmt. Aber Musik ist nicht frei von Nachforschung, Theorie und Reflexion. Der hochqualifizierte Musiker versucht (...), ein tiefes Verständnis und neueste Erkenntnisse in seinem künstlerischen Fach zu erlangen, und dies nicht nur durch das Musizieren und Singen selbst, sondern auch indem er die Musikstücke, die Absichten der Komponisten mit ihrer Musik und die Spielweise verschiedener Interpreten bzw. verschiedener musikalischer Traditionen erforscht.“¹⁰ Dieser am ausübenden Künstler orientierte Ansatz geht über den eher philologisch oder hermeneutisch orientierten Forschungsansatz der Musikwissenschaft hinaus, ohne ihn allerdings gänzlich zu ersetzen.

Damit künstlerische Entwicklungsvorhaben nicht von Beliebigkeit geprägt werden, sind zwei grundsätzliche Vorgaben zu beachten:

- Künstlerische Entwicklungsvorhaben müssen die Mindestkriterien des Forschungsbegriffs erfüllen. Als solche sind zu nennen:
 - Originalität der Fragestellung;
 - systematische Anwendung von Methoden;
 - Zugewinn an Wissen;
 - Dokumentation von Forschungsverlauf und Forschungsergebnis;
 - Reproduzierbarkeit des Prozesses.

⁹ ‚Polifonia‘ ist das von der Europäischen Union eingesetzte und finanzierte Kompetenzzentrum des AEC (Association Européenne des Conservatoires) zur internationalen Umsetzung der Bologna-Reform an Musikhochschulen in Europa.

¹⁰ Tomasi, Ester und Vanmaele, Joost: Promotionsstudium in der Musik – Aktueller Stand und jüngste Entwicklungen, Utrecht 2007, S. 5; veröffentlicht unter: <http://www.aecinfo.org/Publications.aspx?id=-1>

- Künstlerische Entwicklungsvorhaben müssen Forschung und künstlerische Praxis mit einander verbinden. Die Beschreibung nach philologischen Methoden etwa in der Tradition der Musikwissenschaften reicht nicht aus, wie umgekehrt auch die Aufführung eines Werks ohne eine reflektierende Stellungnahme nicht den Anforderungen entspricht.

Von entscheidender Bedeutung für die Definition der künstlerischen Forschung ist die mit der künstlerischen Praxis verbundene Absicht: dient die Aufführung eines Werkes einem ästhetischen Erleben oder der Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage? Unzweifelhaft können beide Absichten zusammentreffen, doch sollte man im Regelfall die Intentionen eindeutig unterscheiden können, um auch die ‚richtigen‘ Fragen anschließen zu können. Interpretation vermehrt das Wissen über die Musik, aber sie muss auch in ihrer interpretatorischen Begründung dokumentiert werden.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben bzw. künstlerische Forschung haben in den letzten Jahren im europäischen und nordamerikanischen Raum außerordentlich an Bedeutung gewonnen. In Deutschland hat man es ganz offensichtlich versäumt, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Die deutschen Musikhochschulen wollen deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um diesen Rückstand in den nächsten Jahren wett zu machen. Dabei setzen sie sehr auf die Unterstützung durch staatliche und private Förderinstitutionen.

4. Bologna-Prozess und neue Studienstruktur

Ein wesentlicher Beweggrund für die Einführung von Bachelor- und Mastergraden an Musikhochschulen war die europaweit gültige Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse und Studienleistungen sowie die damit verknüpfte Mobilität der Studierenden innerhalb des Bologna-Raums. Die Bologna-Reform baute jedoch auf die Anforderungen und Bedürfnisse der wissenschaftlichen Universitäten auf und ließ sich aus diesem Grund nicht ohne Weiteres auf den Bereich der künstlerischen Ausbildung übertragen, denn bekanntlich weisen die Musikhochschulen wesentliche Eigenheiten auf. Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK hat deshalb erst nach einem mehrjährigen

Beratungs- und Entscheidungsprozess eine einheitliche und gemeinsame Beteiligung der in der RKM vertretenen 24 Musikhochschulen am Bologna-Prozess beschlossen.

Folgende Beschlüsse der Bologna-Reform sind für die Musikhochschulen von besonderer Relevanz:

- die Einführung eines gestuften Systems in drei Zyklen, das zu europaweit vergleichbaren Hochschulabschlüssen führt: Bachelor, Master und Promotion/Konzertexamen;
- Modularisierung der Stoffgebiete zur thematischen und zeitlichen Gliederung des Studienverlaufs;
- Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS) und international geltender Transparenzregeln (Diploma Supplement);
- Förderung der Qualitätssicherung.

4.1. Bachelor

Das Ziel eines Musikstudiums besteht in der Bildung von Künstlerpersönlichkeiten auf der Grundlage einer Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten. Damit ist ein Reifeprozess gemeint, der seine Zeit braucht. Darüber hinaus sind heute die Berufsanforderungen an Absolventen künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Studiengänge höher und vielfältiger als früher und verlangen Qualitäten und Fähigkeiten, die in einer im Vergleich zu den früheren Diplomstudiengängen verkürzten Studienzeit nicht zu erwerben sind.

Dennoch sah die erste Fassung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ vom 10.10.2003 vor, dass die Bachelorstudiengänge bereits nach drei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen sollten. Diese Vorgabe wurde von den Musikhochschulen als problematisch gesehen und war der Hauptgrund für die ursprüngliche Ablehnung der Einführung von Bachelorgraden¹¹. Die deutschen Musikhochschulen waren und sind der Auffassung, dass innerhalb von

¹¹ Im Thesenpapier von 1999 „Musikhochschulen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts“ hatten sich die deutschen Musikhochschulen noch vehement gegen eine Umstellung des Studienangebots auf die Bachelor-/Master-Struktur ausgesprochen. Um demgegenüber die neue Position zu verdeutlichen, wird auf diesen Veränderungsprozess ausführlich eingegangen.

drei Jahren kein künstlerischer oder musikpädagogischer Abschluss erreicht werden kann, mit dem die Absolventen später auf einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt bestehen können. Die RKM hat deshalb 2004 beschlossen, dass alle RKM-Mitgliedshochschulen in den Musik-Studienfächern ausschließlich ein vierjähriges Bachelorstudium anbieten. Dies wurde durch eine Ergänzung der „Länderspezifischen Strukturvorgaben“ durch die KMK legitimiert.

Die deutschen Musikhochschulen haben im Rahmen der Bologna-Reform auch die traditionelle Studienstruktur erneuert. Auf die bisherige Unterscheidung zwischen den Studiengängen „Künstlerische Ausbildung“ und „Musikschullehrer/Musikerzieher“ wurde vielfach zugunsten eines einheitlichen Studiengangs „Bachelor Musik“ verzichtet, weil schon bisher viele Studierende beide Studiengänge als Doppelstudien belegten. Stattdessen besteht nun die Möglichkeit, innerhalb des Bachelorstudiums Musik Profile zu wählen, die in einem eventuell folgenden Masterstudium ausgebaut werden können.

Soweit Musikhochschulen auch den Studiengang Kirchenmusik anbieten, wurde „Kirchenmusik B“ ebenfalls zu einem „Bachelor Kirchenmusik“ umgewandelt. Dagegen wurde das Studium für ein Lehramt an Gymnasien („Schulmusik“) nicht in allen Bundesländern auf die Bachelor/Master-Struktur umgestellt, in einigen Bundesländern aber zumindest modularisiert.

4.2. Master

Die erste Fassung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ von 10.10.2003 sah vor, dass einem vierjährigen Bachelor nur noch ein einjähriger Master folgen kann. Konsekutive Bachelor- und Masterstudienabschnitte durften zusammen laut dieser Vorgabe nicht länger als fünf Jahre dauern. Die RKM hat sich mit großem Nachdruck bei der KMK dafür eingesetzt, dass den deutschen Musikhochschulen die Ausnahmeregelung zugestanden wird, auch nach einem vierjährigen Bachelorstudium ein konsekutives Masterstudium von zwei Jahren anschließen zu dürfen.

Die ursprüngliche Verkürzung des Masterabschnittes war ein weiterer Grund für die Ablehnung der Bologna-Reform an den deutschen Musikhochschulen, denn somit wäre der verbleibende Zeitraum von zwei Semestern für den Masterstudiengang von Anfang an durch die Vorbereitung auf die nahe Abschlussprüfung bestimmt und belastet gewesen. Diese Regelung hätte für Studierende, die beide Zyklen an der gleichen Musikhochschule absolvieren, noch akzeptabel sein können. Doch sahen sich diese Studierenden gegenüber denjenigen benachteiligt, die nach dem Bachelorabschluss die Hochschule wechselten, denn jenen war in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ von 2003 ausdrücklich zugebilligt, „nach einem vierjährigen Bachelorstudium an einer Hochschule ein zweijähriges Masterstudium an einer anderen Hochschule zu studieren“.

Weitere Beweggründe für zweijährige Masterstudiengänge ergeben sich aus der Notwendigkeit einer Elitförderung und Entwicklung von Spitzenleistungen sowie aus der Tatsache, dass die deutschen Musikhochschulen aufgrund ihres internationalen Rufs vor allem in der Masterphase von ausländischen Studierenden stark nachgefragt werden. Viele Studierende weltweit wählen eine deutsche Musikhochschule, um nach einem Bachelorabschluss im Heimatland den Abschluss ihrer musikalischen Ausbildung in einem Masterstudiengang in Deutschland zu erhalten. Im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Universitäten befinden sich aus diesem Grund an den deutschen Musikhochschulen häufig mehr Studierende in den Master- als in den Bachelorstudiengängen. Demgegenüber hätte eine Verkürzung des Masterstudiums letztendlich genau die durch die Bologna-Reform angestrebte Mobilität gebremst.

Heute bieten die deutschen Musikhochschulen auf der Master-Ebene eine Vielzahl von Studiengängen an, die eine Spezialisierung und damit eine intensive Berufsorientierung ermöglichen. Damit bildet das Masterstudium die Ebene, auf der sich die deutschen Musikhochschulen untereinander am stärksten unterscheiden und ihre Profile ausbilden. Um die hohe Qualität der Masterstudiengänge an deutschen Musikhochschulen zu sichern, ist allerdings auch weiterhin eine Zulassung zum Studium nur nach bestandener Aufnahmeprüfung

möglich. Jede „automatische“ Überleitung von Bachelor- zum Masterstudium lehnen die deutschen Musikhochschulen ab.

4.3. Der dritte Zyklus

2005 wurde auf der Bologna-Nachfolgekonferenz in Bergen beschlossen, die Promotionsphase als dritten Zyklus in den Bologna-Prozess einzubinden. An den deutschen Musikhochschulen kennt man diesen dritten postgradualen Zyklus in dreifacher Form:

- Promotion zum Dr. phil. in den jeweiligen Kunsthochschulgesetzen geregelten Fächern. Die wissenschaftliche Promotion ist für die Musikhochschulen nicht nur mit Blick auf ihren den Universitäten vergleichbaren Status von Bedeutung, sondern auch hinsichtlich des Zusammenwirkens von Kunst und wissenschaftlicher Reflexion. Ein Graduiertenkolleg sowie Doktoratsstudien fördern die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Promotion.
- Zweite Form des dritten Zyklus an Musikhochschulen ist traditionell das Konzertexamen (auch Solistenklasse, Meisterschülerstudium oder Bühnenexamen). Dieser künstlerische Studienabschluss entspricht in seinen Anforderungen der Promotion auf der wissenschaftlichen Ebene. Das Konzertexamen steht international für die Spitze der musikalisch-künstlerischen Ausbildung an deutschen Musikhochschulen.
- Einige Musikhochschulen streben zudem eine künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Promotion an, wie sie etwa mit dem PhD oder Doctor of Musical Arts (DMA) an angelsächsischen oder mit dem Dr. artium an österreichischen Musikhochschulen möglich ist. Künstlerische Entwicklungsvorhaben und künstlerische Forschung, gerade auch im Zusammenhang mit einer Promotion, verdienen zudem eine Förderung aus Mitteln der öffentlichen und privaten Forschungsförderung (siehe auch Abschnitt 6).

Auch postgraduale künstlerisch-wissenschaftliche oder rein künstlerische Studienabschnitte im Rahmen des dritten Zyklus setzen eine Eignungsprüfung voraus, deren Anforderungen dem besonderen Anspruch der weiterführenden Ausbildung entsprechen. Postgraduale Studien können unmittelbar im Anschluss an das vorangegangene

Masterstudium oder nach Phasen beruflicher Tätigkeit aufgenommen werden.

4.4. Sonderregelungen für Musikhochschulen

Inzwischen besteht an den 24 RKM-Musikhochschulen weitgehend Konsens hinsichtlich der an der Bologna-Reform ausgerichteten Studienstruktur. Dieser Konsens konnte aber nur erreicht werden, weil fünf wichtige Sonderregelungen für die deutschen Musikhochschulen durchgesetzt werden konnten:

- in allen musikalisch-künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sind Bachelorabschlüsse ausschließlich nach einem vierjährigen Studium möglich;
- sowohl nicht-konsekutive als auch konsekutive¹² Studiengänge umfassen im Bachelor und Master in der Regel zusammen eine Dauer von sechs Jahren;
- das vierjährige Bachelorstudium kann im Hauptfach auf zwei Module reduziert werden;
- die künstlerische Präsentation im Abschlusskonzert ist der Bachelor- bzw. Masterarbeit in den wissenschaftlichen Studiengängen weitgehend gleichzusetzen;
- auf die relative Abschlussnote (ECTS grading scale) nach dem ECTS Users' Guide¹³ wird verzichtet.

Für die deutschen Musikhochschulen sind diese fünf Sonderregelungen die Grundlage der Umsetzung der Bologna-Reform; sie müssen auch künftig Bestand haben.

4.5. Musikalische Weiterbildung

Die Musikhochschulen bieten musikalische Weiterbildung an. Zielgruppen sind hier vor allem Musiker, Sänger und Musikpädagogen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit neue Herausforderungen erleben, für die eine Fortbildung in technischen oder ästhetischen Fragen ratsam erscheint. Zu

¹² Die Unterscheidung zwischen konsekutiven und nicht-konsekutiven Studiengängen wurde mit der Novelle zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ in der Fassung vom 4.2.2010 aufgehoben.

¹³ Derzeit gilt der ECTS Users' Guide von 2009.

den Zielgruppen gehören aber auch Laienmusiker und Laiensänger, die ihr Wissen und ihre Fertigkeiten vervollkommen wollen. Soweit dieser Personenkreis an Vorlesungen und Seminaren teilnehmen will, steht ihnen der Status des Gasthörers zur Verfügung.

Wenn es die Landeshochschulgesetze zulassen und es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten opportun erscheint, werden die Weiterbildungsangebote privatrechtlich organisiert. Eingetragene Vereine oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung schließen zwischen den weiterbildungsinteressierten Personen und den Lehrkräften der Hochschule privatrechtliche Verträge und mieten gleichzeitig die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Hochschule für ihre Unterzwecke an.

Ergänzt wird die Weiterbildung auch durch Elementare Musikpädagogik für Senioren ein (Musikgeragogik). Zunehmend wird das Erlernen eines Instruments nicht mehr als eine einmalige Lebenschance angesehen, die allein der Jugend vorbehalten bleibt, sondern auch als eine Möglichkeit, in späteren Jahren, möglicherweise sogar erst nach der Berufphase, beim Musizieren und Singen die eigene Lebensqualität zu erhöhen. Das kann in der eben angesprochenen privatrechtlichen Form geschehen oder auch durch Kooperationen, beispielsweise mit Volkshochschulen oder privatrechtlichen Weiterbildungseinrichtungen. Damit leisten auch die Musikhochschulen einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen.

5. Musikhochschulen als Exzellenz-Hochschulen

Die deutschen Musikhochschulen erfüllen Kriterien, die heute allgemein für Exzellenz-Hochschulen zugrunde gelegt werden. Sie haben als Folge des vorherrschenden Einzelunterrichts weit überdurchschnittlich gute Betreuungsrelationen, praktizieren seit jeher durch Eignungsprüfungen eine individuelle Studierendenauswahl, pflegen sehr bewährte spezifische Formen der Qualitätssicherung wie Vortragsabende, Wettbewerbe und öffentliche Prüfungen und sind die Hochschulart, die in der Relation zur Zahl der Studienplätze mit großem Abstand international am stärksten nachgefragt wird. Eine solche Exzellenz verlangt allerdings auch besondere Anstrengungen, die häufig über den unmittelbaren Hochschulbetrieb hinausgehen.

5.1. Frühförderung musikalisch Hochbegabter

Anders als bei einem Universitäts- oder Fachhochschulstudium kann die Entscheidung zu einem Musikstudium nicht erst zum Zeitpunkt des Abiturs getroffen werden. Vielmehr verlangt ein Musikstudium – ähnlich wie ein Tanzstudium – eine lange Vorbereitungsphase, die in der Regel bereits im Grundschulalter beginnt. Von daher gibt es ein berechtigtes Interesse der Musikhochschulen an einer Mitgestaltung der studienvorbereitenden Phase. Dies gilt umso mehr, als viele Schülerinnen und Schüler während der Pubertät das Erlernen eines Instruments aufgeben und damit häufig viel versprechende Talente für den Musikerberuf verloren gehen. Deshalb ist besonders in dieser Phase eine intensive musikpädagogische Begleitung erforderlich.

Musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche haben es in ihrer Ausbildung mit zwei Systemen zu tun. Auf der einen Seite stehen die allgemein bildenden Schulen und auf der anderen Seite die Musikschulen oder Privatmusiklehrer, die musikalisch Hochbegabte am Instrument und an der Stimme ausbilden. Für die Schüler und deren Eltern ist das Lernen in zwei isolierten Ausbildungssystemen eine außerordentlich große Belastung. Untersuchungen der Polifonia Pre-College Working Group des AEC haben in den letzten Jahren ergeben, dass die musikalische Frühförderung, die frühe allgemeine Musikalische Bildung sowie die direkte Vorbereitung auf ein Musikstudium in Deutschland nicht den sonst üblichen Anforderungen in Europa entsprechen. Durch die Einrichtung von Musikgymnasien, Pre-Colleges und Vorschulklassen, die sich dadurch auszeichnen, dass dort auch ein Instrument im Einzelunterricht gelehrt wird, kann dieser für die Kinder, deren Eltern wie auch die Musikhochschulen gleichermaßen unbefriedigenden Situation entgegengewirkt werden. Die Musikhochschulen betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, bei jeder Fortentwicklung von Einrichtungen der Frühförderung musikalisch Hochbegabter aktiv eingebunden zu werden.

5.2. Internationalität

Die Studienplätze an den deutschen Musikhochschulen gehören zu den begehrtesten Studienplätzen im deutschen Hochschulwesen. Jährlich kommen auf einen freien Studienplatz etwa 20 Bewerbungen, davon etwa die Hälfte aus dem Ausland. An fast jeder Musikhochschule sind

Studierende aus ca. 50 Staaten immatrikuliert. Deshalb heißt es im Leitbild der RKM:

„Die deutschen Musikhochschulen vertreten eine Grenzen überschreitende Kunst und sehen sich deshalb als Institutionen, in denen Internationalität ein konstitutives Element ist.“¹⁴

Das seit mehr als 150 Jahren bestehende deutsche System der Musikausbildung gilt in aller Welt als vorbildlich. Nicht nur andere europäische Staaten, sondern auch ostasiatische Staaten orientieren sich sehr stark am deutschen Konzept der Ausbildung von Berufsmusikern. Deutsche Musikhochschulen setzen in ihrer Konzeption und in der Qualität ihrer Lehre international Maßstäbe und sind seit Jahren ein fester Bestandteil des auch außenpolitisch und wirtschaftspolitisch wirkenden Kulturexports.

Doch sind die deutschen Musikhochschulen nicht nur Ausbildungsorte ausländischer Studierender, sondern auch Partner im internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden. Dazu gehören vor allem Projekte mit zahlreichen Partnerhochschulen in aller Welt.

Die deutschen Musikhochschulen bekennen sich ausdrücklich zur Internationalität der Musikausbildung in Deutschland und zur aktiven Pflege der internationalen Kontakte, weil dies der Form und Intensität grenzüberschreitender Zusammenarbeit und einer internationalen Konzerttätigkeit in der beruflichen Praxis von Musikerinnen und Musikern entspricht.

6. Berufliche Perspektiven für Absolventen

Eine exzellente Ausbildung in Musik darf nicht nur die Erfüllung eines persönlichen Lebensstraums sein, sondern muss auch eine Perspektive für eine berufliche Tätigkeit bieten. Diese beruflichen Möglichkeiten bieten sich in einer künstlerischen oder pädagogischen Tätigkeit, die entweder freiberuflich oder in einer festen Anstellung in einem Ensemble ausgeübt werden kann.

¹⁴ Auszug aus dem Leitbild vom 18./19.1.2009

Betrachtet man die Tradition der Musikerberufe über die Jahrhunderte hinweg, so hatte die freiberufliche Tätigkeit immer einen hohen Stellenwert, wenn sie nicht sogar im Vordergrund stand. Nach einer vorübergehenden Phase der Konzentration auf eine feste Anstellung gewinnt die freiberufliche Tätigkeit von Musikern heute wieder an Stellenwert. Viele sehr gute Musiker und Sänger entscheiden sich heute bewusst für eine freiberufliche Tätigkeit, weil sie auf diese Weise ihre künstlerischen Ziele besser verwirklichen können als in einem festen Ensemble, in dem nicht nur die Werke, sondern häufig auch der Interpretationsstil vorgegeben werden. Die künstlerisch freiere Arbeit erleben aber nicht nur solistisch tätige Musiker und Sänger, sondern gleichermaßen auch die Kammermusiker, die in kreativen Formationen in dem nach neuen und ungewohnten Formen suchenden Konzertbetrieb sehr gute Chancen haben. Die deutschen Musikhochschulen unterstützen diese Entwicklung mit großem Engagement. Spezielle Unterrichtsangebote für Klavier-, Streicher- oder Bläser-Kammermusik sowie kammermusikalische Konzertformen für Sänger rücken in den Studienplänen zunehmend in den Vordergrund. Zudem helfen ergänzende Studienfächer wie Musikmanagement, Urheber- und Vertragsrecht sowie Musikmarketing, die Studierenden auf ihre künftige Tätigkeit als freiberufliche Künstler vorzubereiten.

Gleichwohl ist die Mitwirkung in einem großen Klangkörper für viele Studierende immer noch ein höchst erstrebenswertes Ziel. Doch hier hat sich die berufliche Situation in den letzten beiden Jahrzehnten leider kontinuierlich verschlechtert. Während es 1992 noch 168 öffentlich finanzierte Konzert-, Opern-, Kammer- und Rundfunkorchester (sog. Kulturorchester) gab, zählt man gegenwärtig nur noch 133 solcher Orchester; 35 Ensembles wurden zwischenzeitlich aufgelöst oder fusioniert. Ebenso ging die Zahl der ausgewiesenen Musikerplanstellen seit 1992 von 12.159 auf 9.922 im Jahr 2010 zurück, also um 2.237 oder fast 19 %. Ähnlich ist die Situation im Theaterbereich (Oper, Schauspiel, Ballett). Wurden 1993 noch 20.966 Personen im künstlerischen Personal beschäftigt, waren es 2009 nur noch 17.780, also 3.186 Personen weniger.

Dieser Entwicklung ist die Aussage im Schlussbericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ gegenüber zu stellen, wo es heißt: „Die Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland beeindruckt durch eine Vielfalt, welche an Formen, Traditionen und Anzahl weltweit einzigartig ist.“ (S. 106) Dieser Reichtum droht aber verloren zu gehen, wenn weiterhin Stellen in den Kulturorchestern und Theatern abgebaut werden. Folglich spricht schon die Enquete-Kommission von einer „alarmierenden Situation von Kürzungen und Theaterschließungen“ (S. 107). Deshalb fordert die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK Bund, Länder und Kommunen auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft zu erhalten und damit den hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der deutschen Musikhochschulen weiterhin berufliche Perspektiven zu sichern.

Der bereits erwähnte Schlussbericht der Enquete-Kommission geht auch auf die Kirchenmusik ein und nennt dazu beeindruckende Zahlen: „Für den katholischen Bereich werden – im Jahre 2002 – 17.677 kirchenmusikalische Gruppen mit 437.699 Mitgliedern genannt; für den evangelischen – im Jahre 2003 – 34.686 Gruppierungen mit 527.594 Mitgliedern, also zusammen fast eine Million Sänger und Instrumentalisten. (...) Auch im Bereich der professionellen Spitzenleistungen finden sich kirchliche Akteure – vom Thomanerchor Leipzig bis zu den Regensburger Domspatzen. Für die Pflege des kirchenmusikalischen Erbes genießt Deutschland zu Recht internationale Wertschätzung. (...) Die künstlerisch-musikalische Gestaltung der Gottesdienste ist ein wichtiger Beitrag zur Musikkultur, aber auch die (Kirchen-)Konzerte mit geistlicher Musik gehören integral zum Musikleben unseres Landes.“ (S. 146)

Zwar gibt es in Deutschland acht Kirchliche Musikhochschulen mit zusammen etwa 300 Studenten, doch wird der bei weitem größte Teil der Kirchenmusiker an den staatlichen Musikhochschulen ausgebildet, weshalb die Zukunftsfähigkeit dieses Berufs von der Rektorenkonferenz mit Sorgfalt beobachtet wird. Hier ist leider festzustellen, dass die Zahl der Stellen für Kirchenmusiker ständig abnimmt. Häufig werden nur Teilzeitkräfte eingestellt, die den Rest ihres Lebensunterhalts durch

andere Tätigkeiten sichern müssen. Zudem ist erkennbar, dass den Kirchenmusiker zunehmend auch pastorale Aufgaben zugewiesen werden und sie über das Medium der Musik Funktionen in der Gemeinde wahrnehmen sollen, die weit über die musikalische Begleitung und Gestaltung des Gottesdienstes hinausgehen. Hier ist es dringend erforderlich, das Berufsprofil des Kirchenmusikers wieder zu schärfen und die musikalischen Aufgaben stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Doch die deutschen Musikhochschulen wissen sehr wohl, dass eine Ausbildung nur für musikalisch-künstlerische Berufe ins Leere laufen würde. Sie unternehmen deshalb mindestens ebenso engagierte Anstrengungen, um über die Ausbildung von Lehrern für die allgemein bildenden Schulen, für öffentliche und private Musikschulen sowie Privatmusiklehrern eine musikalische Ausbildung in der Breite zu erzielen. Schließlich benötigt ein Konzert nicht nur die Künstler auf der Bühne, sondern auch die Zuhörer im Saal. Folglich bilden die deutschen Musikhochschulen jährlich etwa 2.500 Musiklehrer für alle Schularten aus. Allein über die von den Musikhochschulen ausgebildeten Lehrkräfte erhalten Jahr für Jahr annähernd 1 Mio. Schüler einen individuellen Unterricht am Instrument.

Doch vor allem die öffentlichen Musikschulen leiden sehr unter einer permanenten Unterfinanzierung und stellen deshalb immer weniger Arbeitsplätze zur Verfügung, aus denen Absolventen der Musikhochschulen ihren Lebensunterhalt sichern könnten. Bereits mehrere Musikschulen mussten geschlossen werden, obwohl die Nachfrage seitens der musikbegeisterten Kinder eher steigend ist. Um die hohe Qualität und Akzeptanz der öffentlichen Musikschulen nicht weiter zu gefährden, ist dringend ein Eingreifen des Staates zur Konsolidierung und dauerhaften Absicherung dieser bewährten Kultur- und Bildungseinrichtungen erforderlich.

Die deutschen Musikhochschulen übersehen aber auch nicht, dass sie aufgefordert sind, die Musikschullehrerausbildung den veränderten Bedingungen anzupassen. Gemeinsam mit dem Verband der deutschen Musikschulen (VdM) erarbeiten sie Konzepte für eine Musikschullehrerausbildung, die einerseits den sich wandelnden Anforderungen in den

Musikschulen gerecht wird, sich andererseits aber auch in die neuen Studienstrukturen einfügt, die an den Musikhochschulen mit der Bologna-Reform eingeführt wurden. Doch bei aller Reformbereitschaft sowohl auf Seiten der Musikschulen als auch auf Seiten der Musikhochschulen darf niemals außer Acht gelassen werden, dass das Interesse junger Menschen an einem musikalisch-pädagogischen Beruf entscheidend von der Attraktivität der Rahmenbedingungen dieses Berufs abhängt. Deshalb sind eine bessere Vergütung der Lehrleistungen, Verträge mit vollen Deputaten und eine langfristige vertragliche Absicherung der Musikschullehrer unverzichtbar.

7. Qualitätssicherung, Evaluation und Akkreditierung

Musikhochschulen sind eine Hochschulart, an der Qualitätssicherung seit jeher von großer Bedeutung ist. Allerdings findet diese Qualitätssicherung aufgrund der Besonderheiten der Musikhochschulen in Formen statt, wie sie in neueren Publikationen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung kaum erwähnt werden. Dazu gehören beispielsweise folgende Vorgaben, die an allen Musikhochschulen gängige Praxis sind:

- Zulassung zum Studium nur bei nachgewiesener und in einer Aufnahmeprüfung belegter künstlerischer Eignung;
- durch den Einzelunterricht bedingte regelmäßige persönliche Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden und damit eine individuelle Studienberatung durch ständige gegenseitige Information über die Qualität der Lehre und den Ausbildungsstand;
- Vorstellung der Ausbildungsergebnisse innerhalb der Klasse;
- Nachweis der Ausbildungsergebnisse durch in der Regel jährlich mehrere Vortragsabende vor externem Publikum;
- Dokumentation des Ausbildungsstandes durch das obligatorische Mitwirken im Hochschulorchester einschließlich der öffentlichen Konzerte, bei Opernproduktionen und anderen öffentlichen Auftritten.

Die ständige Überprüfung der Studienleistung der Studierenden führt angesichts der sehr niedrigen Zahl der Studierenden je Lehrkraft gleichzeitig auch zu einer permanenten Überprüfung der Lehrleistungen der Lehrenden. Gleichwohl verschließen sich die Musikhochschulen nicht

einer darüber hinausgehenden Evaluation. Dies gilt vor allem dort, wo Lehrveranstaltungen ohne Einzelunterricht angeboten werden. Die Musikhochschulen vertreten allerdings die Auffassung, dass die für Universitäten und Fachhochschulen erarbeiteten Evaluationsverfahren nur bedingt auf Musikhochschulen übertragbar sind und laden interessierte Evaluationsagenturen ein, mit ihnen gemeinsam eine angemessene Methodik für eine Evaluation an Musikhochschulen zu entwickeln.

Soweit es nach Landesrecht erforderlich ist, haben inzwischen auch Musikhochschulen Akkreditierungen durchgeführt; erste Studiengänge stehen bereits vor der Re-Akkreditierung. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Trennung zwischen der Genehmigung eines Studiengangs und der Akkreditierung als Qualitätssicherung, wie dies die HRK fordert, unbedingt erforderlich ist. Wegen der Besonderheit der vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente ist eine Vermischung beider Funktionen im Akkreditierungsverfahren eher schädlich als zielführend. Da die Musikhochschulen im Vergleich zu anderen Hochschulen nur relativ kleine Einheiten sind, wird neben der Programmakkreditierung auch eine Systemakkreditierung im Sinne des von der HRK befürworteten „institutionellen Audits“ dringend gewünscht.

Die Spezifik der Hochschulart Musikhochschulen macht es auch erforderlich, dass im Akkreditierungsverfahren die Gutachtergremien mit Personen besetzt werden, die die Studienstrukturen und didaktischen Besonderheiten der Musikhochschulen kennen und zu bewerten wissen. Dazu scheint den deutschen Musikhochschulen eine Unterstützung durch externe beratende Fachleute unerlässlich zu sein.

8. Verwaltung, Personal und Finanzierung

Wie alle Hochschularten haben auch die Musikhochschulen im letzten Jahrzehnt gravierende Veränderungen in der Hochschulverwaltung umsetzen müssen, die auf die Arbeit in Lehre, Kunstpraxis und Forschung zum Teil erhebliche Auswirkungen haben.

8.1. Personal

Die Musikhochschulen haben das neue Besoldungsrecht für Professoren sowie den TV-L erfolgreich umgesetzt. Allerdings sind insbesondere für die künstlerischen Professuren erhöhte Flexibilitäten und größere Spielräume erforderlich.

Vor allem im künstlerischen Bereich ist die Teilzeit-Professur inzwischen eine feste Institution geworden, da sie die Kooperationsmöglichkeiten mit Bereichen außerhalb der Hochschule erhöht und den spezifischen Belangen einer Musikhochschule entgegenkommt.

Die RKM begrüßt, dass einige Länder die Möglichkeit der Professur auf Zeit geschaffen haben. Damit ist den Musikhochschulen ein Instrument in die Hand gegeben worden, auf die aktuellen Entwicklungen im Kultur- und Musikleben möglichst flexibel reagieren zu können.

Die Musikhochschulen halten die Einrichtung zeitlich befristeter Qualifikationsstellen auch im künstlerischen Bereich für dringend erforderlich. Damit würde es den Hochschulen ermöglicht, Nachwuchskräfte auszubilden, die sowohl in der Lehre als auch in der künstlerischen Entwicklungsarbeit die Grundlage für eine zukünftige erfolgreiche Lehre darstellen. Die zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses erforderlichen Ressourcen sind den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Akademische Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ Künstlerische Lehrkräfte erbringen einen unverzichtbaren Anteil in der Lehre und der Selbstverwaltung der Hochschulen. Sie sind über die Lehre hinaus maßgeblich an der Betreuung der Studierenden tätig und übernehmen vielfach in den Fakultäten und Fachgruppen wichtige administrative Aufgaben. Sie sind entsprechend ihrer Bedeutung für die Hochschulen zu vergüten und sollten einen angemessenen Anteil in der Lehre der Hochschule erhalten.

Lehrbeauftragte sind an den Musikhochschulen nicht lediglich zur Ergänzung des Lehrangebots tätig, sondern decken einen wesentlichen Teil der Lehrkapazität ab und sichern gleichzeitig den notwendigen Bezug

zur Praxis des Berufslebens der Musiker. Dem ist im Interesse der Erhaltung tragfähiger Lehrangebote in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Die RKM fordert, die Vergütung der Lehrbeauftragten auf eine grundsätzlich neue Basis zu stellen, die sich an der Vergütung von Teilzeitstellen nach dem Schweizer Modell orientiert. Die dafür erforderlich Finanzressourcen sind den Musikhochschulen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

8.2. Finanzierung

Musikhochschulen sind wie alle Hochschulen nicht ausreichend finanziell ausgestattet. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben hat den finanziellen Handlungsspielraum ständig reduziert. Insbesondere die Einführung von BA/MA-Studiengängen mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten und die in einzelnen Ländern damit verbundenen Akkreditierungen belastet Musikhochschulen zum Teil weit überdurchschnittlich.

Die Musikhochschulen fordern eine möglichst weitgehende Flexibilisierung der Hochschulhaushalte. Wesentliche Bestandteile müssen die Aufhebung der Jährlichkeit der Hochschuletats, eine uneingeschränkte Rücklagenbildung sowie Planungssicherheit für mehrere Jahre sein.

Die Einführung eines Globalhaushaltes muss die Finanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen, die Pensionsrückstellungen sowie weitere durch Tarifverträge und Rechtsvorschriften verursachte finanzielle Belastungen berücksichtigen.

Darüber hinaus fordert die RKM, den Musikhochschulen ausreichend Mittel zur Substanzerhaltung zur Verfügung zu stellen. In vielen Ländern besteht insbesondere in diesen Feldern ein erheblicher Nachholbedarf.

8.3. Verwaltung

Die Hochschulverwaltung war in den letzten 15 Jahren erheblichen Veränderungen unterworfen. Neben der Sicherung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der Haushaltsführung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Dienstleistungsfunktion als ein weiterer Schwerpunkt hinzugekommen. Dieses erfordert eine völlig neue

Konzeption des Einsatzes von Technologien und Medienkompetenzen. Die Schaffung von Infrastrukturen für Campusmanagementsysteme, E-Learning und E-Government sind zentrale Aufgaben, die Hochschulverwaltungen zukünftig erfüllen müssen. Hierfür sind Musikhochschulen bisher in aller Regel nicht ausgestattet. Die RKM fordert, den Hochschulen zusätzliche Mittel zum Aufbau von personellen, räumlichen und technischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die hohe Internationalität der deutschen Musikhochschulen erfordert, dass dieser Wandel zeitnah erfolgt, damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Umstellung auf gestufte Studiengänge stellt an die Studierendenverwaltung sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich höhere Anforderungen. Die Beratungsfunktion und die deutlich erhöhte Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen erfordern eine völlig neue Ausrichtung der Studierendenverwaltung, die ohne den Einsatz neuer Technologien nicht befriedigend geleistet werden kann.

9. Ausblick

Das Musikleben ist seit mehreren Jahren einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. So verliert z.B. die Grenze zwischen der so genannten Ersten Musik und der Unterhaltungsmusik immer mehr an Schärfe. Das herkömmliche Berufsprofil des Musikers bedarf somit zusätzlicher Qualifikationen. Die Musikhochschulen antworten auf diese Diversifikation der Anforderungen mit entsprechenden Studienformen, wie sie gerade auch durch die stärkere Berufsorientierung des Studiums als Folge der Bologna-Reform erwartet werden. (Historisch informierte) Interpretation von Alter und Neuer Musik, Ensemblespiel in unterschiedlichen Besetzungen und Improvisation, Jazz und Pop sowie vermehrt musikpädagogische Profile gehören bereits zum Curriculum. Seit einigen Jahren neu hinzugekommen sind fachlich angrenzende Studiengänge wie beispielsweise Musikvermittlung, Musikmanagement, Musiktherapie oder Musikjournalismus. Die Einführung dieser Studiengänge und Studienprofile ist eine Antwort auf die in den letzten Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage und trägt den jüngsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.

In diesem Zusammenhang ist auch nochmals die Tendenz zu einer freiberuflichen Tätigkeit der Musiker und Sänger zu sehen. Das hat zur Folge, dass die Musikhochschulen die Absolventen, die sich möglicherweise für diesen Berufsweg entscheiden werden, entsprechend vorbereiten müssen. Deshalb gehören Studienangebote zum Selbstmanagement und zur Selbstvermarktung oder zum Vertrags- und Urheberrecht ebenso zu den künftigen Aufgaben einer Musikhochschule wie die Einrichtung eines Career Service, um die jungen Selbstständigen wenigstens auf dem ersten Teil ihres Weges begleiten zu können.

Musikhochschulen sind aber auch Orte des Experiments. Es werden dort Ideen erprobt, die irgendwann vielleicht unser Musikleben ganz wesentlich prägen werden. Deshalb steht die Entwicklung von Persönlichkeiten im Zentrum des Studiums, und das bedeutet, dass ein gewisser Schutzraum erforderlich ist, in dem der Irrtum und der falsche Weg ausdrücklich akzeptiert sind. Freilich muss am Ende die überzeugende Leistung stehen, mit der sich der Absolvent im Musikbetrieb behaupten kann, aber der Weg dorthin braucht den Schutz und die Risikobereitschaft der Gesellschaft. Damit dies gelingt, bedarf es einer Sicherheit schon auf der Ebene der Hochschulträger, die sich in einer angemessenen und auf Dauer ausgerichteten Personalausstattung sowie in gesicherten Finanzen und einer hohen Qualität der räumlichen und instrumentellen Ausstattung zeigen muss. Dann wird es auch weiterhin gelingen, über die Musikhochschulen musikalische Bildung zu fördern und junge Talente auf ein reiches Musikleben vorzubereiten, das für jeden Menschen individuell, aber auch für die Gesellschaft im Ganzen von großem Nutzen ist.

**Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der
HRK – Mitgliedergruppe Musikhochschulen in der HRK**

Universität der Künste Berlin

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin

Hochschule für Künste Bremen

Hochschule für Musik Detmold

Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Folkwang Universität Essen
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hochschule für Musik Karlsruhe
Hochschule für Musik und Tanz Köln
Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
Musikhochschule Lübeck
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Hochschule für Musik und Theater München
Hochschule für Musik Nürnberg
Hochschule für Musik und Theater Rostock
Hochschule für Musik Saar
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
Hochschule für Musik Würzburg

Vom Verwaltungsleiter zum Kanzler – Der Wandel der Verwaltung an Musikhochschulen

Jann Bruns

Die Veränderungsprozesse der letzten zwanzig Jahre an den deutschen Hochschulen sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen und Erörterungen gewesen. Insbesondere auch die geänderten Anforderungen an die Hochschulleitungen allgemein und die Rolle der Kanzlerin/des Kanzlers im Besonderen sind mehrfach diskutiert worden.^{15 16 17} Dabei ist die Entwicklung der Kanzlerposition an künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen historisch gesehen deutlich von der des Kanzlers an einer Universität zu unterscheiden. Der Kanzler an der Universität hat sich bekanntlich aus der Rolle des Kurators entwickelt. Diese Position, die sich im klassischen Sinne an der Position eines *curators rei publicae* orientierte, sollte die Rechtsstaatlichkeit und ordnungsgemäße Haushaltsführung einer Universität sicherstellen. Die Bestellung erfolgte grundsätzlich durch die zuständige Landesregierung und ließ der „betroffenen“ Hochschule nur eine geringe Mitwirkung. In aller Regel war der Kurator dem Rektor gleichgestellt, zumindest ausschließlich gegenüber dem zuständigen Ministerium weisungsgebunden. Die Schaffung des Kanzleramtes anstelle der Kuratorfunktion veränderte die Einflussmöglichkeiten der Universitäten graduell und war eine der unabdingbaren Voraussetzung zur Förderung der Autonomie von Hochschulen, entkoppelte sie doch die Universitäten zusehends von der direkten Einflussnahme durch den Staat.¹⁸ Zwar ist ein Einfluss des Ministeriums insbesondere im Rahmen der Personalauswahl und der Berufung rechtlich immer noch gegeben, tatsächlich schwindet

¹⁵ Battis, U (2009): Das Amt des Universitätskanzlers: Ein Auslaufmodell? In: DöV 13, S. 518-522

¹⁶ Breitbach, M (2005): Kurator, Kanzler, Vizepräsident – ein deutscher Irrweg?, in: Heß, J/ Leuze, D. (Hrsg): Die janusköpfige Rechtsnatur der Universität – ein deutscher Irrweg?, Symposium für den Kanzler a.D. der Eberhard-Karls-Universität Tübingen Prof. Dr.Dr.h.c. Georg Sandberger, in: Wissenschaftsrecht Beiheft 15 (2005), S 119-139

¹⁷ Van Bebber, F. (2006): Des Kanzlers neue Kleider, in DUZ Magazin 9/2006, S. 9-11

¹⁸ Heß, J. (2000): Die Geschichte des Universitätskanzlers im Spannungsfeld zwischen Staatsaufsicht und Hochschulautonomie, in: Wissenschaftsrecht 33, S. 332-342

dieser Einfluss jedoch zunehmend mit der Einführung von Hochschulräten, die an dieser Stelle in vielen Bundesländern einen immer stärkeren Einfluss erhalten haben. Die Folge ist, dass das Berufsbild des Kanzlers und damit die Anforderungen an die Qualifikation deutlich differenzierter gesehen werden. War insbesondere für die Kuratorposition das Juristenprivileg unbestritten, so stellen sich die Biografien heutiger Kanzler/Kanzlerinnen deutlich heterogener dar. Nur noch 51 % der deutschen Kanzlerinnen und Kanzler haben einen juristischen Hintergrund. Eine wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung weisen 25 % auf und 11 % sind verwaltungswissenschaftlich ausgebildet. Die restlichen 11 % haben einen sonstigen Studienhintergrund (Natur-, Ingenieur- oder Sozialwissenschaften).¹⁹ Während die formale Bedeutung der Kanzlerposition eher geringer angesehen wird, hat durch die Verlagerung von staatlichen Zuständigkeiten auf Hochschulen eine deutliche Erweiterung des Tätigkeitsprofils und der Expertise der Kanzler stattgefunden.²⁰

Im Gegensatz zu der Kanzlerposition an Universitäten liegen für die adäquaten Positionen an künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen keine speziellen Untersuchungen vor. Zwar werden Differenzierungen zwischen den staatlichen und den privaten Universitäten sowie den nicht-universitären Hochschulen bei den Ist-Erhebungen durchaus vorgenommen, die insgesamt fast 50 künstlerischen Hochschulen werden dabei jedoch nicht gesondert betrachtet. Dieses ist umso erstaunlicher, als sich die Kanzlerposition an diesem Hochschultyp historisch völlig anders entwickelt hat.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Entstehungsgeschichte von künstlerischen Hochschulen nicht von der Biografie anderer Hochschultypen. Neben traditionsreichen Hochschulen (z.B. Mendelssohn Bartholdy Hochschule Leipzig) findet sich eine Vielzahl der 24 Musikhochschulen, die ihrer Entstehung der Bildungsexpansion in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verdanken. Sie entstanden aus Konservatorien, städtischen Musikausbildungsstätten oder wurden neu

¹⁹ A.Blümel (2010): Hochschulkanzler in Deutschland: Ergebnisse einer hochschulübergreifenden Befragung, in: FÖV discussion papers; 61

²⁰ Battis, U.: a.a.O.

gegründet. Da keine dieser Hochschulen zunächst mehr als 600 bis 700 Studierenden hatte, schienen professionelle Leitungsstrukturen im universitären Sinne entbehrlich zu sein. Viele dieser Hochschulen hatten zunächst anstelle eines Kanzlers in aller Regel einen Verwaltungsleiter. Zwar war dieser Beauftragter für den Haushalt und hatte somit ein Vetorecht in allen Belangen von finanzieller Bedeutung, formal war er jedoch nicht Mitglied der Hochschulleitung und insoweit weisungsgebunden. Erst mit der Ausbildung von Präsidien und Rektoraten setzte sich spätestens in den 1980er-Jahren die Position des Kanzlers auch an den Musikhochschulen flächendeckend durch. Durch die Einbeziehung der künstlerischen Hochschulen in die Landeshochschulgesetze erfolgte sowohl im Aufgabenumfang als auch in den Ausdifferenzierungen eine Gleichstellung mit den übrigen Hochschulen. Die meisten Musikhochschulen erhielten zudem ein eigenes Promotions- oder sogar ein Habilitationsrecht, was ihnen einen universitätsgleichen Status verlieh.

Es liegt nahe, dass durch diese Entwicklung auch das Amt des Verwaltungsleiters eine stärkere Einbeziehung in die Planungsprozesse der Hochschule zwingend erforderlich machte. Die Professionalisierung der Hochschulleitung wies den Kanzlern in dieser Phase eine besondere Bedeutung zu, da sie zum damaligen Zeitpunkt in aller Regel unbefristet beschäftigt waren und somit als häufig einziges kontinuierliches Element der Hochschulleitung wesentlich zur Sicherstellung von Planungsprozessen und deren anschließende Umsetzung beitrugen. Darüber hinaus verfügten sie kraft Ausbildung über die für Planungen erforderlichen Organisationskenntnisse und Kompetenzen in Leitungsgremien, deren weitere Mitglieder diese Aufgaben häufig nebenamtlich wahrnahmen.

Zwischenzeitlich haben praktisch alle Musikhochschulen Leitungsstrukturen entwickelt, die denen von wissenschaftlichen Hochschulen entsprechen. Insoweit ist nach nunmehr vierzigjähriger Entwicklung die Position eines Kanzlers einer künstlerischen Hochschule in Bezug auf Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der einer wissenschaftlichen Hochschule im Grunde genommen gleichwertig. Damit haben sich aber ebenso auch die Inhalte dieser Funktion erheblich verschoben.

Die Schwerpunkte juristischer Themen in den Bereichen Prüfungs- und Dienstrecht sowie der Erfahrungsaustausch in haushaltsrechtlichen Fragen haben deutlich spürbar an Bedeutung verloren. Heute beherrschen Begriffe wie Effizienzsteigerungen, Best Practice, Synergieeffekte, Benchmarking, Internationalität etc. die tägliche Arbeit einer Verwaltungschefin oder eines Verwaltungschefs an einer Musikhochschule. Die neue Rollenverteilung stärkt die Zusammenarbeit in den Rektoraten, schafft aber zugleich auch neue Konfliktlinien, die es zu managen gilt; Erfolg hängt maßgeblich davon ab, wie es gelingt, die unterschiedlichen Kompetenzen in der Aufgabenerfüllung zu bündeln. Die Diskussion, die bereits vor mehr als zehn Jahren an Universitäten begonnen hat²¹, ist mittlerweile auch an künstlerischen Hochschulen in den Mittelpunkt strategischer Überlegungen getreten.

Entsprechend sehen Tagesordnungen einer Jahrestagung der RKM heute deutlich anders aus als vor zwanzig Jahren. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist gegenwärtig sicherlich das alles beherrschende Thema. Den Kanzlerinnen und Kanzlern kommt die Aufgabe zu, die Verwaltungsabläufe in einem völlig neuen Studiensystem zu organisieren. Dabei liegt die Herausforderung darin, einen deutlich höheren administrativen Aufwand ohne personelle Verstärkung zu organisieren. Dieses erfordert häufig eine zumindest teilweise Neuordnung der hochschulinternen Infrastruktur.

Evaluation und Akkreditierung sind hierbei neue Instrumente eines Qualitätsmanagements an Hochschulen. Ihre Implementierung dient der Verbesserung der Lehre an einer Hochschule. Diese sind jedoch kostenneutral in aller Regel nicht zu erreichen. Deshalb erfordert die Erschließung neuer Finanzressourcen neue Marketingstrategien und den Aufbau eines Fundraisingsystems durch die Rektorate und Präsidien.

Es ist naheliegend, dass vor diesem Hintergrund auch die Strukturen einer Verwaltung an einer Musikhochschule neu gedacht werden müssen. Der frühere Verwaltungsleiter, der sich z.T. noch persönlich um die einzelnen Verwaltungsvorgänge gekümmert hat – von der Buchung von

²¹ Müller-Böling, D./Fedrowitz, J (1998): Leitungsstrukturen für autonome Hochschulen, Verantwortung, Rechenschaft, Entscheidungsfähigkeit

Geschäftsvorfällen bis zum Ausstellen von Studienbescheinigungen – ist heute nicht mehr vorstellbar und wäre auch nicht mehr zeitgemäß. Die Entwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung, Einführung von E-Learning, Aufbau eines differenzierten Prüfungswesens, Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Absolventenbefragungen sowie ein immer weiter ausuferndes Berichtswesen erfordern einen Professionalisierungsgrad, der nur noch mit dafür ausgebildeten Spezialisten leistbar ist. Der omnipotente Verwaltungsleiter ist bereits seit Langem dem Generalisten in der Person einer Kanzlerin oder eines Kanzlers gewichen, der zwar mit dem Ablauf in einer Organisation vertraut ist, aber nicht mehr die fachliche Deutungshoheit für sich beanspruchen kann. Das Anforderungsprofil hat sich damit fundamental geändert. Neben weiterhin unverzichtbaren Fertigkeiten im juristischen und wirtschaftlichen Bereich treten Sekundärfähigkeiten immer mehr in den Vordergrund. Soft Skills wie Moderationskompetenz, Kommunikations- und Problemanalysefähigkeiten sowie Organisationserfahrung bestimmen das Handlungsbild dieses neuen Typs. In der Verwaltung werden die Vorarbeiten und die Umsetzung von eingeleiteten Prozessen von hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in professioneller Weise geleistet. Da die auf dem Markt angebotenen, häufig auf die Bedürfnisse von Universitäten standardisierten Instrumente und Anwendungen, in aller Regel auf künstlerische Hochschulen nicht oder nur eingeschränkt anwendbar sind, besteht hier ein erheblicher Bedarf an Adaptionfähigkeit. Die Deutschen Musikhochschulen arbeiten deshalb seit mehreren Jahren verstärkt eng zusammen, da die Lösung ihrer spezifischen Probleme nur im Verbund möglich ist.

Ein Konsortium von 15 Musikhochschulen hat sich seit zwei Jahren zu einem Verbund zwecks Einführung eines gemeinsamen Campusmanagementsystems gegründet. Auch die besondere Problematik der Raumverwaltung wird von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von vier Musikhochschulen lösungsorientiert bearbeitet. Die Umstellung im Rahmen des Bologna-Prozesses hat insbesondere für die Musikhochschulen auf Grund des hohen internationalen Anteils zusätzliche Fragestellungen aufgeworfen, die durch eine gemeinsame Clearingstelle koordiniert werden. Dadurch versuchen Musikhochschulen

die personelle Unterausstattung zu kompensieren. Den Kanzlerinnen und Kanzlern kommt hierbei verständlicherweise eine Schlüsselrolle zu.

30,8 % der Hochschulkanzler bestätigen, dass sie sich bei beruflichen Fragen in erster Linie an eine Kollegin/einen Kollegen einer anderen Hochschule wenden und immerhin 19,9 % sagen, dass sie dieses nicht oder eher nicht tun würden.²² Da Universitäten jedoch in aller Regel über Justitiariate, Controlling- und Planungsabteilungen sowie Präsidialstäbe verfügen, ist nachvollziehbar, dass ein Vertrauen auf die eigene Stärke auf Grund einer infrastrukturellen Grundausstattung durchaus gerechtfertigt ist. Nur der Aufbau tragfähiger Kommunikationsstrukturen zwischen den Musikhochschulen stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicher, dass die Komplexität aktueller Aufgabenstellungen erfolgreich bewältigt werden kann. Während der institutionalisierte Erfahrungsaustausch zwischen Kanzlern nach der vorgenannten Untersuchung zwar national als wichtig angesehen wird, überwiegt doch der Austausch im eigenen Bundesland überproportional. Da viele Bundesländer aber nur eine Musikhochschule haben, ist der Austausch über die Landesgrenzen hinweg ein unverzichtbares Instrumentarium. Die föderale individuelle Ausgestaltung von Hochschulverwaltung erfordert deshalb häufig besondere Anpassungsfähigkeiten, damit Best Practice-Modelle auf die jeweils eigene Hochschule anwendbar sind, insbesondere in den Fällen, wo die Kanzlerinnen und Kanzler selbst in den eigenen Bundesländern nicht in die Diskussionsprozesse eingebunden sind. In vielen Bundesländern nimmt die Einführung von kennzahlengestützten Mittelvergabemodellen auf diese Besonderheiten künstlerischer Hochschulen keine Rücksicht. Damit treten insbesondere Musikhochschulen neben einem internationalen Wettbewerb, der sich fortlaufend verschärft, auch innerhalb eines Bundeslandes gegen z.T. übermächtige Hochschulen an. In den Bundesländern, in denen Musikhochschulen mit Universitäten und großen Fachhochschulen um die Verteilung von finanziellen Ressourcen kämpfen müssen, haben sich die Spielregeln radikal geändert. Es liegt auf der Hand, dass nur gut funktionierende Rektorate bzw. Präsidien in diesem Wettbewerb bestehen können. Den Kanzlerinnen und Kanzlern kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie

²² Blümel, A.: a.a.O.

auf Grund Ihrer fachspezifischen Vorbildung und Berufserfahrung am ehesten in der Lage sind, auf die Vorstellungswelt der Arbeitsebene einer Ministerialverwaltung zu reagieren.

Spätestens an dieser Stelle treffen die unterschiedlichen historischen Entwicklungslinien der Kanzlerinnen und Kanzler von Universitäten und Musikhochschulen aufeinander. Damit folgt diese Entwicklung der allgemeinen Tendenz in der Hochschulgesetzgebung, die unterschiedlichen Hochschultypen immer weniger auszudifferenzieren. Welche Auswirkungen dieses insbesondere für die künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen hat, bleibt abzuwarten.

Musikhochschulen als Marke?

Rüdiger Nolte

Die ersten deutschen Musikhochschulen wurden im 19. Jahrhundert in klarem Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gegründet. Bildende Kunst und Musik schienen harmonisch eingebettet im Selbstverständnis eines kunst-akademischen Geistes, der eher bewahrend als hinterfragend war und sich damit gesellschaftlich nicht weiter zu behaupten hatte.

Den Mitgliedern der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen ging das in den vergangenen Jahrzehnten anders. Zunehmend bewusster sahen sie sich einer gesellschaftlich und ästhetisch ungleich komplexer gewordenen Welt ausgesetzt, die einer entsprechenden Klärung sowohl nach innen wie auch nach außen bedurfte und bedarf.

Zunehmend dringlicher wurde es auch, innerhalb einer verbands-strukturierten Musiklandschaft in Deutschland nicht nur einen kulturpolitisch hörbaren Standpunkt zu beziehen, sondern innerhalb dieser Landschaft diesen Standpunkt auch als klaren Anspruch zu formulieren.

Wenn 24 deutsche Musikhochschulen das vorhaben, dann müssen sie Maßnahmen zur entsprechenden Bündelung treffen, um sich gesellschaftlich zu markieren.

So entstand ein Klärungsprozess, an dessen Anfang die Entwicklung eines Logos stand und am – vorläufigen – Ende ein Konzept des Selbstverständnisses.



Der Anspruch auf Ausbildung für exzellente musikalische Vermittlung genauso wie der Anspruch auf Ausbildung für künstlerisch hochkarätige Qualifizierung im internationalen Spitzenvergleich, die Entwicklung musikpädagogischer Konzepte und die kulturpolitische Reflexion dessen, was musikalische Bildung beansprucht, dazu noch der Anspruch auf künstlerische Forschung – das ist im Kern der Ausbildungs- und Reflexions-Spagat, den die deutschen Musikhochschulen repräsentieren, das alles musste und sollte zum nachvollziehbaren Ausdruck gebracht werden.

Mit diesem Anspruch verließ die RKM ihre musikalischen Ausdrucksrahmen und wandte sich den eher fachfernen Bereichen Bild und Text zu. Es sollte ein Image-Konzept gefunden werden, das diesen Bedeutungsansprüchen entsprach. Und es wurde der Beschluss gefasst, die deutschen Musikhochschulen als Marke zu etablieren.

Hierfür konnte die Berliner Agentur Stan Hema Agentur für Markenentwicklung GmbH gewonnen werden, mit der zusammen ein Grundkonzept für eine mögliche Image-Kampagne erarbeitet wurde.

Zu diesem Grundkonzept gehörten die Entwicklung eines Claims (Slogan), eines Kerntextes sowie ein grafisches Konzept mit erarbeiteter Typografie und einer ersten Plakat-Kampagne sowie dazu angebotene Kommunikationsmedien wie Flyer, T-Shirts etc.

Den Vereinbarungen der Rektorenkonferenz entsprechend war es darum gegangen, diese ganz neuartige Kampagne inhaltlich so grundsätzlich wie möglich anzusetzen, mit offenen Perspektiven für weitere, detailliertere Folgeschritte.

So ging es zunächst ganz allgemein um die Veröffentlichung der gesellschaftlichen Bedeutung der deutschen Musikhochschulen, vielmehr ihres Verbandes, der RKM. In diesem Sinne war als Vorgabe für die Entwicklung der Kampagne formuliert:

„Die deutschen Musikhochschulen sind aufgefordert, sich am gesellschaftlichen, kulturpolitischen Diskurs zu beteiligen. Die deutschen

Musikhochschulen wollen sich mit gebündelter Kraft in Fachkreisen und in der breiten Öffentlichkeit als nationale Marke etablieren.“

Mit folgenden Zielen:

- Wahrnehmung der Musikhochschulen als unverzichtbar
- Etablierung der Musikhochschulen im „gesellschaftlichen Bewusstsein“
- Entkräftung herrschender Vorurteile
- Bündelung der Kräfte aller Hochschulen, gegenseitige Unterstützung
- Regionale Ausnutzung nationaler PR-Erfolge

Damit war der Charakter der Kampagne festgelegt: es sollte keine Werbekampagne sein, sondern eine langfristig angelegte Kommunikationskampagne, deren Eröffnung wie gesagt in ihren Aussagen so grundsätzlich wie möglich gehalten sein sollte. Hiermit ergab sich die Formulierung des Claims:

„Können Sie sich eine Welt ohne Musik vorstellen?

Wir nicht. Die deutschen Musikhochschulen.

www.die-deutschen-musikhochschulen.de“

Der Absicht, die grundsätzliche Bedeutung von Musik für eine zivilisierte, humane Welt als politischen Anspruch der deutschen Musikhochschulen zu formulieren, folgte auch die Gestaltung der ersten Plakat-Serie. Musik als das fünfte Element, sozusagen unterschrieben von den deutschen Musikhochschulen:

FEUER
WASSER
ERDE
LUFT
MUSIK

Können Sie sich eine Welt ohne Musik vorstellen?
Wir nicht. Die deutschen Musikhochschulen.
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

ESSEN TRINKEN SCHLAF SEX MUSIK	MORGEN MITTAG ABEND NACHT MUSIK	NORD SÜD OST WEST MUSIK
TRAUER FREUDE WUT LIEBE MUSIK	OBEN UNTEN RECHTS LINKS MUSIK	FRÜHLING SOMMER HERBST WINTER MUSIK

Können Sie sich eine Welt ohne Musik vorstellen?
Wir nicht. Die deutschen Musikhochschulen.
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Diese Plakat-Serie nutzt Sprache als bildliches Element. Sie erfüllt damit den Anspruch grafischer Gestaltung und auch – und zwar bewusst – den Anspruch des Plakativen. Ergänzt wurde dieser gewollt plakative Effekt durch einen Kerntext, der das Grundanliegen der 24 deutschen Musikhochschulen bzw. ihres Verbandes, der RKM, reflektiert:

„Der Mensch braucht Musik. Musik ist unverzichtbar für seine Existenz. Musik stiftet kulturelle und gesellschaftliche Identität, öffnet neue Horizonte und ist Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Die Musikhochschulen sind der Musik eine Heimat. Hier kann sich musikalisches Talent vielfältig entwickeln: zu künstlerischer Höchstleistung für die internationalen Bühnen und als Vermittler von musikalischem Erleben, Tun und Verstehen. Die Musikhochschulen sind exzellent!

Die Musikhochschulen pflegen die Musik auf höchstem Niveau. Tradition und Innovation fließen ein in Selbstverständnis und Programm. Die Musikhochschulen prägen das kulturelle Leben in Deutschland und der Welt.

„Die deutschen Musikhochschulen‘ sind der Zusammenschluss aller selbstständigen staatlichen Musikhochschulen in Deutschland. Sie übernehmen Verantwortung als eine Interessenvertretung für Musik. Sie setzen sich mit Nachdruck ein für eine Gesellschaft, die die Bedeutung von Musik erkennt, nutzt und fördert.

Mit einem Aktionsjahr zur musikalischen Bildung feiert die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen 2010 ihr 60-jähriges Bestehen und wirbt engagiert für die Musik als ein konstitutives Element des Humanen.“

Initiative musikalische Bildung

Elisabeth Gutjahr

Im Kontext einer europaweit geführten Bildungsdiskussion gewinnt auch das Thema ‚Musikalische Bildung‘ politisch zunehmend an Bedeutung. Die Öffentlichkeit beginnt aufzuhorchen, wenn es um Musik/Tanz, Jugend und Bildung geht. Doch welche Aufgaben kommen den Universitäten bzw. Hochschulen in dieser Bildungsdiskussion zu, die doch vornehmlich auf Länderebene und vorrangig für das Schulwesen geführt wird? Präziser: Wie positionieren sich die deutschen Musikhochschulen und ihre Konferenz zu diesem Thema?

1. Impuls und Auftrag

2006 übermittelte die Kultusministerkonferenz (KMK) dem damaligen Sprecher der deutschen Musikhochschulen, Prof. Dr. Martin Pfeffer, die Anregung zu einer Musikalischen Bildungsoffensive. Das Thema ‚Musikalische Bildung‘ wurde von der RKM begrüßt, bedeutete es doch ein essentielles Anliegen im Selbstverständnis der Musikhochschulen (siehe Leitbild). Im Januar 2007 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Anregung aufgreifen und Vorschläge für eine entsprechende Antwort an die KMK formulieren sollte – dies auch im Sinne einer für die Öffentlichkeit wirksamen Initiative.

Tatsächlich werden die deutschen Musikhochschulen mit ihrem Exzellenzanspruch vor allem im Zusammenhang mit der Förderung von Hochbegabungen gesehen. Die Hochschulen der RKM behaupten sich im internationalen Wettbewerb auf einer Spitzenposition, was nicht zuletzt durch den großen Andrang hochqualifizierter ausländischer Studienbewerber deutlich wird. Das ausgeprägte Wettbewerbswesen und eine vitale weltweite Vernetzung bilden als eine Art qualitativer Selbstevaluation einen integralen Bestandteil des Musikhochschulwesens. Gleichmaßen aber haben sich die deutschen Musikhochschulen zu einem Kompetenzcluster in Fragen der musikalischen Bildung entwickelt. Parallel zur Förderung der musikalischen Elite wurde in den letzten Jahrzehnten mit hohem Qualitätsbewusstsein das weite Feld musikalischer Breitenförderung erschlossen: Die fachliche Dimension der

Musikvermittlung wurde systematisch ausgeweitet und aufgewertet, Praxisbezug und wissenschaftliche Reflexion gleichermaßen weiterentwickelt, zahlreiche beispielgebende Kooperationen, Projekte und innovative institutionelle Neuerungen belegen die Vielfalt möglicher und sinnvoller Bildungsinitiativen. Entsprechend wurden Qualitätsstandards entwickelt, die sich dem internationalen Vergleich stellen und messen lassen. Mit Besorgnis beobachtet die RKM allerdings einen generellen Rückgang an musikalischer Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen, was sich nicht zuletzt darin widerspiegelt, dass sich deutsche Studienbewerber zunehmend schwer tun, in den Aufnahmeprüfungen mit der internationale Konkurrenz gleichzuziehen. Musik nimmt im Fächerkanon der allgemeinbildenden Grundschulen in Deutschland oftmals nur eine Randposition ein, die Ursachen sind sicher vielfältig, die Konsequenzen aber dramatisch.

In einem Exposé zur „Initiative Musikalische Bildung“ verständigte sich die RKM im Mai 2007 daher auf ein Rahmenpapier für die Diskussion. Hier heißt es:

„Die deutschen Musikhochschulen sind nicht nur der Ausbildung musikalischer Exzellenz verpflichtet, sondern bekennen sich darüber hinaus zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für eine qualitativ hochwertige musikalische Bildung, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich ist. Musikalische Bildung muss ein selbstverständlicher Bestandteil allgemeiner Bildung sein. Sie ermöglicht den Zugang zu Musik als wertvolles unersetzliches Kulturgut und als künstlerische Ausdrucksform.

Im Mittelpunkt der Bildungsoffensive sollen einerseits die Sensibilisierung und Mobilisierung der Funktionsträger aus Politik und Wirtschaft sowie der Öffentlichkeit für das Thema ‚Musikalische Bildung‘ stehen, andererseits die Entwicklung und Durchführung konkreter Vorhaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig werden sich die deutschen Musikhochschulen als Ausbildungsinstitutionen der zukünftigen Musiker, Pädagogen und Gestalter des deutschen Musiklebens in der Wahrnehmung von

künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben an den Zielen der Bildungsinitiative ausrichten.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wollen die deutschen Musikhochschulen

- sich gemeinsam zum Thema ‚Musikalische Bildung‘ artikulieren und sich mit abgestimmten Positionen in die laufenden Diskussionen zum Thema einmischen,
- über verbale Bekenntnisse hinaus konkrete und Beispiel gebende Aktionen initiieren, die sich durch konzeptionelle, pädagogische und künstlerische Qualität auszeichnen,
- ihre hohe Sachkompetenz in die politische Diskussion einbringen,
- Forschungsaufgaben zum Arbeitsbereich ‚musikalische Bildung‘ formulieren, durchführen und vernetzen,
- ihre Ausbildungsangebote diesen Forschungsergebnissen entsprechend gestalten.“

Eine daraufhin durchgeführte systematische Erfassung sämtlicher Maßnahmen und Aktivitäten an deutschen Musikhochschulen, die über die basisbildenden Studienangebote im Bereich der Musikpädagogik hinausgehen, zeigt wie außerordentlich vielfältig und innovativ der Begriff ‚musikalische Bildung‘ in der Praxis bereits umgesetzt wird. Mit definierten Qualitätskriterien, professionell und oftmals bezüglich Effizienz und Relevanz wissenschaftlich begleitet bzw. evaluiert wurde in den letzten Jahren ein einzigartiger Fächer an Best Practice-Beispielen musikalischer Bildungsformate entwickelt, der tragfähige Konzepte für eine nachhaltige Bildungspolitik bereithält. Die Ergebnisse wurden als Broschüre auf der Homepage der RKM zusammengefasst und veröffentlicht.

Als gemeinsames Portal für eine publikumswirksame Präsentation bestimmt die RKM den 19. November 2009 als ‚Aktionstag Musikalische Bildung‘. An diesem Tag stellen erstmals alle deutschen Musikhochschulen der RKM zeitgleich herausragende musikpädagogische Projekte, Veranstaltungen und besondere Konzerte einer breiten Öffentlichkeit vor. Jede Hochschule entscheidet sich für am jeweiligen Standort relevante Programmpunkte, so dass das Angebot realiter der großen Vielfalt an Möglichkeiten und Verwirklichungen gerecht wird.

Im Januar 2009 verständigt sich die RKM auf ein gemeinsames Leitbild der deutschen Musikhochschulen, das die musikalische Bildung als wesentliches Anliegen positioniert:

„Der hohe Anspruch gilt gleichermaßen für eine künstlerisch-pädagogische wie eine künstlerisch-musikalische Ausbildung. In einem gestuften System von Anreiz und Auswahl werden die Besten zur musikalisch-künstlerischen Elite herangeführt. Dem dient nicht zuletzt auch eine Weiterbildung, die über das Studium hinausführt. In der Überzeugung, dass musikalische Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung ist, sehen sich die deutschen Musikhochschulen sowohl der Ausbildung musikalischer Exzellenz verpflichtet als auch einer gesellschaftlichen Verantwortung für die Bereitstellung hochwertiger musikpädagogischer Angebote, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sind.“

Die deutschen Musikhochschulen sehen sich einem Qualitätsanspruch verpflichtet, der sich nicht zuletzt aus dem universitären Selbstverständnis ergibt: Als Kompetenzzentren bieten sie exzellente Studienangebote, globale Vernetzung, Innovation und Forschung, Praxisbezug und gesellschaftliche Relevanz. Als solche sind sie eingebunden in vier Aufgabenfelder, die ihren kulturellen Stellenwert verdeutlichen:

- Tradition (Kulturstandswahrung)
Als Zeitkunst lebt Musik von einer interagierenden Tradition des Musizierens. Das Wissen um Sinn und Wert musikalischer Tradition bedarf einer aktiven Pflege durch Musizieren und künstlerischer Forschung wie sie insbesondere an Musikhochschulen geleistet werden kann.
- Exzellenz
Musik strebt nach Vollkommenheit in Interpretation und Komposition. Allein um einen der begehrten Studienplätze zu erhalten, muss eine anspruchsvolle Aufnahmeprüfung bestanden werden. Das Studium verlangt ein hohes Maß an Motivation, Disziplin und persönlichem Engagement. Leistungsprinzip und Wettbewerbswesen sind dem Musikstudium immanent. Musik studieren bedeutet, das Herausragende anzustreben.

- **Internationalität**
Die abendländische Musik hat sich als Weltkulturerbe entwickelt und wird global wertgeschätzt, gepflegt und studiert. Aus allen Ländern der Welt bewerben sich Semester für Semester Hundertschaften junger Künstlerinnen und Künstler um einen Studienplatz an einer deutschen Musikhochschule. An keinem anderen Universitätstypus finden sich höhere Prozentsätze internationaler Lehrkräfte und Studierendenschaft. Die Musikhochschulen entsprechen damit einem Ideal an Qualitätsanspruch: Musikalische Kompetenz und Exzellenz gelten als essentielle und wesentliche Kriterien.
- **Bildung**
Bildung als die ‚Architektur einer Persönlichkeit‘ bedarf des Musikalischen, um in Resonanz mit dem kulturellen Erbe und damit der Identität einer Gesellschaft zu sein. Die besonderen Momente musikalischer Bildung sind wissenschaftlich und empirisch längst dargelegt. Die vornehmliche Aufgabe der deutschen Musikhochschulen liegt im nachhaltigen Einfordern von musikalischer Bildung in allen gesellschaftlich relevanten Sektoren sowie der Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs.

2. Aktionstag musikalische Bildung

Am 19. November 2009 stellten die deutschen Musikhochschulen die musikalische Bildung in den Fokus der Aufmerksamkeit. Im Sinne eines Portals, das die Öffentlichkeit willkommen heißt und einlädt, genauer hinzuhören, wurden Veranstaltungen zur Veranschaulichung des Themas ausgewählt oder eigens für diesen Aktionstag erarbeitet und präsentiert. In konzeptioneller Vielfalt zeigten die Programmpunkte an den verschiedenen Standorten, welche Reichweite musikalische Bildung zu entfalten vermag. Studierende und Dozierende verließen die Räume ihrer Hochschule und musizierten in Straßenbahnen und Zügen, in Museen und Theatern, in Rathäusern und Parlamenten. Die Öffentlichkeit wurde vielerorts eingeladen, die Hochschulen von innen zu erkunden. Mit einer musikalische Rallye, Instrumentenparcours, Kinderuni Musik oder klingenden Rundgängen konnten sich Besucher auf das Abenteuer ‚Hören‘ einlassen. Für alle Altersgruppen gab es etwas zu entdecken, zum Anfassen und Spielen, zum Staunen und Nachdenken. Diskussionsforen

und Interviews reflektierten die Thematik, die facettenreich Widersprüche, aber auch Notstände in der deutschen Bildungslandschaft aufzeigten. Musikalische Bildung entzieht sich keinesfalls dem Wettbewerb. Auch einen solchen gab es an diesem Tag für Schulmusikstudierende – er wird jährlich ausgetragen und gehört in den selbstverständlichen Kanon deutscher Musikhochschulen – und natürlich gab es Konzerte, die in besonderer Weise das Thema veranschaulichten. Auch die NMZ (Neue Musikzeitung) widmete der musikalischen Bildung einen Themenschwerpunkt.

In Reflexion dieses Aktionstages lässt sich auf die Frage, warum musikalische Bildung nützt, zusammenfassen:

- Musikalische Bildung spielt in der allgemeinen Bildungsdiskussion nach wie vor eine untergeordnete Rolle, obwohl hinlänglich bekannt ist, welche Bedeutung ihr zukommt.
- ‚Musikalischer Analphabetismus‘ ist in Deutschland, dem Staat der Weltgemeinschaft mit den meisten Orchestern und Opernhäusern, durchaus Alltag.
- Der musikalische Nachwuchs hat es nach wie vor schwer in unserer Bildungslandschaft; die Förderung musikalischer Begabung hat in anderen Ländern eine höhere Priorität und findet sich dort besser in den schulischen Strukturen verankert.
- Zuhören will geübt und entwickelt sein; Alltag und Umwelt bewirken oftmals das Gegenteil, akustische Überreizung stumpft differenzierendes und verstehendes Hören ab.

Was können die deutschen Musikhochschulen in diesem Zusammenhang leisten:

- Musikalische Bildung verlangt nach Qualität und Exzellenz: An den Musikhochschulen werden Fachkräfte ausgebildet, die dies kompetent umsetzen können.
- Musikalische Bildung ist weit mehr als Musikunterricht: Musikhochschulen zeigen auf, in welcher Vielfalt und in welchen Kontexten musikalische Bildung stattfinden kann und muss, vom sensiblen Hörerlebnis mit einem Klangobjekt bis hin zur Operngala; von der Kinderuni Musik bis hin zum Konzert in der Fabrik. Inklusion,

Integration, Internationalität bilden weitere Herausforderungen, die musikalisch gemeistert werden wollen.

- Musikalische Bildung vermittelt einen essentiellen Teil unseres kulturellen Selbstverständnisses und leistet damit neben der Sprache einen wesentlichen Beitrag zu unserer Identität. Musikhochschulen reflektieren und erforschen Tradition und kulturelle Identität, sie vermitteln Erkenntnisse und entwickeln neue künstlerische sowie künstlerisch-pädagogische Konzepte.

Aus dieser Initiative entwickelt die Konferenz die Idee einer Kampagne: Es gilt, das Elementare und Essentielle sowie die Bedeutung von Musik – auch von Exzellenz in Musik und musikalischer Bildung – ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Auf ihrer Januarkonferenz in Berlin 2010 verständigt sich die RKM einstimmig auf ein Positionspapier, das zum Thema ‚Musikalische Bildung‘ folgende Forderung stellt:

„Die deutschen Musikhochschulen fordern deshalb mit großem Nachdruck, Musik als ein unverzichtbares Element der vorschulischen und schulischen Bildung stärker zu fördern, um die soziale Wirkung von Musik für unsere Gesellschaft stärker nutzen zu können. Nach Ansicht der Rektorenkonferenz sollte in allen Schularten und Jahrgängen eine Doppelstunde Musik pro Woche obligatorisch sein.“

In den Räumlichkeiten der HRK in Berlin wurde das Positionspapier in einer Pressekonferenz vorgestellt.

3. Hochschulwettbewerb Musikpädagogik

Als wichtiger Partner im Dialog über die musikalische Bildung hat der Verband deutscher Musikschulen den Anspruch der RKM nach Qualität und Exzellenz in der Musikpädagogik bekräftigt. Nicht nur instrumentale oder vokale Höchstleistung verdient Ansporn und Anerkennung, auch hervorragende Projekte in der Vermittlung mit und durch Musik sollen ausgezeichnet werden. 2010 stiftet der VdM erstmals einen mit 5.000 Euro dotierten Preis für herausragende Projekte der Musikpädagogik.

Mit dem Hochschulwettbewerb für Musikpädagogik möchten RKM und VdM gemeinsam auf die Bedeutung musikalischer Bildung und der musikpädagogischen Ausbildung hinweisen.

Der Hochschulwettbewerb für Musikpädagogik wird fortan jährlich ausgeschrieben und anlässlich der Maikonferenz der RKM öffentlich verliehen. Damit bekundet die RKM ihr Engagement für Musikpädagogik und ihren Anspruch auf Exzellenz in der musikalischen Bildung.

Der Hochschulwettbewerb für Musikpädagogik zeichnet hervorragende musikpädagogische Projekte von Studierenden aus, die folgende Kriterien erfüllen:

- Innovation
- Qualität des Konzeptes und der Durchführung
- Modellcharakter

Darüber hinaus werden Aspekte wie Relevanz und Nachhaltigkeit bedacht, aber auch die Präsentation der Bewerbung selber: Textqualität, Reflexionsniveau und Kontextualisierung sowie die Materialien.

Projekte können sich profilieren durch

- ein besonderes Thema,
- die Zielgruppe,
- einen besonderen Kontext,
- einen ungewöhnlichen Prozess.

Bewerben können sich einzelne Studierende oder Projektgruppen von bis zu drei Studierenden. Die teilnehmenden Studierenden müssen zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses an einer deutschen Musikhochschule immatrikuliert sein und dürfen das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Im ersten Jahr der Auslobung werden zwei Projekte, die von der Jury gleichermaßen als preiswürdig erachtet werden, prämiert. Eines davon kann im gleichen Jahr auch eine Auszeichnung durch „Kinder des Olymps“ erringen.

Mit dem Hochschulwettbewerb Musikpädagogik und der öffentlichen Preisverleihung wird deutlich, dass sich musikalische Bildung längst zu

einem Thema der Exzellenz profiliert hat. Musikalische Bildung verlangt Qualität, Innovationskraft und Professionalität. Im öffentlichen Wettbewerb werden herausragende Beispiele präsentiert und damit das Bewusstsein für diese Aspekte geschult und erweitert. Die deutschen Musikhochschulen sehen die Exzellenz in der musikalischen Bildung – in der Forschung und in der Entwicklung von praxisrelevanten Konzepten – als einen wesentlichen Auftrag.

Wettbewerbe

Der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Hochschulwettbewerb – Die Neuordnung der Wettbewerbe Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis und Hochschulwettbewerb

Wolfgang Dinglinger

Musikwettbewerbe stellen in der Karriere junger Künstlerinnen und Künstler einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu nationaler und internationaler Anerkennung dar. Zahlreiche Biografien zeugen von der nachhaltigen Wirksamkeit, die solche Wettbewerbserfolge für den Nachwuchs bedeuten. Die Ausbildungsinstitutionen und die Lehrenden wissen um diese Chance und motivieren ihre Studierenden zur Teilnahme an Wettbewerben. Denn nicht nur Preise, sondern auch die intensive Vorbereitung und der Auftritt vor den Jurorinnen und Juroren bedeuten einen Fortschritt in der musikalischen Entwicklung jedes Studierenden. Dies ist umso bedeutsamer, da die Zahl der Wettbewerbe in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen ist: traditionsreiche und renommierte Wettbewerbe, denen die nachhaltige Förderung der Preisträger über den eigentlichen Wettbewerb hinaus ein zusätzlich Anliegen ist, sind gefragter denn je.

Da war und ist es nur folgerichtig, dass die Musikhochschulen in Deutschland ein eigenes Podium geschaffen haben, auf dem die Nachwuchskünstlerinnen und -künstler sich seit bald 50 Jahren miteinander messen und der Öffentlichkeit präsentieren können. Mit dem Beschluss der Rektorenkonferenz im Januar 2011 werden nun die Wettbewerbe neu ausgerichtet und vereint. Damit entsteht eine großartige Veranstaltung, die in einem abschließenden Preisträgerkonzert die Exzellenz der an Musikhochschulen in der Bundesrepublik

Deutschland Studierenden in einem besonderen Rahmen zusammenführt und präsentiert.

Seit 1956 lobt die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in Deutschland jährlich vier Instrumentalwettbewerbe und seit 1985 einen Kompositionswettbewerb aus, um die besten Studierenden an den deutschen Musikhochschulen zu küren. Diese Wettbewerbe fanden und finden bis heute zweimal jährlich als Wettbewerb um den Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis in Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin an der Universität der Künste und als Hochschulwettbewerb an einer der 23 anderen Mitgliedshochschulen der Rektorenkonferenz in Deutschland statt. Während der Hochschulwettbewerb in den 1950er-Jahren seinen Anfang nahm, kann der Auslober des Mendelssohn-Wettbewerbs, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, auf eine über 130-jährige Geschichte zurückblicken – und damit auf die Geschichte des ältesten Musikwettbewerbs in Deutschland.

Die Erben des Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdys haben 1878 die nach ihm benannte Stiftung errichtet und seinen Nachlass dem Preußischen Staat übereignet, woraufhin dieser sich verpflichtete, „eine zur Ausbildung befähigter und strebsamer Musiker ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Religion und der Nationalität bestimmte Stipendien-Stiftung durch den Staatshaushalt-Etat bereit zu stellen“. Den Vorsitz im Kuratorium hatte satzungsgemäß der jeweilige Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für Musik in Berlin, der Vorgängerinstitution der Universität der Künste Berlin, inne. Seit 1878 wurden jährlich zwei Stipendien in Höhe von 1.500 Mark für hochbegabte Musiker sowie gelegentliche Förderprämien vergeben. Die Verleihung erfolgte an Schülerinnen und Schüler der in Deutschland von Staat subventionierten Ausbildungsinstitute. Bedeutende Preisträger waren unter anderem die Pianisten Wilhelm Backhaus, Wilhelm Kempff, Otto Klemperer, der Geiger Max Rostal sowie die Komponisten Kurt Weill, Engelbert Humperdinck und Ernst Pepping.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde die Stiftung schleichend ihres Stiftungszwecks enthoben. Zunächst wurde in mündlichen Übereinkünften veranlasst, zukünftig von den Bewerbern einen Nachweis ihrer Nationalität und ihrer Abstammung einzufordern.

Gleichzeitig wurde – entgegen der Satzung – beschlossen, Studierende nichtarischer Abstammung stillschweigend zu übergehen. Ab 1937 wurde der jährlich garantierte Betrag zusammen mit anderen Erträgen weiterer Stiftungen in ein „Preußisches Staatsstipendium für Musiker“ umgewandelt. Der Name und das Erbe Felix Mendelssohn Bartholdys wurden totgeschwiegen und sollten ausgelöscht werden.

Nach 1945 verpflichtete sich die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in deren Staatsbibliothek nun der kompositorische Nachlass Mendelssohns verwahrt wird, dieses Erbe weiterhin zu bewahren und zu pflegen und wandelte es in den Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis um. Seit 1963 wird er in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in Form eines Wettbewerbs für je ein solistisches und ein kammermusikalisches Fach vergeben. Seit 1989 konnte zusätzlich zum Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis ein Stipendium des Bundespräsidenten vergeben werden, mit dem die jeweils Zweiten Preisträger und Preisträgerinnen bedacht wurden. Richard von Weizsäcker stiftete es aus den Einnahmen eines Benefizkonzertes, die bis 2011 für dieses Stipendium aufgewendet werden konnten.

Bereits 1956 wurde durch die Rektorenkonferenz auch erstmalig der Hochschulwettbewerb ausgelobt, der jährlich in verschiedenen Kategorien, darunter auch Komposition ausgetragen wird. Preisträger des Mendelssohn-Wettbewerbs nach 1963, des Hochschulwettbewerb seit 1956 oder Stipendiaten des Bundespräsidenten waren unter anderem das Trio Fontenay 1983, Christiane Oelze 1989, das Minguet Quartett 1994 oder Jörg Widmann 1996.

Nach bald 50-jährigem Bestehen beider Wettbewerbe hat die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in Deutschland auf ihrer Januarkonferenz im Jahr 2011 beschlossen, ab 2013 diese beiden bisherigen Veranstaltungen, den Hochschulwettbewerb und den Wettbewerb um den Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis, zu vereinen und neu zu konzipieren. Mit diesem Schritt wird sie einen neuen, weithin anerkannten Wettbewerb mit exzellenten, ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einer international renommierten Jury in der Wettbewerbslandschaft etablieren.

Die Zusammenlegung verfolgt den Zweck, dieses bisher auf zwei Standorte und zwei Termine verteilte Ereignis zu einem besonderen und großen Wettbewerb zusammenzuführen und damit die Resonanz und Aufmerksamkeit zu erhöhen. Mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz steht der Rektorenkonferenz der Deutschen Musikhochschulen ein Partner zur Seite, ohne den dieses große Ereignis nicht zu bewältigen wäre. Die Rektorenkonferenz schätzt sich sehr glücklich, in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz einen traditionsreichen und engagierten Partner zu haben und gemeinsam mit ihm das Erbe Felix Mendelssohn Bartholdys auf diese Weise zu bewahren und den Nachwuchsmusikerinnen und -musikern zu vermitteln. Dafür findet der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Hochschulwettbewerb in Berlin an der Universität der Künste einen angemessenen Ort. An der Berliner Hochschule für Musik in Charlottenburg, der Vorgängerinstitution der Universität der Künste wurde der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis seit Errichtung der Mendelssohn-Stiftung 1878 vergeben. Es bestand unter den Rektoren der Deutschen Musikhochschulen einhellige Meinung, den Wettbewerb an diesem Ort in der Hauptstadt Berlin zu belassen.

Zusätzliche Förderungen durch die Freunde junger Musiker e. V. oder die Elsa-Wera-Arnold-Stiftung ermöglichen es, diesen anspruchsvollen und konzeptionell schlüssigen Wettbewerb künftig reibungslos an der Universität der Künste Berlin durchzuführen: An drei Wettbewerbs-Tagen versammeln sich in Berlin künftig über hundert Nachwuchsmusikerinnen und -musiker, die sich in wechselnden Wettbewerbsfächern solistisch, kammermusikalisch und kompositorisch miteinander messen. In drei gleichzeitigen Wettbewerben – zwei solistischen und einem kammermusikalischen – werden auf einen je sechsjährigen Turnus verteilt 18 verschiedene Soloinstrumente und Kammermusikensembles die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten. Eine Jury mit hochschulangehörigen Professorinnen und Professoren sowie externen Persönlichkeiten des Musikwesens stellt für die Kandidatinnen und Kandidaten eine besondere Herausforderung dar. Attraktive Preise und das Renommee des Wettbewerbs fördern bei den Studierenden die Motivation zur Teilnahme. Für die musikinteressierte Öffentlichkeit sowie für Konzertveranstalter ist die Gleichzeitigkeit dreier Instrumentalwettbewerbe besonders spannend. An vier Wettbewerbstagen können sie einen Eindruck von über

ein hundred Künstlerpersönlichkeiten und ihren technischen Fähigkeiten und ihrem Ausdrucksvermögen gewinnen.

Eine Sonderstellung wird jener Solowettbewerb inne haben, der als Fortführung des Mendelssohn-Preises weiterhin besteht. Die Fächer hier sind Violine, Viola, Klavier, Violoncello, Orgel und Gesang, jene Instrumente, für die Felix Mendelssohn Bartholdy bedeutende Werke hinterlassen hat. Der Satzung des ehemaligen Mendelssohn-Wettbewerbs gemäß wird besonders in diesem Wettbewerb das Andenken des Komponisten geehrt. Satzungsgemäß ist ein Werk Felix Mendelssohn Bartholdys hier Pflichtstück.

Mit den Soloinstrumenten im zweiten Wettbewerbsfach, Gitarre, Harfe, Kontrabass, Schlagzeug, Holzbläser, Blechbläser und Dirigieren werden weiterhin alternierend beinahe alle an den Hochschulen unterrichtete Instrumente Teil des Wettbewerbs sein. Eine Besonderheit ist die Aufnahme eines Dirigierwettbewerbs, der alternierend mit dem Hochschulwettbewerb Dirigieren den Nachwuchsdirigentinnen und -dirigenten ein bedeutendes Podium widmet. Die Begleitung übernehmen die Hochschulorchester der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler, im Finale dann eines der professionellen in Berlin ansässigen Orchester. Die aktive Beteiligung beider Hochschulen und die Einbindung eines Profi-Orchesters stehen dabei auch für die Möglichkeiten, die die Stadt Berlin für einen so großen Wettbewerb bietet und trägt dazu bei, den Wettbewerb in der Hauptstadt einer breiten Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen.

Ergänzend zu den drei aufführenden Kategorien wird ein Kompositionswettbewerb ausgelobt, der für das Engagement der Musikhochschulen für die Verankerung Neuer Musik im Konzertrepertoire steht. Er wird für die Besetzung des jeweiligen Ensemble-Fachs im Folgejahr ausgeschrieben. Die mit einem Ersten Preis prämierte Komposition ist Pflichtstück im entsprechenden Instrumentalwettbewerb im Folgejahr. Damit erfährt das prämierte Werk sogleich eine Aufnahme in das Repertoire vieler junger Musiker und findet darüber Verbreitung. Die Attraktivität dieses Preises wird zusätzlich dadurch gesteigert, dass die mit dem Ersten Preis prämierte Komposition künftig in einer eigenen

Reihe veröffentlicht wird. Für die Preisträgerinnen und Preisträger in den aufführenden Fächern besteht zusätzlich zu den hohen Preisgeldern die Möglichkeit, eine CD zu produzieren. Hierfür steht die hochprofessionelle Abteilung Musikübertragung in der Universität der Künste, in der künftige Tonmeister ausgebildet werden, zur Verfügung. Mit dieser CD und mit den durch die beteiligten Institutionen bestehenden Kontakten in die Musikwelt wird für die Preisträgerinnen und Preisträger eine umfassende Anschlussförderung angestrebt, die ähnlich wie die Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler für Preisträger des Deutschen Musikwettbewerbs mindestens ebenso attraktiv ist wie die Preisgelder an sich.

Der neu geschaffene Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Hochschulwettbewerb ebnet vor allem dem studierenden Nachwuchs einen Weg, der sich über die Auswahl an der eigenen Hochschule qualifiziert hat. Damit bedient dieser Wettbewerb die Gruppe der noch Studierenden, während der Deutsche Musikwettbewerb und der ARD-Wettbewerb mit einem ähnlich breiten instrumentalen Spektrum ein Podium auch für Absolventen darstellen.

Damit reiht der Wettbewerb sich ein in das vergleichbare Konzept der beiden großen deutschen Musikwettbewerbe, des internationalen ARD-Wettbewerbs und des nationalen Deutschen Musikwettbewerbs, die einen ähnlich breiten Kanon entwickelt haben. Gleichwohl richtet der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Hochschulwettbewerb sich an eine andere Zielgruppe und steht ergänzend, nicht konkurrierend neben den genannten Wettbewerben. Der Fokus liegt auf Studierenden deutscher Musikhochschulen, die aus aller Welt hier zum Studium versammelt sind, und die sich somit mehr noch als bei anderen Wettbewerben im Ausbildungsstatus befinden.

Während über Exzellenz häufig anhand von Zahlen und Statistiken debattiert wird, genügt ein Besuch eines solchen Preisträgerkonzerts, um die künstlerisch überaus hohe Qualität der Studierenden an deutschen Musikhochschulen zu erleben. Im Wettstreit, aber auch im kommunikativen Miteinander ringen hier die jungen Musiker um die jeweils beste Leistung. Dabei präsentieren die Musikerinnen und Musiker die Qualität und die Bandbreite musikalisch-künstlerischer Ausbildung, die an den

Musikhochschulen in Deutschland gewährleistet wird und die junge, internationale Musikerinnen und Musiker zu einem Studium in der Bundesrepublik bewegt.

Der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Hochschulwettbewerb kürt die besten Studierenden unter ihnen und bietet ihnen nachhaltige Förderung. Der Name Felix Mendelssohn Bartholdy steht in diesem einzigartigen Konzept für die künstlerisch hohen Ansprüche und Exzellenz, die diesen neuen, von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Deutschen Musikhochschulen ausgelobten Wettbewerb prägen werden.

Studienangelegenheiten

Die Bologna-Reform an deutschen Musikhochschulen

Jörg Linowitzki

Als 1999 in Bologna 16 europäische Staaten eine Vereinbarung zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums unterzeichneten, war eine Idee geboren, die sowohl von der Öffentlichkeit als auch von Fachleuten nur stückweise wahrgenommen wurde und an deren Umsetzung viele lange nicht geglaubt haben. Die europaweite Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, aufgebaut in Modulen, organisiert in Creditpoints nach ECTS, überschaubar in Lernziele mit entsprechende Prüfungen gegliedert und von Akkreditierungsbüros untersucht und genehmigt, sieht im Zentrum den Studierenden. Während die Hochschulen sich langsam mit einzelnen Gedanken zu ‚Bologna‘ auseinandersetzen, wuchs die politische Gemeinschaft europäischer Staaten, die sich der neuen Idee anschließen wollten, ständig an. Inzwischen haben 47 Länder die Bologna-Vereinbarung unterschrieben, der ursprüngliche Gedanke einer zweistufigen Ausbildung bestehend aus Bachelor und Master, wurde durch ein dreistufiges System ersetzt, wobei durch nationales Recht zu klären ist, was eine dritte Ausbildungsstufe in Bezug auf Musikhochschulen im Einzelnen bedeutet. Die auf europäischer Ebene ausgearbeiteten Gedanken zur *higher education* (Bologna-Reform) beinhalten einen völlig neuen Weg der Ausbildung, der nicht nur mit einer zu erwartenden Skepsis aufgenommen wurde, sondern als undurchschaubare Neuerung zunächst insgesamt abgelehnt bzw. halbherzig und häufig unzulänglich umgesetzt wurde.

Die deutschen Musikhochschulen haben sich der Bologna-Reform aus dem Blickwinkel von künstlerisch tätigen bzw. ausbildenden Hochschulen sehr systematisch angenommen. Der frühe Dialog mit Vertretern der Kultusministerkonferenz ermöglichte eine einheitliche Einführung von vierjährigen Bachelor- und wahlweise ein- oder zweijährigen Masterstudiengängen an deutschen Musikhochschulen. Die reale

Einführung bzw. Umsetzung dieser Studiengänge scheiterte lange an nationalem Recht oder sehr unterschiedlichem Länderrecht. Die föderale Struktur Deutschlands wirkte auch hier, wie schon oft in kulturpolitischen Zusammenhängen, nicht fördernd. Noch heute stellt sich Deutschland als ein europäischer Partner mit z.T. 16 verschiedenen Meinungen dar, die Studiendauer, die Akkreditierung, das Prüfungswesen betreffend. Unterschiedliche Ausnahmeregelungen machen die Situation zunehmend unübersichtlich. Mangelnde bzw. zu späte Übernahmen europäischer Regelungen zu Themen wie dem ‚Nationalen Qualitätsrahmen‘ oder der ‚Qualitätssicherung‘ erschweren den Umgang mit Bologna noch heute.

Stand für einige Bundesländer die Einführung der Struktur im Vordergrund, legten andere den Schwerpunkt auf die Akkreditierung, eine Entwicklung, die noch heute zu beobachten ist und erneut einen „deutschen Umgang mit Bologna“ erschwert. Die deutschen Musikhochschulen arbeiten seit Jahren im AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen) und anderen europäischen Organisationen mit. Der AEC entschloss sich früh, wegweisende Arbeitsgruppen und Projekte zu entwickeln, die im ‚Polifonia-project‘ mündeten und über acht Jahre mit Geldern der europäischen Union die europaweite Umsetzung der Bologna-Ideen an Musikhochschulen begleitet hat und noch heute begleitet. Der enge Kontakt und die intensive Diskussion mit den europäischen Nachbarhochschulen über Ziele und Möglichkeiten eröffneten den deutschen Musikhochschulen Visionen einer sinnvollen Entwicklung. Gleichzeitig wurden die Probleme deutscher Strukturen in einem europäischen Kontext sichtbar. Die Bolognastrukturen an europäischen Musikhochschulen, auch mit Beispielen aus Deutschland, können unter www.aecinfo.org/polifonia nachgelesen werden.

Im Zuge der vorsichtigen, zunächst in Teilen vorangetriebenen Umsetzung der Reform wuchs der Wunsch nach Regelungen und in einigen Bundesländern leider auch der Abstand zur eigentlichen Idee der Reform. Die Auseinandersetzung mit mangelhaft vorbereiteten bzw. informierten ministeriellen Mitarbeitern in den verschiedenen Bundesländern erschwerte und erschwert noch heute die Arbeit.

Deutsche Musikhochschulen sind im Vergleich zu Universitäten und Fachhochschulen relativ kleine Einrichtungen, die sich zudem durch die speziellen Lehrangebote extrem von diesen unterscheiden. Der Studierende stand und steht durch sein künstlerisches Hauptfach immer im Mittelpunkt der Ausbildung. Alle zusätzlichen und begleitenden Angebote dienen dem besseren Umgang mit dem Instrument oder der Stimme, zumindest in der rein künstlerischen Ausbildung, die an allen Hochschulen den größten Teil der Studierenden betrifft. Der Hauptfachlehrer begleitet den Studierenden nach bestandener Aufnahmeprüfung durch sein Studium. An dieser Stelle sei erwähnt, dass durch eine merklich zurückgehende schulische Vorbildung im Fach Musik, die von den deutschen Musikhochschulen und dem deutschen Musikrat seit Jahren bemängelt wird, die Musikhochschulen im Hauptfachunterricht sehr unterschiedlich differenziert auf die Anforderungen und Entwicklungspotentiale der Studierenden reagieren müssen. Ein Hauptfachlehrer kann zwar Lernziele im Vorfeld definieren, deren Erfüllung bzw. Umsetzung hängt jedoch sehr vom Entwicklungsstand oder den Entwicklungsmöglichkeiten eines Studierenden ab. Die Bologna-Vorgaben sind, bezogen auf das beschriebene Umfeld und besonders im Zusammenhang mit immer kürzeren Regelstudienzeiten, nicht nur hilfreich.

Wenn man also die Inhalte und Abläufe im künstlerischen Hauptfach außen vorlässt, ist das Augenmerk auf die übrigen Angebote und Veranstaltungen einer Musikhochschule zu richten. Es handelt sich zum einen um ergänzenden Einzelunterricht und des Weiteren um die wissenschaftlichen, theoretischen, allgemeinpädagogischen, ergänzenden und frei wählenden Inhalte eines Musikstudiums. Die Möglichkeiten, diese Inhalte zu entsprechenden Modulen zusammenzufassen, werden von den Hochschulen sehr unterschiedlich genutzt, setzen sie doch die ständige, enge Zusammenarbeit der Lehrenden voraus. Bei einem extrem hohen Lehrbeauftragtenanteil an deutschen Musikhochschulen stoßen die hochschulinternen Gremien dabei auf einen nicht leicht zu regulierenden Weg. Die Umsetzung der Modularisierung wurde daher sehr unterschiedlich vorgenommen. Wir finden Hochschulen mit wenigen Modulen, die häufig in Fächer unterteilt sind und Hochschulen mit mehr als 20 Modulen für einen einzigen

Ausbildungsgang. Sogenannte Micro- und Macromodule ersetzen nicht nur das Wort ‚Fach‘, sondern tragen auch letztlich nicht zur Zusammenfassung in Lehreinheiten bei. Hier muss die Frage erlaubt sein, ob dies wirklich der Bologna-Intension entspricht. Ein fachübergreifender Unterricht, strukturiert in Modulen, wäre sicher auch an Musikhochschulen in vielen Bereichen inhaltlich noch besser realisierbar und im Interesse des Studierenden. Die Zukunft wird uns an allen Universitäten und so auch an Musikhochschulen zeigen, wie Professoren mit anderen pädagogischen Vorgaben oder Ansätzen umzugehen bereit und befähigt sind. Ein studierendenzentriertes, in Lernzielen ausformuliertes Lernen, abgerechnet über die Verrechnungsgröße ECTS und in Modulen zusammengefasst, ist, wenn man es konsequent zu Ende denkt, für viele Institutionen ein komplett neuer pädagogischer Weg. Die Vorgaben der KMK, dass ein Modul mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen soll, sind in der Kleingliedrigkeit auch nicht erreichbar, zumal der hohe Aufwand im künstlerischen Hauptfach schon etwa 50 % der Creditpoints verschlingt. Die Diskussionen an Musikhochschulen über die Fragen, welche Lehrinhalte wirklich in Module zusammengefasst werden können, werden noch lange anhalten und hoffentlich in eine Grundsatzdiskussion über die Inhalte eines frei zu gestaltenden, künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studienwegs übergehen. Bezogen auf die Modularisierung werden die mit viel Aufwand entwickelten Strukturänderungen noch nachgerüstet werden müssen. In den Bundesländern, in denen ‚geübt‘ werden durfte, d.h., wo die neue Studienstruktur ohne Akkreditierung eingeführt wurde, kann man viel flexibler mit Änderungen und Weiterentwicklungen umgehen, als in den Ländern, in denen eine vorherige und sofortige Akkreditierung verlangt wurde. Die wirklichen Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bewertung der vorgeschriebenen Modulprüfung, die an vielen Hochschulen nur aus Modulteilprüfungen besteht und bei der zur Ermittlung der Modulprüfungsnote eine Gewichtung der einzelnen Fächer auszuarbeiten ist. Der häufig genannte Einwand, das Hauptfach sei nicht in ein überprüfbares Modul zu integrieren, ist nach den unterschiedlichen Erfahrungen der letzten Jahre auch zu hinterfragen. Die nach der Studienstruktur sich entwickelte „Prüfungswelle“ konnte an den meisten Hochschulen inzwischen in eine für Studierende wie Lehrende erträgliche Dimension zurückgeführt werden.

Eine wichtige Rolle in der Bologna-Reform spielt die Einführung der schon oben erwähnten Creditpoints nach ECTS (Verrechnungsgröße nach dem ‚European Credit Transfer System‘). So soll die Mobilität innerhalb Europas den Studierenden leichter ermöglicht und gefördert werden und das Studium nach Möglichkeit ohne Zeitverlust verlaufen. Wichtig erscheint, den Studierenden wie Lehrenden zu verdeutlichen, dass es sich bei den Creditpoints nicht um Bewertungen von Studienleistungen, sondern lediglich um eine Verrechnungsgröße handelt. Wie viele Credits eine Hochschule für welche Fächer vergibt, hängt ganz von ihrem individuellen Curriculum-Design ab. Höhere Credit-Zahlen besagen bestenfalls etwas über den zeitlichen Aufwand im Rahmen des Gesamtcurriculums einer Hochschule, jedoch nichts über Qualität oder Wert. Ein oft missverstandener Zustand, der besonders innerhalb Deutschlands zu der irrigen Annahme führte, dass überall die gleiche Anzahl von Credits für entsprechende Fächer geleistet werden müsse, um bei einem Hochschulwechsel anerkannt zu werden. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, werden Musikhochschulen in Europa und besonders in Deutschland in wenigen Jahren nur noch aus ‚Brücken- und Übergangsmodulen‘ bestehen, um Prüfungsleistungen, die eine Hochschule selbst nicht abgeprüft hat, nachträglich abzufordern. Die Bologna-Idee soll das Vertrauen in einen europäischen Weg zur Schaffung von Basisanforderungen an eine universitäre Ausbildung beschreiben, ein Gedankengut, in dem auch Vertrauen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt oder spielen sollte, und zwar europaweit, wie auch innerhalb Deutschlands zwischen den deutschen Bundesländern.

Die deutschen Musikhochschulen haben 2009 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich im Besonderen mit Fragen der Anerkennung von Studienleistungen beschäftigt, um der eben beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken. Auch hier trifft man erneut auf die Problematik der föderalen Struktur Deutschlands. Bei Hochschulwechslern sollte das *Transcript of records* Aufschluss geben über die bereits erbrachten Studieninhalte und alle absolvierten Leistungen dokumentieren, um einen Wechsel zu vereinfachen. In Deutschland leben die Hochschulen z.Zt. mit drei unterschiedlichen Gesetzgebungen: einige Bundesländer erwähnen das *Transcript* überhaupt nicht, andere integrieren es in das Diploma

Supplement, wo es viel zu spät und unnützerweise auftaucht, weil es nur zu einem Wechsel in einen höheren Studiengang benutzt werden kann, und in wenigen Bundesländern schreibt das Gesetz die semesterweise zumindest anforderbare Ausstellung vor. Als ein typisches Beispiel für die Besonderheit von Musikhochschulen dient der Hochschulewechsel, der öfter als an allgemeinen Universitäten und nicht nur am Ende eines Studienganges praktiziert wird. Dies ist sicherlich auch der Grund, weshalb das Bologna-Zentrum der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) das Transcript fälschlicherweise in das Diploma Supplement integriert. Die Vorgaben der Bolognavereinbarungen sehen dieses aber so nicht vor, weil es nicht der Mobilität dient.

Die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen wird mit Hilfe ihrer Arbeitsgruppe sowohl der KMK als auch dem Wissenschaftsrat zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge zum Umgang mit dieser Problematik unterbreiten. Im Augenblick verbringen die Musikhochschulen weitaus zuviel Zeit mit Anerkennungsfragen, Rückfragen, Bestätigungen und unterschiedlichsten rechtlichen Voraussetzungen. Es sollte aber auch die Aufgabe der Hochschulen sein, höhere Musikausbildung in Europa als einen allgemein zu unterstützenden Wert zu sehen und die Curricula anderer Hochschulen als einen möglichen Weg anzuerkennen und nicht auf die kleinliche Erfüllung von irgendwelchen Teilmodulen zu bestehen.

Im Zusammenhang mit der Bologna-Reform und den Entwicklungen nach der vereinbarten Umstrukturierung („Bologna follow up group“) wird immer intensiver über das Thema Mobilität gesprochen. Die Musikhochschulen spielen hier, auch weltweit, eine außergewöhnliche Rolle. Geht es in der Regel jedem Studierenden um das Absolvieren eines Studienganges, der in verschiedenen Ausrichtungen an vielen Universitäten anzutreffen ist, so will sich ein Musikstudent auf seinem Instrument in künstlerischer Freiheit bei verschiedenen, weltweit tätigen Lehrern weiter entwickeln. Im Vordergrund stehen nicht das allgemeine Studienangebot und eventuelle Prüfungen, sondern allein die Lehrkraft und die Angebote, die sich direkt auf die Beschäftigung mit dem Hauptfach beziehen.

Die deutschen Musikhochschulen gehen täglich mit Fragen der Mobilität um, sie waren schon immer weltweite Anbieter im Sinne von Elite-Hochschulen und im europäischen Bildungsraum außerordentlich anerkannt. Diese Mobilität ist weit entwickelt und wird umfangreich gefördert. Die Frage, wo am Ende eines Studienweges dann die öffentliche Prüfung, das Prüfungskonzert, abgenommen wird bzw. welche Hochschule die überwiegenden Anteile an der Ausbildung hatte und somit das Diploma Supplement ausstellt, kann in Einzelfällen zu Problemen führen. Das von der Europäischen Union neu aufgelegte Programm „Youth on the move“, mit einer anvisierten Mobilitätsrate von etwa 20 % bis zum Jahr 2020 ist für Musikhochschulen kein Ziel, sondern häufig schon jetzt Wirklichkeit.

Ein wünschenswerter weiterer Ausbau der Mobilität wird auf längere Sicht von einer offen gestalteten Kooperation besonders zwischen den europäischen Musikhochschulen abhängen, denn alle europäischen Musikhochschulen halten seriöse Angebote zum Thema höhere Musikausbildung vor. Diese anzuerkennen und als einen Bestandteil einer Musikausbildung zu werten, muss das Ziel sein. Es ist realitätsfern, zu glauben, dass z.B. in Deutschland bessere Instrumentalisten, Sänger und Pädagogen ausgebildet werden, weil hier die Studierenden mit mehr Musikwissenschaft, Theorie oder anderen Angeboten ausgestattet werden. Schwer messbar bleibt, wie viele Inhalte sich wirklich aus dem künstlerischen Hauptfach ableiten lassen oder durch das künstlerische Hauptfach abgedeckt werden. Der Blick nach Amerika zeigt, dass neben der rein instrumental künstlerischen Ausbildung vor allem lebens- und berufspraktische Inhalte eine Rolle spielen sollten. Auf die Spitze getrieben gilt es zu entscheiden, ob ein Kurs in Vertragsrecht als Vorbereitung auf den Beruf des Künstlers wichtiger ist als z.B. ein weiteres Seminar wissenschaftlicher Thematik oder das instrumentale Nebenfach. Mobilität setzt also Anerkennung voraus, eine Anerkennung, die sich nicht auf das Auflisten von Studieninhalten beschränkt, sondern verschiedene Ideen zur Ausbildung eines Künstlers unter verschiedensten Gesichtspunkten gelten lässt.

Wurde in der letzten Argumentation in erster Linie von den rein künstlerischen Ausbildungsgängen gesprochen, so lässt sich die ganze

Argumentation innerhalb Deutschlands auch auf die Lehrerausbildung ausweiten. Es darf nicht landespolitischer Glaube sein, dass die Kinder in einem Bundesland im Musikunterricht schaden nehmen, weil der Studierende vielleicht einen Kurs z.B. in Chorleitung weniger hatte, als wenn er oder sie im eigenen Bundesland ausgebildet worden wäre. Inhalte sind wichtig, wird eine Musikhochschule aber als eine einer Universität gleichgestellten Institution anerkannt oder werden deren Studiengänge akkreditiert, muss im Sinne von Mobilität, auch und vor allem innerhalb Deutschlands, der anerkennende Umgang verbessert werden. Der Hinweis sei erlaubt, dass es hierzu keinerlei Ruf nach Regeln oder Gesetzgebungen bedarf, es müssen nur die Leistungen anderer als insgesamt gleichwertig anerkannt und den Studierenden in Beratungsgesprächen ihre Möglichkeiten aufgezeigt werden – so zeichnet sich ein Studium im Interesse eines in Deutschland studierenden Musikers aus. Erste Gespräche der bereits erwähnten Arbeitsgemeinschaft der RKM zeigen für deutsche Musikhochschulen einen sinnvollen Weg auf.

Es sei noch angemerkt, dass die Struktur bei verantwortungsvoller Umsetzung trotz reduzierter Studiendauer finanziell aufwändiger ist. Einen wichtigen Faktor stellen hierbei die Wahlmöglichkeiten dar. Das Bologna-Protokoll stellt klar, dass Studieninhalte in gewissem Umfang (bis zu 20 %) frei wählbar sein sollten, eine seit Jahren erhobene und bezogen auf das Berufsleben auch sinnvolle Forderung der Studierendenschaft. Mit den Angeboten verschiedener Schwerpunkte und teilweise reinen Wahlmodulen sind die deutschen Musikhochschulen diesem Gedanken vorbildlich nachgekommen. Da jedoch erst zu Beginn eines jeden Semesters geklärt werden kann, welche Wahloptionen gefragt bzw. in welcher Größenordnung Angebote angewählt werden, ist für eine Hochschule der finanzielle Aufwand nur schwer vorzuberechnen. Europäisch gesehen handelt es sich hierbei jedoch um eine konkrete Maßnahme zur Gestaltung der Konkurrenzfähigkeit einer Hochschule. Es muss auf die Dauer mit Erfahrungswerten gerechnet werden oder eine Hochschule wendet sich weitgehend von diesen Wünschen ab, eine Entwicklung, die es genau zu beobachten gilt. Um auf einen ständig im Wandel begriffenen Arbeitsmarkt reagieren zu können, werden die Musikhochschulen flexibel mit solchen Möglichkeiten umgehen wollen und müssen. Mit diesem Thema öffnet sich ein Problemfeld, welches

auch besonders im Zusammenhang mit Fragen zur Fort- und Weiterbildung steht, aber nicht automatisch in diese Kategorie geschoben werden darf. Durch frei zu wählende Angebote wird natürlich nicht nur die Frage nach sinnvollen Gruppengrößen laut, sondern insbesondere auch der hiermit verbundene Mehraufwand an Verwaltung. Eine Hochschule mit z.B. 800 Studierenden verwaltet 800 verschiedene Studienwege; aus vielen Hochschulen ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Computersysteme für eine derart individuelle Ausgestaltung noch nicht oder nicht hinreichend ausgerüstet sind.

Alle Musikhochschulen haben zur Umsetzung der neuen Struktur Bologna-Beauftragte eingestellt. Das führte zu einer Vernetzung, die bei der Umsetzung der Reform von großer Bedeutung war. Die regelmäßigen Treffen der Mitarbeiter vergingen und vergehen zu oft damit, sich über verschiedene Landesgesetze in Kenntnis zu setzen, um anschließend doch wieder einen eigenen Weg zu suchen. Wie schon oben angedeutet, kann das Bologna-Zentrum der HRK nur eine kleine Stütze sein, da es sich bei Musikhochschulen um gänzlich anders gelagerte Abläufe handelt. Die Konferenzen der Bologna-Beauftragten sind zu oft reine Informationsveranstaltungen, um verschiedene Möglichkeiten und Umstände einer Struktur besser zu verstehen, oder das eine oder andere mit an die eigene Hochschule zu nehmen. Die Musikhochschulen stehen und standen von Beginn an in engem Kontakt und sind über die verschiedenen Ausbildungswege und Angebote gut informiert.

Durch die Mitgliedschaft aller deutschen Musikhochschulen im AEC, einem Zusammenschluss von mittlerweile 286 europäischen Musikhochschulen, stand die europäische Idee des Prozesses von Beginn an im Vordergrund. Die Vergleichbarkeit weit über Deutschland hinaus, bei Wahrung der internationalen Anerkennung deutscher Musikhochschulabschlüsse, haben sich die deutschen Musikhochschulen zum Ziel gesetzt. Das ‚Polifonia-Project‘ des AEC bestand aus diversen Arbeitsgruppen, die sich der unterschiedlichen Themen angenommen haben und für die Ergebnisse ihrer Arbeit von der europäischen Verwaltung die höchste Bewertung erhielten. Zu nahezu allen Fragen sind *Handbooks* entstanden, die Titel geben einen Überblick über die Vielfalt der Themen: Curriculum-Design, Pre-College Training, Assesment,

die Einrichtung und Vergabe von Credit Points nach ECTS, Dritter Ausbildungsabschnitt, Qualitätssicherung und viele Themen mehr. In dem im Herbst 2010 erschienenen Buch über „Tuning an Musikhochschulen“ sind alle wichtigen Ergebnisse, die bis dahin vorlagen, zusammengefasst und bilden eine europäische Grundlage zur höheren Musikausbildung. Der enorm wichtige Austausch von Möglichkeiten und Erfahrungen aus und mit allen europäischen Nachbarn unterstreicht den richtigen Weg der deutschen Musikhochschulen. Regelmäßige Treffen des AEC an stets wechselnden Orten bieten Einblicke in die Problemfelder und unterstreichen den europäischen Gedanken der Bologna-Reform. Europäische Musikhochschulen haben die *Dublin descriptors* auf den Bereich der Musikhochschulen übertragen und Lernziele für die höhere Musikausbildung formuliert, die deutschen Musikhochschulen oft als Grundlagen dienen.

Aus diesem umfangreichen Fachwissen der europäischen Kolleginnen und Kollegen ist auch der Wunsch entstanden, im Sinne eines europäischen Gedankens, Kolleginnen und Kollegen aus diesen Hochschulen zur Akkreditierung hinzuzuziehen. Da in Deutschland z.Zt. drei Akkreditierungsagenturen für die Akkreditierung von Musikhochschulen arbeiten, erscheint diese Ergänzung geradezu überfällig. Nur so kann die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes vorangetrieben und weiter entwickelt werden. Der Austausch über die Erfahrungen mit z.B. den englischen Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit ECTS ist genauso unerlässlich wie die Diskussion über den z.B. in den Niederlanden seit Langem praktizierten Weg der Modularisierung. Die bedauerlich lange Weigerung einiger weniger Konservatorien und anderer Ausbildungsstätten in Europa, die Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses umzustellen, wirft natürlich immer wieder die Frage nach der Vergleichbarkeit unter der Kollegenschaft, wenn nicht sogar zur Sinnfrage eines europäischen Gedankens auf. Diese Hochschulen sind, ebenso wie die deutschen Musikhochschulen, seit Jahrzehnten stolz auf ihre weltweit hoch anerkannten Diplomabschlüsse und geben wiederholt Anlass, eine ins Rollen gebrachte Reform zu hinterfragen. Es bleibt die Hoffnung, dass insgesamt die Vorzüge erkannt werden und die seit Jahren praktizierte Zusammenarbeit auf eine neue Basis gestellt wird. Eine wichtige

Voraussetzung wird auch dort die politische Erkenntnis sein, dass an Musikhochschulen manches anders ist als an einer ‚normalen‘ Universität.

Die Rahmenbedingungen zu Einzelfragen in der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat der Vorstand der RKM (Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK) in zahlreichen Gesprächen mit dem deutschen Wissenschaftsrat, dem Akkreditierungsrat und der KMK formuliert. Neben dem unerlässlichen 4 plus 2 System (4 Jahre Bachelor, 2 Jahre Master) sind vor allem die Befreiung aus den sonst verlangten Leistungskohorten, für die Musikhochschulen eine zu kleine Einheit bilden, und dem Verzicht auf eine umfangreichere schriftliche Ausarbeitung zur Bachelor- oder Masterarbeit zu nennen.

Ein existenziell wichtiger Abschnitt wird für die deutschen Musikhochschulen die Entwicklung des dritten Ausbildungsabschnittes darstellen, daher wird dieser Frage ein eigener Beitrag gewidmet. Es gilt zu erörtern, wie wissenschaftlich der dritte Ausbildungsabschnitt an einer Musikhochschule sein kann oder soll, um den höchsten Ansprüchen des nationalen Qualitätsrahmen und nicht nur allgemeinen Ansprüchen gerecht zu werden, sondern herausragende Künstler, Wissenschaftler und Pädagogen nach eigenen Ansprüchen in das internationale Betätigungsfeld zu entlassen? Untersuchungen des AEC aus dem Jahr 2009 gehen von z.Zt. zwölf unterschiedlichen Doktorandenstudiengängen in Europa aus. Vergleicht man diese Ansätze mit Möglichkeiten in den USA, ist das Spektrum noch wesentlich größer. Es gilt, für deutsche Musikhochschulen einen eigenen und öffentlichen Ansprüchen gerecht werdenden Weg einzuschlagen, der zum jetzigen Zeitpunkt noch der Diskussion bedarf, da die unterschiedlichen Landesgesetze diesen Ansprüchen nicht nachkommen oder sie bislang ignorieren.

Ein zentrales Thema ist in allen Bundesländern die Frage der Qualitätssicherung an Musikhochschulen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Qualitätssicherung für deutsche Musikhochschulen schon immer auf der Tagesordnung stand und steht. Studierende wie Professoren und Dozenten stellen sich in tausenden von öffentlichen Veranstaltungen jährlich einer kritischen Begutachtung durch ein

öffentliches Publikum; Qualität muss die Grundlage jeder künstlerischen Auseinandersetzung sein. Hausinterne Abläufe werden seit Jahren so gestaltet, dass sie einer ständigen Überprüfung standhalten, intern wie extern. Jede Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsmanagement aufgebaut, verschiedene Hochschulen bedienen sich sogar externen Sachverständigen zur gemeinsamen Überprüfung ihrer Inhalte und Angebote.

Die Diskussionen im Zusammenhang mit der Umstellung auf Bachelor/Master-Strukturen haben zusätzliche Möglichkeiten der Reflexion aufgezeigt und die Musikhochschulen in ihrer Arbeit bestätigt.

Die deutschen Musikhochschulen haben sich nach anfänglicher Zurückhaltung mit europäischem Sachverstand und zahlreichen länderübergreifenden Diskussionen die Bologna-Struktur zu Eigen gemacht. Natürlich wird es im Rahmen von Akkreditierungen bzw. Nachakkreditierungen Veränderungen geben müssen. Niemand kann allerdings von Hochschulen, die jahrzehntelang auf internationaler Ebene Hervorragendes geleistet haben, erwarten, sinnvoll Gewachsenes unreflektiert zu verwerfen. Das Ziel ist also, den europäischen Gedanken mit den Qualitätsansprüchen der deutschen Musikhochschulen in Einklang zu bringen.

Der dritte Studienzyklus an Musikhochschulen – Versuch einer Standortbestimmung

Manfred Cordes

Präambel

Dass der Begriff ‚dritter Studienzyklus‘ im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht nur auf Universitäten, sondern gleichfalls auf die ihnen statusrechtlich gleichgestellten (Kunst- und) Musikhochschulen anzuwenden ist, gilt vielerorts noch als eine vergleichsweise neue Betrachtungsweise bzw. Erkenntnis. Insofern erscheint es gerechtfertigt diesem Thema, das als integraler Bestandteil des Bologna-Prozesses eigentlich dem Kapitel aus der Feder des Kollegen Linowitzki zuzuordnen wäre, eine eigene Abhandlung zu widmen.

Länger galt es als ausgemacht, dass die Hochschulen mit künstlerischem Schwerpunkt eben keine Wissenschaft vermitteln, oder dieses allenfalls als dienende, der Ausformung der künstlerischen Persönlichkeit quasi zuarbeitende Disziplin. (Dass viele Musikhochschulen zugleich künstlerisch-wissenschaftliche Institutionen sind, die allein oder in Kooperation mit Universitäten über das Promotionsrecht verfügen, berührt das hier Gesagte nicht.)

Die in der Bezeichnung „Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ in manchen Bundesländern noch dokumentierte Parallelsetzung von Wissenschaft und Kunstausübung, von Forschung und künstlerischer Entwicklung, ist heute vielfach der Vorstellung eines Primats der harten Wissenschaft und Forschung gewichen, und die Musikhochschulen haben bisher zu wenig getan, um auf die Gleichwertigkeit ihrer Leistungen hinzuweisen; eine Gleichwertigkeit, welche in einer Gesellschaft, die den Wert des Kreativen gewissermaßen als Ausgleichsfaktor zur reinen Erkenntnis- (und Profit-)orientierung zum Teil neu definiert, ihn zum anderen Teil sogleich wiederum wirtschaftlichen Überlegungen (*creative industries*) einverleibt, anscheinend immer wieder erarbeitet und legitimiert werden muss.

Zu dieser Gleichwertigkeit gehört im Rahmen des Bologna-Prozesses eindeutig die Berechtigung und Verpflichtung, hervorragende Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des sogenannten dritten Zyklus weiter zu qualifizieren und zum Erwerb eines dritten Hochschulgrades zu führen, der allerdings aus künstlerischer Sicht nicht zwangsläufig mit dem Titel eines Dr. oder PhD verbunden sein muss.

Im Folgenden soll versucht werden, die Optionen, die den Musikhochschulen zur Ausgestaltung dieses dritten Zyklus in der früheren Diplomwelt offen standen (das an einer Universität wie an einer Kunsthochschule erworbene Diplom ist ja dem Master gleichzusetzen), nämlich den rein wissenschaftlichen und den rein künstlerischen Abschluss, ebenso zu beleuchten wie in Deutschland vergleichsweise neue (in angloamerikanischen und skandinavischen Ländern etwa schon länger existierende) künstlerisch-wissenschaftliche Studien- und Abschlussformen. Grundlage der Ausführungen bilden die einschlägigen Passagen aus:

- den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben von 2003 (Fassung von 2010),
- dem „Berlin Communiqué“ der europäischen Bildungsminister zur Promotion (2003),
- der „Gemeinsamen Erklärung“ von HRK, ÖRK und CRUS (D, Ö, CH) zur Zukunft der Promotion von 2004,
- dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK-Beschluss 2005),
- dem „Bergen-Communiqué“ der Kultusminister der Bologna-Staaten (2005) sowie
- den Veröffentlichungen des AEC-Themennetzwerks für Musik „Polifonia“, hier insbesondere
 - Promotionsstudium in der Musik (o.J.)
 - Broschüre docARTES v. Orpheus-Institut (NL, B, GB), 2004
 - „Polifonia / Dublin Deskriptoren für Abschlüsse im Dritten Zyklus der höheren Musikausbildung“
 - „Leitfaden für das Studium im dritten Zyklus in der höheren Musikausbildung“ (2007)

- Hinweisen aus den AEC-Konferenzen von Karlsruhe (März 2007) und Maastricht (November 2009)

1. Wissenschaftlicher dritter Studienzyklus

Etwa die Hälfte der Musikhochschulen verfügt selbstständig über das Promotionsrecht, einem weiteren Viertel ist dieses in Verbindung mit einer benachbarten Universität von ihrem jeweils zuständigen Ministerium zugesprochen. Professorinnen und Professoren für Musikwissenschaft etwa – allerorten im Stellenplan und im Curriculum fest verankert – geben einerseits zukünftigen ausübenden Musikern das notwendige historische und systematische Hintergrundwissen an die Hand, damit diese ihren Beruf mit dem Vorbild des ‚informierten Musikers‘ verantwortlich ausüben können; andererseits übernehmen sie autonome Forschungsaufgaben und beteiligen sich damit wie die Universitäten an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Vor diesem Hintergrund finden sich an allen Musikhochschulen Institute für Musikwissenschaft, die – auch aufgrund einer ebenbürtigen Personal- und Sachausstattung – universitären Einrichtungen weder im Renommee, noch im Output (Promotionen, Forschungsprojekte, Veröffentlichungen etc.) nachstehen. Im Gegenteil: durch das besondere Forschungsumfeld, den ständigen Kontakt und Bezug zur musikalischen Praxis finden sich häufiger Forschungsfelder von künstlerisch-praktischer Relevanz, die direkt in die Praxis hineinwirken und aus dieser wiederum zurückgespiegelt werden können.

Ähnlich verhält es sich im Fach Musikpädagogik: Aufgabe der bestehenden Professuren ist neben der Lehre für angehende Pädagogen in staatlichen oder privaten Schulen, an Musikschulen oder in freiberuflicher Tätigkeit selbstverständlich der innerfachliche Diskurs und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Auch hier ist über begleitete Unterrichtspraktika und -projekte die ständige Reflexion mit der pädagogischen Praxis von großer Bedeutung und erheblichem Vorteil für den wissenschaftlichen Diskurs. In jüngerer Zeit haben sich – einhergehend mit der Diversifizierung der Musikerberufe – weitere Disziplinen wie etwa Musiktheorie, Musikermedizin oder Musikjournalistik herangebildet.

Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden die Studiengänge und Abschlüsse (Magister) sämtlich in das Bachelor-/Master-System überführt, den dritten Zyklus bildet nach wie vor die Promotion. Dabei wird die vor dem Hintergrund internationaler Konkurrenz erforderliche Diskussion um Qualitätssicherung und -steigerung der Doktorandenausbildung an den Musikhochschulen in gleicher Weise wie an den Universitäten geführt.

Hierbei geht es insbesondere um:

- die Ersetzung bzw. Ergänzung des traditionellen Modells des ‚Doktorvaters‘ bzw. der ‚Doktormutter‘ durch bzw. um eine Betreuung der Promovenden durch ein Wissenschaftlerteam,
- die verstärkte Bildung eines institutionellen Rahmens (z.B. Graduiertenkollegs),
- die bessere Verankerung von methodischen, fachlichen und interdisziplinären Schlüsselqualifikationen innerhalb eines profilbezogen definierten Curriculums,
- vermehrte Anstrengungen um Promotionsstellen und -stipendien.

In all den zuletzt genannten Punkten unterscheiden sich

Promotionsstudiengänge an Musikhochschulen nicht von denjenigen an Universitäten, weshalb auf weitere Ausführungen hier verzichtet werden kann.

2. Künstlerischer dritter Studienzyklus

Mit den gängigen und sehr gut nachgefragten Studienformaten und -abschlüssen wie Konzertexamen bzw. Solisten- oder Meisterschüler-Abschlüssen ist eine wichtige Form des dritten Zyklus an den Musikhochschulen seit Jahrzehnten etabliert und darf getrost als international erfolgreich bezeichnet werden. Hunderte von international angesehenen Künstlern können sich als erfolgreiche Absolventen deutscher Hochschulen bezeichnen, locken weltweit Kulturinteressierte in Konzertsäle und Opernhäuser und legen damit täglich Zeugnis ab von der hohen Reputation deutscher Studienabschlüsse. Wenn immer wieder und an vielen Stellen beklagt wird, die deutsche Universitäts- und Hochschul-landschaft drohe den Anschluss an internationale Standards zu verlieren, besonders qualifizierte Studieninteressenten und -absolventen würden unser Land meiden oder verlassen, so ist für den Bereich der Musik das Gegenteil festzustellen: Studienplätze an den deutschen Hochschulen sind international höchst begehrt, es gilt als besondere Auszeichnung, an

einer unserer Institutionen zum Studium zugelassen zu werden. Gleichzeitig wird ein hier erworbener Studienabschluss, wenn auch schon lange nicht mehr als Garant für einen gut dotierten und sicheren Arbeitsplatz in Deutschland, so doch weltweit als ein Zeugnis für höchsten kreativen, technischen und interpretatorischen Standard angesehen.

Ja, es ist wahr und darf an dieser Stelle durchaus unterstrichen werden: Deutschland ist auch Kulturexportland. Aufgrund seines besonderen kulturellen Erbes und seiner musikalischen Traditionen (z.B. Orchester- und Bühnenlandschaft) gilt es international als Musikland par excellence, ein Alleinstellungsmerkmal, um das uns Vertreter anderer Fächer beneiden. Dieser Verantwortung müssen und wollen sich die deutschen Musikhochschulen stellen. Und wenn uns gelegentlich vorgeworfen wird, wir würden darüber den deutschen Nachwuchs vernachlässigen, so ist zu konstatieren, dass der deutsche Nachwuchs es – aufgrund dramatisch veränderter Bedingungen in der ‚musikalischen Sozialisation‘ – zunehmend schwer hat, bei den obligatorischen Aufnahmeprüfungen gegenüber der internationalen Konkurrenz zu reüssieren. Es ist jedoch auch festzustellen, dass sich viele Musikhochschulen gleichwohl bemühen, diesem Phänomen entgegenzuwirken, in dem sie der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung eine höhere Aufmerksamkeit schenken oder z.B. Forschungs- oder Praxisschwerpunkte in frühkindlicher musikalischer Bildung aufbauen.

Die hier beschriebenen Studienabschlüsse stellen ein Erfolgsmodell, eine Besonderheit der deutschen Hochschullandschaft dar und sind insofern zweifelsfrei dem dritten Studienzyklus zuzuordnen, als die Diplomstudiengänge, auf denen sie vor der Bologna-Zeit fußten und aufbauten, als Master-äquivalent anzusehen sind, denn die Abschlüsse an Kunsthochschulen sind (lt. Art. A8 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“) denjenigen der Universitäten gleichgestellt. Rein künstlerische Studiengänge des Dritten Zyklus sind nach Auffassung der RKM damit fester Bestandteil des Bologna-Prozesses, sie sind – wo noch nicht geschehen – curricular zu verankern, um die oben beschriebenen Vorteile des Ausbildungsstandortes Deutschland nachhaltig zu sichern.

Folgt man den Ausführungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ zu „Stufe 3: Doktoratsebene“, so ist zunächst zu konstatieren, dass die unter „Wissen und Verstehen“ sowie unter „Können (Wissenserschließung)“ genannten Kriterien eindeutig und ausschließlich auf Wissenschaft und Forschung ausgerichtet sind, eine komplementäre Formulierung für die gleichgestellten – und die Kunsthochschulen in erster Line betreffenden – Arbeitsfelder „Kunstausübung“ und „Künstlerische Entwicklung“ also entweder fehlt oder unausgesprochen impliziert. Auch die Mitarbeiter der ‚Polifonia‘-Arbeitsgruppe, die sich mit dem dritten Zyklus befasst haben, gehen von einem zumindest teilweise an wissenschaftlichen Kriterien zu entwickelnden Curriculum und entsprechenden Abschlussanforderungen aus, wie unter 3. zu beschreiben sein wird. Keines der Grundsatzdokumente zur Gewinnung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums spricht von der Möglichkeit einer rein künstlerischen Promotion; die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ räumen für an Universitäten und gleichgestellten Institutionen (also auch Kunsthochschulen) erworbene Masterabschlüsse die grundsätzliche Berechtigung zur Promotion ein (A 2.3), schränken dieses aber für Kunst- und Musikhochschulen (Teil B) insofern ein, als zugleich eine „hinreichende wissenschaftliche Qualifikation“ vorausgesetzt wird.

Dessen ungeachtet stellt das bisherige Konzertexamen (bzw. die diesem in etwa gleichgestellten Abschlüsse wie Solistenexamen oder Meisterklasse) für die Musikhochschulen zunächst das aus künstlerischer Sicht adäquate und wohl auch in quantitativer Hinsicht wichtigste Werkzeug für die Ausgestaltung des dritten Zyklus dar, wobei evident ist, dass es hier keineswegs um die Forderung nach Verleihung eines Dr.- oder PhD-Titels für diese Abschlüsse geht, sondern um eine Anerkennung der grundsätzlichen Gleichwertigkeit rein künstlerischer und rein wissenschaftlicher Studienabschlüsse (s.o.). Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Arbeitsfelder für Absolventen eines künstlerisch-wissenschaftlichen Promotionsstudiums noch zu definieren sind, während es an solchen für die Absolventen künstlerischer Studiengänge nicht mangelt: es sind die Bühnen und Konzertsäle dieser Welt.

3. Künstlerisch-wissenschaftlicher / wissenschaftlich-künstlerischer dritter Studienzyklus

Ausgehend von der Tatsache, dass ein hochqualifizierter Musiker – in einem erweiterten Sinne – eine forschende Persönlichkeiten darstellt, indem er tiefes Verständnis und neueste Erkenntnisse in seinem künstlerischen Fach zu erlangen sucht, dass demnach Forschung nicht erst in eine musikalische Umgebung implantiert werden muss, sondern bereits deren immanenter Bestandteil ist, fällt nun auch in Deutschland der Blick auf einen dritten Weg zwischen theoretischer Forschung und künstlerischer Praxis. Dieser Weg wird u.a. in den USA, in England und Skandinavien bereits seit Längerem beschritten und hat eine Klientel zur Zielgruppe, die im künstlerischen und im wissenschaftlichen Bereich zugleich zu herausragenden Leistungen fähig ist. Als Bindeglied zwischen den beschriebenen Polen, man mag es als forschende Kunst oder als künstlerische Forschung bezeichnen, wird hier die Möglichkeit zu einer stärker praxisorientierten Forschung eröffnet, deren besonderes Kennzeichen der fruchtbare Diskurs zwischen lebendiger Kunstausbübung und deren wissenschaftlicher Reflexion ist. Der hier beschriebene *Artistic Research* steht insofern auf einer Ebene mit wissenschaftlicher Forschung und künstlerischen Entwicklungsvorhaben, als die letztgenannten in den Hochschulgesetzgebungen der Bundesländer als parallel und gleichwertig verankert sind.

In Folge der vollwertigen Eingliederung des dritten Studienzyklus in den Bologna-Prozess (Bologna-Nachfolgekonferenz in Bergen) ist es notwendig, sich über die Zugangs-, Ausbildungs- und Abschlusskriterien zumindest europaweit zu verständigen, und so wurde seitens des AEC-Netzwerks ‚Polifonia‘ eine Arbeitsgruppe zum dritten Zyklus eingesetzt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die bisherige Praxis in den verschiedenen Europäischen Staaten zu untersuchen und in der Folge gemeinsame Standards zu beschreiben, ohne freilich nationale Besonderheiten nivellieren zu wollen. Festgestellt wurde dabei eine große Bandbreite hinsichtlich der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (PhD, DMus, ArtD), hinsichtlich des Zulassungsverfahrens, der Studiendauer sowie insbesondere des Curriculumdesigns und des Betreuungsmodus.

Auf Grundlage der sogenannten Dublin-Deskriptoren für den ersten und zweiten Zyklus und deren Erweiterung um den dritten Zyklus entwickelte die o.g. Arbeitsgruppe Kriterien und Formulierungen, um diese Deskriptoren mit den Besonderheiten der höheren Musikausbildung zu harmonisieren; dabei orientierte man sich – vereinfacht dargestellt – an dem Schema

- erster Zyklus (BA): Aneignung von Wissen und Fähigkeiten,
- zweiter Zyklus (MA): deren Anwendung auf ein bestimmtes Spezialgebiet,
- dritter Zyklus: Produktion/Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten auf einem Gebiet

und beschrieb auch für den dritten Zyklus Qualifikationsvoraussetzungen, gemeinsame Merkmale der Curricula und Lernmethoden sowie praktische, theoretische und allgemeine Lernergebnisse. Grundlage bildet hier wie in jeglicher Forschung der ‚Dreischritt‘ Frage - Untersuchung - Dokumentation, also das Aufstellen der Forschungshypothese, die eigentliche Analyse und die Formulierung der Ergebnisse.

Im Jahre 2006 begann – als Pilotprojekt von der EU (ERASMUS-Programm) unterstützt – unter dem Titel DoCuMa (Doctoral Curriculum in Musical Arts) ein Verbund von acht renommierten Universitäten und Musikhochschulen aus England, Belgien und den Niederlanden (London, Oxford, Leuven, Amsterdam, Leiden) mit einem neu entwickelten Promotionslehrplan Graduierte aufzunehmen; dieses interessante Studienprogramm mit seiner Verbindung von wissenschaftlicher und künstlerische Kompetenz wird nach Auslaufen der Startphase seit 2008 unter dem Namen DocArtes und unter Federführung des Orpheus-Instituts in Gent fortgeführt.

Noch nicht endgültig beantwortet ist dabei allerdings die Frage nach der Relevanz dieses Studienangebots für den Arbeitsmarkt: Aus angelsächsischen Ländern wird berichtet, dass Absolventen eines künstlerisch-wissenschaftlichen Studienganges höhere Chancen auf eine berufliche Karriere haben als rein künstlerisch ausgebildete, was angesichts der schlechten gesellschaftlichen Stellung und wirtschaftlichen Lage von Künstlern in diesen Ländern nicht Wunder nimmt. Bezogen auf Deutschland wird abzuwarten sein, ob das Profil eines herausragenden

Musikers, der sein tägliches Übungspensum nicht verrichten kann, da er schreiben muss, bzw. eines exzellenten Wissenschaftlers, der nicht zum Forschen kommt, da er üben muss, attraktiv für den Arbeitsmarkt ist. Die Aufspaltung der musikalischen Disziplin in eine theoretisierende und eine praktizierende Zunft („musicus – cantor“) besteht seit der Renaissance und man darf gespannt sein, ob der Weg der erneuten Kombination beider Fachrichtungen in einer mehr und mehr auf Spezialistentum basierenden beruflichen Wirklichkeit Zukunftschancen hat. Der Ansatz, beiderseits talentierten jungen Menschen – und wir sprechen hier sicher von Massen von ‚Studienfällen‘ – eben auch ein beidseitig qualifiziertes und qualifizierendes Studienangebot zur Verfügung zu stellen und dieses auch mit entsprechenden Ressourcen (bis hin zur Förderfähigkeit aus Drittmitteln) auszustatten, ist nicht nur richtig und der Mühe wert, sondern erscheint vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Musikhochschulen dringend geboten.

Akkreditierung und Qualitätssicherung an Musikhochschulen

Stefan Gies

Was heißt Akkreditierung?

Wörtlich genommen ist Akkreditierung ein Akt der Anerkennung oder auch ein zu verleihendes Prädikat. Dies gerät leicht in Vergessenheit angesichts des Aufwandes, aber auch des Gewichtes, das universitären Akkreditierungsverfahren in der Folge der Bolognabeschlüsse zur Gestaltung des europäischen Hochschulraums zugewachsen ist. Der Prozess oder das Verfahren, das dieser Anerkennung vorausgeht, ist im eigentlichen Wortsinn mit Akkreditierung nicht gemeint.

Es sei daran erinnert, dass der Begriff noch bis vor wenigen Jahren im deutschen Sprachgebrauch fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Ernennung von Botschaftern in Gebrauch war. Akkreditierung bezeichnet in diesem Sinne einen hoheitlichen Akt. Mit ihm wird beglaubigt, dass die vom Gastland für die Wahrnehmung einer diplomatischen Aufgabe vorgeschlagene Person die an sie gestellten Anforderungen auch aus Sicht des gastgebenden Landes erfüllt. Man muss aber auch konstatieren, dass sich das Verständnis des Begriffs in Folge der durch die Bolognavereinbarung ausgelösten Maßnahmen verändert hat – zumindest im universitären Fachjargon.

Als Zertifizierung tritt die Akkreditierung von Hochschulen meist an die Stelle der in der Vergangenheit üblichen staatlichen Zulassung. Dabei ist es zunächst unerheblich, welche Kriterien die zertifizierende Instanz zur Grundlage ihrer Entscheidung macht und mit welchen Methoden sie die Einhaltung dieser Kriterien überprüft. In jedem Falle werden Verfahren zur Anwendung gebracht, die im weitesten Sinne unter dem Begriff der Qualitätssicherung zusammengefasst werden können. Tatsächlich werden mit der Akkreditierung einerseits und der staatlichen Zulassung andererseits gerne bestimmte Verfahren und Maßnahmen der Qualitätssicherung in Verbindung gebracht. Einen kausalen

Zusammenhang zwischen einer bestimmten Form der Ergebnisfindung und einer bestimmten Form der Ergebnisfeststellung gibt es jedoch nicht.

Vergleicht man jedoch die im Zusammenhang mit einer Akkreditierung zur Anwendung gebrachten Verfahrensregeln mit dem tradierten Prozedere einer staatlichen Zulassung, dann fällt der deutlich erweiterte Untersuchungshorizont ins Auge, der sich de facto mit einer Akkreditierung verbindet. Im Wesentlichen ergibt sich diese Erweiterung aus zwei Punkten: zum einen erfolgt die Akkreditierung unter maßgeblicher Mitwirkung politisch unabhängiger, aber fach- und sachkundiger Experten, den sogenannten Peers; zum anderen aber nehmen Prüfverfahren, die einer Akkreditierung vorausgehen und die getroffene Entscheidung begründen, nicht nur die Qualität des Studienangebots in den Blick, sondern auch die vom Hochschulträger bereitgestellten Rahmenbedingungen.

Ziel eines Akkreditierungsverfahrens sollte stets die Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studienangebotes bei gleichzeitiger Wahrung der Autonomie und des besonderen Profils einer Hochschule sein. Dabei bemisst sich die Qualität eines Verfahrens daran, inwieweit diese Prinzipien von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten werden. Nimmt man diese Prinzipien ernst, dann bedeutet Qualitätssicherung nichts anderes als die Überprüfung, ob die von der Institution selbst gegebenen Versprechen eingelöst werden, oder ob sie unter den gegebenen Bedingungen überhaupt einlösbar sind.

Der Ablauf von Prozessen, die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten, die Gestaltung von Studienplänen, die Transparenz von Prüfungsverfahren und last but not least die im Laufe des Studiums durch den Studierenden zu erlangenden Kompetenzen können in der Form von Standards formuliert und mit der Realität abgeglichen werden. In jedem Falle aber gilt als oberstes Prinzip, dass die Formulierung der Ziele einer Institution von innen kommen sollte, die Expertise zur Überprüfung aber von außen.

Die in Deutschland bislang übliche Form der Akkreditierung ist eine sogenannte Programmakkreditierung, bei der sich das Verfahren immer

nur auf einzelne Studiengänge oder Studiengangscluster bezieht. Nach Maßgabe der geltenden KMK-Beschlüsse zur Umsetzung der Bologna-Reform müssen Studiengänge nicht nur im Zusammenhang mit ihrer erstmaligen Einrichtung akkreditiert, sondern auch in regelmäßigen Abständen reakkreditiert werden, um ihre Anerkennung nicht zu verlieren.

Im Gegensatz dazu sind in den englischsprachigen Ländern sogenannte *Institutional Audits* verbreitet, bei denen der Aspekt der Evaluation gegenüber dem der Zertifizierung deutlich im Vordergrund steht. Institutionelle Audits zielen auf die Unterstützung eines von den Hochschulen selbst verantworteten Systems zur Qualitätsentwicklung und nehmen folgerichtig auch die Langfriststrategie der Hochschule und das hausinterne Qualitätsmanagement unter die Lupe.

Mit der Zulassung der sogenannten Systemakkreditierung hat die KMK den deutschen Hochschulen inzwischen die Möglichkeit eröffnet, ein dem Institutionellen Audit angenähertes Verfahren anzuwenden. Unterstützt wird dieser Prozess durch mittlerweile in zahlreiche Ländergesetzgebungen eingeflossene Regelungen, die den Hochschulen parallel zur Verpflichtung auf die KMK-Beschlüsse auch den Aufbau eines hausinternen Qualitätssicherungssystems auferlegen. Sobald ein von der Hochschule selbst betriebenes Qualitätssicherungssystem den Nachweis erbringen kann, dass die im Rahmen dieses Systems implementierten Studiengänge den Anforderungen der Programmakkreditierung genügen, würde diese überflüssig. Anders als in Deutschland bislang noch üblich, würde dann – bildlich gesprochen – nicht mehr jedes einzelne vom Bäcker gebackene Brot überprüft, sondern die Funktionsfähigkeit des Backofens und die Qualifikation des diesen Ofen beschickenden Personals.

Die Einführung der Systemakkreditierung – bei der anders als bei den Institutionellen Audits angelsächsischer Prägung weiterhin Programmstrichproben vorgenommen werden sollen – kann allerdings nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Regelung sein, welche die aufwändigen und Ressourcen bindenden Programmakkreditierungen vollständig überflüssig macht, ohne dabei Einbußen in Bezug auf die

Qualität des Verfahrens und die Verlässlichkeit der Ergebnisse hinnehmen zu müssen. Auch die HRK hat sich in diesem Sinne positioniert und an die Politik die Forderung gerichtet, nicht nur das System der Programmakkreditierung zu überwinden, sondern darüber hinaus auch die Systemakkreditierung so weiterzuentwickeln, dass „dadurch eine sinnvolle Grundlage für die Einführung Institutioneller Audits geschaffen“ wird.²³

QM an Musikhochschulen – eine besondere Herausforderung

Die Durchführung von Akkreditierungen und die Implementierung von Qualitätsmanagement (QM) stellen Musikhochschulen vor große Herausforderungen. Verfahren zur Akkreditierung von Hochschulen stützen sich in aller Regel auf Peer Review-Prozesse, in deren Verlauf die Institution bzw. der zu akkreditierende Studiengang an Standards gemessen wird, die von anerkannten und auf Grund ihrer Erfahrung und Expertise geschätzten Vertretern des Fachs formuliert oder gutgeheißen wurden. Aber auch die aus der Fach-Community rekrutierten Peers müssen bei ihren Begutachtungen auf Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung zurückgreifen, die nicht originär an Kunsthochschulen entstanden oder an deren besonderen Bedingungen ausgerichtet sind. Entwickelt wurde das gängige Verfahrensrepertoire vielmehr entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen von Universitäten und Fachhochschulen, häufig genug am Beispiel von naturwissenschaftlichen oder technischen Studiengängen. Und selbst dieses Repertoire besteht zum größeren Teil aus Verfahren, die ursprünglich aus der Betriebswirtschaft stammen und für die Anwendung an Hochschulen mehr oder weniger glücklich adaptiert wurden.

Nach dem Eindruck vieler am Verfahren Beteiligter erscheint die Tauglichkeit differenzierender Verfahren umso größer, je deutlicher die im evaluierten Fach gebräuchlichen Methoden mit den zur Anwendung gebrachten Methoden der Qualitätssicherung korrelieren. So kommt eine HRK-Studie zum Stand der Implementierung der Qualitätssicherungsverfahren an Hochschulen zu dem Schluss, dass Fachhochschulen sehr viel häufiger auf genormte und standardisierte Verfahren zurückgreifen

²³ Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems. Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 23.11.2010, S.4

als dies Universitäten tun, die gerne auch Eigenentwicklungen einsetzen.²⁴ Innerhalb der Universitäten steht die Möglichkeit zur Anwendung selbst entwickelter und maßgeschneiderter Verfahren vor allem den Sozialwissenschaften zu Gebote, da diese auf Grund ihrer fachlichen Ausrichtung über die notwendige Infrastruktur und entsprechende Expertise verfügen. Am ungünstigsten sieht es diesbezüglich in den Geisteswissenschaften aus, und es kann davon ausgegangen werden, dass im Vergleich zu diesen die Künste noch schlechter abschneiden.

Zwar haben die einzelnen Hochschulen und Hochschularten ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Entscheidung über die Parameter, die für eine Qualitätsbeurteilung herangezogen werden, schaut man sich aber die Liste der grundsätzlich verfügbaren Leistungsindikatoren an, so wird schnell klar, dass die meisten für eine Anwendung an Kunsthochschulen wenig geeignet sind. Dass Drittmittelwerbungen, Zahl der Patente, Publikationen und Promotionen keine für die Kunsthochschulen geeignete Indikatoren sind, leuchtet selbst den meisten politischen Entscheidungsträgern unmittelbar ein. Schwieriger wird es schon davon zu überzeugen, dass auch Zahlen zum Absolventenverbleib und zum Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit im Falle von künstlerischen Studiengängen anders zu bewerten sind als bei Studiengängen, die auf klar konturierte Berufsbilder und einen strukturierten und regulierten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Für Bildungsangebote, die auf eine berufliche Tätigkeit als Künstler zielen, taugen die üblichen Kriterien schon allein deshalb nicht, weil die kreative Offenheit gegenüber der Festlegung auf Richtwerte und normierte Erwartungen per se ein allem anderen übergeordnetes Qualitätsmerkmal ist.

Während Peer Review und Selbstbericht zentrale Elemente eines zur Akkreditierung führenden Verfahrens sind, spielen andere Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagement im Rahmen der Akkreditierung von Musikhochschulen eine allenfalls nachgeordnete Rolle. So werden

²⁴ Wegweiser 2010 Qualitätssicherung an Hochschulen - Projekt Qualitätsmanagement - Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2010 (hrsg. von der Hochschulrektorenkonferenz). Bonn 2010, S.11

normenkorrelierende Verfahren, kennzahlengestützte Statistiken oder Balanced Scorecard-Verfahren hier kaum zur Anwendung gebracht. In der Auswertung einer Umfrage zur Umsetzung der Bolognaform an deutschen Hochschulen heißt es: „Gerade für die Kunst- und Musikhochschulen haben nicht formalisierte Verfahren der Qualitätssicherung eine wesentlich höhere Bedeutung als formale und strukturierte Prozesse.“²⁵ Zu Recht traut man formalisierten Qualitätssicherungsverfahren im Zusammenhang mit der Evaluierung von Abläufen an Kunst- und Musikhochschulen keine hinreichende Aussagekraft zu.

Selbst das auch in geisteswissenschaftlichen Fächern weit verbreitete und weit entwickelte Verfahren der strukturierten studentischen Lehrveranstaltungskritik lässt sich nur sehr bedingt auf künstlerische Studiengänge übertragen. Zum einen kann in Anbetracht von Kleingruppen- und Einzelunterricht die in solchen Verfahren aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unabdingbare Anonymität schlichtweg nicht hergestellt werden. Zum anderen aber lassen einschlägige Untersuchungen erkennen, dass selbst eine umsichtig und aufwändig gestaltete Evaluierung von Einzelunterricht neben wertvollen Erkenntnissen auch verfahrensbedingte Kollateralschäden mit sich bringen kann. Paradoxerweise erscheint diese Gefahr umso größer, je positiver das Lehrer-Schüler-Verhältnis von beiden Beteiligten empfunden wird. Im Bericht über eine an der Musikhochschule Oslo durchgeführte Studie zur Evaluation von Einzelunterricht heißt es dazu: „Das Vertrauen des Studierenden in die Autorität des Lehrers ist eine fundamentale Voraussetzung für das Gelingen des Unterrichts im Hauptinstrument. Studentische Evaluierung lässt dieses Vertrauensverhältnis nicht unberührt und bedeutet in jedem Falle eine Herausforderung für die Autorität des Lehrers, die zur Störung der bestehenden Machtbalance mit negativen Konsequenzen für die Qualität des Unterrichts führen kann.“²⁶

Vor dem Hintergrund der geschilderten Schwierigkeiten mag Qualitätssicherung an Musikhochschulen auf den ersten Blick als

²⁵ a.a.O., S.13

²⁶ Ingrid Maria Hanken (2007). Studentevaluering av individuell hovedinstrumentundervisning. En case-studie av e høyere musikkutdanningsinstitusjon. Oslo: NMH-publikasjoner, S. 261

aussichtsloses Unterfangen erscheinen. Dabei verfügen gerade Musikhochschulen über eine lange Tradition des Qualitätsmanagement. Sie können auf Erfahrungen zurückgreifen, an denen es vielen anderen Hochschularten fehlt. So müssen Musikstudierende sich schon vor Eintritt in die Hochschule in einer hochselektiven Aufnahmeprüfung bewähren und stehen von Anfang an im Wettbewerb zueinander. Die Bereitstellung von Bewährungssituationen und eine permanente Überprüfung des Leistungsstandes sind integraler Bestandteil der Ausbildung. Konkurrenz- und Leistungsdenken bestimmen seit jeher den Alltag einer Musikhochschule.

Die Regeln, nach denen diese tradierten Systeme der internen Qualitätssicherung zum Einsatz kommen, sind in Studien- und Prüfungsordnungen niedergelegt, deren Vollzug aber – gemessen an den Anforderungen, denen ein modernes QM unterliegt – eher intuitiv gehandhabt wird. Das führt dazu, dass diese tradierten Formen der Qualitätssicherung einerseits geprägt sind von einem Mangel an Systembewusstsein und Methodenbewusstsein, andererseits aber auch von sicheren Überzeugungen zum Charakter und zur Messbarkeit von Qualität. Spricht man diese Zusammenhänge gegenüber den in dieses System involvierten Akteuren an, stellt man fest, dass die meisten von ihnen – Studierende, Prüfer und Angehörige der Hochschulleitung – die existierenden Systeme oftmals gar nicht als Qualitätsmanagement begreifen. Mit den Bolognabeschlüssen sehen sich die Musikhochschulen daher vor die Anforderung gestellt, nicht nur ihr Verständnis von Qualitätssicherung neu zu bestimmen, sondern auch das ihrer Arbeit zu Grunde liegende Verständnis von Qualität zu überdenken und systematischer als bisher zu fassen.

An den meisten Musikhochschulen löst diese Aufgabenstellung keineswegs Begeisterung aus. Vielen leuchtet nicht ein, warum Musikhochschulen Qualität neu definieren sollten, wo sie doch gerade wegen ihres tradiert kompetitiven Charakters bis dato auch in der öffentlichen Diskussion von der Notwendigkeit entlastet schienen, Rechenschaft abzulegen über die zur Anwendung gebrachten Kriterien der Qualitätsbestimmung.

In einem von der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen) herausgegebenen Handbuch zur internen Qualitätssicherung an Institutionen der höheren Musikausbildung wird an die gesellschaftliche Verantwortung der Musikhochschulen erinnert, die sich einem von Politik und Öffentlichkeit ausgehenden wachsenden Legitimationsdruck weder entziehen könnten noch sollten. „Für manche von uns ist die Vorstellung, dass die Musikhochschulen für ihre Qualitätsversprechen verantwortlich gemacht werden, etwas beunruhigend, zumal dies als Eingriff von Außenstehenden in die Autonomie der Musikhochschule aufgefasst werden könnte. Wir müssen allerdings bedenken, dass uns die Gesellschaft, in der wir leben, berechtigterweise dazu befragen könnte, wer wir sind und was wir tun, zumal eines unserer Ziele darin besteht, dieser Gesellschaft mit der Ausbildung herausragender Musiker zu dienen.“²⁷

Erfahrungen und Einschätzungen

Fast alle deutschen Musikhochschulen verfügen mittlerweile über Erfahrungen in der Durchführung von Akkreditierungen und arbeiten mit einer der beiden in Deutschland im Bereich der Musik aktiven und vom Akkreditierungsrat für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zugelassenen Agenturen zusammen: dem Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e.V. mit Sitz in Bayreuth oder der als Stiftung verfassten Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur ZEvA mit Sitz in Hannover. Die Zahl der in akkreditierten Studiengängen immatrikulierten Studierenden lag allerdings auch zum Ende des Jahres 2010, das in der Bolognavereinbarung aus dem Jahre 1999 als Zieltermin zur Umsetzung des Bolognaprozesses anvisiert war, an Musikhochschulen in Deutschland bei weniger als 30 %.

Der Umsetzungsprozess vollzieht sich nicht nur langsamer als ursprünglich angenommen, er unterliegt auch einer erheblichen Veränderungsdynamik. Dabei werden Kurskorrekturen und Veränderungen in der Zielsetzung maßgeblich von den gewonnenen Erfahrungen beeinflusst. Spielräume für Veränderungen resultieren unter

²⁷ Evert Bisschop Boele (2007) Handbuch Interne Qualitätssicherung in der höheren Musikausbildung. Utrecht: AEC Publikationen, S.11f. www.polifonia-tn.org

anderem aus dem Sachverhalt, dass die Umsetzung in nationales Recht bzw. in die Gesetzgebung der Länder in Deutschland nicht selten zu wenig praktikablen Überregulierungen geführt hat, die partiell auch schon wieder zurückgenommen werden. Insgesamt erweist sich der Bolognaprozess weniger als starre Vorgabe, denn als durchaus flexibler Leitstrahl auf dem Weg in einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum.

Anders als an Universitäten und Fachhochschulen ist der Prozess der Einführung gestufter Studiengänge an den Musikhochschulen in Deutschland noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich aus erhobenen Daten repräsentative Ergebnisse oder systematische Auswertungen zu den Erfahrungen mit QM und Akkreditierungswesen an den Musikhochschulen ergeben. Zwar hat sich auch ein nennenswerter Anteil der Kunsthochschulen an einer von der HRK durchgeführten Untersuchung zum Stand der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen im Jahre 2010²⁸ beteiligt, die Studie leistet aber keine auf die Kunsthochschulen bezogene hochschulartspezifische Auswertung der Untersuchungsergebnisse. Erschwerend kommt hinzu, dass die genannte Untersuchung nicht weiter differenziert zwischen Musikhochschulen und Hochschulen der Bildenden Künste, obwohl die Akzeptanz der Bolognaentschlüsse und die Begleitumstände ihrer Umsetzung an den Musikhochschulen und an den Hochschulen für Bildende Kunst zum Teil extrem divergieren.

Gleichwohl vermitteln die Ergebnisse der HRK-Studie auch Erkenntnisse über die Resonanz auf QM und Akkreditierung an Musikhochschulen. So wird der mit einer Akkreditierung verbundene finanzielle und administrative Aufwand als erhebliche Belastung empfunden, die sich für kleine Einrichtungen noch nachteiliger auswirkt als für große.²⁹ Dem steht die Erkenntnis gegenüber, dass der Prozess der Vorbereitung und Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens von sehr vielen Beteiligten als ausgesprochen gewinnbringend empfunden wird.³⁰ Konkret genannt

²⁸ Wegweiser 2010 Qualitätssicherung an Hochschulen - Projekt Qualitätsmanagement - Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2010 (hrsg. von der Hochschulrektorenkonferenz). Bonn 2010

²⁹ a.a.O., S.52

³⁰ a.a.O., S.54

werden in diesem Zusammenhang die Intensivierung der hausinternen Kommunikation und die Stärkung der externen Perspektive im Blick auf das Hochschulgeschehen. Aus Musikhochschulen ist zudem häufig zu hören, dass der von den Verfahrensanforderungen ausgehende Zwang zur Reflexion des eigenen Lehrangebotes von vielen Lehrenden als erhellend und erfrischend empfunden wird. Auch profitieren Musikstudierende mehr als Studierende anderer Hochschularten von der Einführung der Kategorie des Workload, weil mit seiner Hilfe erstmals der im Rahmen des Studiums geleistete Übeaufwand in die Berechnung der Studienbelastung und die Feststellung der Studierbarkeit einer Studienordnung einbezogen werden kann. Dass im Falle des Unterrichts im Hauptinstrument Verhältnisse zwischen Präsenzzeit und häuslicher Vorbereitungszeit von 1:20 durchaus realistisch sind (während bei wissenschaftlichen Fächern schon eine Relation von 1:3 als extrem hoch gilt), wirkt für Außenstehende mitunter erstaunlich, macht aber auch deutlich, warum eine allzu schematische Betrachtung eines Studiengangs durch die Bolognabrille im Falle eines Musikstudiums nicht zu angemessenen Ergebnissen führen kann.

Von vielen Betroffenen als negativ empfunden wird laut den Umfrageergebnissen der HRK-Studie neben den hohen Verfahrenskosten auch die mangelnde Eignung und mangelnde Vorbereitung vieler Gutachter.³¹ Das wirft die Frage auf, warum deutsche Akkreditierungsagenturen entgegen den in anderen europäischen Ländern verbreiteten Gepflogenheiten in der Regel darauf verzichten, Gutachter speziell zu schulen, sie einem Verhaltenskodex zu unterwerfen oder mitunter überhaupt nur nach einem systematischen und transparenten Verfahren auszuwählen.

Als besonders unbefriedigend werden Akkreditierungsverfahren von denjenigen Institutionen oder Hochschuleinheiten empfunden, die in der Akkreditierung lediglich ein Instrument der formalen Kontrolle sehen, das in dieser Funktion an die Stelle der Genehmigung von Studiengängen durch das zuständige Ministerium getreten ist. Wer Akkreditierung nicht selbst als Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

³¹ a.a.O., S.55

begreift, dem wird es schwer fallen, die in das Verfahren investierte Energie in die Optimierung studentischer Lernbedingungen umzusetzen. Zumal durchaus die Gefahr besteht, dass Institutionen eine gewisse Virtuosität im Errichten Potjemkinscher Fassaden entwickeln und sich an formal abgehandelte Akkreditierungen als unabwendbare Ereignisse gewöhnen, die man irgendwie hinter sich bringt.

Ebenso wie die HRK hat auch der deutsche Akkreditierungsrat in einer Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems auf die wachsende Bedeutung der europäischen Dimension und auf die Verbindlichkeit der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European higher Education Area“ für die Ausgestaltung des weiteren Prozesses hingewiesen.³² Vor diesem Hintergrund verdienen die Aktivitäten der AEC besondere Beachtung, die auf die Errichtung von supranationalen Strukturen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von musikbezogenen Studiengängen bzw. Institutionen der professionellen Musikausbildung zielen. Aus der Erfahrung heraus, dass diese Institutionen in der Regel nicht in der Lage sind, ihre spezifischen Interessen an QM und im Umgang mit QM auf nationaler Ebene adäquat zu artikulieren und sich entsprechend zu positionieren, hat die AEC schon vor einigen Jahren begonnen, ein den Bolognaraum überspannendes Netzwerk zur Bündelung fachspezifischer Expertise aufzubauen. Im Ergebnis dieser Aktivitäten wurden inzwischen nicht nur zahlreiche Regelungen und Empfehlungen in Bezug auf die spezifischen Erfordernissen der höheren Musikausbildung konkretisiert, modifiziert und formuliert, sondern auch in einem knappen Dutzend europäischer Länder Pilotverfahren zur Akkreditierung oder zur informellen Evaluation von Musikstudiengängen oder Institutionen der höheren Musikausbildung durchgeführt. Wie in den meisten Ländern, so wurden die entsprechenden Verfahren auch in Deutschland in Kooperation mit nationalen Agenturen durchgeführt, und zwar sowohl mit ACQUIN als auch mit ZEvA. Anerkennung für die Arbeit der AEC kommt nicht nur aus Musikhochschulen oder Konservatorien, sondern auch von staatlichen Stellen vieler Länder und nicht zuletzt von der EU-Kommission in Brüssel,

³² Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 14.01.2011 = Drucksache AR 01/2011, hrsg. von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, S.1

weil das Fach Musik in der Koordination fachlicher Interessen und fachlicher Expertise auf europäischer Ebene mittlerweile eine aufmerksam registrierte Vorreiterrolle einnimmt. Auf Grund der positiven Resonanz auf die Arbeit der AEC soll das Netzwerk mit dem langfristigen Ziel der Gründung einer eigenständigen Einrichtung zur Unterstützung von QM an musikausbildenden Institutionen auf Hochschulniveau in Europa weiter ausgebaut werden.

Perspektiven und offene Fragen zur Weiterentwicklung des QM an Musikhochschulen

Für Musikhochschulen stellen sich die beiden zentralen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Perspektiven zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens allen Hochschulen stellen, in besonderer Weise: Das ist zum einen die Frage nach der Kosten-/Nutzenabwägung und zum anderen die Frage nach der für die besonderen Bedürfnisse der Musikhochschulen optimalen Form des QM.

Wie man es auch drehen und wenden mag: Die Kosten des Verfahrens werden für kleine, mit hohem Personalaufwand betriebene und mit individualisierten Studienangeboten unersetzte Hochschulen, wie es Musikhochschulen nun einmal sind, immer unverhältnismäßig hoch sein. Es stellt sich aber auch die Frage, ob nicht vor diesem Hintergrund Institutionelle Audits den Musikhochschulen besondere Chancen bieten. Gerade weil QM für kleine Hochschulen aufwändiger ist als für große, würde der Verzicht auf die Notwendigkeit, jedes einzelne Studienprogramm gesondert unter die Lupe zu nehmen, die Musikhochschulen mit ihren heterogen strukturierten Studienprogrammen und ihren sehr kleinen Kohorten stärker entlasten als andere Hochschulen. Hinzu kommt, dass Institutionelle Audits sehr viel stärker als Systemakkreditierungen auf Qualitätsentwicklung als selbstgesteuerten Prozess der autonomen Hochschule setzen. Das würde die Möglichkeit eröffnen, die hochschulspezifischen Besonderheiten der Musikhochschulen stärker und angemessener als bisher zur Geltung zu bringen – und so auch mehr Betroffene als bisher von der Sinnhaftigkeit und vom Mehrwert gelingender Verfahren zur Qualitätssicherung zu überzeugen.

Unabhängig davon lassen die Erfahrungen aus den bisher absolvierten Verfahren aber auch erkennen, dass nach wie vor ein erheblicher Nachbesserungsbedarf sowohl in Bezug auf eine Optimierung der geltenden Regelungen als auch auf die konkrete Abwicklung der Verfahrensabläufe besteht. Die große Zahl der in diesem Zusammenhang nach wie vor ungelösten Fragen lässt manch einem die Abkehr vom eingeschlagenen Weg als verlockende Alternative erscheinen. Inzwischen gibt es tatsächlich vereinzelte Tendenzen zum Rückbau der durch den Bolognaprozess erreichten QM-Strukturen in Allianz zwischen Bologna-skeptikern aus den Hochschulen und den Ministerien, wobei öffentlich beide Seiten gerne mit den negativen Erfahrungen aus den erlebten und erlittenen Akkreditierungsverfahren argumentieren. Zu bedenken ist dabei, dass die Wiederentdeckung der Liebe mancher politischer Entscheidungsträger zum alten staatlichen Genehmigungsverfahren nicht unwesentlich durch die für sie neue Erfahrung beflügelt wird, dass sich Auflagen zur Herstellung der Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen auch als Forderung an den Finanzminister richten können.

Eines scheint klar: Akkreditierung kann nur unter der Bedingung zum Transmissionsriemen der Qualitätsentwicklung werden, dass formale Aspekte bei der Bewertung der Studiengänge nicht über Gebühr in den Vordergrund rücken. Um dies zu vermeiden, bedarf es nicht allein einer Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Deregulierung der Verfahrensvorschriften, sondern auch einer Veränderung des Bewusstseins, mit dem sich viele Beteiligte auf die Prozesse einlassen. Es gilt daher zunächst einmal, das Verständnis für den Sinn des Unternehmens Akkreditierung weiter zu vertiefen sowie Follow-ups so zu gestalten, dass die Betroffenen tatsächlich Gewinnerfahrungen zu machen in der Lage sind. Besonders wichtig erscheint es dabei zu beherzigen, dass Akkreditierung und Qualitätsmanagement niemals losgelöst voneinander gesehen werden dürfen.

Ganz oben auf der Tagesordnung sollte aber auch die Diskussion der Frage bleiben, was Qualität in der Kunst ist und wie deren Nachweis erfolgt. Es würde dem Wesen der Kunst widersprechen, auf die Findung endgültiger Antworten zu hoffen oder zu zielen. QM kann aber durchaus

helfen, diese Diskussion auf ein anderes Niveau zu heben und allein dadurch einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Qualitätsentwicklung der Kunst und der sie pflegenden Institutionen zu leisten, sondern auch zur Legitimierung des Daseins dieser Institutionen.

In einer Entschließung der HRK zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses über das Jahr 2010 hinaus wird der weitere Ausbau hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme unter Orientierung an den „European Standards and Guidelines“ als eine der vorrangigen strategischen Ziele für die kommenden Jahre beschrieben: „Grundsätzlich stellt sich die Aufgabe, eine Qualitätskultur in den Hochschulen und Wissenschaftssystemen zu fördern. Sie muss die Autonomie der Hochschulen stärken und einen effizienten, von allen Beteiligten getragenen Verbesserungsprozess unterstützen statt einseitig auf überregulierte Qualitätskontrolle zu setzen.“³³

Die Aufforderung zur Installierung transparenter und reliabler Qualitätssicherungssysteme sollte als Angebot verstanden werden, nicht als Bedrohung. QM kann in diesem Sinne den Musikhochschulen neue Spielräume in der Gestaltung von Studienangeboten eröffnen, wird am Ende seinen Sinn aber nur erfüllen, wenn es auf lange Sicht gelingt, Aufwand und Nutzen in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu bringen. Notwendig erscheint daher die Schaffung einer speziell für den Bedarf der Musikhochschulen ausgelegten, unterstützenden Infrastruktur. Musikhochschulen sind klug beraten, an der Gestaltung eines der Institution Musikhochschule angemessenen QM-Systems aktiv mitzuwirken. Nur so kann vermieden werden, dass ihnen system- und sachfremde Kriterien von außen aufoktrojiert werden.

³³ Entschließung der 5. Mitgliederversammlung am 27.1.2009: Zum Bologna-Prozess nach 2010, S.4 – www.hrk.de

Künstlerische Entwicklungsvorhaben/ Künstlerische Forschung

Werner Heinrichs

Als ‚künstlerische Entwicklungsvorhaben‘ oder ‚künstlerische Forschung‘ bezeichnet man die Forschung an Musik- und Kunsthochschulen mit Methoden der künstlerischen Praxis, Interpretation und Reflexion. Beide Begriffe werden in der Literatur weitgehend synonym verwendet; auch hier wird zwischen beiden Begriffen nicht differenziert. Der Begriff ‚künstlerische Entwicklungsvorhaben‘ wird vorwiegend in deutschen Gesetzestexten verwendet, während ‚künstlerische Forschung‘ auf den englischen Begriff *Artistic Research* zurückzuführen ist.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben bzw. künstlerische Forschung sind an deutschen Musikhochschulen noch erstaunlich wenig etabliert. Das ist sicher eine Folge des in Deutschland kaum verbreiteten künstlerischen Promotionsstudiums, aber ganz gewiss auch die Folge einer gänzlich fehlenden Förderung solcher Projekte. HRK und RKM haben deshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Leitung der HRK-Präsidentin Prof. Dr. Wintermantel und des RKM-Vorsitzenden Prof. Dr. Heinrichs mit dem Ziel eingerichtet, künstlerische Entwicklungsvorhaben bzw. künstlerische Forschung für eine öffentliche und private Forschungsförderung zu öffnen. Der vorliegende Beitrag ist Grundlage der Beratungen in der Arbeitsgruppe.³⁴

1. Rechtsgrundlagen

§ 26 Hochschulrahmengesetz (HRG) besagt, dass die Vorschriften des Gesetzes über die Forschung (§§ 22 ff. HRG) „sinngemäß“ auch „für künstlerische Entwicklungsvorhaben“ gelten. Dieser Grundsatz wird in fast allen Landeshochschulgesetzen bestätigt (z.B. § 41 Abs. 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg; Art. 9 Bayerisches Hochschulgesetz; § 42 Berliner Hochschulgesetz; § 4 Abs. 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz; § 71 Abs. 7 Hochschulgesetz NRW usw.).

³⁴ Für zahlreiche Anregungen und Hinweise danke ich Manfred Cordes und Caterina Mrenes.

Allerdings verzichten die Landeshochschulgesetze darauf, künstlerische Entwicklungsvorhaben zu definieren. Die dadurch angebotene rechtliche Offenheit wurde aber in der Vergangenheit nicht genutzt, um über die Forschungspraxis zu einer Definition und Abgrenzung zu gelangen, sondern die Unbestimmtheit hatte eher zur Folge, dass der Begriff der künstlerischen Entwicklungsvorhaben gemieden wurde, wenn es beispielsweise darum ging, Drittmittel zu beantragen. Das hatte zur Folge, dass künstlerische Forschung definitiv nach Möglichkeit unter die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung subsumiert und dort auch Anträge auf Drittmittel platziert wurden. Das aber wird dem vom Gesetzgeber offensichtlich in einer gewissen Eigenständigkeit gewollten Begriff der künstlerischen Entwicklungsvorhaben nicht gerecht.

2. Internationale Praxis

Künstlerische Entwicklungsvorhaben und künstlerische Forschung sind seit vielen Jahren internationale Praxis, was sich nicht zuletzt auch in Tagungen und Tagungsberichten niederschlägt:

- Am 6.11.2009 befasste sich die Jahrestagung des AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen) in Maastricht/NL mit dem Thema „Künstlerische Forschung an Musikhochschulen“; bei dieser Gelegenheit stellten erstaunlich viele Musikhochschulen außerhalb Deutschlands ihre Forschungsprojekte vor.
- Schon 2007 setzte der AEC eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Helena Gaunt, London, zur künstlerischen Forschung an Musikhochschulen ein, die 2010 einen umfangreichen Abschlussbericht vorlegte: *Researching Conservatoires. Enquiry, Innovation and the Development of Artistic Practice in Higher Music Education*, Utrecht 2010. Dieser Bericht belegt auf eindrucksvolle Weise, dass künstlerische Forschung in vielen Staaten längst eine Selbstverständlichkeit geworden ist.
- Am 23. und 24.4.2009 veranstaltete die Zürcher Hochschule der Künste eine Tagung zum Thema: „The Difference of Art and Artistic Research“. Dazu ist inzwischen eine von C. Caduff, F. Siegenthaler und T. Wälchli herausgegebene Tagungsdokumentation erschienen: *Kunst und Künstlerische Forschung*, Zürich 2010.

- Ähnlich aktiv war auch die Hochschule der Künste Bern, die sich bereits in ihrem Jahrbuch von 2006 mit dem Thema der künstlerischen Forschung befasste und 2009 ein Jahrbuch ausschließlich diesem Thema widmete (Hochschule der Künste Bern (Hrsg.): Forschung - Jahrbuch Nr. 4 /2009).

Wie sehr künstlerische Forschung an Musikhochschulen inzwischen außerhalb Deutschlands etabliert ist, zeigt sich vor allem, wenn man künstlerische Forschung auch im Kontext künstlerischer Promotionen sieht. Dazu einige Beispiele:

- Bereits 1955 hat die Boston University in ihrer Musik-Fakultät eine Promotion zum Doctor of Musical Arts (D.M.A) eingeführt. Diesem Vorbild sind inzwischen viele Musik-Fakultäten an nordamerikanischen Universitäten gefolgt. Sie vergeben entweder den Titel Doctor of Musical Arts (D.M.A) oder – gleichwertig – die Titel Doctor of Music (D.M. bzw. D.Mus.) oder Doctor of Arts (D.A.).
- 1996 wurde in Gent/Belgien das Orpheus Institut als internationales Kooperationsprojekt gegründet, das sich ausschließlich der künstlerischen Forschung in der Musik widmet und seit 2004 mit Kooperationspartnern in den Benelux-Staaten, in Großbritannien und in Skandinavien auch eine künstlerische Promotion ermöglicht.
- Die Sibelius Akademie, die Musikhochschule von Helsinki, bietet seit vielen Jahren ein Doktoratsstudium mit dem Abschluss Doctor of Music (DMus) an, das in einem engen Zusammenhang zu der dort etablierten künstlerischen Forschung steht.
- Die Musikuniversitäten Österreichs haben 2009 ein künstlerisches Doktoratsstudium eingeführt, das mit einem Doktor der Künste (Dr. artium) abschließt. Es steht in einem engen Zusammenhang mit dem ebenfalls 2009 verabschiedeten „Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)“, über das eine Förderung der künstlerischen Forschung aus dem Wissenschaftsfonds (FWF) möglich ist.
- 2007 wurde im Rahmen des AEC-Projekts ‚Polifonia‘³⁵ ein Bericht zum „Promotionsstudium in der Musik“ erstellt, der eine künstlerische

³⁵ ‚Polifonia‘ ist das von der Europäischen Union eingesetzte und finanzierte Kompetenzzentrum des AEC (Association Européenne des Conservatoires) zur internationalen Umsetzung der Bologna-Reform an Musikhochschulen in Europa.

Forschung im Rahmen des dritten Zyklus an 42 europäischen Musikhochschulen dokumentiert.³⁶

Die hier nur beispielhaft aufgeführten internationalen Aktivitäten zur künstlerischen Forschung und der künstlerischen Promotion machen deutlich, dass sich international eine Entwicklung vollzieht, bei der deutsche Musikhochschulen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Folglich wirbt beispielsweise das Orpheus Institut in Gent recht unbekümmert um deutsche Studentinnen und Studenten. Auch die Sibelius Akademie in Helsinki, die zurzeit etwa 200 Doktoratsstudierende zählt, profitiert deutlich von der Angebotslücke, die dazu in Deutschland besteht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass es in Nordamerika bereits seit Jahren üblich ist, bei der Berufung von Professuren in den Fächern Komposition und Musiktheorie eine künstlerische Promotion oder den Nachweis künstlerischer Forschung zu verlangen. Diese Praxis wird zunehmend auch in Europa übernommen. Laut dem erwähnten ‚Polifonia‘-Bericht von 2007 wird zunehmend auch von Professuren in künstlerischen Fächern eine künstlerische Promotion erwartet. Das aber hat zur Folge, dass herausragende Absolventinnen und Absolventen ihr Doktoratsstudium oder ihre künstlerischen Forschungsprojekte außerhalb Deutschlands absolvieren und dann nur sehr schwer wieder für deutsche Hochschulen zu gewinnen sind.

3. Ziele der Initiative von HRK und RKM

Vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangssituation verfolgt die Initiative von HRK und RKM folgende Ziele:

- Der bisher zwar immer wieder benutzte, aber kaum definierte Begriff ‚künstlerische Entwicklungsvorhaben‘ soll genauer gefasst werden, um ihn auch zum Beispiel gegenüber den Ministerien mit größerer Verbindlichkeit benutzen zu können.
- Künstlerische Entwicklungsvorhaben und künstlerische Forschung sollen ebenso Teil der Forschungsförderung werden wie die wissenschaftliche Forschung.

³⁶ Tomasi, Ester und Vanmaele, Joost: Promotionsstudium in der Musik – Aktueller Stand und jüngste Entwicklungen, Utrecht 2007, S. 4; veröffentlicht unter: <http://www.polifonia-ti.org/Content.aspx?id=179>

- Auf der Basis einer klar definierten künstlerischen Forschung und einer verbindlichen Forschungsförderung soll auch die künstlerische Promotion in Deutschland etabliert werden.

4. Eigenständige Definition und Abgrenzung künstlerischer Entwicklungsvorhaben

In jüngster Zeit gab es viele ernsthafte Bemühungen, die Eigenständigkeit der künstlerischen Entwicklungsvorhaben bzw. der künstlerischen Forschung hervorzuheben und damit auch der Praxis des Gesetzgebers Rechnung zu tragen, der künstlerische Entwicklungsvorhaben stets neben der wissenschaftlichen Forschung gesondert erwähnt und herausstellt. Der bereits erwähnten AEC-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Helena Gaunt, London, zur künstlerischen Forschung an Musikhochschulen (Researching Conservatoires, Utrecht 2010) ging 2007 die ebenfalls bereits erwähnte ‚Polifonia‘-Studie voraus. Dort heißt es u.a.: „Musikhochschulen sind für die künstlerische Ausbildung von verschiedenen musikalischen Instrumenten bzw. der Stimme bestimmt. Aber Musik ist nicht frei von Nachforschung, Theorie und Reflexion. Der hochqualifizierte Musiker versucht, ein tiefes Verständnis und neueste Erkenntnisse in seinem künstlerischen Fach zu erlangen, und dies nicht nur durch das Musizieren und Singen selbst, sondern auch indem er die Musikstücke, die Absichten der Komponisten mit ihrer Musik und die Spielweise verschiedener Interpreten bzw. verschiedener musikalischer Traditionen erforscht.“³⁷

Zieht man dazu auch die Ergebnisse aus den im Abschnitt „Internationale Praxis“ aufgeführten Tagungen und Publikationen zu Rate, zeigt sich zunehmend ein gemeinsames Verständnis von künstlerischer Forschung. Demnach kennt man künstlerische Forschung oder künstlerische Entwicklungsvorhaben vorrangig in drei Erscheinungsformen:³⁸

- Künstlerische Forschung „kann ein vor-reflexives und implizites, der künstlerischen Praxis (...) eigentümliches Wissen studieren, das zwar

³⁷ Tomasi, Ester und Vanmaele, Joost: Promotionsstudium in der Musik – Aktueller Stand und jüngste Entwicklungen, Utrecht 2007, S. 5; veröffentlicht unter: <http://www.polifonia-tn.org/Content.aspx?id=179>

³⁸ In Anlehnung an: Schippers, H.; Flenady, L.: Schönheit oder Vernunft? Über den Umgang mit Spannungen zwischen Künstlerischer Praxis und Forschung in der Musik. In: Caduff, Siegenthaler, Wälchli 2010, S. 88-97, S. 94

aus der Perspektive des Forschers untersucht und aufgedeckt werden kann, welches jedoch (...) nur die Praktiker beherrschen“. (Das Wissen, das einer Komposition zugrunde liegt – z.B. eine bestimmte Klangvorstellung –, lässt sich nur in der künstlerischen Realisierung erschließen und sichtbar bzw. hörbar machen.)

- Künstlerische Forschung kann ein musikalisches Werk „in seinen sich während des Entwicklungsprozesses wandelnden Erscheinungsformen untersuchen“. Das wird letztlich nur gelingen, wenn die aus der forschenden Perspektive gewonnenen Erkenntnisse auch in der musikalischen Praxis erprobt werden können. Diese Besonderheit künstlerischer Forschung bleibt damit einem Musikwissenschaftler, der nicht auch praktizierender Musiker ist, verschlossen. (Interpretationsgeschichtliche Aspekte, beispielsweise in der historischen Aufführungspraxis.)
- Künstlerische Forschung „kann sich mit einem reflexiven Wissen beschäftigen, das dem Vorbereitungs- und Übungsprozess für ein Konzert innewohnt (...) und das seinen eigenen Verlauf und seine eigenen Annahmen problematisiert“. Dieses reflexive Wissen kann aber nur dann als Forschung gesehen werden, wenn es dokumentiert wird und in seiner dokumentierten Form reproduzierbar bleibt. Ein bloß implizites Wissen um den Vorbereitungs- und Übungsprozess eines Konzertes genügt den Kriterien des Forschungsbegriffs nicht. (Beispielsweise der Interpretationsansatz zu einem bestimmten Werk.)

Von entscheidender Bedeutung ist die mit der künstlerischen Praxis verbundene Absicht: dient die Aufführung eines Werkes einem ästhetischen Erleben oder einem Erkenntnisgewinn? Unzweifelhaft können beide Absichten zusammentreffen, doch sollte man im Regelfall die Intentionen eindeutig unterscheiden können, um auch die ‚richtigen‘ Fragen anschließen zu können. Interpretation vermehrt das Wissen über die Musik, aber sie muss auch in ihrer interpretatorischen Begründung dokumentiert werden. Denn bei allen Überschneidungen und mancher Gemeinsamkeit dürfen doch auch die Unterschiede zwischen künstlerischer Praxis und künstlerischer Forschung nicht übersehen werden:

- Trotz ihres Experimentalcharakters unterliegen die Künste keinen verbindlichen Methoden wie die Wissenschaften und fordern deshalb

die Entwicklung und den Einsatz anderer Eigenschaften und Fähigkeiten.

- Die Künste ermöglichen Sinnverstehen über ästhetische Erfahrungen, die Wissenschaften dagegen die Überprüfbarkeit von Thesen und Theorien.
- Die Theorie hat im künstlerischen Bereich nicht die gleiche Rolle wie in der Wissenschaft. Sie hat eine Orientierungsrolle und dient dazu, in der Akkumulationsphase sich das erforderliche Wissen anzueignen. Ein Meister wird jedoch nicht der, der die Theorie beherrscht und sie anwendet, sondern der, der die Regel bricht oder umgeht, um dabei neue Wege zu finden.

Allerdings erweisen sich die Unterschiede im Vergleich zur wissenschaftlichen Forschung für die künstlerische Forschung nicht als Defizite. Vielmehr verhilft die künstlerische Forschung auch zu Erkenntnissen, wie sie Michael Polanyi schon 1967 in seinem Buch „The tacit dimension“ beschrieben hat. Dort heißt es „we can know more than we can tell“³⁹, was im Kontext einer künstlerischen Forschung meint, dass künstlerisches Wissen anderes Wissen generiert.⁴⁰

Vor diesem Hintergrund stellt sich erneut die Frage nach dem richtigen Begriff. Die im Deutschen gebräuchlichen Begriffe ‚künstlerische Entwicklungsvorhaben‘ und ‚künstlerische Forschung‘ können nicht ganz überzeugen. Die Bezeichnung ‚Entwicklungsvorhaben‘ suggeriert lediglich, dass man die Absicht hat, dass sich etwas entwickeln soll. Das ist innerhalb der Forschung kein typischer Sprachgebrauch. Künstlerische Forschung wiederum stuft die Kunst zum bloßen Adjektiv herab, obwohl sie doch im Zentrum stehen sollte. In der Diskussion der Schweizer Musikhochschulen wurde deshalb der Vorschlag gemacht, von „Kunst und Forschung“⁴¹ zu sprechen, was der Sache zweifellos schon näher kommt.

³⁹ Polanyi, Michael (1967): The tacit dimension, New York, S. 4

⁴⁰ Den Hinweis auf Polanyi verdanke ich Nicole Schwindt.

⁴¹ Dombois, F.: Kunst als Forschung. Ein Versuch, sich selbst eine Anleitung zu entwerfen. In: Hochschule der Künste Bern (Hrsg.): Jahrbuch 2006, Bern 2006, S. 26

Besonders hilfreich scheint der aus dem Englischen übernommene Begriff *arts-based Research* zu sein, weil er von einer Forschung auf der Grundlage von Kunst spricht und sich damit von der Erforschung von Kunst, wie sie die Kunstwissenschaft betreibt, auch sprachlich absetzt. Diese Bezeichnung, die auch dem in Österreich gebräuchlichen Verständnis von künstlerischer Forschung zugrunde liegt, sollte auch in Deutschland unausgesprochen gemeint sein, wenn von künstlerischer Forschung die Rede ist.

Daraus ergibt sich folgender Vorschlag für eine Definition: Künstlerische Entwicklungsvorhaben / künstlerische Forschung im Sinne von *arts-based Research* ist die auf der Basis künstlerischer Praxis ausgeübte, systematische und methodische Reflexion über die Produktion, Interpretation und Rezeption eines Kunstwerks mit dem Ziel, zu Erkenntnissen zu gelangen, die sich nur aus der Interaktion von Wissenschaft und Kunstpraxis ergeben.

5. Beispiele künstlerischer Entwicklungsvorhaben

Um die Abgrenzung künstlerischer Forschung gegenüber einer musikwissenschaftlichen Forschung zu konkretisieren, seien hier einige typische Beispiele künstlerischer Entwicklungsvorhaben bzw. künstlerischer Forschung aufgeführt:

a) Historische Aufführungspraxis

„Jahrzehnte lang stand der Resonanzkörper im Zentrum der Bemühungen um authentische Streicherpraxis. Dabei sind in erster Linie der Bogen und das korrespondierende Saitenmaterial für die Erzeugung und Formung eines repertoiretypischen Streicherklangs verantwortlich. Original erhaltene Streichbögen liefern konkrete Informationen zur Spielpraxis ihrer Zeit. Das Forschungsziel besteht darin, Bögen aus dem Umfeld des Wiener Repertoires um 1825 überhaupt wissenschaftlich zu identifizieren und durch Nachbauten der Musikpraxis zur Verfügung zu stellen. Längerfristig ist es das Ziel, auf die Bedeutung des Bogens und seiner repertoire-spezifischen Spieleigenschaften für die Interpretation hinzuweisen und eine Methode zu deren Beschreibung bereitzustellen.“⁴²

⁴² Hochschule der Künste Bern (Hrsg.): Forschung - Jahrbuch Nr. 4 /2009, Abschnitt 2.2

b) Interpretationsforschung

„Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist Around a Rondo: The Art of Interpretation, ein Projekt von Stephen Emerson und Angela Turner, das den Entwicklungsweg von einer Aufführung von Mozarts KV 511 untersucht. Die daraus entstandene DVD-ROM enthält zwei Duzend Videos, zwanzig zusätzliche Audioaufnahmen, interaktive Partituren, Faksimiles, Analysen, Bilder und Texte, bestehend aus ungefähr 100.000 Wörtern in über 5.000 untereinander verlinkten Dateien. Dadurch ermöglicht es das Forschungsprojekt, den gleichermaßen strengen und unvermeidlich ‚chaotischen‘ Vorbereitungsprozess für einen Klavierabend nachzuvollziehen.“⁴³

c) Rezeptionsgeschichte⁴⁴

Durch Erforschen der Rezeptionsgeschichte von Kunstliedern einer bestimmten Zeit kann festgestellt werden, wie sich diese Lieder in ihrer ästhetischen Bewertung und Vermittlung im Laufe von Jahrhunderten verändert haben. Anders als in einer musikwissenschaftlichen Forschung kann im Rahmen eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens aber auch erprobt werden, wie diese Kunstlieder im Kontext anderer ästhetischer Moden geklungen haben mögen. Vor allem kann unmittelbar die Frage beantwortet werden, ob Elemente der Rezeptionsgeschichte für die aktuelle Rezeption noch von Wert sein könnten.

d) Spieltechniken in der Neuen Musik

Im Bereich der Holzblasinstrumente spielen erweiterte Spieltechniken (insbesondere Mehrklänge) in der Neuen Musik eine große Rolle. Solche Techniken werden in zahlreichen Kompositionen verlangt, die Dokumentation dieser Techniken ist aber ungenügend. Hier wäre ein Instrumentalist gefordert, eine Forschungsdokumentation in Form einer kombinierten Datei eines wissenschaftlichen Textes, physikalischer Untersuchungen, die in Text, Grafik und Audio-Dateien zur Verfügung gestellt werden, ansatz- und anblastechnischer Darstellungen (Audio + Video) in einer Kombination von Buch und DVD vorzulegen. Es handelt sich hierbei um instrumentenspezifische Grundlagenforschung.

⁴³ Emerson, St.; Turner, A: Around a Rondo: The Art of Interpretation, Brisbane 2006, S. 96

⁴⁴ Die Beispiele c, d und e verdanke ich Matthias Hermann.

e) Musiktheorie

Im Bereich der Musiktheorie findet häufig eine Auseinandersetzung mit Werken der Neuen Musik statt. Die Herangehensweise ist hier insofern eine andere als in der Musikwissenschaft, da keine Literatur zum Thema vorliegt, und diese Werke nur vom Kompositionstechnischen her zu erfassen sind. Es geht in solchen Arbeiten um eine methodisch grundsätzlich andere Untersuchung, da Analyse, Ästhetik und Kompositionstechnik auch ohne weiteres Material zum Thema dargestellt werden müssen. Es handelt sich auch in diesem Bereich um eine Art Grundlagenforschung, die spezifische kompositorische Verfahren untersucht.

f) Popmusik

„Der Einzug digitaler Technologien in die Musikproduktion führte zu einer Vielzahl neuer Möglichkeiten, Studio- und Live-Aufnahmen nachträglich mit Hilfe entsprechender Musiksoftware zu bearbeiten. Produzenten und Tontechniker gewannen dadurch einen großen und entscheidenden Einfluss auf die endgültige Klangästhetik einer Produktion. Während der Umgang mit Musiksoftware und der Einsatz digitaler Schnitttechniken inzwischen zur Alltagsroutine in den Studios geworden sind, mangelt es in der musikpsychologischen Rezeptionsforschung an grundlegenden empirischen Untersuchungen. (...) Das Projekt verfolgt das konkrete Ziel, die Wahrnehmung auditiver Schnittmuster in der populären Musik näher zu untersuchen.“⁴⁵

6. Kriterien für eine Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen dürfte es möglich sein, klare Kriterien für eine Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben bzw. der künstlerischen Forschung aus standardisierten Förderprogrammen zu beschreiben:

- Künstlerische Entwicklungsvorhaben müssen die Mindestkriterien des Forschungsbegriffs erfüllen. Als solche sind zu nennen:
 - Originalität der Fragestellung/des Ziels der Untersuchung,
 - systematische Anwendung von Methoden,

⁴⁵ Hochschule der Künste Bern (Hrsg.): Forschung - Jahrbuch Nr. 4 /2009, Abschnitt 2.10

- Zugewinn an Wissen,
- Dokumentation von Forschungsverlauf und Forschungsergebnis,
- Reproduzierbarkeit des Prozesses.
- Künstlerische Entwicklungsvorhaben und künstlerische Forschung müssen Forschung und künstlerische Praxis mit einander verbinden. Die Beschreibung nach philologischen Methoden etwa in der Tradition der Musikwissenschaften reicht nicht aus, wie umgekehrt auch die Aufführung eines Werks ohne eine reflektierende Stellungnahme nicht den Anforderungen entspricht.

Die Originalität der Fragestellung und die klare Abgrenzung des Forschungsziels stehen in engem Zusammenhang. Die Frage, die am Anfang einer Forschung steht, muss auch für Dritte von Interesse sein; sie muss gleichsam die Forschenden als ein ungelöstes Problem bewegen. Eine feuilletonistische Beschreibung wäre hier völlig fehl am Platze. Aus der Frage ergibt sich das Ziel, beispielsweise in Form einer Hypothese, die es zu beweisen gilt. Nur wer ein Ziel klar zu definieren weiß, wird am Ende auch feststellen können, ob dieses Ziel erreicht wurde.

Einen besonderen Stellenwert hat die systematische Anwendung von Methoden, da die Methodenforschung bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben noch am Anfang steht. Dabei wird die systematische Anwendung von Methoden im Bereich der künstlerischen Forschung auf Methoden unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche zurückgreifen wie z. B. experimentelle, empirische, quantitative, konstruktive, hermeneutische oder phänomenologische Methoden. Häufig muss damit gerechnet werden, dass naturwissenschaftlich-technische (z.B. Akustik und Klangerzeugung), sozialwissenschaftliche (z.B. musiksoziologische oder musikpsychologische Aspekte) und geisteswissenschaftlich-philologische Methoden (z.B. historische oder ästhetische Fragen) gleichgewichtig nebeneinander zum Tragen kommen. Ein solcher Methoden-Mix setzt aber besonders gute Kenntnisse in der wissenschaftlichen Methodik voraus und dürfte sich deshalb in vielen Forschungsprojekten als eine besondere Herausforderung erweisen.

In der wissenschaftlichen Forschung ist die Reproduzierbarkeit des Ergebnisses ein unverzichtbares Kriterium. Wenn aber in künstlerischen

Entwicklungsvorhaben am Ende eine künstlerische Präsentation steht, so handelt es sich um ein einmaliges Ereignis, das sich in dieser Form nicht wiederholen lässt. Jedes Konzert ist einzigartig, wie auch kein Bild die genaue Kopie eines anderen sein kann. Folglich kann in der künstlerischen Forschung nicht von der Reproduzierbarkeit des Ergebnisses, sondern nur von der Reproduzierbarkeit des Prozesses, der zu einem Ergebnis führt, gesprochen werden.

Diese Kriterien sind klar und nachvollziehbar. Sie bestätigen die Nähe zu einer an wissenschaftlichen Kriterien ausgerichteten Forschung und lassen doch die Freiheit für eine andere Form von Forschung, die die künstlerische Produktion mit der wissenschaftlichen Reflexion verbindet und damit zu einem Zugewinn an Wissen und Erkenntnis gelangt. Gleichzeitig sind die Kriterien aber auch streng genug, um einer bloßen Beschreibung von Musik oder durch Musik ausgelösten Gefühlen entgegentreten zu können. Jede künstlerische Forschung, die Anspruch auf Förderung erhebt, muss bereit sein, sich hohen methodischen und wissenschaftstheoretischen Maßstäben zu stellen.

7. Förderung wissenschaftlicher Forschung

Es sei ausdrücklich betont, dass eine Förderung wissenschaftlicher Forschung (z.B. in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik), die schon bisher erfolgt, davon unberührt bleibt. Solche Projekte, die von wissenschaftlichen Professuren betreut und vertreten werden, erfüllen sowohl hinsichtlich ihres Forschungsbegriffs als auch hinsichtlich ihrer Förderkriterien alle Voraussetzungen für eine Forschungsförderung aus öffentlichen oder privaten Mitteln. Eine Förderung wissenschaftlicher Forschung ist deshalb weiterhin notwendig und gerechtfertigt. Die hier vorgestellte künstlerische Forschung bildet deshalb weder eine Konkurrenz noch eine inakzeptable Vermischung zweier Forschungsansätze, sondern ist eine Ergänzung und Bereicherung.

8. Literaturhinweise

- AEC (Hrsg.): Researching Conservatoires. Enquiry, Innovation and the Development of Artistic Practice in Higher Music Education, Utrecht 2010
- Borgdorff, H.; Cobussen, M. (Hrsg.): Dutch Journal of Music Theory, Jahrgang 12, Nr. 1, Amsterdam 2007; Sonderband: Practice-Based Research in Music
- Caduff, C.; Siegenthaler, F.; Wälchli, T. (Hrsg.): Kunst und Künstlerische Forschung, Zürich 2010
- Davidson, J. (Hrsg.): The Music Practitioner, Aldershot 2004
- Dombois, F.: Kunst als Forschung. Ein Versuch, sich selbst eine Anleitung zu entwerfen. In: Hochschule der Künste Bern (Hrsg.): Jahrbuch 2006, Bern 2006
- Emerson, St.; Turner, A.: Around a Rondo: The Art of Interpretation, Brisbane 2006
- Hochschule der Künste Bern (Hrsg.): Jahrbuch 2006, Bern 2006
- Hochschule der Künste Bern (Hrsg.): Forschung – Jahrbuch Nr. 4/2009, Bern 2009
- McIntyre, Ph.: Creative Practice as Research: 'Testing Out' the Systems Model of Creativity through Practitioner Based Enquiry. In: Speculation and Innovation, Tagungsbericht 2006
- Polanyi, M.: The tacit dimension, New York 1967
- Rey, A.; Schöbi, St. (Hrsg.): Künstlerische Forschung: Positionen und Perspektiven. Subtexte 03, Zürich 2009
- Schippers, H.; Flenady, L.: Schönheit oder Vernunft? Über den Umgang mit Spannungen zwischen Künstlerischer Praxis und Forschung in der Musik. In: Caduff, Siegenthaler, Wälchli 2010, S. 88-97
- Sullivan, G.: Art Practice as Research: Inquiry in the Visual Arts, London 2005
- Strand, D.: Research in the Creative Arts, Canberra 1998

Internationale Beziehungen

Die AEC – der europäische Partner der RKM

Linda Messas

Die Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC) ist ein europäisches Kultur- und Bildungsnetzwerk von Institutionen, die sich mit der Ausbildung zum Musikberuf befassen. Der Verband wurde 1953 gegründet und zu folgendem Zweck ins Leben gerufen: „Der Verband vertritt – im weitesten Sinne – die Interessen von Instituten, deren Aufgabe in der Ausbildung zu musikalischen Berufen besteht.“ Dies soll durch Austausch, gemeinsame Aktivitäten und Projekte erreicht werden, deren Ergebnisse von allen Mitgliedern geteilt werden.

Mitglieder

Die AEC hat weltweit mehr als 280 sowohl aktive als auch assoziierte Mitgliedsinstitutionen⁴⁶:

- Derzeit zählt die AEC 238 aktive Mitglieder. Dies sind Conservatoires, Academies bzw. Universities of music, Musikhochschulen sowie andere gleichwertige Institutionen innerhalb Europas, deren Curricula auf die Ausbildung zum Musikberuf ausgerichtet sind.
- Zudem zählt die AEC 45 assoziierte Mitglieder. Dies sind a) Conservatoires, Academies bzw. Universities of music, Musikhochschulen sowie andere gleichwertige Institutionen außerhalb Europas, deren Curricula auf die Ausbildung zum Musikberuf ausgerichtet sind sowie b) andere Organisationen innerhalb und außerhalb Europas, die sich aktiv an der Ausbildung zum Musikberuf beteiligen bzw. damit verbunden sind, ohne selbst Ausbildungsinstitutionen zu sein, wie z.B. Musikfestivals, Sommerkurse und Organisationen im Bereich des Musikberufes.

⁴⁶ Ein Verzeichnis aller AEC-Mitglieder findet sich unter www.aecinfo.org/members.

Derzeit umfasst die AEC-Mitgliedschaft Institutionen in allen europäischen Ländern, in denen offiziell anerkannte professionelle Musikausbildungsinstitutionen existieren. Die AEC deckt nun beinahe 90 % solch offiziell anerkannter Institutionen in Europa ab.

Veranstaltungen

Jedes Jahr im November organisiert die AEC einen Jahreskongress in einem anderen Land, bei dem sich die Repräsentanten aller Mitgliedsinstitutionen versammeln, um spezifische Themen zu diskutieren, Informationen auszutauschen und ihr professionelles und persönliches Netzwerk zu erweitern. Eine weitere, wichtige Aktivität ist die Jahresversammlung der Beauftragen für Internationale Beziehungen im September, die den Mitarbeitern von AEC-Mitgliedsinstitutionen, die mit europäischen Austauschprogrammen zu tun haben, Gelegenheit gibt, praktische Informationen und Fortbildung zu erhalten und bilaterale bzw. multilaterale Kooperations- und Austauschprojekte zu diskutieren. Die AEC kennt zudem zwei themenspezifische Versammlungen, nämlich die AEC Pop & Jazz Plattform und die AEC Alte Musik Plattform, die jeweils im Januar und Februar eines Jahres stattfinden. Im Laufe des Jahres organisiert die AEC auch verschiedene Seminare und Tagungen zu relevanten Themen bzw. für ein spezifisches Zielpublikum, die oft in den Räumlichkeiten einer Mitgliedsinstitution stattfinden.

Projekte

Die AEC koordiniert internationale Kooperations- und Forschungsprojekte, die verschiedene, für den professionellen Musikausbildungssektor relevante Fragen im Rahmen von spezialisierten Arbeitsgruppen, Erhebungen, Seminaren, Fragebögen und Forschungsstudien untersuchen. Diese Projekte werden gewöhnlich durch die Programme der Europäischen Union finanziert, so beispielsweise durch Socrates/Erasmus, EU/USA, eLearning, Connect, Culture 2000, Erasmus Mundus und Leonardo. Jedes Projekt hat seine eigene Website, von der ausführliche Informationen und Dokumente heruntergeladen werden können. Alle AEC-Veröffentlichungen, von Forschungsstudien und praktischen Handbüchern bis hin zu Newsletters und Kongressprotokollen, sind zurzeit kostenlos in gedruckter Form oder im herunterladbaren Format auf der AEC-Website verfügbar. Die letzten zwei

von AEC koordinierten Projekte sind das ERASMUS Netzwerk für Musik ‚Polifonia‘ und die Ausweitung der Teilnahme auf dem Weg zur Mitgliedschaft.

Das ERASMUS-Netzwerk für Musik ‚Polifonia‘

Das ERASMUS-Netzwerk für Musik ‚Polifonia‘ ist das bisher größte europäische Projekt in der Musikhochschulbildung und vereint 66 Organisationen für die musikalische Ausbildung und für Musikberufe aus 30 europäischen Ländern. Aufbauend auf dem Erfolg des ersten Zyklus, der 2007 von der Europäischen Kommission zur ‚ERASMUS-Erfolgsgeschichte‘ gekürt wurde, startete das ‚Polifonia‘-Netzwerk im Oktober 2007 seinen zweiten Zyklus (2007-2010), der gemeinsam von der AEC und der Königlichen Musikhochschule in Stockholm koordiniert wird. Das ‚Polifonia‘-Netzwerk umfasst drei Sparten: die Bologna-Sparte setzt ihre Arbeit fort zu den verschiedenen Fragen in Bezug auf die Bologna-Erklärung, wie etwa die Curriculum-Entwicklung und -Gestaltung, interne und externe Qualitätssicherung und Akkreditierung; die Lissabon-Sparte befasst sich mit der beruflichen Weiterbildung des Musikhochschulmanagements und der weiteren Erforschung der Ausbildung von Instrumental-/Gesangslehrern. Außerdem wurde eine Gruppe externer Interessenvertreter mit Repräsentanten professioneller Musikorganisationen eingerichtet, die das Projekt durch ihr Fachwissen unterstützen. Und schließlich soll die Forschungssparte die Rolle der Forschung an Musikhochschulen untersuchen und forschungsbasierte Aktivitäten für die berufliche Weiterbildung von Musikhochschuldozenten aufbauen.

Zugang für Jungstudenten zum Musikhochschulstudium

Dies ist ein von der schwedischen Entwicklungsbehörde Sida finanziertes und im Westbalkan angesiedeltes Projekt. Im Auftrag der Königlichen Musikhochschule in Stockholm wird das Projekt von der AEC koordiniert und läuft von März 2009 bis Juni 2011. Die daran teilnehmenden Partnerakademien sollen auf die europäischen Bildungs- und Verwaltungsstandards des Hochschulniveaus abgestimmt werden, außerdem soll die Teilnahme an der Musikhochschulbildung durch einen besseren und leichteren Zugang für Kinder und Jugendliche zum Jungstudium ausgeweitet werden.

Zum Erreichen dieser Ziele unternahmen die Partner 2009 diverse Aktivitäten: Teilnahme an internationalen Konferenzen wie etwa dem AEC-Jahreskongress und der AEC-Jahresversammlung der Beauftragten für internationale Beziehungen, Organisation von Vor-Ort-Seminaren in den Bereichen des Bologna-Prozesses, Forschung in der Musik- und Instrumental-/Gesangslehrausbildung, Entwicklung ihrer internationalen Dimension durch die Verbesserung ihrer Websites und Werbematerialien sowie die Organisation von gemeinsamen künstlerischen Aktivitäten wie die Cetinje Summer School. Berater besuchten die Akademien, um diese in Fragen zu betreuen, die für ihre aktuelle Entwicklung relevant sind. Um eine erweiterte Teilnahme und den Zugang zur Musikhochschulbildung in der Region zu stärken, haben die Partner auch mit der Organisation von ‚Tag-der-offenen-Tür‘-Veranstaltungen sowie lokalen und regionalen Konzerten begonnen und berufliche Fortbildungskurse für Musikschullehrer in der Region entwickelt und implementiert.

Neben den genannten Projekten beteiligt sich die AEC an Projekten als Partnerin anderer Netzwerken und Musikhochschulen oder als Interessenvertreter anderer Projekten.

Veröffentlichungen

Kurz gefasst lassen sich vier Wege benennen, auf denen die AEC die Kontakte mit den Mitgliedern und mit den an der AEC und ihren Aktivitäten interessierten externen Interessenvertretern intensiviert:

- Anhand einer aktiven Online-Politik, mit der die Entwicklung und ständige Aktualisierung verschiedener Informationswebsites einhergeht.
- Anhand einer ständigen Erweiterung und Aktualisierung ihrer Datenbank mit Kontakten zu Institutionen, Musikorganisationen, Regierungsorganisationen und europäischen Institutionen.
- Anhand der Veröffentlichung von Drucksachen wie etwa Newsletter, Berichte, Flyer und Handbücher.
- Zusätzlich zu diesen Aktivitäten ist die AEC stets darum bemüht, ihre politische Dimension zu verbessern, indem sie ihre Präsenz in der europäischen Bildungs- und Kulturarena verstärkt.

Repräsentation und Anwaltschaft

Die AEC gibt mehrere Strategiepapiere heraus als Antwort auf EU-Anhörungen und andere wichtige europäische Entwicklungen. Während ein europäischer Hochschulraum geschaffen wird, reagiert die AEC in jeder Phase auf diese Entwicklungen: sie veröffentlicht eigene Erklärungen, adaptiert ihre Politik, informiert Entscheidungsträger über den Standpunkt der AEC und hält ihre Mitglieder auf dem Laufenden.

Die AEC und die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen

Es ist wichtig für die AEC, in Kontakt mit allen nationalen Rektorenkonferenzen der Musikhochschulen zu bleiben. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, die in den letzten Jahren stets im Präsidium oder in wichtigen Beiräten vertreten war. Zurzeit ist Prof. Jörg Linowitzki, Vizepräsident der Musikhochschule Lübeck und stellvertretender Vorsitzender im Vorstand der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, der Generalsekretär der AEC.

Die AEC verfolgt sehr aufmerksam die bildungspolitischen Entwicklungen in Deutschland und steht zur Verfügung, wenn es gilt, gemeinsam mit der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen auf relevante Entwicklungen zu reagieren. Beispielsweise hat die AEC 2008 auf Wunsch der RKM eine Stellungnahme gegenüber dem Akkreditierungsrat abgegeben, als es um die Frage ging, ob das von den deutschen Musikhochschulen geforderte vierjährige Bachelorstudium internationalen Gepflogenheiten und Erwartungen entspricht. Auch steht die AEC den deutschen Musikhochschulen als Partner, Berater oder Gutachter in Akkreditierungsverfahren zur Verfügung. Da es nicht leicht ist, in Akkreditierungsverfahren externe Gutachter zu gewinnen, die nicht mittelbar mit der zu akkreditierenden Hochschule verbunden sind, kann ein Kompetenzaustausch durch Gutachter auf europäischer Ebene oft sehr hilfreich sein.

Wie die zuletzt sehr rege Beteiligung der deutschen Musikhochschulen an der Jahresversammlung 2010 in Warschau gezeigt hat, steht die Zusammenarbeit zwischen AEC und RKM offensichtlich vor einer

interessanten und beide Seiten bereichernden Phase. Diese Entwicklung wird von der AEC sehr begrüßt und nach Kräften unterstützt.

Zur Situation der Musikuniversitäten in Österreich

Georg Schulz

Institutionelle Musikausbildung bis zum professionellen Niveau hat in Österreich, ausgehend von den bürgerlichen Musikvereinen, eine beinahe 200-jährige Tradition. Nicht zuletzt durch das Neujahrskonzert wird Österreich in der Welt noch immer als Hochburg der klassischen Musik gesehen, was auch die hohe Zahl ausländischer Studierender erklärt, die für ein Studium nach Österreich kommt. Die gut ausgebaute Landschaft tertiärer Bildungseinrichtungen für Musik und darstellende Kunst hat aber nicht nur die Tradition im Fokus, sondern stellt sich als hoch diversifiziert und zeitgenössischen Strömungen gegenüber offen dar.

Dabei kann auf Grund der unterschiedlichen Trägerschaft zwischen zwei Organisationsformen unterschieden werden: Universitäten für Musik und darstellende Kunst gemäß Universitätsgesetz (UG) und Privatuniversitäten gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz. Des Weiteren bestehen in Österreich Landeskonservatorien sowie private Konservatorien, die als postsekundäre Bildungseinrichtungen über das Privatschulgesetz geregelt sind.

Universitäten

In Österreich gibt es heute 21 überwiegend staatlich finanzierte, autonome Universitäten nach UG, darunter sechs Kunstuniversitäten: drei für bildende Kunst (Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für angewandte Kunst Wien und Kunstuniversität Linz) und drei Universitäten für Musik und darstellende Kunst (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien – MDW, Universität Mozarteum Salzburg – MOZ und Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, kurz: Kunstuni Graz – KUG). Aus den ehemaligen Kunsthochschulen entstanden dabei 1998 durch das Kunstuniversitäts-Organisationsgesetz Kunstuniversitäten, die schließlich im Universitätsgesetz 2002 mit allen anderen Universitäten zusammengefasst wurden.

Diese Universitäten schließen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dreijährige Leistungsvereinbarungen als öffentlich-rechtlichen Vertrag ab (aktuell 2010-2012), die der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen dienen. So regelt die Leistungsvereinbarung einerseits, welche Leistungen von der Universität erbracht werden, und andererseits, welche Leistungen der Bund hierfür in Erfüllung seiner Finanzierungsverpflichtung erbringt. Das Budget wird dabei zu 80 % mit der Leistungsvereinbarung verhandelt, 20 % werden auf Grund von Kennzahlen und deren Entwicklung über die Jahre als Formelbudget berechnet und zugeteilt. Damit ist den Universitäten ihr Globalbudget, das sie autonom verwalten, für drei Jahre bekannt. Die Gebäude (auch die im ehemaligen Eigentum des Bundes) werden von den Universitäten angemietet, das gesamte Personal wird von den Universitäten direkt bezahlt. Dabei wurden die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten 2004 den Universitäten zugewiesen, und für das neu aufzunehmende Personal gibt es einen Kollektivvertrag, der zwischen dem Dachverband aller österreichischen Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) abgeschlossen wurde.

Privatuniversitäten

Derzeit sind in Österreich 13 zusätzliche Universitäten nach dem Akkreditierungsgesetz zugelassen. Wesentliches Merkmal ist, dass diese nicht von der Republik Österreich, sondern von diversen Gebietskörperschaften, Trägerorganisationen oder rein privatwirtschaftlich geführt und finanziert werden. Unter diesen Privatuniversitäten befinden sich auch zwei für Musik und darstellende Kunst: die Konservatorium Wien Privatuniversität (KWPU) und die Anton Bruckner Privatuniversität Oberösterreich (ABPU) in Linz. Die Bezeichnung ‚Privatuniversität‘ ist in beiden Fällen möglicherweise missverständlich, handelt es sich dabei ja um zur Gänze durch die öffentliche Hand eingerichtete und finanzierte Einrichtungen der Stadt Wien bzw. des Landes Oberösterreich.

Konservatorien

Einige österreichische Bundesländer und einige privatwirtschaftliche Unternehmen betreiben Konservatorien, die mit in- oder ausländischen Universitäten kooperieren, um ausgewählten Studierenden akademische Abschlüsse anbieten zu können. Die Konservatorien in Feldkirch und

Innsbruck kooperieren mit der Universität Mozarteum Salzburg in der Studienrichtung IGP (Instrumental-/Gesangspädagogik); das Joseph Haydn Konservatorium des Landes Burgenland in Eisenstadt kooperiert mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Bratislava (VSMU) in Gesang, fast allen Instrumenten sowie Tonsatz und Komposition; das Kärntner Landeskonservatorium in Klagenfurt kooperiert mit der wissenschaftlichen Alpen-Adria Universität Klagenfurt für ein Studium der Angewandten Musikwissenschaft; das Johann-Joseph-Fux Konservatorium des Landes Steiermark in Graz kooperiert mit der KUG für einen Bachelor IGP für Volksmusikinstrumente sowie mit der ABPU im Bereich Populärmusik.

Vor allem in Wien gibt es auch einige private Konservatorien, z.B. Gustav Mahler Konservatorium, Prayner Konservatorium, Franz Schubert Konservatorium, Vienna Konservatorium und Vienna Music Institute. Einige von ihnen bieten künstlerische Diplome als Berufsausbildung an, manchmal besteht eine Kooperation mit einer ausländischen Hochschule, die die Ausbildung in Österreich als Vorstudium anerkennt oder in Form eines Doppelstudiums durchführt.

Konferenzen

Im Unterschied zu Deutschland, wo die RKM als „Die deutschen Musikhochschulen“ bereits seit über 60 Jahren die Leitungen aller selbstständigen Musikhochschulen zusammenschließt, sind die Musikuniversitäten in Österreich nach ihrem Typ organisiert. Die staatlichen Kunstuniversitäten sind im Plenum und den Foren der UNIKO (Universitätenkonferenz) vernetzt, die Privatuniversitäten in der ÖPUK (Privatuniversitätenkonferenz). Am 11. Juni 2010 fand in Graz in Anwesenheit von Prof. Werner Heinrichs ein erstes Treffen der Rektorin und der Rektoren der Musikuniversitäten beiden Typs statt.

Zahlen und Fakten

Im Folgenden werden die wichtigsten Informationen über die Universitäten und Privatuniversitäten dargestellt. Die studierendenbezogenen Daten beziehen sich dabei auf das Wintersemester 2009/2010, die personalbezogenen Daten auf den Stichtag 31.12.2009 und sind – wenn nicht anders angegeben – dem DataWarehouse des

Bundesministeriums uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata) entnommen. Da es besonders im künstlerisch-wissenschaftlichen Personal auch viele Teilbeschäftigte gibt, ist neben der Kopfzahl auch die Anzahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angeführt. Die Informationen über die Studien stammen aus den jeweiligen Websites im Wintersemester 2010/2011.

	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (www.mdw.ac.at)	Universität Mozarteum Salzburg (www.unimozarteum.at)	Kunstuniversität Graz (www.kug.ac.at)	Anton Bruckner Privatuniversität Linz ⁴⁷ (www.bruckneruni.at)	Konservatorium Wien Privatuniversität ⁴⁸ (www.konservatorium-wien.ac.at)
Studierende (gesamt / ordentliche)	3091 ges. 2496 ordentl.	1643 ges. 1419 ordentl.	1877 ges. 1542 ordentl.	878 ges. davon in BA/MA: 716 sonst. Lehrgang: 162	882 ges. 731 ordentl.
Frauen / Männer	57,88% / 42,12%	64,58% / 35,42%	48,91% / 51,09%	53,8% / 46,12%	58,05% / 41,95%
Inland / Ausland	54,58% / 45,42%	45,65% / 54,35%	50,77% / 49,23%	66,2% / 33,8%	47,85% / 52,15%
Personal gesamt	1092 = 826,7 VZÄ	628 = 413,58 VZÄ ⁴⁹	565 = 389,42 VZÄ	234 = 138,61 VZÄ	303 = 191,50 VZÄ
Personal Künstlerisch / Wissenschaftl. = Lehrende und Forschende	812 = 565,3 VZÄ	461 = 290,58 VZÄ	416 = 257,3 VZÄ	226 = 131,61 VZÄ	265 = 157,99 VZÄ
Personal Allgemein = Servicedienste	282 = 261,3 VZÄ	184 = 123 VZÄ	152 = 132,11 VZÄ	8 = 7 VZÄ	38 = 33,50 VZÄ
Studienabschlüsse (ordentliche Studien)	315 davon 74 Zweitabschlüsse	270 davon 95 Zweitabschlüsse	300 davon 92 Zweitabschlüsse	66	113
Doktoratsstudium	PhD	PhD	PhD, Dr.artium	In Vorbereitung	Nein

⁴⁷ Zahlen teilweise von der ABPU zur Verfügung gestellt.

⁴⁸ Zahlen teilweise von der KWPU zur Verfügung gestellt.

⁴⁹ Zahlen zum Personal aus der Wissensbilanz 2009 der Universität Mozarteum.

Studien und Bologna

Die Universitäten und die Privatuniversitäten bieten den für Musik und darstellende Kunst üblichen Fächerkanon wie Komposition, Musiktheorie, Dirigieren, Instrumentalstudium, Kirchenmusik (nur die Universitäten), Gesang, Lehramt Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung (nur die Universitäten), Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik (die KWPU bietet einen inhaltlich stark unterschiedlichen Master of Arts Education an) und Darstellende Kunst/Schauspiel in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an. Historisch gewachsene Erweiterungen finden sich nicht an jeder Institution: Tonmeister (MDW), Elektrotechnik Toningenieur (KUG mit der Technischen Universität Graz), Film und Fernsehen (MDW), Musiktherapie (MDW), Bühnengestaltung (MOZ und KUG), Darstellende Kunst/Regie (MOZ, MDW mit Musiktheaterregie und Schauspielregie getrennt), Lehramt für Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung (MOZ), Musik- und Bewegungspädagogik (MDW), Jazz (KUG, KWPU, ABPU), Musikologie (KUG gemeinsam mit Karl-Franzens Universität Graz), Elementare Musikpädagogik (KWPU, ABPU, am MOZ als Elementare Musik- und Tanzpädagogik), Alte Musik (KWPU, MOZ als eigenständige Studienrichtung in Entwicklung, ABPU teilweise nur als Masterstudium, KUG als Teil des Instrumentalstudiums im Ausbau), Musikalisches Unterhaltungstheater (KWPU), Zeitgenössische Tanzpädagogik (KWPU), Tanzpädagogik/Movement Studies and Performance (ABPU), Tanz (KWPU), Zeitgenössischer Bühnentanz (ABPU).

Die Bologna-Struktur der ersten beiden Zyklen ist an der MDW teilweise, an der KUG und am MOZ überwiegend und an den Privatuniversitäten vollständig umgesetzt. Dabei gibt es aus unterschiedlichen Gründen drei- und vierjährige Bachelorstudien, die Masterstudien sind durchgängig zweijährig.

Studienbeiträge

Die Studienbeiträge an den staatlichen Universitäten wurden 2008 durch das österreichische Parlament größtenteils abgeschafft, sie sind von Studierenden u.a. nur dann selbst zu bezahlen, wenn sie ihre Studienzeit deutlich überschreiten. Entgangene Studienbeiträge werden durch das Ministerium derzeit noch zusätzlich zum Globalbudget refundiert (Studierende aus der EU ca. 360 Euro pro Semester, von Drittstaaten ca.

720 Euro pro Semester). An der KWPU beträgt der Studienbeitrag für ordentliche Studierende 220 Euro pro Semester (außer für Studierende aus Andorra, Australien, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Russland, San Marino, Südafrika, Ukraine, Vatikan, USA sowie Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, diese bezahlen 550 Euro). Die ABPU hebt pro Semester in Bachelor- und Masterstudien 300 Euro ein.

Qualitätssicherung

Das Universitätsgesetz verpflichtete die Universitäten, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einzuführen, das 2013 einem Audit mit dem Ziel der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems selbst unterzogen werden soll. Für die Universitäten besteht keinerlei Verpflichtung, Studien zu akkreditieren. Alte Diplomstudien können beibehalten oder auch Bachelor- und Masterstudien autonom eingerichtet werden. Die Privatuniversitäten müssen sich regelmäßig einer institutionellen Reakkreditierung stellen und haben eine Verpflichtung zur Studiengangskkreditierung sowie die gleichen Rechte wie Universitäten, insbesondere die Vergabe akademischer Grade betreffend.

Doktorat sowie künstlerische und wissenschaftliche Forschung

Alle drei Universitäten bieten selbstständig ein wissenschaftliches Doktoratsstudium an, das aus einem interuniversitären Studium mit den musikwissenschaftlichen Instituten der wissenschaftlichen Universitäten am Standort hervorgegangen ist. Diese Studien sind dreijährig (PhD) und auch Studierenden zugänglich, die einen künstlerischen Master erworben haben. An der KUG gibt es seit Oktober 2009 auch ein künstlerisches Doktoratsstudium (Dr.artium), das die Studierenden als *Early Stage Artistic Researcher* sieht.

Wissenschaftliche Forschung über Kunst hat an den Universitäten eine lange Tradition, sie steht in einem internationalen Forschungskontext und wurde, wie andere wissenschaftliche Forschung auch, von externen Stellen gefördert. Für die künstlerische Forschung hat der österreichische Gesetzgeber den Begriff ‚Entwicklung und Erschließung der Künste‘ (EEK) eingeführt, aber nicht näher definiert. Erst durch die Entwicklung eines

Förderprogramms des FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) für EEK hat die Diskussion aus den Universitäten und Privatuniversitäten, die z.B. an der KUG vor der Einführung des Dr.artium intensiv geführt wurde, eine österreichweite Dimension bekommen. Dabei fördern alle Universitäten und Privatuniversitäten künstlerische Forschung auf individuelle Weise, die MDW hat unter dem Titel "UNI:VISION" eine eigene Förderschiene eröffnet.

Der FWF hat 2009 erstmals ein kompetitives Programm zur Förderung der Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) ausgeschrieben, bisher wurden zwei Vergabezyklen durchgeführt.

http://www.fwf.ac.at/de/projects/ar_PEEK_Dokument.pdf

Damit ist ein letzter Schritt geglückt, der die Gleichwertigkeit der Kunstuniversitäten in Forschung und Lehre den wissenschaftlichen Universitäten gegenüber dokumentiert.

Konferenz Musikhochschulen Schweiz – 10 Jahre Um- und Aufbruch

Christoph Brenner

Vor 15 Jahren zählte die Schweiz um die 15 traditionelle musikalische Ausbildungsinstitutionen, zum Teil mit kantonalem Hochschulstatus, vorwiegend privatrechtlich organisiert, im Rahmen der kantonalen Bildungshoheit von den Kantonen anerkannt und von ihnen – oder einzelnen Städten – weitgehend finanziert: ein Ebenbild der föderalen Struktur und der kantonalen Zuständigkeit in der Ausbildung. Heute, nach zwei fundamentalen Reformen, zählen wir 7 Musikhochschulen, zum Großteil mit integrierten Jazzabteilungen, in der Regel mit öffentlich-rechtlichem Status, eingebettet in das schweizerische duale Hochschulsystem, finanziert durch Bund und Kantone.

Die KDSK und ihre Vorgängerinnen

Die heutigen Musikhochschulen gehen zum großen Teil auf die im 19. Jahrhundert gegründeten Konservatorien zurück. Ausnahme ist Lugano, gegründet vor erst 25 Jahren, das älteste Institut ist Genf mit einem Alter von 175 Jahren. Zusammenarbeit war immer ein Thema: Die Aktivitäten der KDSK, der Konferenz der Direktoren der Schweizerischen Konservatorien (später der „Direktorinnen und Direktoren der schweizerischen Konservatorien“) bzw. ihrer Vorgängerinnen lassen sich bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückverfolgen.⁵⁰ Die Konferenz spielte nach heutigem Kenntnisstand in der Regel eine sehr aktive Rolle, nahm am öffentlichen Diskurs teil und beteiligte sich an übergeordneten Gremien, etwa dem Schweizer Musikrat. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts engagierte sich die KDSK stark in der Entwicklung des neuen Hochschulprofils und entwickelte gemeinsame Rahmenstudienpläne.

⁵⁰ Eine eigentliche Studie zur Geschichte der Konferenz existiert bis zum heutigen Tag nicht.

Das Hochschulprofil von 1999 – Umbau, Konzentration und Konsolidierung

Bis zur Hochschulreform von 1999 endete das Musikstudium jeweils in der Regel nach 4-5 Jahren mit einem ‚Lehrdiplom‘, einem Abschluss in Instrumental-/Vokalpädagogik, an welches sich für die ‚guten‘ Instrumentalisten nach 2-3 Jahren ein Konzertdiplom und/oder Solistendiplom anschloss.⁵¹

Mit dem Profil der Musikhochschulen vom 10. Juni 1999 kam es zu einem Paradigmen-Wechsel: Nun wurde das Studium in ein 2-3-jähriges Grundstudium (tronc commun) und ein 2-3-jähriges Hauptstudium (Spezialisierung) unterteilt, letzteres mit verschiedenen Studienrichtungen: Musikpädagogik, Interpretation/Performance, Schul- und Kirchenmusik, Direktion, Spezialstudien. Die gleichzeitige Fixierung einer Höchst-Studiendauer von sieben Jahren erlaubte im Prinzip das Erlangen von maximal drei Diplomen.

In der Praxis führte diese Reform zu einer effizienteren und qualitativ höher stehenden Ausbildung, da der bis dahin zwingende Weg über die Pädagogik wegfiel – was darüber hinaus zu einer deutlich größeren Attraktivität der pädagogischen Ausbildungen und entsprechend besser qualifizierten und höher motivierten Studierenden führte.

Mit dem Hochschulprofil änderten sich allerdings auch die gesetzlichen Grundlagen: Die Unterstellung unter das Fachhochschulgesetz des Bundes löste in Musikkreisen nicht unbedingt große Begeisterung aus. Aufgrund zahlreicher für die Künste nicht anwendbarer Bedingungen ergab sich ein fortlaufender Rechtfertigungsdruck – „in der Musik ist es anders“ -, was Energien absorbierte und Konflikte mit Verwaltung und Politik zum Tagesgeschäft werden ließ. Dass die Unterstellung unter das Fachhochschulgesetz auf internationalem Parkett nicht ohne Weiteres verstanden wurde, erleichterte die Situation auch nicht.

In der Praxis haben die Musikhochschulen in der Regel – mit Unterschieden – eine recht große Autonomie innerhalb des Fachhochschulsystems bewahren können. Die Ausnahmestellung der

⁵¹ Siehe auch "Bericht zur Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge an Schweizer Musikhochschulen, Bericht einer vom BBT eingesetzten Arbeitsgruppe (Redaktion: Susanne Genner), Bern, BBT, 20. Juni 2006"

Künste wird im Prinzip akzeptiert, muss aber bei jeder Gesetzes- oder Verordnungsrevision wieder verteidigt werden.

Eigene Wege gingen die Kantone Bern und Zürich, welche ihre Kunstinstitute in Hochschulen der Künste zusammenfassten und so das künstlerische Profil innerhalb des Hochschulbereiches schärften.

Verbunden mit der Regulierung war ein starker Konzentrationsprozess, welcher die Zahl der Ausbildungsinstitute massiv reduzierte. Die verordnete Anerkennungsprozedur unter der Ägide der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK (also einem Organ der Kantone) auf der Basis der im Musikhochschulprofil aufgeführten Kriterien, führte zu Schließungen und Fusionen, aber auch zu einer Integration der Jazzschulen. Die KDSK bemühte sich, den Prozess aktiv zu begleiten, sie gründete frühzeitig eine interne Kommission – aus der 2003 die Konferenz der Musikhochschulen Schweiz KMHS hervorgehen sollte –, koordinierte das Ausbildungsangebot der Institute, setzte verschiedene Arbeitsgruppen ein (für Qualitätsmanagement, Forschung, Musikpädagogik, Finanzen/Benchmark, Bologna usw.) und begleitete den Transformationsprozess, behutsam gegen innen, immer geschlossen gegen außen.

Eine weitere mit dem Hochschulprofil verbundene Neuerung war der sogenannte ‚Erweiterte Leistungsauftrag‘, der Auftrag an die Hochschulen, Forschungsabteilungen zu entwickeln, die Weiterbildung zu institutionalisieren und Dienstleistungen anzubieten. Der Aufbau dieser Kompetenzen war mit einigen Schwierigkeiten verbunden, sollte es sich doch nur um angewandte Forschung handeln, wofür darüber hinaus beträchtliche Drittmittel aus der Wirtschaft beschafft werden sollten.

Im Rahmen der Unterstellung unter die Gesetzgebung des Bundes kam es auch zur Migration des bisher kantonalen GSK-Bereiches⁵² von der EDK zum Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT⁵³. Damit verbunden war auch eine Teilfinanzierung durch den Bund.

⁵² GSK: Gesundheit, Soziales, Kunst

⁵³ Die universitären Hochschulen hingegen sind dem Eidgenössischen Departement des Innern angegliedert.

Der Konzentrationsprozess führte allerdings auch zu kulturellen Verlusten in regionalem Rahmen, da gerade die kleineren Konservatorien abseits der großen Zentren, häufig mit hervorragender Infrastruktur ausgestattet, eine wichtige kulturelle Funktion erfüllten.

„Bologna“ – Anspruch und Wirklichkeit

Zwischen dem Hochschulprofil vom 10. Juni 1999⁵⁴ und dem Start der Bachelorstudiengänge 2005 verliefen ganze 6 Jahre, Jahre intensiver Diskussionen und dynamischer Prozesse, geprägt von zahlreichen Auseinandersetzungen.

1. Mobilität – ein Schlagwort?

Die Musikhochschulen sind seit jeher international ausgerichtet, sei es in Bezug auf ihre Studierenden, sei es in Bezug auf den weitgehend internationalen Arbeitsmarkt, sei es in Bezug auf die damit verbundene Konkurrenz unter den Ausbildungsinstitutionen.

Keine Internationalität ohne Mobilität: Der Kunstbereich, und insbesondere der Musikbereich, haben sich immer durch eine hohe Mobilität ausgezeichnet. Der Großteil der Studierenden absolviert seine Studien in mehr als einem Institut und in mehr als einem Land.

Kein Wunder, hat sich gerade der Musikbereich der Grundidee Bolognas, der Förderung der Mobilität, verbunden gefühlt. Die KMHS hatte sich deshalb frühzeitig entschlossen, den Umbau aktiv anzugehen – etwa mit einem viel beachteten Bologna-Handbuch – und mitzugestalten.

Unter dem Strich muss heute allerdings festgestellt werden, dass zahlreiche Verordnungen und Reglemente die internationale Mobilität in bedeutendem Masse einschränken – hingegen hat sich die Zusammenarbeit unter und die Durchlässigkeit zwischen den Schweizer Musikhochschulen verbessert und erhöht, allerdings unabhängig von staatlichen Vorschriften.

2. *Rollback*: Finanzierung vs. Mobilität

„11. September“, „Swissair-Grinding“, die hohen Kosten für die Landesausstellung Expo 2002: Während man im Vordergrund noch dem

⁵⁴ Verabschiedet nur wenige Tage vor der „Erklärung von Bologna“ vom 19. Juni 1999.

Mobilitätsgedanken huldigte, wurden im Hintergrund die Weichen aufgrund veränderter wirtschaftlicher Eckdaten neu gestellt, in Richtung erhöhter Kontrolle und restriktiverer Finanzierungskriterien.

Erstes Signal war der Entschluss, die bereits für das Jahr 2003 erwarteten Bundessubventionen für den GSK-Bereich um schließlich fünf volle Jahre zu verschieben. In der Diskussion um die Dauer der Bachelorstudiengänge setzte sich die dreijährige Variante – welche die Verkürzung zahlreicher Studiengänge zur Folge hatte – gegen die vierjährige durch, auch Masterstudiengänge sollten in der Regel nur anderthalb Jahre dauern. Die Studiendauer wurde nun prinzipiell limitiert, nicht nur über die Gesamtstudiendauer, sondern über eine Limite für die einzelnen Studiengänge. Anstelle von Durchschnittskosten sollten nun künstlich gesetzte, tiefere Standardkosten für die Subventionsvergabe relevant werden.

3. ECTS-Finanzierung

Durch die Quantifizierung des Arbeitsaufwandes und die Fixierung der Studiendauer über das European Credit Transfer System ECTS ergab sich für die Verwaltung ein interessanter Finanzierungs-Ansatz: Anstelle von bloßen Pro-Kopf-Beiträgen sollte nun von individualisierten, limitierten und studiengangbezogenen Beiträgen auf der Basis von standardisierten Credits gesprochen werden. Während sich der Subventionsgeber von diesem Systemwechsel höhere Transparenz und tiefere Kosten versprochen, ergab sich für die Hochschulen ein massiv gesteigerter administrativer Aufwand, Interessenkonflikte in der Studienplanung und eine stark eingeschränkte Flexibilität gegenüber Studierenden, welche ihre Studien aus irgendwelchen Gründen (Schwangerschaft, Krankheit usw.) nicht innerhalb der vorgegebenen Credits absolvieren konnten.

4. Berufsqualifizierender vs. generalistischer Bachelor

Als eminenter Streitpunkt erwies sich die Vorgabe, dass auch die Musikhochschulen einen dreijährigen berufsqualifizierenden Bachelor anbieten mussten: ‚Berufsqualifizierender Bachelor‘ hieß eigentlich nichts anderes, als eine Rückkehr zum alten Modell vor 1999, also zu einem instrumental- bzw. vokalpädagogischen Abschluss, allerdings nur noch in

drei Jahren. Es ist wohl der geschlossenen Front der Musikhochschulen und dem beherzten Einsatz des damaligen Präsidenten der KMHS, Daniel Fueter, zu verdanken, dass für die Musikhochschulen einmal mehr eine Ausnahmeregelung geschaffen wurde, mit dem Zugeständnis, dass im Musikbereich die Berufsqualifikation auf der Stufe Master stattfinden sollte und jeder Studentin, jedem Studenten, maximal zwei – international kompatible – Masterabschlüsse finanziert werden durften.

5. Neue Curricula – Zielkompetenzen – Modularisierung

Aktuell bieten die Schweizer Musikhochschulen je zwei Bachelor- (BA in Musik, BA in Musik und Bewegung) und vier Masterstudiengänge (MA in Music Pedagogy, MA in Music Performance, MA in Specialized Music Performance, MA in Music Composition & Theory) an⁵⁵. Ein aufwendiges, vom BBT geleitetes, noch nicht abgeschlossenes Akkreditierungs- und Bewilligungsverfahren steuert die Etablierung der Studiengänge. Deren Begrenzung zwingt dazu, zahlreiche Spezialisierungen als Vertiefungen ein und desselben Studiengangs einzurichten (z.B. Instrumental-, Vokalpädagogik, Schulmusik, musikalische Früherziehung etc. im MA Musikpädagogik, Konzert-, Orchester-, Solo-, Ensembleausbildungen, Dirigieren, Kirchenmusik im MA in Music Performance usw.). Die damit verbundene strukturelle und organisatorische Komplexität ist die Kehrseite der andererseits dafür gewonnenen Nähe und Durchlässigkeit der verschiedenen Bereiche.

Eine gewisse Bürokratisierung hat damit auch die Studiengangsgestaltung erfasst, sie ist – ein allgemeines Phänomen – die Folge des Wunsches nach Transparenz, nicht nur in Finanzierungsfragen, sondern auch in der Ausprägung der Studienpläne. Sie ist indessen in Kauf zu nehmen angesichts des unbestreitbaren inhaltlichen Gewinns, den die Bologna-Reform grundsätzlich als Fortsetzung der bereits zuvor eingeleiteten Studienrenovationen gebracht hat: Die Modularisierung der Studiengänge, Flexibilität im Studium und die geförderte Selbstverantwortung der Studierenden, vor allem aber ein an Zielkompetenzen orientiertes Denken bei der Curriculumsgestaltung

⁵⁵ Eine Ausnahme bildet Luzern mit drei Bachelor- und zwei Masterstudiengängen

haben auf eine Weise innovativ gewirkt, die durchaus als ein Paradigmenwechsel gewürdigt werden kann.

Desgleichen haben der erweiterte Leistungsauftrag und die Verpflichtung zur Forschung nach anfänglichen Unklarheiten mittlerweile zahlreiche fruchtbare Ergebnisse hinsichtlich des Transfers zur Lehre und bezüglich des Selbstverständnisses künstlerischer Ausbildung gezeitigt.

Einstweilen gescheitert ist die KMHS (und mit ihr die Kunsthochschulen Schweiz) in ihrer Forderung nach einem dritten Studienzyklus und nach Doktoratsprogrammen, welche die forschende Innovation in dem von den Universitäten nicht angebotenen Feld der Künste abdecken könnte. Im Wesentlichen ist es der Fachhochschulstatus, der dieser Forderung im Wege steht.

6. Ausländische Studierende

In den letzten Jahren hat sich die internationale Attraktivität der Schweizer Musikhochschulen in beträchtlichem Masse erhöht. Der Anstieg an qualifizierten ausländischen Studienbewerbern und -bewerberinnen ist offensichtlich, die Konkurrenz ist – auch aufgrund einer ziemlich stabil gebliebenen Anzahl an Studienplätzen – härter. Die Aufnahme-Kriterien sind in der Regel deutlich verschärft worden – umso mehr, als die Studierenden in drei Jahren ihren international vergleichbaren Bachelorabschluss erlangen müssen. Dies hat Folgen: Ausländeranteile um die 40 % – in den Grenzregionen bis 75 % – provozieren politischen Widerstand und fordern auch die Schweizer Musikhochschulen argumentativ. Bildungspolitisch stellt sich die Frage nach der Nachwuchsförderung im eigenen Land.

7. Nachwuchsförderung – Pre-college

Zur Zeit existiert kein nationales Konzept zur Nachwuchsförderung – allerdings sind zahlreiche Initiativen privater Art gestartet worden. Die KMHS hat sich in der Person von Philippe Dinkel an zwei Projekten auf nationaler bzw. internationaler Ebene engagiert: Einem gemeinsamen Konzept zur Nachwuchsförderung mit dem Verband Musikschulen Schweiz VMS, sowie einem Dossier „Pre-college music education in Europe“ der Association européenne des Conservatoires, Académies de

Musique et Musikhochschulen (AEC). Eine Volksinitiative „Jugend + Musik“, die die Begabtenförderung zwar nur am Rande betrifft, ist eingereicht worden. Alle Schweizer Musikhochschulen haben Pre-college-Programme eingeführt, planen welche oder sind Kooperationen eingegangen. Zum Teil werden die Programme in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule durchgeführt, teilweise erfolgen sie unabhängig und parallel zu der gymnasialen Ausbildung. Die Erfolge sind offensichtlich und im Einzelfall beeindruckend, aber aufgrund zu schwacher öffentlicher Unterstützung noch ungenügend.

8. Kooperation und Koordination

Ein wesentlicher Faktor für die grundsätzlich positive Entwicklung der letzten zehn Jahre war zweifellos die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der KMHS. Trotz Konzentrationsprozess und durchaus vorhandenem Konkurrenzkampf zwischen den Hochschulen wurden Kooperationen vereinbart, Angebote koordiniert, eine gemeinsame Strategie verfolgt und der geschlossene politische Auftritt gepflegt, unter der umsichtigen Leitung vorerst von Daniel Fueter, später von Pierre Wavre.

Internationale Beziehungen

1. Multilinguistische und multikulturelle Schweiz – Multilaterale Beziehungen

Die Schweiz ist ein kleines Land im Zentrum Westeuropas, mehrsprachig, multikulturell, im Widerspruch zwischen der Öffnung gegenüber seinen Nachbarn und immer wieder auftretenden isolationistischen Tendenzen. Ein Land ohne gemeinsames kulturelles Zentrum, aber mit einer gefühlten typischen Schweizer Kultur – dennoch wiederum, je nach Landesteil und Sprachregion, mit starken kulturellen Bindungen an die Nachbarländer Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich.

2. Die Beziehungen zu den Nachbarländern

Die Schweizer Konservatorien und Musikhochschulen haben sich früh international engagiert, insbesondere in der AEC, in der sie seit Jahrzehnten prominent vertreten sind. Die Conservatoires der Westschweiz pflegen traditionellerweise enge Kontakte zu den französischen Hochschulen, allerdings existiert in Frankreich aufgrund

ministerieller Zuständigkeiten und der Zerteilung des Systems keine repräsentative Vereinigung. Das Conservatorio im Tessin hingegen ist in regelmässigem Kontakt zu den italienischen Conservatori, aber auch diese haben, nicht zuletzt aufgrund ihrer beschränkten Autonomie, keine schlagkräftige Organisation aufgebaut. Kaum Kontakt besteht noch zu den österreichischen Instituten, wohl auch, weil im östlichen Teil der Schweiz keine Musikhochschule angesiedelt ist.

3. Die Beziehung zu Deutschland und der RKM

Seit mehreren Jahren findet hingegen ein reger und fruchtbarer Austausch mit der RKM statt. Das entbehrt aus Schweizer Sicht einerseits nicht einer gewissen Logik, ist doch der gegenseitige Austausch von Dozierenden, Studierenden und Studienabgängerinnen und -abgängern mit unserem nördlichen Nachbarland am bedeutendsten. Andererseits kann eine privilegierte Beziehung zu einem Nachbarland das innere Gleichgewicht unter den Sprachregionen beeinträchtigen und regionale Empfindlichkeiten wecken: In der Schweizer Politik spricht man etwa vom ‚Röstigraben‘ zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz.

Innerhalb der KMHS ist der Kontakt zur RKM unbestritten, im Gegenteil: Er wird auch von den Hochschulen der lateinischen Schweiz vorbehaltlos unterstützt und geschätzt. Gerade in einem internationalen und hochmobilen Markt für Ausbildung und Arbeit wie der Musik ist der Austausch für ein kleines Land wie die Schweiz fundamental. Die KMHS ist denn auch für diesen regelmäßigen Austausch sehr dankbar.

Ausblick

Wo liegen die zukünftigen Brennpunkte für die Arbeit der KMHS? Aktuell lassen sich kurz- und mittelfristig vier wesentliche Bereiche erkennen:

1. Das HFKG - „Andersartig aber gleichwertig“

Hinter dem Kürzel HFKG versteckt sich der Entwurf zum „Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich“, eine gesetzliche Grundlage für die Schweizer Hochschulen – Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen. Die KMHS engagiert sich zusammen mit den Kunsthochschulen Schweiz sowie den anderen schweizerischen

Fachkonferenzen im Kunstbereich für eine spezifische Berücksichtigung des Kunstbereiches, für sinnvolle und anwendbare Rahmenbedingungen, auch dafür, dass der offizielle Slogan „Andersartig aber gleichwertig“ – die Stellung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten betreffend – seine Anwendung finde.

2. Finanzen

Trotz finanzieller Solidität der Bundesfinanzen, welche seit Jahren positive Jahresabschlüsse abliefern, ist die materielle Unterstützung der Musikhochschulen unter Druck. Zwar geht es, im Moment zumindest, und im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, in der Regel nicht um große Kürzungen, sondern eher um Nullwachstum oder limitiertes Wachstum, aber die mittelfristige Entwicklung wird doch in Frage gestellt, auch weil der finanzielle Handlungsspielraum der einzelnen Musikhochschulen durch die Einbindung in öffentlich-rechtliche Strukturen vermindert worden ist.

3. Ausländische Studierende

Voll im Gang ist die Diskussion um die Finanzierung ausländischer Studierender. Dabei vermischen sich ordnungs-, finanz-, und bildungspolitische Argumente. Die KMHS engagiert sich stark in dieser Debatte.

4. Pädagogische Ausbildungen

Reglementierte Berufe in einem sich verändernden Umfeld bieten stets eine besondere Problematik – und pädagogische Ausbildungen führen in der Regel zu geregelten Berufen. Im Spannungsfeld zwischen kantonalen und internationalen Arbeitsmärkten einerseits, sich überlappenden Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone andererseits, gibt es keine einfachen Lösungen. Die KMHS wird in diesem Bereich ihre Anstrengungen verstärken müssen. Erste Ansätze zur Zusammenarbeit mit der COHEP, der Konferenz der Pädagogischen Hochschulen, existieren.

Schlusswort

Die Konferenz Musikhochschulen Schweiz KMHS, sowie ihre Vorgängerin, die Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Schweizerischen

Konservatorien KDSK, haben versucht, den Wandel der letzten fünfzehn Jahre stets aktiv anzugehen, nicht nur zu reagieren, sondern zu gestalten. Aus heutiger Sicht kann und muss man die Entwicklung grundsätzlich positiv beurteilen: Die Schweizer Musikhochschulen stehen gut da und dürfen von sich behaupten, für aktuelle und kommende Veränderungen des musikalischen Berufsbildes und künstlerischer Entwicklungen gerüstet zu sein. Dass das Erreichte nicht für die Ewigkeit gesichert ist und darüber hinaus Stillstand kein Ziel sein kann, ist uns allen bewusst.

Chronik

60 Jahre Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen – eine Chronik

Caterina Mrenes

Einleitung

Das Archiv der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM)⁵⁶ reicht nur bis 1964 zurück. Der größte Teil davon, der den Zeitraum ab 1975 deckt, befindet sich an der Universität der Künste Berlin. Dort wurde auch eine eher beiläufige Notiz vom 14. Mai 1982 gefunden, in der stand, dass weitere bis in die 1950er-Jahre zurückliegende Unterlagen im Archiv der Hochschule für Musik und Theater München aufbewahrt werden und in der Tat wurden dort zahlreiche, ausführliche Dokumente gefunden, die jedoch nur bis 1964 zurückreichen. Noch ältere Originale konnten nicht gefunden werden, was u.a. auch damit zu tun hat, dass das Archiv der Musikhochschule München, im Sommer 2010 einen Wasserschaden erlitt. Dass die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren bereits seit 1950 besteht, ergibt sich daher nur indirekt aus der späteren Korrespondenz.

So schreibt am 3. November 1965 Direktor Heinz Schröter (Köln) dem damaligen Federführer, Direktor Carl Seemann aus Freiburg: „... Ich habe mich darauf beschränkt, lediglich die Unterlagen der Kölner Federführung an Dich weiterzugeben, da eine telefonische Rücksprache in Detmold ergeben hat, dass die weiter zurückliegenden Unterlagen in einem Archiv unserer Arbeitsgemeinschaft in der Hochschule München aufbewahrt

⁵⁶ Es gelten des Weiteren die folgenden Abkürzungen:

AEC – Association Européenne des Conservatoires; DMR – Deutscher Musikrat;
DOV – Deutsche Orchestervereinigung; KMK – Kultusministerkonferenz;
RKM – Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, bis 1973 Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Staatlichen Musikhochschulen; SPK – Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
VdM – Verband der deutschen Musikschulen; WRK – Westdeutsche Rektorenkonferenz, Vorläufer der heutigen HRK; HRK – Hochschulrektorenkonferenz;
HRG – Hochschulrahmengesetz

werden ...“ In einem Brief vom 6. Mai 1966 von Direktor Wilhelm Maler (Hamburg) an Prof. Seemann heißt es: „Lieber Herr Seemann! Unsere Arbeitsgemeinschaft besteht nunmehr fast 20 Jahre, und an keine unserer vielen Sitzungen habe ich bisher gefehlt.“ Am 14. Juni 1967 schreibt Direktor Herbert Schmolzi (Saarbrücken) dem Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft, zugleich Ministerialdirigent in München, Dr. h.c. Schneider: „Seit nunmehr 15 Jahren besteht die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der oben genannten Institutionen (...). Sie ist eine lose Vereinigung, die jährlich zweimal zu Konferenzen und zur Durchführung von Wettbewerben wechselnd in den 11 Hochschulstädten zusammenkommt. Sie hat in der zurückliegenden Zeit nicht erfolglos für die institutionalisierte Musikerziehung und insbesondere für die staatlichen Musikhochschulen gewirkt.“

Aus einem Brief von Prof. Seemann an das Auswärtige Amt in Bonn ergibt sich, dass 1966 folgende elf Hochschulen der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Staatlichen Musikhochschulen der Bundesrepublik einschl. Westberlins angehörten:

- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Berlin
- NWD Musikakademie – Staatliche Musikhochschule des Landes NRW Detmold
- Folkwang Hochschule Essen Musik-Theater-Tanz
- Staatliche Hochschule für Musik Frankfurt/Main
- Staatliche Hochschule für Musik Freiburg/Breisgau
- Staatliche Hochschule für Musik Hamburg
- Staatliche Hochschule für Musik und Theater Hannover
- Staatliche Hochschule für Musik Köln
- Staatliche Hochschule für Musik München
- Staatliche Hochschule für Musik Saarbrücken
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Eine nicht datierte Skizze im Archiv der UdK Berlin dokumentiert die Federführung bzw. – ab 1975 – den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren von 1950 bis 2000. Sie zeigt, dass die Federführung von 1950 bis 1974 im jährlichen Turnus wechselte. Die federführende Hochschule organisierte auch die Sommerkonferenz und den damit verbundenen Hochschulwettbewerb. In den Richtlinien des Hochschulwettbewerbs vom

20. Januar 1965 heißt es: „Der Hochschulwettbewerb wird jährlich einmal, und zwar im Sommersemester, durchgeführt. Die Durchführung soll möglichst bei derjenigen Hochschule liegen, die in dem betreffenden Jahr für die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren federführend ist.“ Dies ändert sich jedoch mit Verabschiedung der ersten Satzung im Jahr 1975. Der Federführer, der nun Vorsitzender heißt, übernimmt die Geschäftsleitung der Konferenz für zwei Jahre. Allerdings ist seine Hochschule nicht mehr automatisch auch für die Organisation der Sommerkonferenz und des Hochschulwettbewerbs zuständig, vielmehr finden seitdem beide Ereignisse losgelöst vom Vorsitz an einer Mitgliedshochschule statt.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Liste der federführenden Hochschulen bzw. der Vorsitzenden:

1950	Stuttgart (Ort der Sommerkonferenz: Bad Homburg)
1951	Frankfurt am Main (Ort der Sommerkonferenz: Schönberg/Taunus)
1952	Frankfurt am Main
1953	Berlin (Ort der Sommerkonferenz: Darmstadt)
1954	Detmold (Ort der Sommerkonferenz: Königstein/Ts)
1955	Freiburg
1956	Hamburg
1957	Köln
1958	Freiburg
1959	Stuttgart
1960	München
1961	Frankfurt am Main
1962	Hamburg
1963	Saarbrücken
1964	Detmold
11/1964 – 10/1965	Köln (Direktor Prof. Heinz Schröter)
11/1965 – 10/1966	Freiburg (Direktor Prof. Carl Seemann)
11/1966 – 10/1967	Hannover (Prof. Felix Prohaska/Prof. Dr. Richard Jakoby)
11/1967 – 10/1968	Hannover (Ort der Sommerkonferenz des Wettbewerbs: Stuttgart)

11/1968 – 10/1969	Hamburg
11/1969 – 10/1970	München
11/1970 – 10/1971	Frankfurt am Main
11/1971 – 10/1972	Saarbrücken (Direktor Prof. Dr. Herbert Schmolzi)
11/1972 – 10/1973	Essen (Direktor Prof. Werner Krotzinger)
11/1973 – 10/1974	Detmold (Direktor Prof. Martin Stephani)
11/1974 – 10/1976	Hannover (Prof. Dr. Richard Jakoby)
11/1976 – 10/1978	Köln (Prof. Dr. Franz Müller-Heuser)
11/1978 – 10/1980	Stuttgart (Prof. Wolfgang Gönnerwein)
11/1981 – 10/1982	Hamburg (Prof. Dr. Hermann Rauhe)
11/1982 – 10/1984	München (Prof. Diethard Hellmann)
11/1984 – 10/1986	Frankfurt am Main (Prof. Hans-Dieter Resch)
11/1986 – 10/1988	Freiburg (Prof. Johann-Georg Schaarschmidt)
11/1988 – 10/1990	Köln (Prof. Dr. Franz Müller-Heuser)
11/1990 – 10/1992	Essen (Prof. Dr. Wolfgang Hufschmidt)
11/1992 – 10/1994	Würzburg (Prof. Franz Hennevogel)
11/1994 – 09/1996	Trossingen (Prof. Jürgen Weimer)
10/1996 – 09/1998	Detmold (Prof. Martin Christoph Redel)
10/1998 – 09/2000	Dresden (Prof. Wilfried Krätzschar)
10/2000 – 09/2002	Freiburg (Prof. Dr. Mirjam Nastasi)
10/2002 – 09/2004	Berlin UdK (Prof. Dr. Patrick Dinslage)
10/2004 – 09/2006	Berlin UdK (Prof. Dr. Patrick Dinslage)
10/2006 – 05/2008	Essen (Prof. Dr. Martin Pfeffer)
05/2008 – 09/2008	Stuttgart (Prof. Dr. Werner Heinrichs) – ad interim
10/2008 – 09/2011	Stuttgart (Prof. Dr. Werner Heinrichs)
Ab 10/2011	Nürnberg (Prof. Martin Ullrich)

Auch das Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft ergibt sich in den Jahren vor der ersten Satzung nur indirekt aus der Korrespondenz. So schreibt Prof. Dr. Richard Jakoby (damals Vizepräsident der Hochschule für Musik und Theater Hannover) am 14. Dezember 1966 dem niedersächsischen Kultusminister: „Die Federführung vertritt die gemeinsamen Belange und ist verantwortlich für die Koordination der Arbeit und Abstimmung der Interessen aller westdeutschen staatlichen

Musikhochschulen. Zu den Aufgaben der Federführung gehört auch die Durchführung des Hochschulwettbewerbs.“ Eine bis heute geltende Tradition im Rahmen der Hochschulwettbewerbs wird im gleichen Brief erwähnt: „Den Abschluss des Hochschulwettbewerbs bildet das Preisträgerkonzert, dessen Schirmherrschaft bisher immer der Kultusminister des Landes übernommen hat, in dem der Hochschulwettbewerb stattgefunden hatte. Auch die Verleihung der Preise und Urkunden hat bisher jeweils der Minister übernommen.“

In diesem kleinen Kreis der Direktoren (in den frühen Jahren nahmen weder die Prorektoren noch die Kanzler an den Sitzungen teil) herrschte ein informeller Ton. Hauptthema aller Konferenzen waren der Hochschulwettbewerb und der Wettbewerb um den Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis. Rund die Hälfte der Tagesordnung beschäftigte sich mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen in Verbindung mit den beiden Wettbewerben. Auch Initiativbewerbungen um Professorenstellen an den Musikhochschulen wurden an den Federführer adressiert; dieser leitete sie an seine Kollegen/Direktoren weiter. Nicht selten wurden Bewerbungen auf den Konferenzen als eigene Tagesordnungspunkte behandelt. Viele Vorgänge wurden auf der persönlichen Ebene geregelt, durch den direkten Einsatz der Direktoren. Die Zurückstellung vom Wehrdienst beispielsweise wurde „in der Mehrzahl der Fälle (...) teilweise durch persönliche Vorsprache bei den Wehrkreiskommandos“ erreicht (Protokoll der Sommerkonferenz vom 8./9. Juni 1966 in Freiburg). Ebenfalls wird es aber ab den ersten Protokollen erkennbar, dass die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren einen kontinuierlichen, intensiven Austausch mit Dachorganisation wie KMK, WRK, DMR, VdM etc. pflegte.

Zwar klagte man schon damals über die „zunehmende Haushaltsmisere der Bundesländer“, aber die administrativen Strukturen waren offensichtlich bei Weitem noch nicht so belastet wie heute. Heute fast undenkbar, damals aber auf einer Konferenz ausführlich diskutiert, war der Fall eines an Rheumatismus erkrankten Studenten, dem der Arzt einen Aufenthalt in Italien empfohlen hatte. Das Studentenwerk erklärte sich bereit, die Kosten für diesen Aufenthalt zu übernehmen, obwohl der Student die Bedingung für eine Immatrikulation an einer italienischen Musikhochschule nicht erfüllte: Die italienischen Musikhochschulen

lehnten seinen Antrag ab, da es bereits Ende des Studienjahres war (Mai 1965). Daraufhin setzte sich die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren beim Kultusministerium in Rom für den Studenten ein, allerdings erfolglos. Anschließend wandte sich die Arbeitsgemeinschaft an die nächste Instanz, nämlich das Bundesministerium des Innern (Abt. III, Kulturelle Angelegenheiten). In einem Brief des Federführers Carl Seemann vom 23.06.1966 wird der Wunsch geäußert, innerhalb Europas „eine größere Freizügigkeit bei einem Wechsel von der Musikhochschule eines Landes zu einem gleichwertigem Institut eines anderen Landes“ zu erreichen. Ebenfalls kündigt der Federführer die Absicht der Arbeitsgemeinschaft an, das Thema auf der nächsten AEC-Mitgliederversammlung zu diskutieren.

Die folgende Zusammenstellung gliedert sich in vier Abschnitte: 1966 bis 1974 (lose Zusammenkünfte ohne Satzung), 1975 bis 1989 (von der Verabschiedung der ersten Satzung bis zum Ende der alten Bundesrepublik), 1990 bis 2008 (von der Deutschen Einheit bis zum Außerkrafttreten der alten Satzung von 1975) sowie 2008 bis heute (Status als nicht eingetragener Verein mit Vereinssatzung):

1. Konferenzen von 1966 bis 1974

**Federführung: Prof. Dr. Carl Seemann
November 1965 - Oktober 1966**

1966:

Berlin, 28. Januar 1966

- Verabschiedung der Richtlinien für den Mendelssohn-Wettbewerb, der 1963 zum ersten Mal ausgeschrieben worden war. Die ersten drei Wettbewerbe finden in Saarbrücken (1963) und in Frankfurt am Main (1964, 1965) statt. Am 29. Januar 1965 beschließt die Arbeitsgemeinschaft in Frankfurt am Main, dass die Vergabe des Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Stipendiums, wie sich der Wettbewerb zu dieser Zeit nannte, künftig in Berlin erfolgt, „und zwar erstmalig am 27. Januar 1966“.

- Auf Anregung der KMK finden die ersten Diskussionen über die einheitliche Bezeichnung der Abschlussprüfung im künstlerischen Bereich statt. Die KMK empfiehlt, auf die Bezeichnung ‚Reifeprüfung‘ zu verzichten, um eine Verwechslung mit der Reifeprüfung an Gymnasien auszuschließen. Der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft, die Hochschulabschlussprüfung ‚Künstlerische Staatsprüfung‘ zu nennen, wird ebenfalls von der KMK abgelehnt. Die Diskussionen, 1964 begonnen, enden erst 1968 mit einem Brief der KMK, in dem mitgeteilt wird, „ dass (...) eine einheitliche Regelung auf Grund der bestehenden unterschiedlichen Auffassungen derzeit nicht möglich erscheint“.

⁵⁷Ein Brief des Direktors der Musikhochschule Saarbrücken an Federführer Prof. Seemann vom 9. Mai 1966 verweist auf eine Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft an die KMK. Die Endfassung konnte nicht gefunden werden, lediglich einer der früheren Entwürfe, der den Kopfbogen der im Jahr 1963 federführenden Hochschule (Saarbrücken) trug. Die Denkschrift ermöglicht eine Übersicht über die Themen, die die Musikhochschulen damals beschäftigten. Sie fordern darin:

- „1. Die Koordinierung des musikalischen Bildungswesens durch Abgrenzung der Aufgaben gegenüber den anderen musikalischen Bildungsstätten.
2. Den inneren und äußeren Ausbau der staatlichen Musikhochschulen gemäß ihrem kulturellen Auftrag durch
 - a) Schaffung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach den Möglichkeiten des BRRG und durch größtmögliche Freizügigkeit in der Lehre und
 - b) durch Bereitstellung entsprechender Bauten, Räume und Unterrichtsmittel.“

Ihren kulturellen Auftrag sehen die Musikhochschulen vor allem in der „künstlerischen Heranbildung des hochqualifizierten Solistennach-

⁵⁷ Nicht eingerückte Texte ohne Spiegelstrich/Aufzählungszeichen beziehen sich nicht auf die Sitzungsprotokolle, sondern auf einen Schriftwechsel außerhalb der Konferenzen oder sind Erläuterungen der Verfasserin.

wuchses durch bedeutende Lehrer“, in der Heranbildung der Schulmusiker, die den Staatlichen Musikhochschulen allein vorbehalten bleiben soll, in der Vorbereitung auf die Große Organistenprüfung der Kirchenmusik sowie in der Forschung. Sie beziehen sich dabei auf die Gleichstellung mit den wissenschaftlichen Universitäten und fordern eine entsprechende Ausstattung.

Freiburg, 8./9. Juni 1966

- Auch wenn das Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft noch nicht in einer Satzung artikuliert ist, gilt das Attribut ‚staatlich‘ als starker Kohäsionsfaktor. So beschließen die Direktoren auf der Sommerkonferenz in Freiburg, „die Teilnahme von Vertretern anderer Hochschulen und Institute an den Sitzungen der Schulmusikabteilungsleiter der staatlichen Musikhochschulen“ abzulehnen.
- Es ergibt sich ebenfalls aus dem Freiburger Protokoll, dass die Mehrheit der Mitgliedshochschulen (wenn nicht sogar alle) bereits AEC-Mitglieder waren. Ihre Präsenz auf der jährlichen Mitgliederversammlung war jedoch bescheiden. Auf der kommenden Mitgliederversammlung im London im Oktober 1966 wird Direktor Heinz Schröter (Köln) zum Präsidenten der AEC gewählt.
- Eine vom Deutschen Bühnenverein entworfene Prüfungsordnung für die Bühnenreifepfprüfung vor der Paritätischen Prüfungskommission ruft „stärkste Bedenken“ in der Arbeitsgemeinschaft hervor. Der Entwurf, mit den Musikhochschulen im Vorfeld nicht abgesprochen, führt in den darauf folgenden Monaten zu intensiven Diskussionen sowohl innerhalb der Arbeitsgemeinschaft als auch zwischen der Arbeitsgemeinschaft und dem Bühnenverein. „Von erfolgreichen Kandidaten der großen Hochschulabschlussprüfungen zu verlangen, dass sie sich anschließend noch einer Überprüfung ihrer Leistungen durch Angehörige des Bühnenvereins bzw. der Bühnengenossenschaft zu unterziehen haben, halte ich für sehr unbillig.“ (Federführer Prof. Seemann in einem Brief vom 11. Juli 1966 an den Kunstausschuss der KMK). Die Arbeitsgemeinschaft wird auf die Prüfungshoheit der staatlichen

Musikhochschulen bestehen und die vorgeschlagene Einbeziehung von Vertretern des Bühnensvereins als Mitprüfer bei der Durchführung der Hochschulprüfungen „einmütig ablehnen“. Im August 1968 bietet die KMK ihre Vermittlung an, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

**Federführung: Prof. Felix Prohaska / Prof. Dr. Richard Jakoby (Hannover)
November 1966 - Oktober 1967 und
November 1967 - Oktober 1968**

1967:

Berlin, 17. Januar 1967

- Antrag des Fachverbandes „Kunst, Theater, Musik“ innerhalb des Verbandes Deutscher Studentenschaften auf Rede- und Stimmrecht in der Konferenz. Die Arbeitsgemeinschaft beschließt hierzu, dem Verband die Möglichkeit anzubieten, ihre Anliegen in der Arbeitsgemeinschaft vorzutragen, lehnt jedoch ein Rede- und Stimmrecht ab: „Ein Stimmrecht von Außenstehenden widerspricht dem Charakter dieses Gremiums.“

Hannover, 7./8. Juni 1967

- Zur Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Musikhochschulen: Es wird als nötig empfunden, die „ganze Arbeitsgemeinschaft juristisch mehr zu verankern und dadurch durchschlagsfähiger zu machen“. Ein Unterausschuss wird gegründet und beauftragt, sich des Themas anzunehmen. Der Vorsitzende des Unterausschusses, Direktor Herbert Schmolzi (Saarbrücken), wird deshalb am 14. Juni 1967 Ministerialdirigent Dr. h.c. Schneider, München, einen Brief schreiben, in dem er diesbezüglich um ein beratendes Gespräch bittet: „In der letzten Sitzung (...) ist man sich darüber einig geworden, dass es nun an der Zeit wäre, diese Arbeitsgemeinschaft selbst zu institutionalisieren, um ihre Existenz den Behörden gegenüber noch deutlicher sichtbar zu machen und ihren Empfehlungen,

die für die Musikpflege und Musikkultur in Deutschland nicht unwichtig sind, entsprechendes Gewicht zu verschaffen.“

- In einem Schreiben vom 4. April äußert die DOV der Arbeitsgemeinschaft gegenüber ihre Sorge im Hinblick auf die Nachwuchssituation in den deutschen Kulturorchestern. Absolventen der Musikhochschulen ziehen es weiterhin vor „aus wirtschaftlichen Gründen und wegen des Sozialprestiges sich anderen Berufen (Anm. d. Verf.: d.h. dem Musiklehrerberuf) zuzuwenden“, heißt es darin. Auslöser des Briefs ist eine Empfehlung der KMK zur Förderung der Musikpflege und Musikausbildung vom Januar 1967. Daraufhin antwortet die Orchestervereinigung mit einer Darstellung der Situation: Eine Erhebung vom 1966 ergibt, dass von 68 ausgeschriebenen Geigerstellen, 39,7 % unbesetzt blieben, 20,6 % mit „vollwertigen deutschen Bewerbern“, 19,1 % mit „deutschen Bewerbern unter Vorbehalt“ und 20,6 % mit ausländischen Bewerbern besetzt wurden.
- Vertreter des Verbandes Deutscher Studentenschaften tragen entsprechend dem Beschluss vom 17.1.1967 ihre Anliegen der Arbeitsgemeinschaft vor. Folgende Punkte werden angesprochen: Studienreform, Studiengebühren, Standardisierung und Vereinheitlichung der Studiengänge, Miteinbeziehung der Studentenvertreter in die offiziellen Gremien der Hochschulen etc.

Neuordnung des Musikschulwesens in der Bundesrepublik: Der Arbeitsausschuss „Musikschulwesen“ des Deutschen Musikrates, in dem auch Musikhochschulen der Arbeitsgemeinschaft vertreten sind (darunter selbst die federführende Hochschule, Hannover), legt einen Plan zur Neuordnung des Musikschulwesens vor. Dieser Plan beschäftigt sich vor allem mit dem Verhältnis zwischen Musikhochschulen und Konservatorien bzw. Musikhochschulen und Musikschulen. Er geht dabei davon aus, dass bei einer Neugliederung des Musikschulwesens zwei Bereiche voneinander abzugrenzen sind: Laienausbildung (Aufgabe der Musikschulen) und die Berufsausbildung (Aufgabe der Musikhochschulen). Darin schlagen die Musikhochschulen vor, die „zur Zeit vorhandenen und bezüglich der Berufsausbildung lebensfähigen

Konservatorien in Hochschulen für Musik“ umzuwandeln. In einer ausführlichen Antwort informiert Ministerialrat Dr. Erich Stümmer vom Bayerischen Staatsministerium, dass der Entwurf eine „völlig unrealistische Konzeption“ enthalte, „die nicht einmal als Fernziel für sich Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen kann“.

1968:**Berlin, 17./18. Januar 1968**

- Wegen der geringen Anzahl von Bewerbungen wird der Mendelssohn-Wettbewerb ausnahmsweise verschoben und erst Ende April 1968 durchgeführt.

1969 – 1972:

Keine Unterlagen im Archiv vorhanden.

1971:

Die Musikhochschule Mannheim-Heidelberg (ab 2000 Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim) wird in die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren aufgenommen.

1972:

Die Musikhochschule Karlsruhe wird in die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren aufgenommen.

1973:**Berlin, 26./27. Januar 1973**

- Ein Ausschuss wird mit dem Auftrag gegründet, sich des Themas „Umbenennung und Satzung der Arbeitsgemeinschaft“ anzunehmen: „Es müsse eine Satzung erstellt werden, da die bisherige Arbeitsgemeinschaft juristisch eine reine Fiktion und somit haushaltsrechtlich nicht zu vertreten ist.“

Essen, 5./6. Juni 1973

- Da immer mehr Hochschulen eine Rektorenverfassung haben, wird beschlossen den Namen der Arbeitsgemeinschaft wie folgt zu ändern:

„Rektorenkonferenz der Staatlichen Musikhochschulen in der Bundesrepublik einschließlich Westberlin“.
(Das Attribut ‚Staatlich‘ wird allerdings erst nach Beschluss der Satzung am 17.01.1975 in Berlin hinzugefügt.)

Federführung: Prof. Martin Stephani (Detmold)
November 1973 - Oktober 1974

1974:

Berlin, 18. Januar 1974

- Prof. Dr. Richard Jakoby informiert von einem Schreiben der WRK, demzufolge „alle Musikhochschulen in die WRK auf Antrag aufgenommen werden können“.
- Die Musikhochschule Lübeck wird in die Rektorenkonferenz aufgenommen.
- Intensive Diskussion über die beruflichen Chancen der deutschen Künstler auf den deutschen Bühnen. Die Konferenz erarbeitet einen eindringlichen Appell an Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, in dem eine Novellierung des Berufsförderungsgesetzes gefordert wird, die den deutschen Künstlern im Vergleich zu den ausländischen Künstlern „freie und gleiche marktwirtschaftliche Chancen“ einräumt.

Detmold, 11./12. Juni 1974

- Die Musikhochschule Trossingen (zu diesem Zeitpunkt noch „Staatliche Hochschule für Musikerziehung“) wird in die Rektorenkonferenz aufgenommen.
- Beschluss über die Einrichtung einer Koordinationsstelle in Hannover:
„Hannover wird zunächst für eine Probezeit von 3 J. die Funktion einer Koordinationsstelle der in der Rektorenkonferenz zusammengeschlossenen Hochschulen übernehmen, und zwar unbeschadet der Übernahme der Federführung.“ (Auszug aus dem Kanzlerprotokoll)

Die Koordinationsstelle wird bis 1988 in Hannover bleiben.

- Beschluss, die Amtszeit des Federführers auf zwei Jahre festzulegen.
- Im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der WRK informiert Prof. Jakoby, dass die Wahl einer ‚Kurialstimme‘⁵⁸ aller Musikhochschulen innerhalb der WRK für den Senat noch erfolgen soll.

2. Konferenzen von 1975 bis 1989

**Federführung: Prof. Dr. Richard Jacoby (Hannover)
November 1974 - Oktober 1976**

1975:

Der neue Federführer, Prof. Dr. Jakoby, war auch von 1976 bis 1988 Präsident des DMR und berichtete auf den Konferenzen immer wieder aus diesem Gremium.

Berlin, 17. Januar 1975

- Die erste Satzung der Rektorenkonferenz der Staatlichen Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) wird verabschiedet. Der Federführer trägt nun den Titel Vorsitzender.
- Im Zusammenhang mit der Satzung wird ein früherer Beschluss, demzufolge zu den Sitzungen der Rektoren keine Vertreter zugelassen werden konnten, aufgehoben.
- Die Rektorenkonferenz beschließt, dass die Musikhochschulen keine Werbung für die einzelnen Studiengänge betreiben.
- Prof. Jakoby, der die gemeinsame Kurialstimme der Kunst- und Musikhochschulen im Senat der WRK wahrnimmt, informiert, dass auch nach Auffassung der entsprechenden Kommission der WRK, mitgeteilt auf der WRK-Senatssitzung vom 14. Januar 1975, die gegenwärtige Fassung der Kapazitätsverordnung, die auf der Unterrichtsstruktur an wissenschaftlichen Hochschulen basiert (Schwerpunkt: Vorlesung, Seminar, Übung) auf die

⁵⁸ Kurialstimme: Gesamtstimme von mehreren Stimmberechtigten eines Kollegiums.

Musikhochschulen (Schwerpunkt: Einzelunterricht) nicht anzuwenden ist.

Hannover, Juni 1975

- Die Bundesregierung erwartet von der Rektorenkonferenz eine Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung erstellten „Künstler-Report“, in dem die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler dargestellt ist.
- Die Rektorenversammlung beauftragt den Vorsitzenden gegen die starre Verordnung über Höchstzahlen für die Zulassung zu einer Musikhochschule an die WRK zu treten.
- Jungstudierende an den deutschen Musikhochschulen werden von einer Teilnahme am Mendelssohn-Wettbewerb ausgeschlossen.

Nachwuchsprobleme und Orchestersituation/Zusammenarbeit mit der DOV: Die Zusammenarbeit zwischen den Musikhochschulen und den Orchestern ist eher sporadisch, man kann in den 1970er-Jahren noch nicht über einen systematischen Austausch sprechen, sondern nur über einzelne Beispiele, wie das „Freiburger-Modell“, das auf der Konferenz in Hannover präsentiert wurde. In diesem Modell wirken Studierende nach einem erfolgreich bestandenen Vorspiel vor dem Orchestervorstand als Ersatzmusiker im Orchester mit. Auch wenn die Studierenden das Studium nicht vor dem Abschluss abbrechen, sprechen sich die Musikhochschulen gegen dieses Modell aus, weil sie befürchten, solche Kooperationen gehen zu Lasten des Studiums und könnten u.U. sogar dazu führen, dass die Studierende die Hochschule ohne Abschluss verlassen. Unterschiedliche Aspekte dieser Diskussion werden über mehrere Jahre hinweg auf den Rektorenkonferenzen und unter Beteiligung von Vertretern der DOV immer wieder erörtert.

1976:

Berlin, 15./16. Januar 1976

- Die Konferenz betrachtet es als erforderlich, eine Konzeption für eine Kapazitätsberechnung speziell an Musikhochschulen zu entwickeln und gründet eine Kommission, die mit der

Konzeptentwicklung beauftragt wird. Eng verbunden mit Fragen der Kapazität ist die Festlegung der Höhe des Lehrdeputats.

Freiburg, 26./27. Mai 1976

- Im Hinblick auf den Hochschulwettbewerb wird die Befürchtung geäußert, dass ausländische Studierende, die in Deutschland ein zweites Studium absolvieren, die Chancengleichheit der deutschen Studierende beim Hochschulwettbewerb infrage stellen könnten. Es wird diesbezüglich jedoch nichts unternommen.
- Debatte über Regelung der Eingangsvoraussetzungen zum Studium an Kunsthochschulen nach § 27 Abs. 2 HRG. Die Konferenz ist der Meinung, dass die im Dezember 1975 verabschiedete Formulierung den besonderen Zulassungsvoraussetzungen an Kunsthochschulen kaum Rechnung trägt und beauftragt den Vorsitzenden, sich an die KMK zu wenden. In einem Brief vom 26. Oktober 1976 stimmt die KMK zu, dass der Zugang zu den Kunsthochschulen einer besonderen Regelung bedarf, weist jedoch darauf hin, dass das in § 27 Abs. 2 umstrittene Wort „grundsätzlich“ bei wichtigen Gründen Ausnahmen einräumt und dass das Eignungsverfahren in den aufgrund des HRG zu erlassenden Ländergesetzen nach Bedürfnissen der Musikhochschulen geregelt werden kann. § 27 Abs. 2 HRG blieb somit unverändert.
- Diskussion über den Status der Lehrbeauftragte und die Tatsache, dass der Begriff des ‚Lehrbeauftragten‘ im § 55 HRG nicht die an Musikhochschulen stundenweise beschäftigten Lehrkräfte umfasst.

Vorsitz: Prof. Dr. Franz Müller-Heuser (Köln) November 1976 - Oktober 1978

1977:

Berlin, 20./21. Januar 1977

- Da im HRG (§ 10, Abs. 4) vorgesehen ist, dass bis zum Jahre 1978 alle Hochschulen Regelstudienzeiten einrichten müssen,

schlägt Prorektor Mackamul (Stuttgart) vor, den ersten Abschluss für alle künstlerischen Fächer nach acht Semestern festzulegen und darauf ein 4-semesteriges Aufbaustudium mit einer neuen Abschlussprüfung zu setzen. Nach Diskussionen beschließt die Rektorenkonferenz nur, dass der Diplomstudiengang für Musikerziehung eine Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern haben muss. Die Konferenz ist jedoch „einhellig der Meinung, dass eine einheitliche Studiendauer für alle Länder erreicht werden muss“.

- Auch wenn in den letzten Jahren Bewerbungen nicht mehr auf der Tagesordnung standen, beschließen die Rektoren erst auf dieser Tagung, dass Stellenausschreibungen nicht mehr über die Konferenz, sondern sowohl in einer überregionalen Wochenzeitschrift als auch in einer spezifischen Fachzeitschrift zu veröffentlichen sind.
- Ein erster Bericht über die Beteiligung an der AEC-Mitgliederversammlung in Warschau vom 9. bis 13.11.1976. Der Erfahrungsaustausch mit den ausländischen Kollegen wird als „wesentlich wichtiger und interessanter als das, was an Vorträgen geboten wurde“ eingeschätzt. In den folgenden Jahren wird immer wieder, jedoch sporadisch, darüber berichtet. Die Teilnahme der Musikhochschulen bleibt bescheiden; erst im Zuge der Bologna-Reform werden die Musikhochschulen in der AEC einen Vertreter ihrer Interessen sehen und sich vermehrt beteiligen.

In einem Brief vom 9. Mai 1977 schlägt der VdM der Rektorenkonferenz ein Gespräch vor, in dem folgende Themen diskutiert werden sollen:

- Kooperation (Realisierung des Kooperationspapiers des Deutschen Musikrates, das zusammen mit Vertretern der Rektorenkonferenz erstellt wurde)
- Lehrerausbildung (Realisierung der Ausbildungsordnung für Musikschullehrer und selbstständige Musiklehrer – ein Papier des Deutschen Musikrates aus dem Jahr 1972, bei dessen Realisierung ebenfalls Vertreter aus der Rektorenkonferenz beteiligt waren)

- Lehrerfortbildung (Beteiligung der „Ausbildungsstätten für Musikberufe“ – damit sind auch die Musikhochschulen gemeint – an Maßnahmen zur Lehrerfortbildung)
- Studienvorbereitung (Realisierung eines Konzeptes der speziellen Studienvorbereitung)

Köln, 25. Mai 1977

- Die Rektorenversammlung spricht sich gegen Regelstudienzeit aus:
 „Die Rektorenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 25. Mai 1977 einmütig dafür ausgesprochen, dass die Regelstudienzeit von acht Semestern für die Musikhochschulen nicht verbindlich gemacht werden kann. Zwar gibt es Studiengänge, die so angelegt werden können, dass nach acht Semestern ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht ist; da sich aber gerade die wichtigsten, für die Musikhochschule konstitutiven Studiengänge dieser Norm entziehen (die rein künstlerische Ausbildung insgesamt), ist diese als Gliederungsmittel schlechthin ungeeignet. Die betreffende Partie des HRG muss deshalb für die Musikhochschulen außer Kraft gesetzt werden.“

In einem Brief vom 20. Juni 1977 übermittelt der Vorsitzende der Rektorenkonferenz diesen Beschluss Ministerialdirigent Kraneis, Vorsitzender der Hochschulabteilungsleiter in der KMK.

1978:

Berlin, 18./19. Januar 1978

- Prof. Dr. Jakoby informiert über die neue Aufgliederung des DMR in drei Arbeitsbereichen: AGMM (Musikerziehung, Musikpflege), AGMB (Musikberufe), AGMW (Musikwirtschaft).
- Als Reaktion zum KMK-Beschluss vom 28. April 1977 zum Thema Vergabe von Studienplätzen an den Kunsthochschulen, reicht eine Arbeitsgruppe der Verwaltungsdirektoren der Musikhochschulen ein Papier zu den Kapazitätsberechnungen an Musikhochschulen ein. Folgende Punkte werden in diesem Papier angesprochen:

- Eignungsprüfungen als bestes Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen
- Festsetzung von Höchstzahlen zur Vergabe von Studienplätzen („grundsätzlich nicht erforderlich“)
- Lehrverpflichtung in künstlerischen Fächern („Einzelunterricht als Einheitsstunde, der der Anrechnungsfaktor 1 zugeordnet wird“)
- Regelstudienzeit (Hinweis auf den Beschluss vom 25. Mai 1977)
- Die Relation zwischen den aufgrund der Eignung und der Warteliste zu vergebenden Studienplätzen
- Ausländerquote („eine besondere Quote für die Zulassung von Ausländern an Musikhochschulen ist nicht erforderlich, da der Zugang (...) sich nach der Eingangsprüfung richtet.“)
- Kriterien für die Feststellung der Eignung

Als Protest gegen den Gesetzentwurf über die Integrierung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Hamburg in einer Gesamthochschule tritt Rektor Hajo Hinrichs (Hamburg) zurück.

Würzburg, 10./11. Mai 1978

- Der Beschluss der Rektorenkonferenz zur Regelstudienzeit (siehe Köln, Mai 1977) entspricht auch den Bedürfnissen der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen. Diese werden den Beschluss um einen Zusatz ergänzen und nach gemeinsamer Abstimmung auf der Würzburger Konferenz als offizielle Stellungnahme auch der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen den politischen Gremien bekannt machen.

Vorsitz: Prof. Wolfgang Gönnerwein (Stuttgart)
November 1978 - Oktober 1980

1979:

Berlin, 18./19. Januar 1979

- Ausführliche Diskussion zum Thema Ausbildung des Orchesternachwuchses an den Musikhochschulen. Eingeladene Gäste sind: Prof. Palm (Deutsche Oper Berlin), Dr. Girth (Deutsche Philharmonie), Dr. Dünnwald (Deutsche Orchestervereinigung), Generalsekretär Sass (Deutscher Bühnenverein). Auszug aus dem Protokoll:

„Nach eingehender Diskussion über die Ausbildung des Orchesternachwuchses an den Musikhochschulen wird erkennbar, daß die Ursachen für den Nachwuchsmangel vor allem in fehlender Motivation für diesen Berufszweig zu suchen ist. Es besteht darüber Einigung, daß die Hochschulen durch noch weitergehende Intensivierung der von ihnen vermittelten Orchesterausbildung, z.B. auch durch Erprobung von Modellen zur Zusammenarbeit mit örtlichen Orchestern, hierzu einen Beitrag leisten können. Um die Abwanderung potentieller Orchestermusiker in musikpädagogische und andere Berufe zu verhindern, müsse sowohl die künstlerische Attraktivität der mittleren und kleineren Orchester als auch die soziale Stellung der Musiker in diesen Orchestern verbessert werden. Dazu wäre eine Anhebung der Bezahlung dieser Musiker auf das Niveau des Grundschullehrers eine erste Vorbedingung.“

In diesem Sinne schreibt der Vorsitzende Prof. Gönnerwein dem Präsidenten des Bühnenvereins und Darmstädter Oberbürgermeister Winfried Sabais am 26. Januar 1979 einen Brief, dessen Inhalte in den folgenden Tagen auch der baden-württembergischen Presse mitgeteilt werden. Das Thema ist von großer Bedeutung für alle Akteure der Musikszene. Der DMR hat bereits in einer EntschlieÙung anlässlich der 20. Generalversammlung im Oktober 1978 seine Sorgen angesichts der „eklatanten Nachwuchsmangel der deutschen Orchester“

geäußert. Am 8. Februar 1980 teilt der Kulturkreis der Deutschen Industrie e.V. der Rektorenkonferenz in einem Brief den Beschluss seines Musikgremiums mit, einen Wettbewerb für Geiger zu veranstalten „um die allseits bekannten Probleme des fehlenden Geignernachwuchses in der Orchestern lösen zu helfen“. Presseartikel aus dem Jahr 1983, anlässlich des Hochschulewettbewerbs in München sprechen immer noch über „Mangel an Nachwuchskünstlern“ und zeigen damit, dass das Thema fünf Jahre später immer noch aktuell war.

- Erfahrungsaustausch über die neue Kunsthochschulgesetzgebung der Länder: „Der Erfahrungsaustausch läßt erkennen, daß so wenig wie möglich festgeschrieben werden sollte. Der Rang der Musikhochschule entspricht dem Rang einer wissenschaftlichen Hochschule, erkennbar muß jedoch der Unterschied zu einer Fachhochschule sein. Die künstlerische Identität der Musikhochschulen muß herausgestellt werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Regelstudienzeit.“ (Auszug aus dem Protokoll).
- Diskussion über die unzureichende Vergütung der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen und die Tatsache, dass eine Erhöhung der Lehrauftragsentgelte nicht zu einer Minderung der Lehrauftragsstunden führen darf. Eine genauere Definition des ‚Lehrbeauftragten‘ wird als erforderlich empfunden.
- Die Musikhochschulen beharren auf Eignungsprüfungen auch bei Hochschulwechsel: „Die Anerkennung der auswärtigen Diplome kann nur aufgrund einer Eignungsprüfung der jeweiligen Hochschule erfolgen. Nach Bestehen der Eignungsprüfung zum Aufbaustudium sollte das Weiterstudium auf vier Semester limitiert werden.“ (Auszug aus dem Protokoll).

Mannheim, 30./31. Mai 1979

- Da der Bundeszuschuss für den Hochschulwettbewerb 1978 letztmalig bereitgestellt wurde, beschließt die Konferenz die Erhöhung des Beitrags für den Hochschulwettbewerb von 1.000 auf 1.500 DM pro Hochschule.

1980:**Berlin, 17./18. Januar 1980**

- Durch den Beschluss der KMK wird es den einzelnen Hochschulen überlassen, ihre Kapazitätsprobleme zu regeln.
- Auf die Entwicklungen des Konzertbetriebs reagierend unternehmen die Musikhochschulen Versuche, ihr Studienangebot zu erweitern. Ein erstes Beispiel: Rektor Hermann Rauhe (Hamburg) informiert, dass seine Hochschule ein Konzept für Populärmusik entwickelt habe, das in einem 3-jährigen Modellversuch erprobt werden soll. Er wird mehrmals in den folgenden Jahren über die Fortschritte berichten.
- Der Deutsche Bühnenverein hat auf den Brief des Vorsitzenden Prof. Gönnerwein vom 26. Januar 1979 geantwortet, ist „jedoch kaum auf die angesprochene Problematik eingegangen“.

Trossingen, 21./22. Mai 1980

- Erweiterung des Fächerkanons: HdK Berlin berichtet über die Einrichtung von neuen Studiengängen für Musiktherapie, Jazz und Filmmusik.
- Durch die Ländergesetzgebung ist einer Reihe von Musikhochschulen das Promotionsrecht zugesprochen worden. Eine fertige Promotionsordnung für einen Dr. phil. liegt jedoch nur in Hannover vor, in Köln wird es in absehbarer Zeit (durch Übernahme der Aufgaben der pädagogischen Hochschulen) einen Dr. päd. geben.
- Erste Versuche mit Konzert-/Bühnenbetrieben zu kooperieren: Rektor Hans-Dieter Resch (Frankfurt) berichtet „von Plänen der Frankfurter Oper, ein ‚Opernstudio‘ einzurichten, in dem junge Opernsänger ihr Hauptfach in der Praxis des Theaters, Nebenfach und Gesang an der Musikhochschulen bekommen sollen.“
- Die Rektorenversammlung macht sich Gedanken wegen der Zunahme ausländischer, „besonders japanischer Studierender vor allem in den Aufbaustudiengängen“ und bemerkt, dass die Ausländerquoten, „keine unbillige Regelung“ darstellen.

Vorsitz: Prof. Dr. Hermann Rauhe (Hamburg)
November 1980 - Oktober 1982

1981:

Berlin, 18./19. Januar 1981

- In den Kreisen der WRK befasst man sich mit der Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Die Rektorenkonferenz beschließt daher, in den nächsten Monaten eine eigene, den Bedürfnissen der Musikhochschulen angepasste Graduiertenförderung zu entwickeln.
- Im Hinblick auf das kommende Gespräch mit dem Bühnenverein am 30. März 1980 beschließt die Rektorenversammlung, dass eine „enge Zusammenarbeit der Musikhochschulen mit den Theatern angestrebt werden“ soll, „um insbesondere die enge Verbindung zur Berufspraxis in die Ausbildung einzubauen“. An dem Gespräch werden sich Vertreter der Musikhochschulen und des DMR sowie Intendanten beteiligen, informiert Prof. Jakoby als Präsident des DMR.
- Die Rektorenkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, der KMK mitzuteilen, dass deren Entwurf einer Rahmenbestimmung für die Ausbildung und Prüfung von Lehrern an Musikschulen und selbstständigen Musiklehrern „den realen Problemen der Ausbildungssituation an den Musikhochschulen in keiner Weise gerecht werde“.
- Nachdem die KMK eine Erhöhung der Entgelte für Lehrbeauftragte um 20 % ablehnt, beschließt die Konferenz neue Forderungen in die KMK einzubringen. Darin geht es vor allem um „die Gefahr der Gleichschaltung der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen mit denen an wissenschaftlichen Hochschulen. Während Lehrbeauftragte an wissenschaftliche Hochschulen nur ein ergänzendes, nicht konstitutives Lehrangebot abdecken, nehmen Lehrbeauftragte an Musikhochschulen zentrale Lehraufgaben wie Professoren wahr“. Die Rektorenkonferenz fordert daher, dass für diese Unterscheidung die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

1982:**Berlin, 17./18. Januar 1982**

- Stuttgart stellt den Antrag, dass das Fach Komposition in den Hochschulwettbewerb einbezogen wird. Die Statuten für die Ausschreibung des Fachs Komposition werden auf den nächsten Konferenzen geregelt und verabschiedet; das Fach wird im Jahr 1985 zum ersten Mal ausgeschrieben.
- Rektor Prof. Rauhe (Hamburg) informiert über einen Antrag der DOV, in dem er bescheinigen soll, „dass die Ablegung einer Abschlussprüfung beim Abgang von einer Musikhochschule für Orchestermusiker nicht vorgeschrieben und weder damals noch heute für Orchestermusiker üblich war. (...)“. Die Hamburger Hochschule lehne es ab, eine derartige Bescheinigung auszustellen, informiert Hermann Rauhe.

Saarbrücken, 26./27. Mai 1982

- Promotionsrecht: Mehrere Rektoren schlagen eine gemeinsame Promotionsordnung vor in Verbindung mit musikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten. Präsident Ulrich Roloff (HdK Berlin) informiert über eine Promotionsordnung an seiner Hochschule im Bereich Musikerziehung.
- Den Rektoren wird ein Protokoll des Gesprächs zwischen Vertretern der Musikhochschulen und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Björn Engholm, vorgelegt. Im Rahmen dieser Diskussion, die am 24. März 1982 im Amtszimmer des Ministers vom 17.00 bis 20.30 Uhr gedauert hat, wurden sämtliche Themen angesprochen, die für die Musikhochschulen vom Interesse sind. Darunter:
 - Zulassungsverfahren
 - Hochschulneubau
 - Unterstützung des Ergänzungsplanes „musisch-kulturelle Bildung“ durch das BMBW. Der Plan fordert mehr Stellen und Studienplätzen für Musiklehrer im schulischen und außerschulischen Bereich
 - Die unzureichende Ausbildung der Grundschullehrer im musikalischen Bereich

- Ausbildung der Musiklehrer (freiberuflich und/oder an Musikschulen) in einem Diplomstudiengang, der grundsätzlich an Musikhochschulen erfolgt
- Künstlerische Nebentätigkeit von hauptamtlichen Musikpädagogen und festangestellten Musikern zusätzlich erschwert durch die Streichung des § 34c EStG
- Erhöhung der Körperschaftssteuer für bestimmte Stiftungen, die sich gerade im Musikbereich sehr engagieren
- Weiterbildungsmaßnahmen für Grundschullehrer und Musikschullehrer
- Modellversuche in den Bereichen Aus- und Fortbildung von Medienmitarbeitern, Freizeitpädagogen und Orchestermusikern
- Forschungsprojekte, deren Veröffentlichung und Finanzierung
- Revidierung der Lehrkörperstruktur der Musikhochschulen
- Honorierung der Lehrbeauftragten
- BAföG-Regelungen (Förderungsdauer und Höhe der Zusatzleistungen)
- Befreiung vom Wehrdienst

Im Rahmen dieses Gesprächs regt Bundesminister Engholm außerdem die Veranstaltung einer „Woche der Musikhochschulen“ Anfang 1985 an, was mit finanzieller Unterstützung des BMBW auch realisiert wird.

- Anzahl der Studierenden an Musikhochschulen im Sommersemester 1982 (Umfrage der Kanzler): insgesamt 10.326, davon 1.604 Ausländer. Die größte Musikhochschule ist Köln (mit den Standorten Aachen, Düsseldorf und Wuppertal) mit 2.421 Studierenden, gefolgt von Detmold (mit den Standorten Dortmund und Münster) mit 1.218 Studierenden sowie Berlin (HdK) und München mit jeweils 765 Studierenden.

Vorsitz: Prof. Diethard Hellmann (München)
November 1982 - Oktober 1984

1983:

Berlin, 22./23. Januar 1983

- Die Rektorenversammlung beschließt eine Resolution zur Graduiertenförderung. Die Resolution wird unmittelbar nach der Konferenz dem BMBW in Bonn übermittelt.

„Nach dem Verfassungsgrundsatz, daß Wissenschaft und Kunst gleichwertige Erscheinungsformen unserer Kultur sind, müssen auch Entwicklungsvorhaben im Bereich der Musik in einer der Graduiertenförderungen im wissenschaftlichen Bereich gleichwertigen Weise gefördert werden. Allerdings kann die Erfüllung dieser Förderung (...) im künstlerischen Bereich nicht an die Bedingung einer Promotion gebunden bleiben, da es eine solche im kunstpraktischen Bereich nicht gibt. Aus diesem Grund schlägt die Rektorenkonferenz vor, in das neue Graduiertenförderungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, durch die ermöglicht wird, daß Studierende, die nach einem qualifizierten Abschluß eines Studiums an einer Musikhochschule zu einem Aufbaustudium zugelassen wurden, dann ein Stipendium aus der Graduiertenförderung erhalten können, wenn sie durch besondere Studienleistungen und aktive Teilnahme an künstlerischen Entwicklungsvorhaben eine besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit nachgewiesen haben. Hier ist vor allem an solche Entwicklungsarbeiten gedacht, deren Ergebnisse in das musikalische Leben unserer Gesellschaft hineinwirken können, wie etwa neue Wege musikalischen Denkens aufzeigende Kompositionen, auch solche im Bereich der elektronischen oder computergesteuerten Musik, Entwicklung oder Arbeit mit neuen Instrumenten, wegweisende Interpretation durch Erarbeitung bestimmter, bisher noch nicht oder wenig praktizierter alter und neuester Musik und anderes.“

München, 18./19. Mai 1983

- Erste Erwähnung der Zusammenarbeit zwischen der Frankfurter Musikmesse und der Rektorenkonferenz zur Vergabe des Frankfurter Musikpreises. Die Konferenz nennt aus ihren Reihen Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung, das über die Vergabe des Preises entscheidet. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Vorsitzende der Rektorenkonferenz. 1982 wird der Preis an Gidon Kremer zum ersten Mal vergeben. Unter den Preisträgern der folgenden Jahren zählen: Alfred Brendel, Brigitte Fassbaender, Carl Dahlhaus, Heinz Holliger, Chick Corea, Aribert Reimann, Sir Georg Solti, Tabea Zimmermann, Hans Zender, Michael Gielen, Dietrich Fischer-Diskau.
- Ein Vertreter des BMBW informiert die Rektorenversammlung, dass in das zu erwartende Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Kunst- und Musikhochschulen nicht einbezogen werden. Über weitere Förderungsmöglichkeiten wird diskutiert.
- Von der WRK aufgefordert, Stellung zum Fragenkatalog der WRK zur Untersuchung der Auswirkungen des HRG zu nehmen, stellt die Rektorenversammlung einstimmig fest, „dass das HRG von 1976 nicht jetzt einer Gegenreform ausgeliefert werden soll. Detailprobleme der Musikhochschulen sind im Übrigen nicht im HRG festgelegt. Hierzu sind evtl. Änderungen in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen anzustreben“.
- Auf der separaten Kanzlersitzung wird berichtet, dass „der Rechnungshof anregt, zur Etatentlastung Pressestellen abzuschaffen und Öffentlichkeitsarbeiten einzustellen“. Es besteht im Kanzlerkreis Übereinstimmung, dass die Hochschulen die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben informieren müssen und dass „Plakatieren, Annoncieren und Versenden von Einladungsprogrammen nicht als Werbemaßnahmen, sondern als Informationstätigkeit betrachtet werden muss“.

1984:**Berlin, 21./22. Januar 1984**

- In Folge eines Gesprächs zwischen dem Vorsitzenden der Rektorenkonferenz und Vertretern des Verteidigungs-

ministeriums werden die Grundsätze für die Befreiung vom Wehrdienst von Spitzenbegabungen festgelegt.

- Der Vorsitzende der DOV berichtet anhand von Zahlenmaterial über die Situation in den deutschen Orchestern in den letzten drei Jahren:
 „Der Anteil der durch Hochschulabsolventen besetzten Stellen betrug in den letzten drei Jahren 44 %, 36 % und 43 %. Über den Anteil von Ausländern mit deutschem Hochschulabschluss gibt es keine Zahlen. Der Ausländeranteil insgesamt sank von 40 % auf 30 % (bei den Stellenbewerbern von 57 % auf 51 %). Die Anzahl der Bewerber um Positionen ist für hohe Streicher von 12,7% auf 19,5 %, für tiefe Streicher von 15,3 % auf 31 %, für Bläser von 25 % auf 28,5 % gestiegen. Bei den hohen Streichern macht der Ausländeranteil 41 % aus. In kleinen Orchestern ist der Ausländeranteil z.T. noch erheblich höher (Hof: 49 %). Der Zulauf zu den Orchestern ist zur Zeit sehr groß (Vorteil des gesicherten Arbeitsplatzes).“

Detmold, 6./7. Juni 1984

- Prof. Dr. Richard Jakoby berichtet über ein Gespräch im BMBW über Graduiertenförderung, Teilerlass BAföG, HRG Novellierung, Korporationsrecht der Lehrbeauftragten.
- Stellungnahme der Rektorenkonferenz zur kirchenmusikalischen A-Prüfung:
 „Die Rektorenkonferenz (...) hält an einer Berufsausbildung des hauptamtlichen Kirchenmusikers insbesondere mit dem Ziel der A-Prüfung fest. (...). Sie weist in diesem Zusammenhang ferner darauf hin, daß die derzeit zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Kirchenmusiker-Stellen – vor allem im Bereich der katholischen Kirchenmusik – vielfach unterwertig besetzt und zahlenmäßig unzureichend sind. Die Konferenz macht darauf aufmerksam, daß eine unter das bisherige Niveau absinkende, d.h. sowohl A- als auch B-Ausbildung, nicht an den Hochschulen erfolgen kann.“ (Auszug aus dem Protokoll).
- Die Rektorenkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, Verbindungen zu den Musikhochschulen in der DDR aufzunehmen. Frühere Versuche sind bisher gescheitert.

Vorsitzender Diethard Hellmann wird am 6. August dem Rektor der Musikhochschule Leipzig, Prof. Rudolf Fischer, einen Brief schreiben, in dem er fragt, ob es in der DDR eine der Rektorenkonferenz ähnliche Organisation gebe oder ob es „sinnvoll und richtig“ sei, die einzelnen Hochschulen „bzw. deren Rektoren direkt anzuschreiben“. Die Antwort von Prof. Fischer erreicht Prof. Hellmann erst Anfang Januar 1985. Er schreibt: „Es findet eine große Menge nützlicher, guter Kontakte auf kulturellem Gebiet zwischen unseren beiden Staaten statt (...). Verbindungen offizieller Art zwischen Institutionen, also in der Art vertraglicher Abmachungen zwischen unseren Hochschulen“ werden aber erst dann möglich sein, wenn zwischen der BRD und DDR ein Kulturvertrag zustande kommt. Erst dann werde eine wie von Prof. Hellmann vorgeschlagene Verbindung möglich sein.

In einem Brief vom 9. Mai 1984 verabschiedet der Vorsitzende der Rektorenkonferenz den Verwaltungsdirektor der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Willy Ludwig. 1962, als der Mendelssohn-Wettbewerb von der Stiftung wieder eingerichtet wurde, ist Herr Ludwig derjenige, der vorschlägt, den Wettbewerb in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Musikhochschulen auszuschreiben und auszurichten. Ab der ersten Ausschreibung 1963 in Saarbrücken bis zu seiner Pensionierung 1984 ist Herr Ludwig bei allen Wettbewerben zugegen.

**Vorsitz: Prof. Hans-Dieter Resch (Frankfurt)
November 1984 - Oktober 1986**

1985:

Berlin, 11. Februar 1985

- Angeregt vom damaligen Bundesminister Engholm im Rahmen des Gesprächs mit Vertretern der Rektorenkonferenz im März 1982, findet vom 07. bis 12. Februar 1985 das „Forum deutscher Musikhochschulen zum Europäischen Jahr der Musik 1985“ statt. Die Veranstaltung wird zum größten Teil vom Senat

von Berlin und von den Landesministerien für Kultus bzw. Wissenschaft und Kunst gefördert. Das Programm besteht einerseits aus einer Reihe von Konzerten mit Chören und Instrumentalisten aus allen deutschen Musikhochschulen sowie andererseits aus Vorträgen und Diskussionsforen. Der Mendelssohn-Wettbewerb wird verlegt, um Teil des Musikforums zu sein. Die Kosten belaufen sich laut Endrechnung auf 210.000 DM. Auf der Freiburger Konferenz im Mai, wird der Federführer mit Bedauern feststellen, „dass das Abschlusskonzert in der Philharmonie und andere Konzerte von der Berliner und der überregionaler Presse unbeachtet blieben“.

- Die Reaktion der Katholischen Bischofskonferenz bzw. Evangelischen Kirchenleitung auf die Stellungnahme der Rektorenkonferenz zur kirchenmusikalischen A-Prüfung zeigt, „daß die Kirchen sich durch den Beschluß nicht betroffen fühlten, da sie diesen Intentionen der Hochschulen aufgeschlossen gegenüber stehen“.
- Rektor Müller-Heuser (Köln) informiert, dass Frau Elsa Wera Arnold allen Musikhochschulen der Rektorenkonferenz gemeinsam eine Summe von ca. 300.000 DM hinterlässt, die der Förderung junger begabter Studierenden dienen soll. Die Rektorenkonferenz beschließt auf Vorschlag von Prof. Müller-Heuser, diese Summe in eine Stiftung einzubringen und aus deren Erträgen Auftrittsmöglichkeiten zu finanzieren oder sie den Musikhochschulen zu sonstigen Zwecken zur Verfügung zu stellen.
- Die Rektorenkonferenz bezieht Stellung zu dem Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshof von 1984, in dem die Behauptung aufgestellt wurde, „daß es für die Einstellung eines Musikers im Gegensatz zum öffentlichen Dienst, keine festen Vor- und Ausbildungserfordernisse gäbe, sondern die Qualifikation lediglich durch ein Probespiel festgestellt werde“. Die Rektorenkonferenz hält diese Darstellung für unzutreffend und erklärt, dass der Beruf des Orchestermusikers einer akademischen Ausbildung bedarf.
- Rektor Martin Gümbel (Stuttgart) berichtet über die geplante Gründung einer Theaterakademie in Stuttgart. Über die

Entwicklungen dieses Vorhaben wird in den nächsten beiden Jahren auf jeder Konferenz die Rede sein.

Freiburg, 22./23. Mai 1985

- Das endgültige, bis heute geltende Verfahren für die Befreiung vom Wehr-/Zivildienst wird festgelegt.
- Theaterakademie Stuttgart: Rektor Martin Gumbel informiert, dass in einer Sitzung des von Ministerpräsident Späth beauftragten Planungsgremiums beschlossen wurde, die Theaterakademie durch Ausgliederung der bestehenden Studiengänge an den Musikhochschulen in Baden-Württemberg zu gründen. Seiner Bitte, diesen Beschluss zurückzunehmen, wird nicht entsprochen. Er bittet die Rektorenkonferenz um eine Stellungnahme. In ihrer Stellungnahme vom 23. Mai 1985 äußert die Rektorenkonferenz ihre „größten Bedenken“ und erklärt, „derartigen Verstümmelungsversuchen nicht nur an den baden-württembergischen, sondern an allen Musikhochschulen in Deutschland entschieden entgegenzutreten“.

1986:

Berlin, 18./19. Januar 1986

- Die DOV wirft den Musikhochschulen erneut vor, sie würden zu wenig Orchesternachwuchs ausbilden.

Hamburg, 14./15. Mai 1986

- Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Jungen Deutschen Philharmonie über Fragen der Zusammenarbeit.
- Theaterakademie Stuttgart: Nach Prüfung der ihr vorgelegten Studie zu diesem Thema, spricht sich die Rektorenkonferenz in einer erneuten, ausführlichen Stellungnahme „gegen die Gründung dieser Theaterakademie in der von der Planungskommission konzipierten Gestaltung aus“. Der Studie werden eine „unreife Praktikabilität“ und Inkonsequenz vorgeworfen. Heftig kritisiert wird die geplante Zersplitterung der Ausbildung. Die Stellungnahme wird der Presse (faz, Die Welt, dpa, DIE ZEIT und Frankfurter Rundschau) übermittelt.

Vorsitz: Prof. Johann-Georg Schaarschmidt (Freiburg)
November 1986 - Oktober 1988

1988:

Berlin, 16./17. Januar 1988

- Durch das seit November 1987 in NRW in Kraft getretene Kunsthochschulgesetz ist nun, neben den bestehenden Musikhochschulen Detmold, Essen und Köln, auch eine Musikhochschule Düsseldorf eingerichtet und als 17. Mitglied in die RKM aufgenommen.
- Die Fakultät für Musik der Universität Mainz stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft in der RKM. Der Antrag wird in den darauf folgenden Jahren wiederholt gestellt, zum letzten Mal 2007, jedoch stets abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung damit, dass die Fakultät für Musik innerhalb der Universität Mainz keine selbstständige Musikhochschule ist.

Berlin, 15./17. Mai 1988

- Auswärtiger Austausch: Auf Einladung der Rektorenkonferenz berichtet Dr. Hermann Becker, Rektoratsdirektor der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz, über die Struktur und Organisation der Musikhochschulen in Österreich. Der Austausch bleibt ein Einzelereignis und wird erst ab 2009 wieder aufgenommen.
- Einrichtung des Stipendiums des Bundespräsidenten innerhalb des Mendelssohn-Wettbewerbs. Das Stipendium wird erstmals 1989 vergeben. Seine Entstehung wird in einem Brief des SPK-Präsidenten, Prof. Dr. Werner Knopp, vom 28. Juni 1995, an den Bundespräsidenten, Prof. Dr. Roman Herzog, dargelegt:
„Im Jahre 1988 haben die Künstler Anne-Sophie Mutter, Mstislaw Rostropovitsch und Bruno Giurana in der Berliner Philharmonie für Ihren Herrn Amtsvorgänger ein Benefizkonzert gegeben, dessen Erlös für ein Stipendium zur Förderung junger Musiker bestimmt wurde, welches im Rahmen des von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz alljährlich veranstalteten Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Wettbewerbs vergeben wird. In der

Verleihungsurkunde kommt zum Ausdruck, dass der Preis vom Bundespräsidenten gestiftet wurde“.

Das Kapital dieses Stipendiums ist 2010 erschöpft.

**Vorsitz: Prof. Dr. Franz Müller-Heuser (Köln)
November 1988 - Oktober 1990**

1989:

Berlin, 14./15. Januar 1989

- Im Rahmen des Mendelssohn-Wettbewerbs wird zum ersten Mal das Stipendium des Bundespräsidenten zur Förderung junger Musiker vergeben.
- Vertreter der DOV berichten auf der Wintertagung, dass „nach einer neuen Statistik 93% der Mitglieder in deutschen Orchestern an einer deutschen Musikhochschule studiert haben, davon 81% mit einem regulären Abschluss. Diese Zahlen machten deutlich, daß die in der Vergangenheit manchmal aufgetretenen Kontroversen über die Qualität der Instrumentalbildung an deutschen Musikhochschulen ein für alle Mal begraben seien“. Die Vertreter der DOV plädieren jedoch weiterhin „für eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den einzelnen Orchestern“.

Karlsruhe, 10./11. Mai 1989

- Diskussion über die Auswirkungen der geplanten Öffnung des europäischen Binnenmarktes ab 1993 auf den kulturellen Bereich. (Grünbuch zu Urheberrechtsfragen, gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen, Harmonisierung der Mehrwertsteuer, d.h. die angestrebte Erhöhung auf den vollen Steuersatz, kultureller Austausch der Jugend).

3. Konferenzen 1990 – 2008

1990:

Berlin, 13./14. Januar 1990

- Der Rektor der Musikhochschule Franz Liszt in Weimar, Prof. Dr. Müller-Nilsson, nimmt als erster Vertreter einer Hochschule aus der DDR an der Rektorenkonferenz teil.
- Der Entwurf eines Handbuchs der Musikhochschulen wird vorgelegt und diskutiert. Das Manuskript wird im Sommer beim Schott Verlag unter dem Namen „Musikhochschulführer“ veröffentlicht. Es wird vom Bildungsministerium des Bundes mit einem Zuschuss von ca. 80.000 DM gefördert.
- Die RKM ändert einen Grundsatzbeschluss vom 10. Mai 1978 ab, wonach „kein hauptamtlicher Lehrer einen Lehrauftrag an einer anderen Hochschule erhalten kann“. Es heißt nun: „Lehraufträge von festangestellten Professoren an anderen Hochschulen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.“
- Auf eine Anfrage vom DAAD bezüglich der Berücksichtigung von Fachakademien und Konservatorien für die Stipendienvergabe reagierend, beschließt die RKM auf die gesetzliche Trennung zwischen den Musikhochschulen und den Fachakademien hinzuweisen und für förderungsfähig nur Studierende von Hochschulen im Sinne des Hochschulgesetzes zu erklären.
- Der Vorsitzende des VdM, Prof. Wuchert berichtet über ein Treffen von Vertretern der Rektorenkonferenz und des VdM. Er weist auf die Bedürfnisse der Musikschulen hin und regt eine Ausgewogenheit zwischen der künstlerisch-praktischen und der pädagogischen Ausbildung an. Die verstärkte Berücksichtigung der pädagogischen Ausbildung sei seit einem KMK-Beschluss von 1984 formal sichergestellt, in der Tat aber nur unbefriedigend umgesetzt. Außerdem wird eine Resolution des Gesprächskreises zur Bedeutung und Notwendigkeit des Unterrichtspraktikums vorgelegt. Es herrscht in beiden Gremien Einigkeit darüber, dass das Unterrichtspraktikum in der Kompetenz der Hochschulen liegen muss, was aber natürlich zur

Folge hat, dass die finanzielle Absicherung ebenfalls durch die Hochschulen erfolgt.

Köln, 30. Mai 1990

- Vertreter der DDR-Musikhochschulen Berlin, Leipzig und Dresden stellen sich sowohl in der Kanzler- als auch in der Rektorenrunde vor und berichten über die vergangene und gegenwärtige Hochschulsituation in der DDR. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass die Rektorenkonferenz ab sofort aus allen deutschen Musikhochschulen besteht und den Namen trägt: „Rektorenkonferenz der Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Hochschule der Künste Berlin und der Musikhochschulen der Deutschen Demokratischen Republik“. Der Name gilt für die Übergangszeit bis zur nächsten Berliner Sitzung. Die Wettbewerbe und die sonstigen Aktivitäten der Rektorenkonferenz werden ab sofort für alle genannten Hochschulen gelten, und die vier DDR-Hochschulen werden in die Jury-Tätigkeit einbezogen.

**Vorsitz: Prof. Wolfgang Hufschmidt (Essen)
November 1990 - Oktober 1992****1991:****Berlin, 12./13. Januar 1991**

- Verabschiedung der Satzung der Elsa-Wera-Arnold-Stiftung. Die Musikhochschulen aus den neuen Bundesländern verfügen über kein Stimmrecht, nur über Nutznießung. Der Grund liegt darin, dass im Erbschein vom 18. Juni 1985 nur die Musikhochschulen aufgelistet wurden, die zu jenem Zeitpunkt in den Rektorenkonferenz waren.
- Die Rektorenkonferenz beschließt über den neuen Namen. Sie heißt künftig: „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“.

Hannover, 29./30. Mai 1991

- Auf Einladung der Rektorenkonferenz referiert Prof. Dr. Lüttmann für die Arbeitsgemeinschaft der Leiter Musikpädagogischer Studiengänge über die Problematik der Anerkennung von Studienleistungen. U.a. ist in seinem Referat über die Anerkennung von Studienabschlüssen zwecks Aufbaustudiums zwischen Fachakademien/Konservatorien und Hochschulen im gleichen Bundesland die Rede. Die Rektorenkonferenz stellt fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen nicht anerkannt werden können, wenn sie in Fachakademien und ähnlichen Einrichtungen erbracht wurden.

1992:**Berlin, 11./12. Januar 1992**

- Die deutsche ESTA-Union (European String Teachers Association) tritt mit einer Resolution an die Rektorenkonferenz heran, in der sie fordern, dass die kammermusikalische Ausbildung als berufsorientierte Notwendigkeit an den Musikhochschulen angemessen zu etablieren und sicherzustellen ist.
- Hamburg berichtet über die Einrichtung eines Studiengangs für Kulturmanagement.

Essen, 20./21. Mai 1992

- Die Rektorenkonferenz spricht die Empfehlung aus, Teilnehmern an größeren Wettbewerben die Möglichkeit zu bieten, ihr Wettbewerbsprogramm an anderen Musikhochschulen vorzustellen.

Vorsitz: Prof. Franz Hennevogel (Würzburg)
November 1992 - Oktober 1994

1993:

Berlin, 16./17. Januar 1993

- Eine zweite Auflage des Musikhochschulführers ist geplant. Sie wird durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit 80.000 DM finanziert (bei einem Gesamtetat von 120.000 DM). Das Ministerium schließt eine Förderung für eine dritte Auflage aus.

Vorsitz: Prof. Jürgen Weimer (Trossingen)
November 1994 - September 1996

1994:

Berlin, 15./16. Januar 1994

- Diskussion mit Prof. Jürgen Waller, Rektor der Hochschule für Künste Bremen und Vertreter der Musikhochschulen und Kunsthochschulen im HRK-Senat, über die Vertretung der Kunsthochschulen in diesem Gremium. Da alle 40 künstlerischen Hochschulen mit nur einer Stimme in Plenum und Senat der HRK vertreten sind, wird über die Möglichkeit diskutiert, ob nicht für die Kunsthochschulen und Musikhochschulen je ein Vertreter anzustreben ist. Die Diskussion wird zwei Jahre später wieder aufgenommen.

Düsseldorf, 18. Mai 1994

- Nach mehrjähriger Diskussion wird die Hochschule für Künste Bremen in die RKM aufgenommen. Auf der gleichen Konferenz wird auch der Antrag der Hochschule für Musik Rostock angenommen.
- Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft in der RKM. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Anzahl der Studierenden an den Musikhochschulen im Wintersemester 1994/1995 liegt bei 13.944, davon 2.818 ausländische Studierende (Quelle: Statistik der HRK). Die größten sind die Musikhochschule Köln mit 1.719 und die Musikhochschule Detmold (damals noch mit den Standorten Dortmund und Münster) mit 1.199 Studierenden. Die kleinste ist die Musikhochschule Würzburg mit 176 Studierenden. Die Statistiken zeigen ebenfalls, dass der Prozentsatz der ausländischen Studierenden an den kleineren Hochschulen tendenziell größer ist als an den größeren.

Vorsitz: Prof. Martin Christoph Redel (Detmold)
Oktober 1996 - November 1998

1996:

Berlin, 13./14. Januar 1996

- Leipzig drängt darauf, dass in Sachsen die Schulmusikausbildung von den Universitäten auf die Musikhochschulen verlagert wird und bittet die Konferenz gegenüber der Landesregierung Sachsen in seinem Sinne Stellung zu nehmen.
- München berichtet über die geplante Neuerrichtung einer dritten Musikhochschule in Bayern. Ein von der bayerischen Landesregierung eingesetzter Strukturbeirat hat u.a. empfohlen, Nürnberg zur Hochschule zu erheben und Augsburg künftig als Institut entweder der neu zu gründenden Nürnberger oder der Münchner Musikhochschule zu führen.

Berlin (Hanns Eisler), 22. Mai 1996

- Diskussion über die Deutschkenntnisse als Studienvoraussetzungen für ausländische Bewerber im Hinblick auf den KMK-Beschluss vom Juni 1995. Es wird angemerkt, dass sich das Problem an Kunsthochschulen nicht in der Tragweite wie an wissenschaftlichen Hochschulen stellt.
- Stellungnahme der RKM gegen die geplante Einschränkung des Fächerkanons beim ARD-Wettbewerb, der „offenbar aus kommerziellen Gründen“ erfolgen soll. Der Hauptausschuss des

ARD-Wettbewerbs beschließt daraufhin, „für das Fach Kontrabass wieder Wettbewerbe durchzuführen“.

- Diskussion über die Ermittlung von Kennzahlen. Das aktuelle System, nach dem Kennzahlen ermittelt werden sollen, kommt aus dem wissenschaftlichen Bereich und ist nicht ohne Weiteres auf die Musikhochschulen übertragbar. Es wird jedoch die Befürchtung geäußert, dass die Kunst- und Musikhochschulen sich auf Dauer einem Leistungsvergleich innerhalb der Hochschulen bzw. hochschulartenübergreifend nicht werden entziehen können. Es wird deshalb über die Entwicklung eines Evaluationssystems speziell für die Musikhochschulen nachgedacht.
- Eine von den Kanzlern durchgeführte Umfrage zeigt, dass nur vier Hochschulen (die beiden Berliner Hochschulen, Bremen – allerdings zusammen mit der Hochschule in Bremerhaven – und Köln) ein eigenes akademisches Auslandsamt unterhalten.

1997:

Berlin, 11./12. Januar 1997

- Die Hochschule für Kirchenmusik Herford beantragt die Mitgliedschaft in der RKM. Der Antrag wird mit der Begründung abgelehnt, dass die Kirchenmusikhochschule vom gesamten Fächerkatalog einer Musikhochschule nur einen Ausschnitt vertrete.
- Verabschiedung einer Resolution gegen den Abbau der Orchesterlandschaft. Darin vertritt die RKM die Auffassung, dass die aus wirtschaftlichen Erwägungen eingeleiteten Maßnahmen nur „kurzfristig den gewünschten finanziellen Effekt herbeiführen“ könnten, sie bewirkten aber gleichzeitig „einen Schwund an Kultur und kultureller Bildung“ und gefährdeten die musikalische Infrastruktur ganzer Regionen. Die Resolution wird erst am 2. April der Politik weitergeleitet und führt zu zahlreichen Rückmeldungen.

Wegen Sparmaßnahmen sehen sich vier der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen sowie die Musikhochschule Weimar gezwungen, „jede auszugebende Mark hinsichtlich ihrer Effizienz

zu prüfen“ und beschließen, aus dem AEC auszutreten. Daraufhin folgt am 27. Januar ein Brief des Generalsekretärs des AEC, Marc-Olivier Dupin, in dem er die Hochschulen bittet, ihre Einstellung zu überdenken. Er weist darauf hin, dass „das Europa von morgen auf die Präsenz der besten deutschen Institutionen nicht verzichten kann“ und dass der Platz, den die deutsche Kultur in der abendländischen Musik einnimmt, die Hochschulen zu einer Verantwortung für die Vermittlung von Wissen, Tradition und kulturellem Erbe verpflichtet.

Die RKM tritt im Mai online auf unter der URL:

www.mhs-koeln.de/rektorenkonferenz/. Die Server-Ressourcen sowie die Pflege der Website werden von der Musikhochschule Köln unentgeltlich übernommen.

Würzburg, 13. Mai 1997

- Die RKM bezieht Stellung gegen den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19. Dezember 1996 zur „Aufwertung der Konservatorien und Verbesserung der Berufsaussichten ihrer Absolventen“ durch die Neuerrichtung einer dritten bayerischen Musikhochschule Augsburg/Nürnberg. Am 23. Mai wird an die bayerischen politischen Behörden eine Resolution adressiert, in der die RKM die Vergrößerung der Studentenzahl in der BRD angesichts der „wesentlich härter“ gewordenen Konkurrenz als „nicht verantwortbar“ nennt und vor der Gefährdung der finanziellen Lage der beiden anderen bayerischen Musikhochschulen warnt, weil die Kosten einer angemessenen Ersteinrichtung der neuen Hochschule zu Lasten von München und Würzburg gehen könnte.

1998:

Berlin, 10./11. Januar 1998

- Die Konferenz beschließt, dass der jeweilige Prorektor des Vorsitzenden der Rektorenkonferenz diesen bei Bedarf in den Sitzungen vertreten kann. Zu diesem Zweck soll der Prorektor an allen Sitzungen teilnehmen, um auf dem Laufenden zu sein.

Leipzig, 12. Mai 1998

- Verabschiedung einer Stellungnahme gegen die Ungleichheit der Besoldung des Hochschulpersonals im Osten und Westen. Die Stellungnahme wird an die HRK, KMK sowie an die Presse weitergeleitet. Darin heißt es:
„Was aber 1990 grundsätzlich auf geduldiges Verständnis rechnen konnte, wird im achten Jahr der deutschen Einheit zunehmend fragwürdig. Verständlicherweise schwindet die Akzeptanz für diesen Zustand, bei dem in ostdeutschen Hochschulen für gleiche Arbeit, die aufgrund gleichwertiger Berufungsvoraussetzungen übertragen wurde, unterschiedliche Gehälter gezahlt werden.“ (Auszug aus dem Protokoll)
- Die Musikhochschule des Saarlandes bittet die RKM um eine Stellungnahme gegen den geplanten Wegfall der Lehrerbildung an der Universität des Saarlandes, der auch zur Auflösung des Studienbereichs Schulmusik der Musikhochschule führen würde. Die Stellungnahme wird mit Schreiben vom 20. Mai dem Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft der Saarlandes, Henner Wittling, weitergeleitet. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung wird in einem Artikel vom 16. Juni berichten, dass der Bildungsminister dem von der Regierungspartei SPD eingereichten Vorschlag zur Verlagerung der Lehrerbildung in das benachbarte Rheinland-Pfalz nicht gefolgt ist.
- Förderung von hochbegabten Jugendlichen und Kindern:
Nachdem das Thema zum ersten Mal auf der Winterkonferenz in Berlin 1997 von Präsidentin Inge Susanne Römhild (Lübeck) ins Gespräch gebracht worden war, bekennt sich die RKM in einer auf dieser Konferenz verabschiedeten Stellungnahme zu dem „ganzen, vollen Spektrum ihrer Aufgaben“, der im Unterschied zu Universitäten und Fachhochschulen auch die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen einschließt. Die Stellungnahme wird am 29. Mai der Neuen Musikzeitung (nmz) weitergeleitet. Sie ist Teil umfangreicher Überlegungen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses, die auch in den nächsten Jahren die Konferenz beschäftigen werden.

Vorsitz: Prof. Wilfried Krätzschmar (Dresden)
Oktober 1998 - September 2000

1998:

Suggental, 09./10. Oktober 1998

Mehrere Arbeitsgruppen der Rektorenkonferenz treffen sich parallel im Rahmen einer Klausurtagung in Suggental bei Freiburg und beraten über Themenkomplexe wie Profilelemente der Musikhochschulen, Finanzierung und Haushaltsfragen, Studienformen und -reformen. Angesichts des wachsenden Wettbewerbs werden eine Profilschärfung und eine Schwerpunktbildung als notwendig empfunden. Ebenfalls werden ein flexiblierter Haushalt sowie die Planung und Steuerung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen befürwortet und „unter bestimmten Voraussetzungen“ ein Globalzuschuss in Betracht gezogen.

Unterschiedliche Modelle in der künstlerischen und musikpädagogischen Ausbildung, mehr oder weniger der Bologna-Reform Rechnung tragend, sowie Kriterien für Kennzahlen werden analysiert und die Einführung der Modularisierung und Kreditpunkte (ECTS) befürwortet.

In einem Brief vom 17. Dezember 1998 an den Bundesminister für Finanzen, Oskar Lafontaine, bekundet der Vorsitzende den Protest der Rektorenkonferenz gegen die Abschaffung der Befreiung der freiberuflichen Musikpädagogen von der Umsatzsteuer und bittet dringend „von einer kurzfristigen Änderung der Gesetzlage Abstand zu nehmen und für Gespräche zur Klärung der Konsequenzen Sorge zu tragen“. Am 5. März 1999 antwortet das Ministerium, dass der Deutsche Bundestag am 4. März „nach umfassender Abwägung“ beschlossen hat, „die vorgesehene Gesetzesänderung (...) aus bildungspolitischen Gründen (...) zumindest bis zur Klärung weiterer Rechtsfragen vor dem europäischen Gerichtshof nicht weiter zu verfolgen“.

1999:

Berlin, 16./17. 1999

- Die Konferenz beschließt, die „Verbindungsstelle der RKM“ (früher „Koordinationsstelle“) nicht fortzuführen. Diese ging 1988 von Hannover an Köln und wurde seither von der Kanzlerin, Frau Pfeiffer-Poensgen, wahrgenommen. Mit deren

Ausscheiden aus der Musikhochschule stand die Frage der Fortführung zur Debatte.

- Mit Zustimmung der HdK Berlin wird beschlossen, das Archiv der RKM künftig an der HdK zu führen.
- Die Ergebnisse der Beratungen in Suggental werden unter dem Titel „Inhalte und Strukturen – zur weiteren Entwicklung der deutschen Musikhochschulen“ vorgelegt und im Plenum ausführlich diskutiert. Die Arbeitsgruppe „Entwicklung der Musikhochschulen“ wird beauftragt, den Entwurf bis zum Termin der Sommerkonferenz in Weimar zu überarbeiten und als Thesenpapiers der deutschen Musikhochschulen zu veröffentlichen.

Weimar, 18. Mai 1999

- Verabschiedung des Thesenpapiers in Anwesenheit des kommissarischen Generalsekretärs der HRK, Joachim Weber. Das Thesenpapier wird vom Vorsitzenden der RKM am 8. November 1999 im Plenum der HRK präsentiert, dort als „bedeutender Schritt in der Entwicklung der deutschen Musikhochschulen gewürdigt“ und im gleichen Jahr in der HRK-Reihe „Beiträge zur Hochschulpolitik“ veröffentlicht.

2000

Berlin, 15./16. Januar 2000

- Im Rückblick auf den vergangenen AEC-Kongress im Herbst 1999 in Bukarest und angesichts der dynamischen Entwicklung und konzentrierten Arbeitsweise der AEC wird dafür plädiert, dass die deutschen Musikhochschulen, bisher eine eher passive Erscheinung in diesem Gremium, sich künftig offensiver in die Diskussionen einbringen.
- Zusammenarbeit mit der HRK: Der Vorsitzende informiert, dass er im Auftrag der RKM an das HRK-Präsidium den Antrag auf einen eigenen Sitz der Mitgliedergruppe der deutschen Musikhochschulen im Senat der HRK gestellt hat. Des Weiteren informiert er im Hinblick auf den Hochschulkompass der HRK, dass die HRK die RKM bittet zu prüfen, ob die Bezeichnungen im Fächerkatalog der deutschen Musikhochschulen weitgehend

vereinheitlicht werden können, um die weitere Verbreitung im Internet und die geplante Übersetzung ins Englische zu vereinfachen. Eine Arbeitsgruppe der Kanzler wird mit der Erstellung einer Fächerübersicht beauftragt; deren Vorschlag wird auf der nächsten Wintertagung in Berlin, am 13./14. Januar 2001 verabschiedet.

- Das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bittet die RKM in einem Brief vom 20. September 1999 um ein Gutachten bzgl. der Rolle der Jungen Deutschen Philharmonie in der praxisorientierten Fortbildung der Studierenden. Das Ministerium plant mit einem Antrag an die KMK heranzutreten, um eine bessere Grundfinanzierung des Orchesters zu erreichen. Mit Antwort vom 29. März 2000 begrüßt der RKM-Vorsitzende die Initiative ‚vorbehaltlos‘ und versichert dem Ministerium, dass die deutschen Musikhochschulen die Junge Deutsche Philharmonie als eine auf das Höchste zu unterstützende Einrichtung schätzen und sich selbst an deren Unterstützung durch Reisekostenübernahme für mitwirkende Studierende beteiligen werden.

Mannheim, 23./24. Mai 2000

- Förderung des künstlerischen Nachwuchses: Die RKM verfasst eine Resolution in der sie den Staat ermahnt, die musikalisch Hochbegabten stärker als bisher zu fördern. Sie weist darauf hin, dass die deutschen Musikhochschulen seit Jahren einen starken Zulauf an begabten ausländischen Studierenden registrieren, die in den Eignungsprüfungen weit besser abschneiden als ihre deutschen Kommilitonen. Damit wird auch die Abschaffung der ehemaligen Spezialschulen für Musik der DDR kritisiert. In einer Antwort vom September gleichen Jahres schreibt Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzleramt und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur- und Medienangelegenheiten, dass er die Sorge der RKM bzgl. des Rückgangs der allgemeinen musikalischen Bildung in Deutschland teile und informiert über die eigenen Bemühungen, die Verantwortlichen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

- Eine Mitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 09. Februar 2000 und die darin enthaltenen Aussagen zur Evaluation der musikpädagogischen Studiengänge sowie zur C4-Besoldung führen zu Protesten seitens der RKM. Mit Schreiben vom 13. Juni wendet sich der Vorsitzende an den Minister für Wissenschaft und Kultur, Thomas Oppermann, und informiert diesen, dass die RKM sich entschieden gegen die Evaluation der Studiengängen – „ein außerordentlich komplexer Prozess, der höchsten fachlichen Ansprüchen genügen muss“ – durch einen Landesrechnungshof verwahrt und weist darauf hin, dass die in dem Bericht formulierten Schlussfolgerungen einer qualifizierten Seriosität entbehren.
- Auf der gemeinsamen Sitzung mit den Kanzlern wird das Angebot vom DAAD bzgl. einer Mitgliedschaft im DAAD-Hochschulkonsortium „Internationales Marketing“ diskutiert. Das Angebot wird mit der Begründung abgelehnt, das Leistungspaket sei vom „Ansatz her für die Kunst- und Musikhochschulen überflüssig“ und gehe an den Bedingungen dieser Art von Hochschulen vorbei.

Vorsitz: Prof. Dr. Mirjam Nastasi (Freiburg)
Oktober 2000 - September 2002

2001:

Berlin, 13./14. Januar 2001

- Ausgehend von einem Bericht der KMK zur Situation des Unterrichts im Fach Musik an den allgemeinbildenden Schule, datiert vom 10. März 1998, erstellt der Bundesfachausschuss Musikpädagogik des DMR „Grundsätze für eine Rahmenrichtlinie zur Schulmusikausbildung“, ohne jedoch in die Beratungen auch die RKM einzubinden. Um die Situation zu konterkarieren setzt diese auf der Sommerkonferenz in Mannheim 2000 eine befristet tagende Arbeitsgruppe „Schulmusik“ ein, die das DMR-Papier einer Prüfung unterziehen und ihrerseits ein Papier erarbeiten soll. Die Herangehensweise der RKM ruft jedoch Proteste seitens der

„alten“ Arbeitsgemeinschaft Schulmusik hervor, die bereits seit 1963 als ständiger Unterausschuss der RKM mit beratender Funktion besteht. Auf der Wintertagung am 13./14. Januar in Berlin werden deshalb zwei Aktionen durchgeführt. Auf der einen Seite wird das von der „neuen“ AG vorgelegte Papier unter dem Namen „Positionen für die gymnasiale Lehramtsausbildung Musik“ verabschiedet, die Vorsitzende mit der Weiterleitung des Papiers an die KMK beauftragt und die AG selbst aufgelöst. Auf der anderen Seite wird der Status der „alten“ Arbeitsgemeinschaft Schulmusik durch Beschluss der Mitgliederversammlung bekräftigt und mit Brief der Vorsitzenden vom 26. April 2001 an den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Prof. Dr. Ortwin Nimczik, erneut bestätigt. Es werden ebenfalls Maßnahmen vereinbart, die die Kommunikation zwischen den beiden Gremien verbessern sollen. Das Positionspapier der befristeten AG wird erst im Juli der KMK weitergeleitet. Die KMK beauftragt ihrerseits ihre Ansprechpartner im DMR, zusammen mit Vertretern der RKM und unter Berücksichtigung der Position der RKM die Rahmenrichtlinie entsprechend zu bearbeiten. Der DMR nimmt jedoch keinen Kontakt mit der RKM auf, erst nach dem Einsatz der Arbeitsgemeinschaft Schulmusik im Januar 2002 wird es der RKM gelingen, in die vom DMR vorgelegte Rahmenvereinbarung „zumindest mittelbar Eingang“ zu finden. Die Angelegenheit wird erst auf der Maikonferenz 2002 in Dresden als erledigt erklärt.

Rostock, 29./30. Mai 2001

- Es wird beschlossen die Arbeit der AG der Dirigierlehrer und Leiter der Hochschulsinfonieorchester der deutschen Musikhochschulen als offizielles Organ der RKM auf zwei Jahre zu befristen und je Hochschule einen Vertreter in die AG zu entsenden.
- Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, bis zur nächsten Winterkonferenz in Berlin Vorschläge zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Struktur der RKM zu erarbeiten. Vorsitzende der Arbeitsgruppe ist die Vorsitzende der RKM, Prof. Mirjam Nastasi. Durch diese neue Gründung rückt ein

Strukturproblem der RKM in den Vordergrund, das nicht unbedingt auf die ‚mangelnde Öffentlichkeitsarbeit‘ sondern auf die Abwesenheit eines richtigen Vorstandes zurückzuführen ist. Da die Angelegenheiten der RKM zeitlich und inhaltlich nicht von einer/einem einzigen Vorsitzenden erledigt werden können, ist die zunehmende Einrichtung von befristet tagenden Arbeitsgruppen notwendig. Diese sind jedoch nicht beschlussfähig und können die RKM nicht nach außen vertreten. In Ihrem Bericht auf der nächsten Winterkonferenz in Berlin wird Frau Nastasi deshalb für die Einrichtung eines Vorstandes plädieren. In diesem Zusammenhang wird auch über die Einrichtung einer Geschäftsstelle diskutiert. Es wird jedoch in Berlin zu keinem dieser Punkte zu einem Beschluss kommen. Erst nach einer weiteren Klausurtagung in Bad Homburg zwischen 11.-13. April 2002 werden konkrete Vorschläge gemacht, die auf der darauf folgenden Sommerkonferenz in Dresden verabschiedet werden.

- Deutsch-schweizerisches Regierungsabkommen über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich. Im Hinblick auf den Status der schweizerischen Musikhochschulen wird von Schweizer Seite eine Revision der Fassung von 1995 angeregt. An den Sitzungen der Expertenkommission beteiligen sich von der deutschen Seite neben Vertretern der KMK und HRK auch Vertreter der RKM.

2002:

Berlin, 12./13. Januar 2002

- Die AG Dirigierlehrer beschließt die Durchführung eines Hochschulwettbewerbs für Dirigieren an der MH Lübeck im Jahr 2003. Neben unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten beschließt die RKM den Wettbewerb ‚untypischerweise‘ als viertes Wettbewerbsfachs durchzuführen.

Dresden, 28./29. Mai 2002

- Prorektor Michael Uhde (Karlsruhe), Vertreter der Rektorenkonferenz in der Arbeitsgruppe Bologna des AEC, informiert die Konferenz über die Grundsätze der Bologna-Reform: Einführung eines auf zwei Ausbildungszyklen

basierendes Systems von vergleichbaren Abschlüssen, Einführung von ECTS, Förderung der Mobilität, Förderung der europäischen Kooperation bei der Qualitätssicherung, Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung.

- Diskussion und Beschlüsse über die Empfehlungen der Arbeitsgruppen, die zwischen 11.-13. April in Bad Homburg getagt haben.
 - a) Struktur der RKM: Hierzu wird beschlossen, auf Vorschlag des/der Vorsitzenden aus den Reihen der Rektoren (Präsidenten) und nach Möglichkeit aus einem anderen Bundesland einen Stellvertreter zu wählen. Sowohl der/die Vorsitzende als auch der/die Stellvertreterin werden für zwei Jahre gewählt, eine einmalige Wiederwahl ist für beide Funktionen möglich. Der Vorsitzende soll in seiner Arbeit von einem persönlichen Referenten unterstützt werden, dessen Hauptaufgaben die Betreuung der Konferenzen, die Pflege der Website und die Öffentlichkeitsarbeit sind.
 - b) Ausbildungsreform: Mit großer Mehrheit wird ein 7-Punkte-Papier als Empfehlung beschlossen. Die Verfolgung von u.a. folgenden Zielen wird darin festgelegt: Qualitätssteigerung in den Studiengängen „Künstlerische Ausbildung“ und „Konzertexamen“ durch Verschärfung der Auswahlkriterien und dadurch Absenkung der Studierendenzahlen, die Vergrößerung der Zahl von Absolventen in den musikpädagogischen Studiengängen, die Verstärkung der Frühförderung musikalisch Hochbegabter, der Aufbau von Alumni-Netzen und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vor allem im Hinblick auf das zum ersten Mal deutlich artikulierte Selbstverständnis der Musikhochschulen als Kulturanbieter.
 - c) Studiengebühren: Die RKM spricht sich gegen Studiengebühren aus, rechnet jedoch mit der Möglichkeit, dass sie sich dem politischen Druck nicht

- entziehen kann und empfiehlt in diesem Fall, dass Studiengebühren für alle Studiengänge erhoben werden sollten, die Höhe der Studiengebühren jedoch den einzelnen Hochschulen überlassen werden sollte.
- d) Stellungnahme zur Bachelor-/Masterstruktur bzw. zur Bologna-Erklärung: Die RKM bleibt bei der im Thesenpapier vom 1999 artikulierten Position. Sollte „der politische Druck nicht zu verhindern“ sein, räumt sie jedoch die Möglichkeit ein, ein 4+2 Modell (berufsqualifizierender Bachelor nach vier Jahren, anschließend ein zweijähriger Master) zu akzeptieren.

**Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Dinslage (UdK Berlin)
Oktober 2002 - September 2004**

2003:

Berlin, 18./19. Januar 2003

- Die RKM beschließt die Altersgrenze für die Teilnehmer/-innen am Mendelssohn- und Hochschulwettbewerb auf 30 Jahre festzusetzen. Die neue Regelung gilt für die Wettbewerbe ab 2004.
- Prorektor Uhde (Karlsruhe) berichtet über den AEC-Kongress in Vilnius im November 2003. Er regt eine Revision der allgemein verbreiteten Ablehnung von BA-/MA-Abschlüssen innerhalb der RKM an. Die anschließende Diskussion ergibt, dass die Umstellung auf das gestufte System BA/MA für die Musikhochschulen nur dann infrage kommt, wenn die Konsekutivregelung 4+2 (diese Position wird auch von der AEC vertreten) durchgesetzt werden kann. Die RKM beschließt deshalb eine Klausurtagung zur Bologna-Erklärung Anfang April in Karlsruhe zu organisieren.

Saarbrücken, 26./29 Mai 2003

- Bericht über den aktuellen Stand der Dinge im Bologna-Prozess seit der Karlsruher Klausurtagung und über die Gespräche mit

dem Präsidenten der HRK, Prof. Dr. Klaus Landfried, und der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien des deutschen Bundestages, Monika Griefahn. Es wird außerdem Unmut geäußert über das Verhalten der AEC, die kürzlich in ihrer Sitzung in Wien nicht die in Vilnius im vergangenen November formulierte Position 4+2 weiter vertreten hat.

- Die RKM besteht mit allen Kräften auf der 4+2 Studienstruktur. Ein Arbeitspapier der AG-Schulmusik zum Thema BA/MA wird von der Konferenz vehement kritisiert, vor allem wegen des darin vorgeschlagenen Bachelorabschlusses nach nur sechs Semestern, der dem von der RKM in Karlsruhe beschlossenen 4+2 Modell nicht entspricht. Die RKM weist das Papier der AG zurück und bittet um Überarbeitung.
- Verwaltungsgebühr für Zulassungsverfahren an den Musikhochschulen. Es wird über positive Erfahrungen mit dem Verfahren berichtet (da wo die Gebühr erhoben wird). Schlussfolgerung: Die RKM steht der Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens insgesamt positiv gegenüber.
- Diskussion über die wechselseitige Anerkennung von Staatsexamenteilen, die an Hochschulen in unterschiedlichen Bundesländern abgelegt wurden: „Erbrachte Studienleistungen können, Prüfungsleistungen müssen anerkannt werden.“

2004:

Berlin, 17./18. Januar 2004

- Die Rektorenversammlung beschließt die Struktur der künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengänge an den deutschen Musikhochschulen. Der Beschluss basiert auf der Vorarbeit der AG Bachelor-Master, die am 10. Januar 2004 in Saarbrücken getagt hat. Senatsdirigent Bernhard Kleber, Berichterstatter für Kunst- und Musikhochschulen in der KMK, der als Gast an der Konferenz in Berlin teilnimmt, bestätigt, dass es nach den Vorschriften des HRG möglich sei, einen Bachelorabschluss nach acht Semestern vorzusehen und darauf konsekutiv einen Masterabschluss nach weiteren vier Semestern folgen zu lassen. Damit wird der Grundposition der RKM

Rechnung getragen. Der RKM-Beschluss vom 17./18. Januar enthält die folgenden Punkte:

1. Der Bachelor ist auch in den künstlerischen Studiengängen an Musikhochschulen der Regelabschluss. Die Regelstudienzeit für die künstlerischen Bachelorstudiengänge an Musikhochschulen beträgt acht Semester. Die Regelstudienzeit für die künstlerischen Masterstudiengänge kann bis zu vier Semester betragen. Dies gilt insbesondere für die künstlerischen konsekutiven Masterstudiengänge.
2. Die künstlerischen Bachelorstudiengänge führen zu einem berufsbefähigenden Abschluss und vermitteln dazu die künstlerischen und theoretischen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, die erforderlich sind, um sich in ein bestimmtes künstlerisches Berufsfeld einarbeiten zu können.
3. Als Abschlussgrade werden verliehen:
 - a) der Bachelor of Music (B.M.) und der Bachelor of Arts (B.A.)
 - b) der Master of Music (M.M.) und der Master of Arts (M.A.)

Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität über die Zahl der Studienplätze in den Masterprogrammen. Soweit das Landesrecht dies vorsieht, bedürfen diese Entscheidungen der Zustimmung des zuständigen Ministeriums.

4. Die Einführung der neuen Studienstruktur führt zu keiner Verringerung der Anfängerplätze in den grundständigen Studiengängen. Sie erfolgt in der Regel kostenneutral.
- Zusammenarbeit mit der Jungen Deutschen Philharmonie (JdP). Matthias Ilkenhans, Geschäftsführer der Jungen Deutschen Philharmonie, berichtet über die erheblich verbesserte Zusammenarbeit zwischen der JdP und den deutschen Musikhochschulen als Reaktion auf die Kritik aus der RKM im Mai 2002 in Dresden. Bei Probespielen seien nun immer ein

Professor aus dem jeweiligen Fach und ein Mitglied eines professionellen Orchesters anwesend. Den Juroren sei im ersten Durchgang des Probespiels keine Namensliste der Kandidaten bekannt. Es gebe Vertrauensdozenten als Verbindungspersonen zwischen der Jungen Deutschen Philharmonie und den einzelnen Hochschulen.

- Bericht über ein Treffen zwischen Vertretern der RKM und der DOV am 16. Januar 2004 in Berlin. Diesem Gespräch war bereits ein anderes Treffen am 20. November 2003 vorausgegangen, in dem eine Intensivierung der Beziehungen zwischen der DOV und der RKM durch weitere Gesprächen vereinbart wurde. Zwei Themen wurden dabei angesprochen: Verbesserungsmöglichkeiten des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen und in Kindergärten sowie Fragen der Vorbereitung und Durchführung von Orchesterproben.

Frankfurt, 25./26. Mai 2004

- Im Rahmen einer Diskussion über die Optimierung und Erhöhung der Attraktivität der beiden RKM-Wettbewerbe schlägt Präsident Siegfried Mauser (München) vor, die beiden Wettbewerbe der RKM zusammenzulegen.
- Die Rektorenversammlung beschließt eine neue Struktur des Vorstandes. Dieser besteht künftig aus einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden, möglichst aus unterschiedlichen Bundesländern.
- Vertreter der AEC (darunter Chief Executive Martin Prchal) berichten von der Entwicklung des Bologna-Prozesses in Europa seit der Klausurtagung in Karlsruhe Anfang April 2003. Vier Themenkomplexen werden dabei angesprochen: Strukturen, Qualifikation, Mobilität und Qualitätssicherung.
- Vertreter der Musikhochschulen berichten über erste Erfahrungen bei der Einführung und Vorbereitung von Akkreditierungs- und Modularisierungssystemen.
- Der Beschluss von 1975, der es den Hochschulen verbot, für Studiengänge an einzelnen Hochschulen öffentlich zu werben, wird einstimmig aufgehoben.

- Präsident Siegfried Mauser (München) informiert, dass von politischer Seite die bisherige Regelung der Gleichsetzung von künstlerischen Vorhaben mit Forschungsvorhaben an Universitäten in Bayern infrage gestellt würde. Dies hätte zur Folge, dass die vorlesungsfreie Zeit nicht mehr für künstlerische Vorhaben zur Verfügung steht.

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Dinslage (UdK Berlin)
Oktober 2004 - September 2006

2005:

Berlin, 15./16. Januar 2005

- Öffnung der RKM nach außen: Daniel Fueter, Rektor der Züricher Hochschule der Künste, berichtet über die Arbeit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Schweiz. Der Bericht des Sprechers der Schwesterkonferenz aus der Schweiz etabliert sich in den folgenden Jahren als konstanter Bestandteil der Mitgliederversammlung der RKM im Januar und orientiert sich in der Regel an spezifische Themen, die gerade für die RKM von Interesse sind.
- Bericht über die Klausurtagung der RKM am 23./24. Oktober in Meißen zum Thema Akkreditierung der Studiengänge durch Agenturen.
- Erste Diskussionen über die Einrichtung einer Chinesisch-Deutschen Akademie für Musik in China. Gegenstand des Projektes ist die dauerhafte Einrichtung eines internationalen Masterstudiengangs für Musik, der zu einem Doppelabschluss führen soll, der in beiden Ländern anerkannt ist. 15 Hochschulen bekunden zum Zeitpunkt dieser Konferenz ihr Interesse an dem Projekt. In den darauf folgenden Jahren werden die Planungen immer ausführlicher und umfangreicher: Vertreter der RKM werden in China mögliche Standorte besichtigen, die interessierten Hochschulen erklären sich bereit, jährliche Beiträge in Höhe von 2.000 EUR pro Hochschule für die Finanzierung der Entwicklungsphase zur Verfügung zu stellen. DAAD und DMR bekunden ihrerseits Interesse am Projekt und

erklären sich bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Es werden erste Meisterkurse von Vertretern aus RKM-Hochschulen in China durchgeführt.

Hamburg, 24./25. Mai 2005

- Bericht über das Verhältnis RKM-HRK: Der Vorsitzende der RKM berichtet über seine erfolgreiche Intervention bei der HRK gegen den Alleinvertretungsanspruch aller Mitgliedsgruppen:
"Ein darauf folgendes Gespräch mit dem HRK-Präsidenten Gaethgens ergab das Angebot eines Sitzes im HRK-Präsidium an die RKM und RKK. In der sich anschließenden Diskussion wurde klar, dass bei einer Ablehnung des Angebots des HRK-Präsidenten und einer Beibehaltung der Eigenständigkeit der RKM eigentlich alle Musikhochschulen aus der HRK austreten müssten. Die Sonderregelung, die die RKM im Hinblick auf die Studiendauer der gestuften BA/MA-Studienstruktur für die Künstlerische Ausbildung erfolgreich erreicht hat, wäre bei einer vollständigen Integration der RKM in die Infrastruktur der HRK wahrscheinlich nicht durchsetzbar gewesen. Auf der anderen Seite hätten die Interessen und Belange der RKM als eine im Präsidium der HRK vertretene Mitgliedergruppe ein größeres Gewicht." (Auszug aus dem Protokoll)
- Die Musikhochschule Münster an der Westfälischen Wilhelms-Universität und die Hochschule für Musik Rheinland-Pfalz an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz stellen im Januar bzw. im Mai 2005 Anträge auf Mitgliedschaft in der RKM. Beide Anträge werden abgelehnt.
- Bericht der Arbeitsgruppe Bachelor/Master: Es wird erkennbar, dass im Zuge der Umstellung auf eine modularisierte Struktur eine getrennte Ausbildung in künstlerischen und pädagogischen Studiengängen nicht mehr möglich ist. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass nahezu jeder Absolvent eines künstlerischen Studiengangs im späteren Berufsleben auch pädagogische Aufgaben wahrnimmt. Es wird daher beschlossen, keine rein künstlerischen und keine rein pädagogischen Studiengänge mehr anzubieten, sondern lediglich künstlerisch-pädagogische Studiengänge.

- Laut einer Aussage aus dem sächsischen Landesministerium werden in diesem Land keine 6-jährigen Studiengänge zugelassen. Der Vorsitzende der RKM bietet an, zwischen den beiden sächsischen Musikhochschulen und der sächsischen Landesregierung zu vermitteln.
- Bericht über die Entwicklungen des China-Projektes. Die Kanzler bestehen auf einer schriftliche Grundlage seitens des chinesischen Partners, eine juristische Prüfung des Vorhabens sowie eine verbindliche Aussage bzgl. der Finanzierung seitens des DAAD.
- Präsentationen der Akkreditierungsagenturen ACQUIN und ZEvA und ihrer Angebote auf der Rektorenkonferenz.

2006:**Berlin, 14./15. Januar 2006**

- Das Logo der RKM wird festgelegt. Es wird zwischen zwei Varianten entschieden.
- Zusammenarbeit mit dem DMR (als Gast: Präsident Martin Maria Krüger). Schwerpunkte der Diskussion sind die Vertretung der RKM in den Bundesfachausschüssen und im Präsidium des DMR. Von beiden Seiten wird der Wunsch nach mehr Transparenz und offener Diskussion geäußert.

Bremen, 22./24. Mai 2006

- Erneute Diskussion über das Verhältnis zwischen RKM und HRK. Der vorgelegte Entwurf zur Änderung der HRK-Ordnung ruft starke Kritik hervor. Es wird beanstandet, dass das Papier den Bedürfnissen der Musikhochschulen wenig Rechnung trägt. Von vielen Seiten stellt sich die Frage, ob die HRK die spezifischen Interessen der deutschen Musikhochschulen wirklich vertreten und verteidigen kann. Das bisherige Verhältnis wird von vielen Rektoren als unbefriedigend bezeichnet. Einer Fortsetzung der Mitgliedschaft der RKM in der HRK unter diesen Bedingungen stehen sie skeptisch gegenüber.
- Die RKM beschließt, das Institut syn der Hochschule für Künste Bremen mit der Weiterentwicklung des Corporate Designs der Konferenz zu beauftragen.

- Die RKM beschließt, den Messestand der deutschen Musikhochschulen auf der Frankfurter Messe abzuschaffen.
- Gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in Schulmusik: Die RKM beschließt, dass erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen im Falle einer Fortsetzung des Studiums in einem gleichwertigen Studiengang an einer anderen deutschen Musikhochschule grundsätzlich anerkannt werden. Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums an einer anderen Musikhochschule bleibt das Bestehen der Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Einrichtung.
- Die RKM beschließt, die Hochbegabten der Begabtenförderungswerke von den Studiengebühren zu befreien.
- Zusammenarbeit mit dem DAAD: ein Vertreter des DAAD informiert über die Stipendienprogramme des DAAD. Die anschließende Diskussion konzentriert sich auf die Kooperationsmöglichkeiten im Hinblick auf Studiengebühren für DAAD-Stipendiaten, auf Deutschkenntnisse und das Projekt „uni-assist“.
- Die Konferenz lehnt mit einem einstimmigen Beschluss die nach den KMK Strukturvorgaben obligatorische Einführung des relativen Benotungssystems A-F für den Bereich Musik ab. Dieses System werde auch von der AEC als inakzeptabel angesehen.

Vorsitz: Prof. Dr. Martin Pfeffer (Essen)
Oktober 2006 - Mai 2008

2007:

Berlin, 14. Januar 2007

- Die neue HRK-Ordnung tritt zum Beginn des Jahres in Kraft. Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen und die Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen bilden zusammen eine Mitgliedergruppe der HRK.
- Die RKM ruft einstimmig die Musikalische Bildungsoffensive ins Leben. Ziel ist es auf die ungenügende Situation des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen sowie die

Nachwuchsförderung öffentlichkeitswirksam und inhaltlich effizient hinzuweisen. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe „Initiative Musikalische Bildung“ gegründet, die den Auftrag erhält, ein Konzept und Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Da der größte Teil der Öffentlichkeitsarbeit der RKM sich auf das Thema „Musikalische Bildung“ konzentrieren soll, wird die AG in diesem Zusammenhang in den nächsten drei Jahren auch die Öffentlichkeitsarbeit der RKM betreuen. Der erste Schritt der AG wird die Erarbeitung einer Broschüre „Initiative Musikalische Bildung“ sein, in der die Musikhochschulen ihre Projekte, Kooperationspartner und eigene Einrichtungen im Bereich der Musikalischen Bildung ausführlich präsentieren. Die Broschüre wird im Herbst 2009 im Rahmen der PR-Maßnahmen für die mittlerweile umfangreich gewordene Initiative auf der Website der RKM veröffentlicht. Ebenfalls im Rahmen dieser Initiative wird bereits auf der Winterkonferenz 2008 in Berlin die Einrichtung eines Musikpädagogik-Wettbewerbs im Zusammenarbeit mit dem VdM vorgeschlagen, die erste Ausschreibung wird jedoch erst im Mai 2010 erfolgen.

Stuttgart, 21./23. Mai 2007

- China-Projekt: Auch wenn die ersten Diskussionen bereits im Januar 2005 stattgefunden haben und die Planungen sehr fortgeschritten sind, bewegt sich das ganze Projekt im Bereich des Unverbindlichen: Die Finanzierung durch den DAAD ist noch nicht gesichert, auf der chinesischen Seite führen politische Veränderungen dazu, dass ein Teil der Pläne obsolet geworden ist. Eine juristisch geprüfte vertragliche Grundlage gibt es noch nicht. Im Laufe der folgenden beiden Jahre werden sich immer mehr Hochschulen aus dem Projekt zurückziehen, bis klar wird, dass von der Realisierung des Projektes durch eine Beteiligung der ganzen RKM abgesehen werden muss. Stattdessen sollten die Hochschulen, die an der Kooperation interessiert sind, sich auf bilateralen Partnerschaften konzentrieren.

2008:**Berlin, 13. Januar 2008**

- Präsident Siegfried Mauser (München) legt im Namen der AG Wettbewerbe ein Arbeitspapier mit Vorschlägen zur Optimierung der beiden RKM-Wettbewerbe vor.

**Vorsitz (interimistisch): Prof. Dr. Werner Heinrichs (Stuttgart)
Mai 2008 - Januar 2009****Freiburg, 19./21. Mai 2008**

- Am 2. Mai verstirbt der Vorsitzende Prof. Pfeffer im Alter von 52 Jahren. Die dadurch entstehende Vakanz führt zu einer grundsätzlichen Diskussion über Selbstverständnis, Mission und Vision der RKM. Ein Interimsvorstand unter der Leitung von Prof. Dr. Werner Heinrichs erhält den Auftrag, innerhalb eines Jahres eine neue Satzung und ein Leitbild zu entwickeln. Darin werden nicht nur die Aufgaben, die Ziele und die Kompetenzen der RKM neu definiert, sondern auch die Organisationsstruktur, die Arbeitsweise und die finanzielle Ausstattung der Konferenz neu geregelt.
- In Anbetracht der nach wie vor unbefriedigenden Situation der Lehrbeauftragten beschließt die RKM, sich an die zuständigen Ministerien mit den folgenden Forderungen zu wenden:
 - Erhöhung der Mittel für die Finanzierung von Lehraufträgen
 - Schaffen von zusätzlichen Mittelbaustellen
 - Gewährung voller Autonomie für die Hochschulen in Bezug auf die Gestaltung der Honorarsätze.
- Diskussion über die Einführung eines DMA (Doctor of Musical Arts). Eine spontane Umfrage in der Runde ergibt, dass elf Hochschulen Interesse an der Einführung eines DMA haben.
- Die Vorschläge der AG „Initiative Musikalische Bildung“ führen zum einstimmigen Beschluss, am 19. November 2009 an allen Mitgliedshochschulen „einen großangelegten, gemeinsamen Aktionstag“ zu veranstalten mit dem Ziel, einer breiten Öffentlichkeit das Thema Musikalische Bildung nahe zu bringen.

- Bericht aus der AG-Schulmusik über die Umsetzung der Bologna-Reform: Von den 13 Musikhochschulen, die eine Schulmusikabteilung haben, haben im Jahr 2008 bereits neun die Umstellung auf Module und auf ECTS realisiert, die letzten fünf werden bis Ende des Jahres 2010 folgen. An acht der 13 Musikhochschulen gibt es ein Staatsexamen, an sieben gibt es BA/MA-Abschlüsse. Er ergibt sich daraus, dass es an manchen Hochschulen beide Abschlussformen gibt.
- Zusammenarbeit mit academics: Die RKM beschließt die Einrichtung eines Profils auf dem Stellenmarkt-Internetportal www.academics.de, in dem sowohl die deutschen Musikhochschulen als Verband als auch die einzelnen Mitgliedshochschulen präsentiert werden. Das gemeinsame Profil und die Profile der Mitgliedshochschulen werden am 1. Januar 2009 online gestellt.
- Vorstellung des vom Institut syn entworfenen neuen Designs der Website der RKM: diese wird im Herbst gleichen Jahres unter der URL www.die-deutschen-musikhochschulen.de geschaltet.

4. Konferenzen 2009 – 2011

Vorsitz: Prof. Dr. Werner Heinrichs (Stuttgart)
Januar 2009 - September 2011

2009:

Berlin, 18./19. Januar 2009

- Die RKM beschließt nach 24 Jahren eine neue Satzung; sie ist nun ein nicht eingetragener Verein. Die neue Satzung soll „eine stringente, zielorientierte Arbeit der RKM“ ermöglichen, mit dem Ziel langfristige, strategische und verbindliche Entscheidungen zu treffen. Es wird ebenfalls angestrebt, durch die neue Satzung die Kanzlerkonferenz, die Arbeitsgruppen und die Ausschüsse künftig stärker in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Satzung wird um ein Leitbild ergänzt werden mit dem Ziel, die Selbstverpflichtung des Vereins nach außen

und nach innen zu verstärken. Neben Satzung und Leitbild (das auf den beiden folgenden Konferenzen um weitere Punkte ergänzt werden wird), wird auch erstmals ein Haushalt des Vereins beschlossen.

- Die Musikhochschule Nürnberg wird als 24. Mitglied in die RKM aufgenommen.

Detmold, 18./20. Mai 2009

- Diskussion über neue Aspekte der Umsetzung der BA/MA-Struktur: Diploma Supplement und das damit verknüpfte Problem des Transcript of Records, Mobilität, Aufbau eines europäischen Qualifikationsrahmen, der von jeder Nation ins nationale Recht umzusetzen ist, Umgang mit amerikanischen und asiatischen Bachelorabschlüssen, Pflicht auf Anerkennung von ECTS im Falle des Hochschulwechsels.
- Verhältnis zur HRK: Joachim Weber, Kommissarischer Generalsekretär der HRK, schildert die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit „im Sinne von Hol- und Bringschuld“ und fordert die RKM auf, ihre Anliegen verstärkt in die HRK einzubringen.
- Diskussion mit DMR-Präsident Martina Maria Krüger über die Zusammenarbeit zwischen den zwei Verbänden: Seitens der RKM wird erneut die mangelnde Kommunikation zwischen den beiden Verbänden kritisiert, vor allem im Hinblick auf einen Brief des DMR-Präsidiums an die HRK zum Thema „Musikausbildung an deutschen Musikhochschulen“ über dessen Inhalte die RKM nicht im Vorfeld informiert worden war.
- Beschluss über die Sprachvoraussetzungen für ausländische Studienbewerber: Für den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gilt in Bachelorstudiengängen ein Zertifikat vom NiveauTest DaF 3. In Masterstudiengängen werden die erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen der Aufnahmeprüfung festgestellt.
- Die Satzung der Eva-Wera-Arnold-Stiftung wird durch einstimmigen Beschluss geändert, damit auch die nach 1990 in die Rektorenkonferenz aufgenommenen Hochschulen Mitglieder der Stiftung werden können.

- Nachdem die AG „Initiative Musikalische Bildung“ auf der Winterkonferenz in Berlin ihre Überlegungen zur Gestaltung des Aktionstages präsentiert hatte, beschließt die RKM auf der Konferenz in Detmold, die Agentur STAN HEMA mit der Entwicklung der PR-Maßnahmen für den Aktionstag am 19. November zu beauftragen. Es zeichnet sich mittlerweile ab, dass der Aktionstag „Musikalische Bildung“ in einem breiteren Kontext zu betrachten ist. Es geht nicht mehr um ein isoliertes, in sich geschlossenes Ereignis, sondern um die Verankerung einer Marke („Die deutschen Musikhochschulen“) im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Es wird deshalb angestrebt, den Aktionstag nicht als Kernziel, sondern als Einstieg in eine Kommunikationskampagne zu betrachten, die auch das Jahr 2010 umfassen soll.

Im Hinblick auf die kommenden Bundestagswahlen versendet die RKM Wahlprüfsteine an alle fünf im Bundestag vertretenen Parteien. Auf die ursprünglich geplante Vermittlung durch die HRK wird verzichtet. Beide Verbände sind damit einverstanden, dass die Forderungen der Musikhochschulen aufgrund ihrer Besonderheit am besten direkt unter dem Label „Die deutschen Musikhochschulen“ an die jeweiligen Parteien verschickt werden sollen. Darin formuliert die RKM vier Forderungen: (1) Einbeziehung der Musikhochschulen in die Exzellenzinitiative, (2) Verbesserung der beruflichen Perspektiven für exzellente Absolventen/-innen durch Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland, (3) bessere Finanzierung der kommunalen Musikschulen, (4) schließlich die musikalische Frühförderung und Basisausbildung durch Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen. In den darauf folgenden Wochen bekommt die RKM Antworten von allen fünf Parteien.

Laut Statistischem Bundesamt sind im Wintersemester 2009/2010 an den 24 Mitgliedshochschulen der RKM insgesamt 20.336 Studierende immatrikuliert, 7.104 davon Ausländer. Die Zahlen dürften jedoch geringer sein, weil die Quelle die Gesamtzahl der Studierenden in allen Fachbereichen an den drei Kunstuniversitäten in Berlin, Bremen und Essen registriert. Die zwei größten Hochschulen sind Köln (mit den Standorten Wuppertal und Aachen) mit insgesamt 1.424, gefolgt von

Hannover mit 1.273 Studierenden. Die Musikhochschule des Saarlandes ist mit 365 Studierenden die kleinste.

2010:

Berlin, 17. Januar 2010

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem VdM: In einem Gespräch am 4. Dezember 2009 in Bonn zwischen dem RKM-Vorstand und dem VdM-Präsidium beschließen die beiden Gesprächspartner, als ersten Schritt hin zu einer umfangreicheren Zusammenarbeit einen Profilageich zwischen dem Studienangebot an den Musikhochschulen zur Musiklehrerausbildung und dem vom VdM geforderten Berufsprofil der Musiklehrer durchzuführen.
- Bericht über den Aktionstag am 19. November 2009 und Diskussion über die Fortsetzung der Kommunikationskampagne: Ähnlich dem Musik Forum 1985 bleibt das erhoffte überregionale Echo über den Aktionstag trotz Bemühungen und Beteiligung aller 24 Musikhochschulen eher bescheiden. Planungen für die Veranstaltung einer weiteren Aktion über das Thema „Exzellenz“ werden aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt. Auf der Sommerkonferenz in Trossingen wird deutlich, dass die Stärke der RKM nicht im Auftritt als Veranstalter von Aktionen liegt und liegen soll, sondern im Auftritt als politisches Gremium, das sich zu bildungs-politischen Themen artikuliert und an politische Akteure auf der gleichen Ebene herantritt.
- Intensivierung der internationalen Beziehungen: Bericht über die Teilnahme des RKM-Vorsitzenden an der Mitgliederversammlung der Rektorenkonferenz der Schweizer Musikhochschulen und an der Mitgliederversammlung der Österreichischen Kunstuniversitäten. Darüber hinaus zeigt die RKM von Jahr zu Jahr eine immer stärkere Präsenz auf der AEC-Mitgliederversammlung.
- Verabschiedung eines Positionspapiers: neben drei Punkten, die auch Teil des Wahlprüfsteine waren (Berufliche Perspektiven für Absolventen, Förderung der kommunalen Musikschulen und die musikalische Bildung in den allgemeinbildenden Schulen), wird

ein vierter hinzugefügt, in dem die RKM die Ausbildung der künstlerischen Spitzenleistungen und die künstlerischen Entwicklungsvorhaben als Elemente des dritten Zyklus definiert. Das Positionspapier, zusammen mit Berichten über die Umsetzung der Bologna-Reform an den Musikhochschulen und über den Aktionstag „Musikalische Bildung“, wird am Tag nach der Konferenz im Rahmen einer Pressekonferenz in der Berliner Geschäftsstelle der HRK präsentiert. Bei der Organisation der Pressekonferenz wird die RKM von der HRK unterstützt.

Trossingen, 17./18. Mai 2010

- Nachdem im Laufe der Jahre immer wieder von der mangelnden Attraktivität der RKM-Wettbewerbe die Rede war, wird die bereits bestehende Arbeitsgruppe neu belebt mit dem Auftrag, die beiden Wettbewerbe gründlich und im Sinne des schon im Frankfurt 2004 vom Präsident Siegfried Mauser (München) formulierten Vorschlag zu reformieren. Die Reform soll 2013 umgesetzt werden.
- Zusammenarbeit mit dem VdM: Im Rahmen des Hochschulwettbewerbs findet der erste Wettbewerb für Musikpädagogik statt. Der Wettbewerb wird vom VdM finanziert und von der RKM durchgeführt und organisiert.
- Die RKM zieht sich aus der Zusammenarbeit beim Musikpreis der Frankfurter Messe zurück. In einem Brief vom 30. Juni 2010 teilt der RKM-Vorsitzende der Frankfurter Messe mit, dass die Auswahl der Preisträger des Frankfurter Musikpreises der Aufgabe der Musikhochschulen, den künstlerischen und musikpädagogischen Nachwuchs zu fördern, nicht entspricht.
- Die Empfehlungen der AG-Qualitätssicherung zum Thema Bologna-Reform an den deutschen Musikhochschulen werden von der RKM einstimmig beschlossen. Ziel der Empfehlungen ist es, weiterhin sicherzustellen, dass die nationale und internationale Studentenmobilität gewährleistet ist und alle deutschen Musikhochschulen gleiche Regeln bei der Anerkennung von Modulen und Prüfungsleistungen anwenden.

2011:**Berlin, 16. Januar 2011**

- Nachdem in den letzten beiden Jahre eine Teilnahme des Vorsitzenden der Schweizer Rektorenkonferenz aus terminlichen Gründen nicht möglich war, kann die 2005 begonnene Tradition in diesem Jahr fortgesetzt werden. Christoph Brenner, Direktor des Konservatoriums Lugano und Vorsitzender der Konferenz der Musikhochschulen der Schweiz, berichtet über die Umsetzung der Bologna-Reform und andere Entwicklungsschwerpunkte in der Schweiz.
- Die bereits auf der Konferenz in Trossingen grundsätzlich beschlossene Reform der Wettbewerbe wird weiter konkretisiert. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Dinglinger schlägt vor, den Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis und den Hochschulwettbewerb zu einem neuen Wettbewerb mit dem Namen Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Hochschulwettbewerb zusammenzulegen. Ein erster Vorschlag für die Struktur der Wettbewerbsfächer wird diskutiert; vorgesehen ist, dass sich vier Gruppen von Wettbewerbsfächern in einem Rhythmus von sechs Jahren wiederholen. Noch nicht abschließend geklärt ist die Finanzierung. Die Arbeitsgruppe wird deshalb aufgefordert, zur Konferenz im Mai in Lübeck einen überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen sowie die Wettbewerbsfächer in einigen Details nochmals zu überdenken. Es besteht aber Einigkeit und große Zuversicht, dass es ab 2013 zu dem neuen und hoffentlich wirkungsvolleren Wettbewerb kommen wird.
- Die Konferenz diskutiert ein neues Positionspapier, da das Grundsatzpapier aus dem Jahr 1999 in weiten Teilen überholt ist. Dazu hat eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Prof. Heinrichs einen Entwurf erarbeitet, der Grundlage der Diskussion ist. Er macht Aussagen über das Selbstverständnis, die Aufgaben und Ziele der deutschen Musikhochschulen. Nach ausführlicher Erörterung wird das Positionspapier einstimmig verabschiedet. Es soll – wie schon das Grundsatzpapier von 1999 – einer Publikationsreihe der HRK veröffentlicht werden.

- Da Prof. Dr. Heinrichs altershalber 2012 aus dem Rektoramt ausscheidet, wählt die Konferenz für die Amtszeit vom 1.10.2011 bis zum 30.9.2014 Prof. Martin Ullrich, Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg, zu ihrem künftigen Vorsitzenden.

Anhang

Satzung des nicht eingetragenen Vereins „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 18. und 19. Januar 2009 in Berlin folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“ (abgekürzt RKM).
- (2) Der Sitz des Vereins ist Bonn.
- (3) Das Archiv des Vereins wird an der Universität der Künste Berlin geführt.

§ 2 Zweck und Rechtsstatus

- (1) In der RKM wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr.
- (2) Die RKM ist ein nicht eingetragener Idealverein; er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.
- (3) Diese Ordnung regelt die Organisation und Arbeitsweise der Rektorenkonferenz nach innen und außen; die hochschulrechtlichen Vorgaben nach Landesrecht bleiben unberührt.

§ 3 Aufgaben

- (1) Ausgehend von den künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben und Zielsetzungen ihrer Mitgliedshochschulen wirkt die RKM auf die öffentliche Meinung und die politischen Gremien ein, um den Stellenwert der Musik und der darstellenden Künste für die Gesellschaft zu verdeutlichen und eine entsprechende kulturpolitische, rechtliche und wirtschaftliche Beachtung und Förderung zu erreichen.

- (2) Insbesondere sieht die RKM ihre Aufgaben darin,
 - a) die Mitgliedshochschulen zu beraten und über Hochschulfragen von überregionaler Bedeutung zu informieren sowie den Erfahrungsaustausch in inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu fördern;
 - b) Positionen und Stellungnahmen zu hochschul- und kulturpolitischen Fragen zu erarbeiten;
 - c) gemeinsame Belange der Musikhochschulen bei Behörden, Hochschulverbänden, Bildungsgremien und Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens wahrzunehmen und zu unterstützen;
 - d) bei Studienreformen und der Hochschulgesetzgebung sowie bei der Abstimmung bezüglich Studien- und Prüfungsordnungen mitzuwirken,
 - e) den Kontakt zu anderen Bildungseinrichtungen zu pflegen,
 - f) den künstlerischen Nachwuchs zu fördern,
 - g) Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und
 - h) die internationalen Beziehungen zu pflegen.
- (3) Die RKM arbeitet zur Förderung ihrer Ziele und zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit geeigneten Organisationen des In- und Auslandes zusammen und wird dort als Mitglied tätig. Sie kann mit Zustimmung der Mitgliederversammlung Rahmenvereinbarungen treffen.
- (4) Zur Förderung des künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Nachwuchses werden Hochschulwettbewerbe durchgeführt, deren Ausrichtung einer Mitgliedshochschule übertragen wird. Die Mitgliederversammlung richtet einen Ausschuss für Wettbewerbe ein und erlässt Richtlinien für Inhalt und Form der Wettbewerbe.
- (5) Die RKM kann auch weitere Veranstaltungen und Projekte durchführen, die der Verwirklichung ihrer Ziele dienen.

§ 4 Mitglieder

- (1) Mitglieder der RKM sind nach deutschem Landesrecht rechtlich selbstständige staatliche Kunsthochschulen. Mitgliedshochschulen der RKM verfügen über ein eigenes Rektorat/Präsidium und einen eigenen Senat. Sie erfüllen die Qualitätsstandards der RKM und identifizieren sich mit den Zielen und dem Leitbild der RKM.

- (2) Die Mitgliedshochschulen der RKM sind durch individuelle Beschlüsse nach Landesrecht auch eigenständige Mitglieder der HRK.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die RKM ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitgliedern nach § 4; ein Rechtsanspruch auf eine Mitgliedschaft besteht nicht.
- (2) Anträge auf Aufnahme in die Rektorenkonferenz sind an den Vorsitzenden⁵⁹ zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
- a) ein Nachweis über den Rechtsstatus einer selbstständigen staatlichen Hochschule;
 - b) ein Exemplar der Grundordnung mit Angaben über die Leitungsstruktur und die Entscheidungsgremien;
 - c) eine Erklärung, dass die im Leitbild aufgeführten Ziele sowie die Qualitätsstandards erfüllt werden;
 - d) einen Nachweis über die eigenständige Mitgliedschaft in der HRK.
- (3) Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet die Rektorenkonferenz nach Vorprüfung durch den Vorstand in ihrer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.
- (4) Ein Mitglied kann von der Mitgliedschaft in der RKM ausgeschlossen werden, wenn die Kriterien nach Absatz 2 in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht erfüllt werden oder wenn der jährliche Grundbeitrag zur Finanzierung der RKM (§ 13 Abs. 1) zwei Jahre in Folge nicht gezahlt wurde oder wenn ein vereinsschädigendes Verhalten vorliegt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

§ 6 Organe und Gremien des Vereins

- (1) Organe der RKM sind:
- a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) der Vorsitzende
- (2) Gremien sind die ständigen und temporären Ausschüsse gemäß § 8

⁵⁹ Berufs- und Funktionsbezeichnungen im Genus masculinum umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

dieser Satzung.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der Mitgliedshochschulen und das oberste Organ der RKM. Die Mitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der Mitgliedshochschulen nach Abs. 5 und den Mitgliedern des Vorstands.
- (2) Die Mitgliederversammlung nimmt folgende Arten von Aufgaben wahr:
 - a) sie informiert die Mitglieder über Angelegenheiten, die die Mitgliedshochschulen betreffen und tauscht Erfahrungen aus;
 - b) sie spricht Empfehlungen aus, um die den Mitgliedshochschulen übertragenen Aufgaben zu koordinieren;
 - c) sie trifft verbindliche Entscheidungen, die die RKM im Binnenverhältnis betreffen;
 - d) sie trifft verbindliche Entscheidungen in der gemeinsamen Vertretung der Mitgliedshochschulen gegenüber Dritten.
- (3) Insbesondere hat die Mitgliederversammlung folgende Aufgaben, die nicht auf andere Gremien übertragen werden können:
 - a) Verabschiedung und Änderung der Satzung der RKM;
 - b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
 - c) Wahl des Vorstands;
 - d) Entgegennahme und Beratung des Rechenschaftsberichts des Vorstands;
 - e) Beschlussfassung über den Haushalt;
 - f) Auflösung der RKM.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden in der Regel zweimal pro Jahr mit einer Frist von einem Monat unter Mitteilung der Tagesordnung zu einer ordentlichen Sitzung schriftlich eingeladen. Sie ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt. An mindestens einer Sitzung jährlich nehmen auch die Prorektoren⁶⁰ und Kanzler der Mitgliedshochschulen teil.
- (5) Jede in der Mitgliederversammlung anwesende Mitgliedshochschule

⁶⁰ Die Bezeichnung Prorektor schließt auch die Vizepräsidenten mit ein.

hat eine Stimme. Die Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung von ihren Rektoren⁶¹ oder deren Stellvertreter bzw. Beauftragten⁶² vertreten. Die Vertretung der Rektoren bei der Stimmabgabe regelt sich nach dem örtlichen Recht der Mitgliedshochschule. Eine Stimmrechtsübertragung auf andere Mitglieder ist nicht möglich. Die Vertreter der Mitgliedshochschulen, die der Mitgliederversammlung nicht stimmführend angehören, nehmen mit beratender Stimme teil.

- (6) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der RKM anwesend ist. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Beschlüsse über Satzungsänderungen, über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern sowie über die Auflösung der RKM trifft die Mitgliederversammlung mit zwei Dritteln der Mitglieder der RKM.
- (7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift gefertigt.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung kann ständige und temporäre Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse treffen ihre Entscheidungen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Ständige Ausschüsse sind:
 - a) die Konferenz der Kanzler; ihr gehören alle Kanzler der Mitgliedshochschulen an, die aus ihrer Mitte einen Sprecher wählen; der Sprecher der Kanzlerkonferenz ist von Amts wegen Mitglied des Vorstands (§ 9) und nimmt beratend an den Sitzungen der RKM teil;
 - b) der Ausschuss für Wettbewerbe, dem fünf Vertreter der Mitgliedshochschulen angehören zuzüglich eines Vorsitzenden, der aus der Mitte der RKM kommt; Vorsitzender und Mitglieder des Ausschusses werden von der RKM gewählt;
 - c) der Ausschuss für Schulmusik, dem je ein Vertreter der Mitgliedshochschulen angehört, an denen der Studiengang

⁶¹ Die Bezeichnung Rektor schließt auch andere Amtsbezeichnungen wie Präsident, Direktor oder Vorstandsvorsitzender mit ein.

⁶² Sonderregelung für die UdK Berlin, die HfK Bremen und die Folkwang Hochschule Essen.

- Schulmusik unterrichtet wird; die RKM wählt aus den Reihen ihrer Rektorate und Präsidien einen Vorsitzenden des Ausschusses; über Ausnahmen entscheidet die RKM;
- d) der Ausschuss für darstellende Kunst, dem je ein Vertreter der Mitgliedshochschulen angehört, an denen Studiengänge der darstellenden Kunst unterrichtet werden; die RKM wählt aus den Reihen ihrer Rektorate und Präsidien einen Vorsitzenden des Ausschusses; über Ausnahmen entscheidet die RKM.
- (3) Über die Beschlüsse der ständigen Ausschüsse wird eine Niederschrift angefertigt, die dem RKM-Vorstand unverzüglich vorzulegen ist (Berichtspflicht). Die Mitgliederversammlung der RKM wird vom RKM-Vorsitzenden über Beschlüsse der ständigen Ausschüsse informiert.
- (4) Die RKM kann zusätzlich jederzeit die Einrichtung eines temporären Ausschusses beschließen. Der Beschluss muss eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Ausschusses enthalten. Jeder temporäre Ausschuss wird von einem Mitglied der RKM geleitet; einem Ausschuss können auch andere Personen als Mitglieder der RKM angehören. Temporäre Ausschüsse haben nur beratenden Charakter; sie teilen ihre beratenden Beschlüsse dem Vorstand unmittelbar mit und berichten in der nächsten Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
- Vorsitzender
 - erster stellvertretender Vorsitzender,
 - zweiter stellvertretender Vorsitzender
 - sowie mit beratender Stimme der Sprecher der Kanzlerkonferenz.
- (2) Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter vertreten Mitgliedshochschulen aus drei verschiedenen Bundesländern. Der zweite stellvertretende Vorsitzende kann ein Prorektor oder ein Dekan⁶³ sein; in diesem Fall hat der Prorektor bzw. Dekan als Vorstandsmitglied in der Mitgliederversammlung kein eigenes Stimmrecht. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig; sie

⁶³ Sonderregelung für die UdK Berlin, die HfK Bremen und die Folkwang Hochschule Essen.

- erhalten eine Erstattung ihrer Aufwendungen.
- (3) Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit der Mehrheit der Mitglieder der RKM für die Dauer von drei Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist einmal möglich. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober und endet mit dem Amtsantritt des neuen Vorstands. Bei der Wahl der beiden Stellvertreter hat der Vorsitzende ein Vorschlagsrecht. Sofern der amtierende Vorsitzende bei der Wahl des Vorsitzenden selbst kandidiert, leitet das nach Lebensjahren älteste Mitglied der RKM die Wahl. Findet sich auch im zweiten Wahlgang keine Mehrheit der Mitglieder, gilt als gewählt, wer im dritten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Die Mitgliedschaft im RKM-Vorstand endet zusätzlich zu Satz 2 mit dem Ausscheiden aus dem Amt eines Rektors, Prorektors, Dekans oder Kanzlers einer Mitgliedshochschule.
 - (4) Die Vorstandsmitglieder vertreten sich bei Abwesenheit oder nach dem Ausscheiden nach Abs. 3 Satz 4 in der in Abs. 1 genannten Reihenfolge. Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Vorstands. Dort kann der Vorstand für seine Mitglieder auch interne Geschäftsbereiche und Zuständigkeiten vereinbaren.
 - (5) Der Vorstand tagt in geeigneter Form nach Geschäftsbedarf. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen mindestens einer Mehrheit von zwei Stimmen der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.
 - (6) Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlungen vor und setzt die Beschlüsse der Gremien um.
 - (7) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, für die diese Satzung keine andere Zuständigkeit festlegt. Insbesondere wirkt er darauf hin, dass die in § 3 Abs. 2 genannten Aufgaben der RKM erfüllt werden.
 - (8) Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung zu Beginn eines Jahres einen Rechenschaftsbericht mit Finanzbericht über das abgelaufene Jahr vor. Ihm obliegt auch die Einbringung der Haushaltsrechnung und des Haushaltsplans des Haushaltsverantwortlichen in die Mitgliederversammlung (§ 13 Abs. 3).

§ 10 Vorsitzender

- (1) Der Vorsitzende wird nach § 9 Abs. 3 aus der Mitte der Rektoren der Mitgliedshochschulen gewählt.
- (2) Der Vorsitzende vertritt den nicht eingetragenen Verein „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM)“ gerichtlich und außergerichtlich. Gleichzeitig vertritt und repräsentiert er „Die deutschen Musikhochschulen“, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung für die Mitgliedshochschulen ableiten lässt.
- (3) Dem Vorsitzenden obliegen darüber hinaus folgende Aufgaben:
 - a) er lädt zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen;
 - b) er leitet den Vorstand und setzt gemeinsam mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Beschlüsse der Gremien um;
 - c) er ist in seiner Eigenschaft als Rektor der Hochschule, an der die Geschäftsstelle nach § 14 ihren Sitz hat, zuständig für die Anstellung und Entlassung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und ist deren Vorgesetzter;
 - d) er erstellt gemeinsam mit dem Haushaltsverantwortlichen (§ 13) den Haushaltsplan und die Haushaltsrechnung und legt sie der Mitgliederversammlung vor;
 - e) ihm obliegen die laufenden Geschäfte des Vereins.
- (4) Der Vorsitzende kann in dringenden und unaufschiebbaren Fällen Eilentscheidungen treffen. Über die Eilentscheidungen ist der Vorstand umgehend schriftlich zu informieren. Entscheidungen nach § 7 Abs. 3 sind als Eilentscheidungen ausgeschlossen.

§ 11 Abwahl des Vorstands

- (1) Der Vorsitzende oder seine Stellvertreter können in besonders begründeten Fällen auf Antrag eines Drittels der Mitglieder mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder abgewählt werden.
- (2) Zwischen dem Antrag und der Abwahl muss ein Zeitraum von 24 Stunden liegen.

§ 12 Zusammenarbeit mit der HRK

- (1) Die RKM ist eine Mitgliedergruppe der HRK nach § 4 Abs. 1 Anlage 4 der HRK-Ordnung (Mitgliedergruppe der Musikhochschulen); der Vorsitzende der RKM ist gleichzeitig Sprecher der Mitgliedergruppe.

- (2) Der Vorsitzende der RKM ist als Sprecher der Mitgliedergruppe der Musikhochschulen gemäß § 13 Abs. 5 HRK-Ordnung Mitglied im HRK-Senat.
- (3) Die Rechte und Pflichten der RKM-Mitglieder innerhalb der HRK werden in der HRK-Ordnung geregelt. Insbesondere gelten die §§ 7ff. (Mitgliederversammlung), § 9 Abs. 5 und 10 Abs. 4 (Minderheitenschutz), § 16 Abs. 2 (Antragsrecht gegenüber dem HRK-Präsidium) und § 25 (Sonderrechte der Mitgliedergruppen).

§ 13 Finanzverwaltung und Verfügungsrahmen des Vorstands

- (1) Die RKM finanziert sich über Beiträge ihrer Mitglieder. Je Mitgliedshochschule wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung ein jährlicher Beitrag festgesetzt, der jeweils im Januar fällig wird. Der Beschluss der Mitgliederversammlung über den Beitrag bedarf der Zustimmung der Konferenz der Kanzler.
- (2) Haushaltsverantwortlicher der RKM ist der Kanzler der Sitzhochschule des Vorsitzenden.
- (3) Der Haushaltsverantwortliche erstellt eine Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr und einen Haushaltsplan für das neue Haushaltsjahr. Haushaltsrechnung und Haushaltsplan werden vom Vorstand zum Jahresbeginn der Mitgliederversammlung vorgelegt und dort verabschiedet. Nach Vorlage der Beschlüsse über den Jahresabschluss, über die Verwendung etwaiger Ausgabereste sowie über den Haushaltsentwurf für das folgende Jahr wird jeder Mitgliedshochschule im Januar vom Haushaltsverantwortlichen ein Bescheid über den Jahresbeitrag erteilt.
- (4) Um die Handlungsfähigkeit der RKM auch außerhalb von Mitgliederversammlungen zu gewährleisten, werden folgende Verfügungsrahmen festgelegt:
 - a) der Vorsitzende entscheidet über Ausgaben im Einzelfall bis 2.500 Euro
 - b) der Vorstand entscheidet über Ausgaben im Einzelfall bis 10.000 Euro
 - c) über alle darüber hinausgehenden Ausgaben entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Der Vorsitzende unterrichtet den Vorstand regelmäßig über Ausgaben nach Abs. 4a.

§ 14 Geschäftsstelle

- (1) Die RKM richtet an der Hochschule des Vorsitzenden eine Geschäftsstelle ein, die personell angemessen zu besetzen ist. Über den Umfang der personellen Besetzung entscheidet die Mitgliederversammlung im Rahmen des Haushaltsplans. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind formal Angestellte des Bundeslandes, in dem der Vorsitzende seinen Dienstsitz hat. Der vom Vorsitzenden bestellte Leiter der Geschäftsstelle trägt die Funktionsbezeichnung „Leiter der Geschäftsstelle“.
- (2) Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstehen arbeitsrechtlich dem Vorsitzenden und werden in seinem Auftrag tätig.
- (3) Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder des Vorstands in allen Aufgaben, die sich aus ihrem Amt ergeben. Dies gilt vor allem für die laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung. Die Geschäftsstelle pflegt die Homepage www.die-deutschen-musikhochschulen.de und ist federführend für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
- (4) Der Leiter der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung teil und unterstützt den Vorsitzenden bei der Sitzungsleitung. Ihm kann auf Antrag das Wort erteilt werden. Über die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse fertigt er Niederschriften an.
- (5) Der Leiter der Geschäftsstelle arbeitet eng mit dem Sekretariat der HRK zusammen.

§ 15 Austritt aus der Rektorenkonferenz

Jeder Mitgliedshochschule steht es frei, mit der Frist von drei Monaten zum Jahresende aus der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen auszutreten. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden zu erklären; der Vorsitzende unterrichtet die Mitgliederversammlung umgehend.

§ 16 Auflösung des Vereins

- (1) Die Mitgliederversammlung der RKM kann mit den Stimmen von zwei Dritteln ihrer Mitglieder den Verein „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“ auflösen. Kommt trotz

ordnungsgemäßer Einladung keine Beschlussfähigkeit zustande, ist erneut fristgerecht einzuladen; diese Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig und beschließt mit der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

- (2) Die auflösende Mitgliederversammlung beschließt über die Verwendung des vorhandenen Vermögens für gemeinnützige Zwecke.

§ 17 Bekanntmachung und in Kraft treten

- (1) Diese Satzung wird umgehend nach ihrer Verabschiedung über die Homepage der RKM bekanntgemacht. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Statut vom 17.1.1975 in der Fassung vom 15.1.2007 außer Kraft.

Berlin, den 19. Januar 2009

Prof. Dr. Werner Heinrichs, Vorsitzender

Leitbild der deutschen Musikhochschulen

Die „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“ (RKM) hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 18. und 19. Januar 2009 in Berlin das folgende Leitbild beschlossen:

1. Selbstverständnis

Die Zusammenarbeit der deutschen Musikhochschulen versteht sich

- als rechtliche und organisatorische Institution in Form des nicht eingetragenen Vereins „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“ (RKM);
- als in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit positionierte Qualitätsmarke „Die deutschen Musikhochschulen“, die für bestimmte Standards in der Aus- und Weiterbildung in der Musik und der darstellenden Kunst steht sowie
- als Kompetenzcluster, das sich unter dem Namen „Die deutschen Musikhochschulen“ zu bildungs- und kulturpolitischen Themen äußert und sich in das Netz der Musikverbände, Institutionen und politischen Interessenvertreter mit eigener Sachkenntnis einbringt.

Dabei sind sich die deutschen Musikhochschulen bewusst, dass der sich daraus ableitende Anspruch an das Musikleben und an die Öffentlichkeit auch mit einer hohen Selbstverpflichtung einhergehen muss. Wer andere fordert und sie verpflichten will, braucht Zeichen der Ordnung und Selbstverpflichtung.

2. Ziele und Aufgaben

„Die deutschen Musikhochschulen“ sind staatliche Kunsthochschulen für die Lehre, Forschung und künstlerische Praxis in der Musik. Sie entwickeln und vermitteln musikwissenschaftliches und musiktheoretisches Wissen, lehren künstlerische und künstlerisch-pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten, forschen in wissenschaftlichen Disziplinen und in künstlerischen Entwicklungsvorhaben und begleiten die Studierenden beim Erwerb künstlerischer Praxis.

Der hohe Anspruch gilt gleichermaßen für eine künstlerisch-pädagogische wie eine künstlerisch-musikalische Ausbildung. In einem

gestuften System von Anreiz und Auswahl werden die Besten zur musikalisch-künstlerischen Elite herangeführt. Dem dient nicht zuletzt auch eine Weiterbildung, die über das Studium hinausführt.

In der Überzeugung, dass musikalische Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung ist, sehen sich die deutschen Musikhochschulen sowohl der Ausbildung musikalischer Exzellenz verpflichtet als auch einer gesellschaftlichen Verantwortung für die Bereitstellung hochwertiger musikpädagogischer Angebote, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sind.

Jede Musikhochschule ist in zweifacher Form Teil des Musikbetriebs. Lehrende und Studierende pflegen und erwerben in öffentlichen Konzerten künstlerische Praxis. Gleichzeitig richtet sich das Studium an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, ohne dass sich die Hochschulen die Chance nehmen lassen, diese Bedürfnisse aktiv mit zu definieren und zu gestalten.

In ihrer künstlerischen Praxis, die auf Öffentlichkeit ausgerichtet ist, sind die Musikhochschulen Teil des Musiklebens in Deutschland.

„Die deutschen Musikhochschulen“ vertreten eine Grenzen überschreitende Kunst und sehen sich deshalb als Institutionen, in denen Internationalität ein konstitutives Element ist.

Im Mittelpunkt jeder Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern, Musikpädagoginnen und -pädagogen sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im künstlerischen Bereich steht die Ausbildung von Persönlichkeiten. „Die deutschen Musikhochschulen“ stellen sich deshalb der Herausforderung, Potentiale zu erkennen, Talente zu fördern und die Entwicklung der Persönlichkeit zu begleiten.

„Die deutschen Musikhochschulen“ verabschieden gemeinsame Qualitätsstandards, die regelmäßig aktualisiert werden.

3. Darstellende Kunst und Tanz

In Musikhochschulen, die auch Studiengänge zur darstellenden Kunst und Tanz anbieten, steht dieser Studienbereich in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis gleichwertig neben den Studiengängen des Musikbereichs.

Studiengänge zur darstellenden Kunst und Tanz dienen der Vermittlung von Wissen über die Ausdrucksformen des Theaters in Vergangenheit und Gegenwart, der Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den künstlerischen Bühnenberufen sowie deren praktischen Erprobung in Bühnenproduktionen. Künstlerische und technische Präsentationen fördern die Entwicklung von Talent und Bühnenpraxis und bereiten auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. Dabei arbeiten die Studiengänge mit professionellen Theatern aller verwandten Sparten eng zusammen.

Die Studierenden in den Fächern der darstellenden Kunst und Tanz werden in einem transparenten Verfahren ausgewählt und erhalten eine mindestens sechssemestrige Ausbildung mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Dabei steht die Entwicklung künstlerischer Persönlichkeiten im Vordergrund. Die Lehrkräfte verfügen über eine einschlägige Praxiserfahrung und sind aus Berufungs- und Auswahlverfahren hervorgegangen. Promotionsstudiengänge haben künftig auch die Forschungsentwicklung der performativen Künste zum Ziel (Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft).

Die Studiengänge der darstellenden Kunst und Tanz verstehen sich nicht nur als Studieninstitute für Bühnenberufe, sondern auch als Orte, an denen die Zukunft des Theaters durchdacht, erprobt und konzipiert wird. Sie sind nicht Zulieferer, sondern Partner der Theater.

4. Qualitätsstandards

„Die deutschen Musikhochschulen“ verpflichten sich, in den Hochschulstrukturen und im Studienbetrieb definierte Qualitätsstandards zu befolgen.

4.1. Qualitätsstandards in den Hochschulstrukturen

- Sie sind frei in Forschung, Lehre und Kunst im Sinne des Grundgesetzes;
- ihnen ist Hochschulautonomie und der Rang einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) zugebilligt;
- sie verfügen im Rahmen der Hochschulautonomie über eigene Rektorate/Präsidien sowie Senate und weitere Gremien (Universitätsräte, Hochschulräte);
- sie haben ein eigenständiges Satzungsrecht und regeln ihre Angelegenheiten über eigene Ordnungen;
- sie praktizieren Systeme der Qualitätssicherung und der Evaluation.

4.2. Qualitätsstandards im Studienbetrieb

- Der Aufnahme in ein Studium geht eine Aufnahmeprüfung voraus, die in der Regel aus einem künstlerisch-praktischen und einem theoretischen Teil besteht;
- die Qualität der erbrachten Leistungen in der Aufnahmeprüfung und die sich abzeichnenden Entwicklungschancen haben Vorrang vor der numerischen Besetzung von Studienplätzen;
- das Bachelorstudium in allen künstlerischen Fächern dauert in der Regel vier Jahre;
- in den künstlerischen Kernfächern ist ein konsekutives Bachelor- und Masterstudium von zusammen sechs Jahren Dauer möglich;
- das Studium in den künstlerischen Hauptfächern sieht im Masterstudium einen Einzelunterricht von durchschnittlich 90 Minuten Dauer pro Woche vor;
- alle künstlerischen Abschlussprüfungen sind mit einer öffentlichen Aufführung verbunden;
- alle Lehrkräfte mit festen Anstellungsverhältnissen sind aus transparenten Berufungs- und Auswahlverfahren hervorgegangen.

Die deutschen Musikhochschulen stehen für das Selbstverständnis, die Aufgaben und Ziele sowie für die aufgezählten Qualitätsstandards. Wer ihre Leistungen in Anspruch nimmt, kann auf diese Qualität setzen.

Autorenverzeichnis

Brenner, Christoph

Direktor des Konservatoriums der italienischen Schweiz in Lugano
Sprecher der Rektorenkonferenz der Schweizer Musikhochschulen

Bruns, Jann

Hauptamtlicher Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Vertreter der Kanzlerkonferenz im Vorstand der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK

Cordes, Prof. Dr. Manfred

Rektor der Hochschule für Künste Bremen
Stellvertretender Vorsitzender der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK

Dinglinger, Prof. Dr. Wolfgang

Dekan der Fakultät Musik der Universität der Künste Berlin

Gies, Prof. Dr. Stefan

ehem. Rektor der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Gutjahr, Prof. Elisabeth

Rektorin der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen

Heinrichs, Prof. Dr. Werner

Rektor der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Vorsitzender der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK

Linowitzki, Prof. Jörg

Vizepräsident der Musikhochschule Lübeck
Stellvertretender Vorsitzender der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK

Generalsekretär der Association Européenne des Conservatoires,
Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC)

Messas, Linda MA

General Manager der Association Européenne des Conservatoires,
Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC)

Mrenes, Caterina MA

Leiterin der Geschäftsstelle der Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen in der HRK

Nolte, Dr. Rüdiger

Rektor der Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau

Schulz, Prof. Dr. Georg

Rektor der Kunstuniversität Graz
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Universitäten für
Musik und Darstellende Kunst

Wintermantel, Prof. Dr. Margret

Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz